

Wortprotokoll

55. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

22. April 2021

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 6)

Angelobung eines neuen Mitglieds des Oö. Landtags (Seite 6)

Wahlen (Seite 7)

Fragestunde:

Beilage 9237/2021: Anfrage des Abg. Bgm. Rippl an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 7)

Beilage 9238/2021: Anfrage der Abg. Böker an Landesrat Achleitner (Seite 9)

Beilage 9239/2021: Anfrage der Abg. Mag. Bors an Landesrat Hiegelsberger (Seite 12)

Beilage 9240/2021: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander (Seite 16)

Beilage 9241/2021: Anfrage des Abg. Nerat an Landesrat Kaineder (Seite 18)

Beilage 9242/2021: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 21)

Beilage 9243/2021: Anfrage des Abg. KO Mag. Lindner an Landesrat Achleitner (Seite 25)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 27)

Geschäftsanträge:

Beilage 1604/2021: Initiativantrag betreffend die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beseitigung der Verunreinigung des Traunsee Südufers durch Schwemm- und Treibholz

Redner/innen: Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 30)
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 31)
Abg. Böker (Seite 31)
Abg. Promberger (Seite 32)

Beilage 1605/2021: Initiativantrag betreffend die schnellstmögliche Weiterentwicklung und Attraktivierung der Summerauerbahn und der Pyhrnbahn

Redner/innen: Abg. Handlos (Seite 34)
Abg. Mayr (Seite 35)
Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel (Seite 37)
Abg. Bgm. Rippl (Seite 38)

Beilage 1610/2021: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jagdgesetz geändert wird (Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021)

Redner/innen: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 39)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 41)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 41)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 43)

Beilage 1611/2021: Initiativantrag betreffend Bestbieterprinzip aktiv zur Arbeitsplatzsicherung einsetzen

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 43)
Abg. Bgm. Froschauer (Seite 45)
Abg. Kroiß (Seite 46)
Abg. Schwarz (Seite 47)

Beilage 1612/2021: Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines Anreizsystems bei Vorsorgeuntersuchungen

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 48)
Abg. Dr. Ratt (Seite 49)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 51)
Abg. Schwarz (Seite 52)

Beilage 1613/2021: Initiativantrag betreffend freiwillige Lollipop-Covid-Tests in Kinderbildungseinrichtungen

Redner/innen: Abg. Müllner, BA (Seite 54)
Abg. Sabine Binder (Seite 55)
Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 56)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 57)

Dringliche Anfrage des Klubs der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betreffend die Thematik „Abwendung des drohenden Schadens durch die Schließung des MAN-Werks durch das Land Oberösterreich“ - Beilage 15016/2021

Redner/innen: Abg. KO Mag. Lindner (Seite 59)
Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 60)
Abg. Schwarz (Seite 67)
Abg. KO KommR Ing. Mahr (Seite 69)
Abg. Schaller (Seite 70)
Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel (Seite 72)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1592/2021: Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2021 - 2025

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Froschauer (Seite 73)

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 74)
Abg. Dr. Ratt (Seite 75)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 76)
Abg. Bgm. Froschauer (Seite 78)

Beilage 1593/2021: Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2021 - 2025

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 79)

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 80)
Abg. Schwarz (Seite 81)
Abg. Dr. Ratt (Seite 85)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 86)

Beilage 1594/2021: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend Beitrag zum Haftungsfonds der OÖ. Kreditgarantiefirma m.b.H. für die Geschäftsjahre 2021 und 2022

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 87)

Redner/innen: Abg. KommR Frauscher (Seite 87)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 88)
Abg. Schaller (Seite 89)

Beilage 1595/2021: Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sammlungsgesetz 1996 geändert und das Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung von Landesgesetzen aufgehoben wird (Oö. Sammlungsgesetz-Novelle 2021)

Berichtersteller/in: Abg. Gruber (Seite 90)

Redner/innen: Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 90)
Abg. Nerat (Seite 91)
Abg. Dr. Csar (Seite 91)
Abg. Krenn, BA (Seite 92)

Beilage 1596/2021: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2017 - 2019 der Oö. Patientenentschädigungskommission

Berichtersteller/in: Abg. Tausch (Seite 93)

Redner/innen: Abg. Tausch (Seite 93)
Abg. Dr. Ratt (Seite 94)
Abg. Peter Binder (Seite 96)

Beilage 1597/2021: Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2019 der Oö. Pflegevertretung

Berichtersteller/in: Abg. Margreiter (Seite 97)

Redner/innen: Abg. Margreiter (Seite 97)
Abg. Wall (Seite 98)
Abg. Schwarz (Seite 99)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 102)

Beilage 1598/2021: Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten betreffend den Gleichstellungsbericht 2021 zur Frauenstrategie für Oberösterreich - Frauen.Leben 2030

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 103)

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 103)
Abg. Sabine Binder (Seite 106)
Abg. Promberger (Seite 107)
Abg. Bgm. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 110)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 111)
Abg. Schaller (Seite 114)

Beilage 1599/2021: Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2020

Berichtersteller/in: Abg. Baldinger (Seite 116)

Redner/innen: Abg. Baldinger (Seite 116)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 117)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 118)
Abg. Bgm. ÖkR Ecker (Seite 118)

Beilage 1600/2021: Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich der FH OÖ Studienbetriebs GmbH

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Aspalter (Seite 119)

Redner/innen: Abg. Mag. Aspalter (Seite 119)
Abg. Mag. Lackner (Seite 121)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 121)
Abg. Promberger (Seite 122)

Beilage 1603/2021: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 123)

Redner/innen: LRH-Dir. Ing. Dr. Pammer (Seite 123)
Abg. KommR Frauscher (Seite 125)
Abg. KO Mag. Lindner (Seite 126)
Abg. Wall (Seite 128)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 129)

Beilage 1604/2021: Initiativantrag betreffend die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beseitigung der Verunreinigung des Traunsee Südufers durch Schwemm- und Treibholz

Berichtersteller/in: Abg. Baldinger (Seite 130)

Beilage 1605/2021: Initiativantrag betreffend die schnellstmögliche Weiterentwicklung und Attraktivierung der Summerauerbahn und der Pyhrnbahn

Berichtersteller/in: Abg. Handlos (Seite 131)

Beilage 1610/2021: Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jagdgesetz geändert wird (Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021)

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 131)

Beilage 1614/2021: Fristsetzungsantrag zur Beilage 17/2015,

Beilage 1615/2021: Fristsetzungsantrag zu den Beilagen 107/2016 und 635/2018 sowie

Beilage 1616/2021: Fristsetzungsantrag zur Beilage 429/2017,

gemeinsame Wechselrede zu den Beilagen 1614, 1615 und 1616/2021:

Redner/innen: Abg. KO Mag. Lindner (Seite 132)
Abg. KO Bgm. Dr. Dörfel (Seite 133)
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 133)
Abg. KO Mag. Lindner (Seite)

Vorsitz: Präsident Stanek
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erste Schriftführerin Abg. Mag. Dr. Manhal

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Haberlander und Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Achleitner, Gerstorfer, MBA, Hiegelsberger, Kaineder, KommR Ing. Klinger und Mag. Steinkellner

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Schießl

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Mag. Dr. Mayr

(Beginn der Sitzung: 10.04 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie alle dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, die Bediensteten der Landtagsdirektion, die Vertreterinnen und die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und Zuseher, die unsere Sitzung im Internet verfolgen.

Ganz besonders herzlich freut es mich, den wiedergenesenen Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner in unserer Mitte wieder begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen. (Beifall) Und ich freue mich auch, dass Herr Präsident Cramer nach seiner Infektion und nach seinem Krankenhausaufenthalt auch wieder gesundet bei uns ist. (Beifall) Eine herzliche Gratulation darf ich auch noch zum Ausdruck bringen, ich gratuliere unserem Herrn Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner zu seinem halbjugendlichen Geburtstag. (Beifall)

Von der heutigen Sitzung entschuldigt ist Herr Abg. David Schießl. Die Amtliche Niederschrift über die 54. Sitzung des Oö. Landtags liegt in der Zeit vom 23. April bis 7. Mai 2021 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wie den Mitgliedern des Landtags aus der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt ist, erfolgt nun die Angelobung eines neuen Mitglieds des Oö. Landtags. Vom Mitglied des Oö. Landtags Bgm. Jürgen Höckner ist mir folgendes Schreiben zugegangen, das ich den Damen und Herren des Landtags zur Kenntnis bringe.

Gemäß § 9 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 verzichte ich mit sofortiger Wirkung auf mein Landtagsmandat. Gleichzeitig ersuche ich um Weiterleitung dieser Verzichtserklärung an die Landeswahlbehörde. Zu dieser Verzichtserklärung stelle ich fest, dass sie mit 12. März 2021 wirksam geworden ist.

Auf Grund der vorhin verlesenen Verzichtserklärung wurde Frau Sybille Prähofer in den Landtag berufen. Frau Prähofer ist im Hause anwesend. Ich begrüße Sie sehr herzlich als neues Mitglied des Oö. Landtags und nehme gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 die Angelobung vor. Ich bitte die Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)

Frau Sybille Prähofer, ich ersuche Sie, im Sinne des Landesverfassungsgesetzes und der Landtagsgeschäftsordnung das Gelöbnis als Mitglied des Landtags in der Form zu leisten, dass Sie nach der Angelobungsformel die Worte „Ich gelobe“ sprechen. Die Angelobungsformel lautet: Ich gelobe unverbrüchliche Treue dem Land Oberösterreich und der demokratischen Republik Österreich sowie stete und volle Beachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. **Prähofer:** Ich gelobe. (Der Präsident nimmt Abg. Prähofer den Handschlag ab. Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zum vorgezogenen ersten Teil der Tagesordnung zur Durchführung der Wahlen und beginnen mit der Wahl des 1. Ordners des Oö. Landtags.

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Bgm. Jürgen Höckner aus dem Oö. Landtag ist die Wahl eines 1. Ordners erforderlich geworden. Auf Vorschlag des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz für diese Wahl einen einstimmigen Wahlvorschlag erstattet. Dieser Wahlvorschlag lautet: 1. Ordner des Oö. Landtags LAbg. Bgm. Peter Oberlehner.

Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung durch Zustimmungserklärung. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, welche dem Wahlvorschlag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmig erfolgte Annahme des Wahlvorschlags fest und gratuliere Peter Oberlehner herzlich zur neuen Funktion.

Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen in die Ausschüsse. Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Bgm. Jürgen Höckner aus dem Oö. Landtag ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse. Über Vorschlag des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet. Wenn Sie keinen Einwand haben, verzichte ich auf die Verlesung der Wahlvorschläge, weil wir Ihnen ohnehin eine Zusammenstellung sämtlicher Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse in einer Übersicht auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.

Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, welche den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme der Wahlvorschläge fest und gratuliere allen Gewählten.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir Ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Bgm. Erich Rippl an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner.

Abg. Bgm. **Rippl:** Ich wünsche einen schönen guten Morgen, verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Landesrat! Für eine Verbesserung des öffentlichen Personenverkehrs beantragte die SPÖ im Juli 2018 die Einbindung der Aschacher Bahn in das Schienennetz der LILO. Im November 2019 beschloss der Landtag einstimmig den Plan, dass das Eigentum an der Aschacher Bahn von der ÖBB mit 1. Jänner 2021 an das Land Oberösterreich übergehen soll, um folglich eine Eingliederung in das Schienennetz der LILO zu ermöglichen. Wann wird die Aschacher Bahn in das Eigentum des Landes Oberösterreich (Schiene OÖ GmbH) übergehen, nachdem der vom Oö. Landtag einstimmig beschlossene geplante Übernahmetermin mit 1. Jänner 2021 bereits verstrichen ist?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren! In der Einleitung deiner Anfrage wird indirekt suggeriert, dass der Landtag aufgrund eines Antrags der sozialdemokratischen Fraktion tätig geworden wäre. Es stimmt historisch so nicht ganz. Ich darf in Erinnerung rufen, dass die Absichtserklärung betreffend der Übernahme am 10. Jänner 2017 von der ÖBB und im Dezember 2016 durch noch Landeshauptmann Dr.

Pühringer und von mir unterfertigt wurde, übrigens am 2. 2. 2017 dann von dem jetzigen Klubobmann-Stellvertreter Leichtfried unterfertigt wurde. Also die Übernahme dieses Streckenabschnitts hat eine entsprechend längere Geschichte.

Und wie es immer bei derartigen Übernahmen der Fall ist, ist es wichtig, alle Finanzaspekte im Detail zu berücksichtigen. Ich beabsichtige in einer der beiden oder nächsten Sitzungen, die Vorlage dem Landtag vorzulegen.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. Bgm. **Rippl:** Warum wurde im Zuge des Beschlusses zur Beilage 1568/2021, Aufrechterhaltung und Attraktivierung des Bahnbetriebs der Privatbahnstrecken, nicht gleich auch die Finanzierung der Übernahme der Aschacher Bahn in die 9. Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, wo du doch medial in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 28. 9., also hier ebenfalls die LILLO-Verlängerung der Aschacher Bahn, und im Mobilitätsleitbild Linz und sein Umland ebenfalls berichtet wurde, dass dies übernommen werden soll? Warum ist das bis jetzt noch nicht geschehen?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Abgeordneter! Wir haben glaube ich, wie du auch weißt, und auch der Landtag immer wieder informiert wurde, ganz große Projekte im öffentlichen Verkehr vor. Ich erinnere hier an die Stadtbahn, die errichtet werden wird. Wir haben die Verlängerung der Straßenbahn vor. Wir haben natürlich auch die Verlängerung der LILLO nach Aschach vor. Das bedingt allerdings einige Details, die zu klären und genau abzustimmen sind.

Ich bringe ein Beispiel: Alleine in den Personalkosten gibt es jetzt am Bahnhof Eferding zwei Fahrdienstleiter. Einer für die LILLO-Strecke, einer für die ÖBB, weil die Gebäude so getrennt sind. Also es ist auch sozusagen der Bahnhof mitzuberücksichtigen, die Elektrifizierung zu berücksichtigen und die jeweiligen Personalressourcen zu berücksichtigen.

Prioritäten zu setzen geht dort, wo die Personalressourcen und Finanzmittel gegeben sind. Im Übrigen bedarf es dazu auch natürlich neuer Fahrzeuge, um diese zu bedienen, es bedarf einer Elektrifizierung, aber vorerst ist es wichtig, dass die richtige Maßnahme zur Konzessionierung getätigt wird. Es wird auch eine Planung in Aschach geben müssen, denn wenn man sich das örtlich anschaut, macht es natürlich Sinn, dass die LILLO bis an die Donau herangeführt wird.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage? Bitteschön.

Abg. Bgm. **Rippl:** Was ist vom Land angedacht, dass Anreize für Bahngütertransport in der Region geschaffen werden, damit statt LKW-Transport mehr Gütertransport geschaffen wird?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** In der Kompetenz und im Kompetenzenkatalog ist grundsätzlich der Bahngüterverkehr, mit jetzt Ausnahme vielleicht dieser zukünftigen Strecke, die übernommen wird, ja nicht Aufgabe des Landes, sondern Tatsache, Aufgabe des Bundes im Rahmen der Österreichischen Bundesbahn. Ich trete aber dafür ein, und ich bin ja sehr froh, dass die Abgeordneten heute noch eine Resolution an den Bund beschließen werden, die zum Beispiel die Schwerlastachse Pyhrn-Schober-Achse als dringliches Bahnprojekt forcieren wollen.

Es ist nämlich entscheidend, dass wir diese potentielle TEN-Achse in die europäischen Netze aufnehmen können und damit gleichzeitig eine Beschleunigung der Bahnstrecke von Prag nach Linz und Linz nach Graz erzielen werden. Durch diese Aufnahme in die TEN-Netze wird es zu einer ganz großen Ausbauvariante kommen, die uns auch im Regionalverkehr nützen wird.

Das ist das eine, denn der Schwerlastgüterverkehr ist gerade ab einer gewissen Distanz entscheidend, wo es auch Preisvorteile gegenüber der Straße gibt. Weitere Möglichkeiten gibt es durch Förderungen, wo wir mit Betrieben und den Verhandlungen bei den Bahnen unterstützen, weil wir natürlich genügend Laderampen haben wollen.

Wie schwierig es bei manchen Laderampen tatsächlich zugeht, da gibt es Möglichkeiten, dass du dich im Rahmen der Abgeordneten da im Detail informierst, hier gibt es Vertreter von Unternehmen, die können dir einige Negativbeispiele der ÖBB hier erzählen.

Präsident: Danke vielmals. Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Rippl:** Danke, ich würde gerne die 1.000 Unterschriften einer Petition an Herrn Landesrat Steinkellner überreichen.

Präsident: Ja, aber das hat mit der Fragestunde eigentlich nichts zu tun. Bitte dort hingeben. Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage bitte? Frau Abg. Promberger bitte.

Abg. **Promberger:** Herr Landesrat Steinkellner, auf der Strecke Attnang-Puchheim - Steinach-Irdning werden im Bereich Ebensee - Bad Ischl drei Haltestellen in Serie geschlossen, bzw. eine ist bereits geschlossen. Warum bestellt das Land Oberösterreich bzw. du als zuständiger Landesrat für den öffentlichen Verkehr nicht zumindest einen Bedarfshalter in diesem Bereich?

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Das ist nicht meine Aufgabe, das ist Aufgabe der Österreichischen Bundesbahnen. Ich will keine Haltestellen schließen. Ich will, dass die Menschen ordentlich angebunden werden, genauso wie ich möchte, dass die Menschen ein attraktives, schnelles öffentliches Verkehrsmittel haben. Und das ist immer das Problem.

Ich bringe ein anderes Beispiel auf einer anderen Strecke. Bei der Donauuferbahn. Die Donauuferbahn ist nicht als S-Bahn eingegliedert, weil sie zwar nach Enns bei den jeweiligen Halten stehen bleibt, aber nicht zwischen Enns und Linz, weil es eine Verzögerung für diese Strecken bedeuten würde. Das heißt, Geschwindigkeit, Attraktivität und attraktiver Ausbau ist ganz wichtig.

Diese Strecken werden aufgrund des mangelnden Bedarfs, so berichtet die ÖBB, geschlossen. Ich bedaure es. Mit neuem und besserem Zugmaterial gibt es vielleicht wieder auch ein Potenzial, das zu beschleunigen.

Präsident: Danke vielmals. Ich sehe keine weitere Zusatzfrage mehr. Ich bitte um Verständnis, nachdem das für mich in dem Bereich wirklich schwierig ist, alle zu sehen, sollte ich jemanden übersehen, sich entsprechend noch zu melden.

Wir kommen damit zur nächsten Anfrage der Frau Abg. Ulli Böker an Herrn Landesrat Markus Achleitner.

Abg. **Böker**: Einen schönen guten Morgen! In der Gemeinde Scharnstein wurde eine Umwidmung von rund 13.000 m² Grünland in Bauland am 13. 11. 2020 aufsichtsbehördlich von Ihnen als für Raumordnung zuständigen Landesrat genehmigt, obwohl das geplante Bauprojekt „In der Lahn“ die Vergrößerung eines Zersiedelungsbereichs darstellt und die Fachstellungnahmen des Amts der Oö. Landesregierung das auch aufgezeigt haben. Was unternehmen Sie, dass der Präzedenzfall einer Umwidmung, trotz negativer Fachstellungnahme in Scharnstein, nicht zu weiteren Umwidmungen von Grünland in Bauland führt, die zur Zersiedelung in Oberösterreich mit all ihren Folgen beitragen?

Landesrat **Achleitner**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten und digital zu Hause, Frau Abgeordnete! Du weißt natürlich selbstverständlich als ehemalige Bürgermeisterin, dass der Gemeinderat verfassungsrechtlich natürlich zuständig ist, um eine Umwidmung vorzunehmen und das Land Oberösterreich nur die Aufsicht hat. So war es bei jedem Widmungsverfahren, so ist es auch in diesem.

Es ist auch, und ich glaube, das ist dir als Bürgermeisterin auch klar, bei jeder Umwidmung eine Interessensabwägung. Bei jeder, ganz egal um welche Art der Umwidmung es sich handelt. Und es ist damit auch normal, dass verschiedene Fachstellungnahmen unterschiedlich ausfallen können und mitunter auch kritisch ausfallen. Würde man bei jeder einzelnen negativen Stellungnahme quasi automatisch eine Widmung versagen, gäbe es Stillstand. Das kann es in diesem Land nicht geben.

Ich verstehe auch, dass leidenschaftlich diskutiert wird, gerade auch in diesem Fall. Lokalpolitisch gibt es Dissonanzen, es gibt Anrainerinteressen, weil halt die Nachbarschaft bislang nicht bebaut ist, etc., also ich verstehe das. Die Gemeinde Scharnstein hat nach den anfänglichen negativen Stellungnahmen ausreichend Grundlagenforschung gemacht, hat ausreichend Begründungen für eine Abwägung in Bezug auf die fachliche Kritik aus dem Stellungnahmeverfahren 2018 geliefert.

Alle negativen Fach-Stellungnahmen, bis auf die raumordnerische, konnten entkräftet werden, sodass diese zuletzt positiv ausfielen. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Abwägung getroffen, der die Aufsicht des Landes folgen konnte. Was im Übrigen auch die Volksanwaltschaft mittlerweile festgestellt hat, dass ausreichend Gründe für eine öffentliche Abwägung vorgelegt wurden. Damit hat die Aufsicht rechtmäßig der Umwidmung zugestimmt.

Präsident: Gibt es noch eine Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. **Böker**: Dieser aufsichtsbehördliche Bescheid vom 13. 11. 2020 zu Scharnstein war mit dem Hinweis versehen, dass die Gemeinde aufgrund der Interessensabwägung, wie du schon erwähnt hast, durch den Raumordnungsreferenten der Oö. Landesregierung, also durch den Raumordnungsreferenten, erfolgt ist. Wie viele Fälle von Umwidmungen von Grünland in Bauland hat es allein im letzten Jahr in Oberösterreich gegeben, in denen, nach negativen Fachstellungnahmen der Landesdienststellen, im Flächenwidmungsplanverfahren am Ende eine aufsichtsbehördliche Genehmigung aufgrund einer Interessensabwägung durch den Raumordnungsreferenten, durch dich, erfolgt ist?

Landesrat **Achleitner**: Ja, das hat die Volksanwaltschaft übrigens auch richtig angemerkt, dass es eine missverständliche Formulierung ist, die da in der Begründung gewählt wurde, weil nicht ich kann abwägen, sondern der Gemeinderat kann abwägen und die Behörde kann dem folgen und muss halt prüfen, ob alles eingehalten wird. Wie gesagt, jede Umwidmung ist eine Interessensabwägung, die der Gemeinderat, aber ich brauche dir das als Bürgermeisterin

ja nicht erklären, vornehmen kann und muss. Die Aufsichtsbehörde muss schauen, ob alle Gesetze und Vorgaben eingehalten sind. Das wurde bestätigt.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage? Bitteschön!

Abg. **Böker:** Also dieser nun erfolgte positive Umwidmungsbescheid „In der Lahn“ steht im Widerspruch zu einem direkt anschließenden Nachbargrundstück im Bereich Herrnberg in Scharnstein mit ähnlichen Voraussetzungen, das aufgrund der Fachstellungnahmen des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung mit nahezu den gleichen Argumenten vor zwei Jahren abgelehnt wurde. Wie ist dieser Widerspruch erklärbar?

Landesrat **Achleitner:** Frau Bürgermeisterin außer Dienst, du weißt es, dass es immer so ist, dass man immer bei einem Verfahren dann sagt, aber in der Gemeinde B war es anders und so weiter. Ich kann dir nur zu diesem Akt „in der Lahn“ Auskunft geben, weil ich ihn mir ja habe vorlegen lassen. Also alle Fachstellungnahmen mit Ausnahme der Raumordnung waren zuletzt positiv. Die Gemeinde hat argumentiert, dass dies zu einer Lückenfüllung des Baulandes mit einem kompakteren Erscheinungsbild führt. Es ist die vollständige technische Infrastruktur vorhanden. Eine verkehrliche Erschließung wurde optimiert, fußläufige Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrshaltestellen von Bus und Bahn sind gegeben. Weiters muss man der Gemeinde zugestehen, dass sie in den Jahren 2013 bis 2020 die Baulandreserven von 22 Prozent auf 14 Prozent, um ein Drittel, zurückgefahren hat, und sie haben neue Baulandsicherungsverträge beschlossen, die sich sehen lassen können, Fünf-Jahres-Frist für die Bebauung und bei Nichtbebauung eine jährliche Pönale von fünf Euro pro Quadratmeter. Das ist ein wirklich guter Beitrag einer Gemeinde, dass sie Baulandreserven auch aktiviert, und deswegen war dieser Abwägung der Gemeinde zuzustimmen.

Präsident: Danke vielmals! Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Bors, bitte!

Abg. **Mag. Bors:** Sehr geehrtes Präsidium, lieber Herr Landesrat! Zersiedelung ist laut den Fachexpertinnen und Fachexperten beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, also bei deinen Beamtinnen und Beamten, eine der Fehlentwicklungen, die im Widerspruch zu wesentlichen Zielen und Grundsätzen des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes sowie der oberösterreichischen Raumordnungsstrategie #upperREGION2030 stehen. Vor allem ist die Versorgung mit sozialer Infrastruktur und nachhaltigem Verkehrsangebot aufgrund der Entfernung zum Hauptort unzureichend, soweit die Beamtinnen und Beamten. Welche Maßnahmen wirst du in deiner politischen Arbeit ergreifen, damit die Zersiedelung in Oberösterreich nicht noch weiter fortschreitet, und welche Maßnahmen stößt du an, oder kannst du anstoßen, um diese dezentralen Siedlungen mit nachhaltiger Infrastruktur zu versorgen?

Landesrat **Achleitner:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das haben wir schon getan. Wir haben das Raumordnungsgesetz in diesem hohen Haus novelliert und verschärft, damit wir genau dem Einhalt gebieten. Wir haben in der #upperREGION2030, die du richtigerweise zitiert hast, unsere strategischen und politischen Ziele festgelegt. Im konkreten Fall war es eine Schließung einer Baulücke, damit quasi ein kompaktes Siedlungsgebiet entsteht. Und genau wie du sagst, es muss quasi die Erreichbarkeit zum öffentlichen Verkehr enthalten sein. Das war hier alles gegeben, daher waren ja die Fachstellungnahmen überwiegend dann auch positiv.

Abg. **Mag. Bors:** Danke!

Präsident: Danke vielmals! Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage? Frau Kollegin Promberger, bitte!

Abg. **Promberger:** Ja, Herr Landesrat, der Verkehr ist ein wichtiges Thema, gerade in der Erschließung „In der Lahn“. Du hast gerade jetzt auf eine Beantwortung gesagt, dass die verkehrliche Erschließung optimiert wurde. In einem Schreiben vom 19. April schreibt Bürgermeister Raffelsberger: Auch mit der verkehrsmäßigen Erschließung der Baugrundstücke wird man sich im Zuge der Bebauungsplanerstellung beschäftigen und unter Zugrundelegung der gesetzlichen Bestimmungen die rechtlichen Voraussetzungen in den Bebauungsplan bestmöglich einbeziehen. Meine Frage: Warum klärt man gerade so zentrale Fragen, wie die verkehrsmäßige Erschließung, nicht im Vorfeld?

Landesrat **Achleitner:** Das wurde im Vorfeld geklärt, weil der Gemeinderat sich damit auseinandergesetzt hat. Ganz klar zum Ausdruck gebracht wurde das dadurch, dass die verkehrliche Erschließung optimiert wurde und einmal mehr darauf hingewiesen wurde, dass fußläufig sowohl Bahn- also auch Bushaltestelle erreichbar sind.

Präsident: Danke vielmals! Ich sehe keine weitere Frage mehr.

Wir kommen damit zur nächsten Fragestellung der Frau Abgeordneten Johanna Bors an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger.

Abg. **Mag. Bors:** In Oberösterreich wurde eine Notfallzulassung für den Einsatz des grundsätzlich EU-weit verbotenen Neonicotinoide-Nervengifts „Poncho Beta“ im Zuckerrübenanbau für das Frühjahr 2021 erwirkt. Die oberösterreichischen Imkerverbände befürchten dadurch Schäden an Bienenvölkern und anderen Nutzinsekten und verweisen auf entsprechende europäische und österreichische Studien aus den vergangenen Jahren. Wie stellen Sie sicher, dass der Einsatz des Neonicotinoide-Nervengifts „Poncho Beta“ im heurigen oberösterreichischen Zuckerrübenanbau keine negativen Auswirkungen auf Bienen und andere Tierarten hat?

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzte Frau Abgeordnete, hohes Haus, lieber Präsident! Es handelt sich hier um ein Produktionsmittel, wie viele andere Produktionsmittel, die für die Sicherung unserer Ernährung in Österreich Verantwortung tragen und daher auch immer wieder geordnet unter gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen. Das trifft auch auf den von dir angesprochenen Wirkstoff „Poncho Beta“ im Zuckerrübenanbau zu. Es hat ja hier europaweit eine Beschränkung für die Anwendung gegeben, für die Anwendung dieses Produktionsmittels mit der Möglichkeit einer Notfallzulassung, wo der Bund, also der Staat, für sich einmal entscheidet, ob er diese Notfallzulassung anwenden möchte, und dann auch mit Beschränkungen für die Anwendung. Österreich hat sich genauso wie 24 andere Länder von 27 Ländern der EU dazu entschieden, diese Notfallzulassung anzuwenden. Diese Anwendungsbestimmung wird dann in Oberösterreich durch mich auch für die Nutzung frei gegeben. Ein wichtiger Fakt dabei ist, dass wir, wenn wir auch den Zucker zukünftig in Österreich selbst produzieren, das ohne den Einsatz dieser Mittel nicht möglich ist.

Wir verlieren ungefähr im Jahr zwischen 50 und 70 Prozent der Biozuckerrüben an natürliche Feinde, in dem Fall sind es Käfer, die in einem sehr frühen Stadium die Rübe so stark schädigen, dass kein Überleben gesichert ist. Das hat dazu geführt, dass wir uns auch gesichert in Österreich ein Bienenmonitoring dazu auferlegt haben. Weil deine Frage konkret war, wie das im Jahr 2021 gesichert werden kann, die Rübe wird als erstes mit diesem Schutz ausgesät, und die Sicherheit ist deswegen gegeben, weil ja die Rübe keine Blühfrucht ist und

daher auch von den Bienen in dieser Phase nicht befliegen wird. Wichtig ist für uns auch, und das ist generell die Voraussetzung, die wir in der Landwirtschaft sehen, dass wir uns verpflichtet fühlen, den Lebensgrundlagen, ob das das Wasser, die Luft oder der Boden ist, und daher eine gesicherte nachvollziehbare Studie für uns auch einen wesentlichen Inhalt für zukünftige Anwendungen bedeutet. Gerade dieses Bienenmonitoring, das wir in Österreich durchführen, wo eben Oberösterreich auch einen Teil dieser Gesamtfinanzierung übernimmt, zeigt, dass wir in den letzten Jahren keinen einzigen Bienenschaden nachweisbar in Österreich aus der Anwendung eines Beizmittels hatten. Wenn man den Gesamtüberblick betrachtet, wir brauchen bei einer Beizung 77 Gramm dieses Wirkstoffes pro Hektar. Wenn wir diesen Wirkstoff nicht zur Verfügung haben, und ich habe konventionellen Rübenanbau, dann brauche ich zirka die dreifache Menge mit Überfahrten auf diesem Feld, damit ich die Rübenpflanze im sehr frühen Stadium hier schützen kann.

Landwirtschaft ist immer Eingriff in die Natur, und Landwirtschaft bedeutet immer auch das Anwenden von Produktionsmitteln. Aber, und das ist wichtig für uns, in dem Bienenmonitoring wird gesichert nachgewiesen, dass wir keine nachvollziehbaren Schäden durch die Anwendung dieses „Poncho Beta“ im Bereich des Rübenanbaus in Oberösterreich hatten. Wichtig, möchte ich auch noch erwähnen, dass wir im Jahr 2018 eine einzige Bienenprobe außerhalb von „Poncho Beta“ im Bereich Pflanzenschutzanwendung hatten, wo von Imkern gemeint wurde, dass dies auf Pflanzenschutzmittelrückstände zurückzuführen sei. Auch hier war das positive Untersuchungsergebnis in dem Fall negativ, das heißt, auch hier wurde kein Pflanzenschutzmittel nachgewiesen. Im Jahr 2019 hatten wir vier Proben und ebenfalls keine Rückstände oder Rückstände unterhalb der Grenzwerte von nicht bienengefährlichen Pflanzenschutzmitteln. Im Jahr 2020 waren es insgesamt zwei Proben in ganz Oberösterreich, davon eine von einem Varroa-Bekämpfungsmittel, also die wesentlichste Krankheit und auch die wesentlichste Ursache für den Bienenverlust nach wie vor in den Wintermonaten, und einmal ein atypischer Wert aus dem Mühlviertel, der nicht quantifizierbar war, woher diese Rückstände bei diesen Bienenschäden gekommen sind.

Uns ist wichtig, dass wir darauf hinweisen, dass bei Pflanzenschutzanwendungen der Landwirt einer strengen Überprüfung standhalten muss. Das heißt, der Pflanzenschutzausweis ist immer wieder auch vom Landwirt durchzuführen und damit auch eine professionelle Anwendung hier gegeben. Es ist eine wichtige Voraussetzung, weil Pflanzenschutz permanent in dem Gesamtbestand hineinwirkt. Vielleicht noch zu den Notfallzulassungen, seitdem wir in Österreich Notfallzulassungen haben, kommt der größte Anteil an Anforderungen aus dem Biobereich. Jährlich haben wir in Österreich mehr als 50 Prozent der Zulassungen aus dem Biobereich heraus, weil viele Mittel bei uns nicht zugelassen sind, weil viele Firmen sich das nicht antun aufgrund der Größe im Bereich des Gemüsebaus, im Bereich des Obstbaus und so weiter. Es hat nicht unbedingt damit zu tun, dass sie negativ sind, sondern weil viele Firmen dafür sich entscheiden, das Zulassungsverfahren ist sehr umfangreich und vor allem sehr kostenintensiv, und daher diese Zulassungen für Österreich einfach nicht gegeben sind.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Mag. Bors:** Ich nehme nicht an, dass diese Notfallzulassungen im Bioanbau diese Neonicotinoide betreffen, aber nun zur Zusatzfrage: In der Vergangenheit zeigte sich, dass diese Neonicotinoide-Nervengifte nicht nur Bienen und andere Insekten schädigen, laut Imkerverbände, sondern auch andere Tiere, wie Regenwürmer oder Vögel oder Wasserorganismen. Zudem können Neonicotinoide schädliche Auswirkungen auf das menschliche Nervensystem haben, weil es ja ein Nervengift ist. Welche Alternativen siehst du

für den Zuckerrübenanbau in Oberösterreich ohne den Einsatz solcher bedenklicher Pflanzenschutzmittel?

Landesrat **Hiegelsberger**: Da darf ich zurückkommen auf die Einschätzung der Europäischen Union und hier auch des Bundesinstituts für Risikoanalyse in der Bundesrepublik. Sie haben darauf hingewiesen, dass dieser Einsatz auch Schäden mit sich bringen kann, wie auch ein Medikament bei einem Menschen Nebenwirkungen hat, so ist es auch bei diesem Pflanzenschutzmittel, aber dass der Gesamteinhalt, was die positiven Wirkungen für den Markt in Österreich und in der EU betreffen, deutlich höher gewertet wurde. Darum gibt es diese Notfallzulassungen, wie gesagt, 24 Länder von 27 Ländern wenden im Jahr 2021 diese Notfallzulassung an, weil es, und das ist die konkrete Frage von dir, keine Alternative derzeit dazu gibt, als die Beize am Korn.

Ich darf jetzt noch ausführen, wo wir bereits die negativen Auswirkungen sehen, ist beim Raps. Der Raps würde auch diese Beizung brauchen, weil später in der Entwicklung dieser Pflanze viele Anwendungen notwendig sind. Gerade heuer wird es so sein, und das ist jetzt eine Auskunft von Imkern. Nachdem wir ein sehr kaltes und nasses Frühjahr haben, wird, wenn der Raps nicht in einer gewissen Zeit jetzt blüht, es sehr, sehr wenig Blütenhonig in Oberösterreich geben. Das wurde uns auch bestätigt von einem der renommiertesten Institute in der Bundesrepublik, in Celle, dem Bienenforschungsinstitut, das dort seit 90 Jahren Bienenforschung betreibt. Der Leiter, Dr. Ohe, der bei uns auch bei einem Vortrag zu Gast war, hat berichtet, dass, auch aus Einschätzung der Profi-Imkerei, Raps eindeutig sehr viel mehr an positivem Umfeld bewirkt, als durch die Beizung auch an den Bienen Schaden verursacht wird. Mir ist es wichtig, auch den Blick wegzunehmen von einem einzigen Produktionsmittel, sondern auf die Gesamtheit der positiven Umweltauswirkungen, die dadurch auch möglich sind.

Präsident: Danke vielmals! Gibt es noch eine weitere Frage? Bitteschön!

Abg. **Mag. Bors**: Das sind interessante Aspekte. Ich denke, dass da Forschungen notwendig und sinnvoll sind. Nach unseren Recherchen zeigt der Biolandbau vor, dass mit der Einhaltung von Fruchtfolgen, angepasster Sorten und Standortwahl, Beachtung der Nachbarkulturen und deren Fruchtfolgen, Stärkung vor allem auch der Bodengesundheit und der Ackerhygiene, mechanischer Bodenbearbeitung und Beikrautregulierung, eine pestizidfreie Zuckerrübenanbau auch möglich ist. Was unternimmst du, um den Anteil des Biozuckerrübenanbaus in Oberösterreich zu steigern?

Landesrat **Hiegelsberger**: Die Sortenwahl und auch die Fruchtfolge obliegen gesetzlichen Anforderungen, obwohl man auch hier ausführen darf, dass ein Biobetrieb keiner Fruchtfolgesetzanwendung unterliegt. Das trifft nur den konventionellen Betrieb. Ein Biobetrieb kann 100 Prozent Mais anbauen und das über zehn Jahre. Das gibt es in der konventionellen Landwirtschaft in dieser Form nicht mehr. Auch hier muss man die Gewichte richtig verteilen. Uns ist es wichtig, dass wir Märkte haben, die wir versorgen können und dass wir vor allem die Eigenversorgung mit Zucker auch in Österreich sicherstellen. Und ich habe am Beginn erwähnt, uns fallen jedes Jahr zwischen 50 und 70 Prozent der Biofläche gerade diesem Erdfluh zum Opfer, weil er in einem sehr frühen Stadium das Keimblatt so schwer schädigt, dass diese Rübe nicht mehr durchkommen und durchwachsen kann. Daher gibt es sehr wenige Möglichkeiten im Biolandbau, die Rübe zu forcieren. Wenn sich trotzdem Betriebe dazu entscheiden, was wir begrüßen, wir begrüßen diese Motivation auch der Betriebe, da muss auch die Maßnahme vom Betrieb in der Form verantwortet werden, wie er seine Rüben zur Ernte bringen möchte.

Präsident: Danke vielmals! Nächste Frage kommt von Frau Abgeordneter Peutlberger-Naderer. Bitte!

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Max, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Biene hat natürlich auch meine Sympathie, und deshalb habe ich sehr gut aufgepasst. Beim Raps kann man ja mit den Imkern und den Rapsbauern vereinbaren, wann gespritzt wird, das halte ich für eine ganz wichtige Maßnahme, dass eben dann, wenn die Biene nicht fliegt, auf den Feldern nachts gespritzt wird, und nicht dann wenn die Biene voll im Flug ist. Meine Überlegung und meine Frage an dich sind eigentlich, dass die wirtschaftlichen Grundlagen für den Anbau der Zuckerrübe in Oberösterreich relativ aufwändig sind. Die konkrete Frage ist auch im Sinne der Bodengesundheit: Steht es in Oberösterreich deiner Sicht nach dafür, dass man Zuckerrüben anbaut?

Landesrat Hiegelsberger: Dieser Fragestellung darf ich auch einen gewissen größeren Kontext dahinter setzen. Wir diskutieren ja in diesem Haus immer wieder alle möglichen Auswirkungen, die vielleicht in anderen Kontinenten aufgrund der Exportaktivität, die dort gesetzt wird, auch in einem gewissen Misskredit stehen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wenn Zucker sich aus Oberösterreich und damit aus Europa mit der Anwendung von gewissen Produktionsmitteln verabschiedet, nur die Möglichkeit besteht, dies über Zuckerrohrzucker, der wieder über Abholzung von Regenwäldern vor sich gehen kann, ausgeglichen wird. Das heißt, es gibt ja nicht uneingeschränkt Möglichkeiten den Zucker nach Europa zu bringen, das braucht Produktionsflächen, und diese sind derzeit in dieser Menge nicht vorhanden. Wenn ich dann gerade das zurücksetze in jeden Bereich, was wir in Österreich dazu tun können, dann sehen wir, dass durch die Marktlage es Verwerfungen in den letzten Jahren, vor allem in der Phase 2017, als die Zuckermarktordnung mit den Quoten ausgelaufen ist, in ganz Europa gegeben waren. Das hat dazu geführt, dass sich die Fläche für den Rübenanbau stark minimiert hat, und jetzt sehen wir die Auswirkungen, dass das in ganz Europa der Fall ist und dass plötzlich Europa ein Problem hat bei der Zuckermenge. Jetzt hat es im letzten Jahr eine große gemeinsame Initiative gegeben, von den Ländern, die federführend in der Anbaufläche stehen, das ist vordergründig Oberösterreich, Niederösterreich als Hauptanbauland und die Steiermark, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft und natürlich auch der AGRANA als Verarbeiter. Es ist gelungen, dass wir in Oberösterreich die Flächen um 1.800 Hektar steigern konnten, auf jetzt 8.300 Hektar, von den insgesamt knapp 39.000 Hektar. Aber bei uns die Situation so positiv ist, dass wir die Feuchtigkeit und die Niederschläge noch in einem gewissen Ausmaß haben und die Wärmesummen das eindeutig beflügeln, dass die Erträge bei uns österreichweit an der Spitze liegen. Das heißt, wir sind von den Erträgen und damit auch für die Versorgungssicherheit von einer Fläche von zirka einem Fünftel zu einem Viertel der Ertragssicherheit in Österreich gewachsen. Und das sichert damit auch Eigenproduktion und Eigenversorgung.

Abg. Peutlberger-Naderer: Danke.

Präsident: Danke vielmals. Die nächste Fragestellung von der Frau Abgeordneten Ulrike Böker bitte.

Abg. Böker: Einen schönen guten Morgen. Die wichtigsten Neonic-Wirkstoffe sind, wie du schon gesagt hast, seit Mitte 2018 EU-weit im Freiland verboten. Aber bereits für die Aussaat 2019 sowie für 2020 und jetzt für 2021 wurde in Österreich jeweils eine Notfallzulassung für den Rübenanbau genehmigt. Wenn diese Nervengifte ohnehin jedes Jahr per Notfallzulassung wiedergenehmigt werden, ist das ja der Regelfall. Und ein Notfall sollte ja zu keinem Regelfall

werden. Sehr geehrter Herr Landesrat! Wird nach den Ursachen geforscht, um Alternativen für den Zuckerrübenanbau zu finden, die weder Tier, Mensch noch Umwelt schädigen?

Landesrat **Hiegelsberger**: Ich darf jetzt zuerst einmal die Frage zurückgeben, und das ist glaube ich auch wieder ein genereller Zugang, ist Prävention vernünftig oder Therapie? Wir gehen eher von der Prävention aus, das heißt, wir haben gesehen, dass es hier großflächige Schäden gibt, die irreparabel sind. Also eine Zuckerrübe, die in diesem Fall geschädigt ist, kann nicht mehr durchwachsen, ist letztendlich für die Ernte verloren, und daher ist es viel vernünftiger, in diesen Mengen, wie gesagt mit 77 Gramm pro Hektar, dieses Mittel auch einzusetzen. Und die Notfallzulassung schreibt ja ganz dezidiert vor, wie da vorzugehen ist. 120 Tage darf sie grundsätzlich angewendet werden, das wird auch kontrolliert vom Bundesamt für Ernährungssicherheit, und die Notfallzulassung erlaubt in diesem Fall den Neonicotinoiden Wirkstoff immer wieder jedes Jahr. Es muss ja jedes Jahr, wie von dir bereits vorgetragen, beantragt werden.

Derzeit laufen Studien und es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse. Und uns war es von Beginn an wichtig, dass wir in einem Bienen-Monitoring auch zeigen, dass wir als Landwirtschaft interessiert sind, auf der einen Seite Ernährungssicherheit und auf der anderen Seite Umweltfaktoren und umweltrelevante Einträge, die es geben kann, im Vorfeld auszuräumen. Und ich habe schon ausgeführt, dass gerade dieses Bienen-Monitoring von der Standardisierung eines der besten wissenschaftlichen Werkzeuge ist, die wir derzeit haben. Das heißt, wir können nachweisen, dass es bei den Bienen zu keinen Schädigungen kommt und, wie von der Abg. Johanna Bors angesprochen, auch in der konventionellen Landwirtschaft Nachbau in gewissen Blühflächen das Jahr darauf ausgeschlossen ist. Das heißt, wir haben Interesse, dass gesicherter Rübenanbau und damit auch gesicherte Zuckerversorgung in Österreich gewährleistet ist.

Präsident: Danke vielmals. Danke auch Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Binder an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander. Bitteschön.

Abg. Peter **Binder**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin! Zeitungsberichten zufolge sind immer noch schadhafte Schutzausrüstungen wie etwa Masken und Einweghandschuhe im Umlauf. Erst ab 13. April, also vor gut einer Woche, berichtete die Stuttgarter Zeitung, dass wieder ein Sprinter mit Ware aus der Türkei mit rund einer Million Schutzmasken aufgehalten und zurückgeschickt wurde, da die Masken falsch gekennzeichnet waren. Im Zusammenhang mit der Causa Hygiene Austria wurde auch in Österreich bekannt, dass schadhafte bzw. falsch gekennzeichnete Masken ausgeliefert wurden. Mit welcher schadhafte Schutzausrüstung war das Land Oberösterreich bzw. die anfangs im Auftrag handelnde OÖ Gesundheitsholding bisher bei der Beschaffung von Schutzausrüstung zur Pandemie-Bewältigung konfrontiert?

Präsident: Bitteschön.

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Hohes Haus, sehr geschätzter Herr Abgeordneter! Danke für die Frage. Vor mittlerweile mehr als 13 Monaten hat uns alle die Corona-Krise überrascht. Es war auf dem angespannten Weltmarkt nicht immer einfach, Schutzmaterialien zu bestellen und auch zu bekommen. Man hat sich der Schutzartikelbeschaffung aktiv angenommen, um den erforderlichen Schutz für das Gesundheits- und Pflegepersonal zur Verfügung stellen zu können. Besondere Zeiten

zeichnen sich vor allem auch durch herausfordernde Situationen aus, die es gemeinsam zu meistern gilt und die dringender Lösungen bedürfen, bei denen aber selbstverständlich die Qualität im Vordergrund stehen muss.

Um auch den Pflege- und Sozialbereich mit dringend notwendigen Atemschutzmasken ausstatten zu können, wurde im Sommer 2020 ein Kontingent mit zehn Millionen Stück CPA-zertifizierter Atemschutzmasken auf Bundesebene beschafft und verteilt. Konkret erhielten die Bundesländer vom Bund kostenlos rund zehn Millionen Stück CPA-Masken zweckgewidmet für den Einsatz in Sozialeinrichtungen, sprich für den SHG- und CHG-Bereich. Oberösterreich hat davon rund 1,67 Millionen Stück erhalten und an diese Einrichtungen verteilt. Am 19. November 2020 wurde das Land Österreich vom Bund über fehlerhafte Produktionslosnummern informiert, worauf das Land umgehend 918.522 Stück CPA-Masken aus den Sozialeinrichtungen in das Zentrallager des Landes Oberösterreich zurückgeholt hat und zur weiteren Verwendung gesperrt hat. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat acht Kartons zur Prüfung aus dem Zentrallager des Landes Oberösterreich für eine Laboranalyse unter Einbeziehung der Finanzprokuratur des Bundes abgeholt. Der Bund hat eine Ersatzlieferung für die Bundesländer organisiert und die gesperrte Ware ist nach wie vor im Zentrallager des Landes Oberösterreich und verbleibt dort selbstverständlich auch bis zum Abschluss des aktuell noch immer laufenden Verfahrens.

Seitens der OÖG wurde mir mitgeteilt, dass es im Zuge der Schutzmaterialbeschaffung für den Krisenstab des Landes Oberösterreich zu einigen wenigen Qualitätsproblemen gekommen ist, die alle routinemäßig im Rahmen der Gewährleistung mit den Lieferanten bearbeitet werden konnten bzw. derzeit in Bearbeitung sind. Es waren Teillieferungen von FFP2-Masken und Untersuchungshandschuhe betroffen.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Zusatzfrage? Bitteschön.

Abg. Peter **Binder:** Ja bitte. Der Bericht, auf den ich mich bezogen habe, der kommt aus Deutschland. Dort ist auch die SANA GmbH für das Gesundheitsministerium tätig, und die haben in einem Bericht oder in einer Stellungnahme auch einmal gesagt, dass eben die Corona-Pandemie aufgrund der angespannten Situation auch die Stunde von Glücksrittern war. Welche Vorkehrungen trifft oder hat das Land getroffen, um möglichst auszuschließen, dass weiter vielleicht auch falsch gekennzeichnete oder schadhafte Schutzausrüstung angeschafft wird?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander:** Zum einen haben wir hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die, wenn ihnen etwas auffällt in der Handhabung, sich sofort auch bei den Dienstgebern melden, sei es auch nur, wenn der Geruch mancher Schutzmaterialien auffällig oder irritierend ist, denen dann auch umgehend nachgegangen wird von den diversen Einrichtungen. Wir bestellen selbstverständlich bei BBG-gelisteten Unternehmen, die auch die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Der Bund hat die entsprechenden Einrichtungen und auch Vorgaben kontrolliert und kontrolliert auch kontinuierlich. Also wir gehen davon aus, dass unsere Anbieter und Lieferanten auch hier entsprechend die Qualität liefern, für die sie auch stehen.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage? Bitteschön.

Abg. Peter **Binder:** Ja, bitte gerne. Letzte Frage: Der Zeitungsbericht, auf den ich mich beziehe, hat sich auch auf den Transport von Ware aus der Türkei bezogen, wo das offenbar ein Thema sein dürfte. Haben wir eigentlich in der Vergangenheit auch Produkte,

Schutzausrüstung aus der Türkei bezogen oder eben nur im Rahmen der Bundesbeschaffung, wo das nicht feststellbar ist?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus welchen Ländern Produkte bzw. Teile der Produkte kommen, erschließt sich mir zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Wir haben ja Millionen von Handschuhen, Schutzkittel, Masken, FFP2-Masken, etc. gekauft von den unterschiedlichen Lieferanten. Mir wäre es sehr lieb gewesen, wenn wir insbesondere regionale Produkte eben zur Verwendung bringen könnten und das auch dauerhaft. Ich glaube, das sollte eines der großen Learnings aus Corona auch sein.

Präsident: Dankeschön. Es gibt noch eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Margreiter bitte.

Abg. **Margreiter**: Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, guten Morgen! Ich bin aus dem Bezirk Vöcklabruck und mir wurde berichtet, dass aus einem dort von der Gesundheitsholding angemieteten Lager bezahlte aber schadhafte Schutzausrüstung von einem ausländischen Frachter abgeholt werden hätte sollen. Sind Sie von dieser Ungeheuerlichkeit informiert worden bzw. wurde Ihnen darüber berichtet?

Landeshauptmann-Stellvertreterin **Mag. Haberlander**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Also ausländische Transporter hätte Waren abholen sollen. Wir wissen nicht, warum das der Fall gewesen sei, wie es dann weiter gegangen ist, etc. Also ich werde gerade mit einem Satz konfrontiert, der alleine mir ad hoc hier sehr, sehr viele Fragen aufwirft. Wenn Sie den Vorwurf von Unregelmäßigkeiten an die OÖ Gesundheitsholding richten wollen, dann ersuche ich Sie, das zu tun. Da wird selbstverständlich allem umgehend nachgegangen.

Präsident: Dankeschön. Ich sehe keine weitere Wortmeldung, also keine weitere Fragestellung mehr. Danke vielmals Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin.

Wir kommen damit zur nächsten Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Nerat an Herrn Landesrat Stefan Kaineder. Bitteschön.

Abg. **Nerat**: Schönen guten Morgen, Herr Landesrat! Seit 1995 ist in Oberösterreich als Auflage für bewilligungspflichtige Trinkwasserversorgungsanlagen die Ausstattung mit Notstromaggregaten bzw. bei kleineren Anlagen die Anschlussmöglichkeit für Notstromaggregate vorzuschreiben. Nach Einschätzung zahlreicher Experten ist die Gefahr eines länger andauernden großflächigen Stromausfalls in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wie viele Trinkwasserversorgungsanlagen wurden in Oberösterreich seit 1995 wasserrechtlich bewilligt?

Landesrat **Kaineder**: Guten Morgen, Herr Abgeordneter, Herr Präsident, hohes Haus! Die Frage ist sehr leicht zu beantworten: Seit 1995 wurden bei 2.340 Trinkwasseranlagen neue Bewilligungsbescheide erlassen und bei 280 Anlagen Wiederverleihungen vorgenommen. Es hat aber 80 Anlagen gegeben, da gab es sowohl eine Wiederverleihung als auch eine neue Bewilligung, und das macht in Summe 2.540 Anlagen, die in diesem Zeitraum rechtlich bewilligt worden sind.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage? Bitteschön.

Abg. **Nerat**: Danke für diese klare Auskunft. Wie viele dieser, seit 1995 bewilligten Trinkwasserversorgungsanlagen sind mit einem einsatzbereiten Notstromaggregat ausgestattet?

Landesrat **Kaineder**: Das ist schwer zu sagen, weil dafür müssten wir 2.540 Bescheide, die in den letzten 26 Jahren erlassen worden sind, von den Beamtinnen und Beamten in der Wasserrechtsabteilung durchschauen lassen, in welchem Bescheid ist das vorgeschrieben worden. Und dann müssten wir sozusagen schauen im Sachverständigendienst, der nicht in meine Zuständigkeit fällt, bei den fünfjährigen Überprüfungen, die dieser Sachverständigendienst durchführt, wo dieses Aggregat noch steht. Wobei ich davon ausgehe, dass durch die Akribie unserer Beamtinnen und Beamten, dort, wo ein Notstromaggregat vorgeschrieben wurde, dieses auch einsatzbereit in der Wasserversorgungsanlage bereitsteht.

Wir haben uns die Frage im Vorfeld gestellt und nachdem wir uns in einer Pandemie befinden und auch Beamtinnen und Beamte der Wasserrechtsabteilung in den Krisenstäben mitarbeiten, haben wir auf die Durchsicht von 2.540 Bescheiden der letzten 26 Jahre verzichtet.

Abg. **Nerat**: Danke für die Auskünfte.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage? Eine weitere Frage kommt noch von Kollegen Michael Gruber.

Abg. **Gruber**: Herr Landesrat, wie viele aktive, wasserrechtlich bewilligungspflichtige Trinkwasserversorgungsanlagen werden in Oberösterreich noch ohne Auflagen hinsichtlich Notstromvorsorge betrieben bzw. wie viele wurden vor 1995 bewilligt?

Landesrat **Kaineder**: Das ist eine Auskunft, die ich Ihnen nicht detailliert geben kann. Das können wir aber gerne ausheben, vor allem die zweite Frage, nämlich wie viele Bewilligungen in der Geschichte des Landes überhaupt ausgesprochen wurden. Das wird vielleicht gar nicht so leicht zu recherchieren sein, aber ich vermute, unsere hervorragenden Beamtinnen und Beamten werden es recherchieren können.

Die Frage, wie viele Wasserversorgungsanlagen mit dem Anschluss für ein Notstromaggregat oder mit einem Notstromaggregat ausgestattet sind, ist sozusagen nicht in der Gänze dokumentiert, sondern das steht in dem jeweiligen Bescheid.

Vielleicht gehen wir kurz durch, wie so eine wasserrechtliche Bewilligung im Land Oberösterreich durchgeführt wird. Es gibt zwei Arten von Wasserversorgungsanlagen. Die einen, die nur einen Haushalt und eine Wirtschaft sozusagen versorgen, das sind die handelsüblichen Trinkwasserbrunnen, die auf einem Bauernhof oder bei einem Einfamilienhaus, das sozusagen ein bisschen in der Peripherie steht, verfügbar sind. Diese Wasserversorgungsanlagen sind nach dem Oö. Baurecht abzuwickeln und nicht nach dem Wasserversorgungsgesetz des Bundes. Alles, was nach dem Oö. Baurecht anzeigepflichtig ist, auch diese kleinen Wasserversorgungsanlagen, da ist die behördliche Instanz die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, und diese Instanz ist auch zuständig für die nachhaltige Sicherung der behördlichen Auflagen. Das heißt, die fünfjährige Überprüfung, die an jeder Wasserversorgungsanlage stattfinden muss, ist in der Befugnis des jeweiligen Bürgermeisters oder Bürgermeisterin.

Und dann gibt es die ganzen vielen kleinen, mittleren und großen Wasserversorgungsanlagen in Oberösterreich, die werden nach dem Wasserrechtsgesetz des Bundes abgewickelt, und da ist die zuständige Instanz die Wasserrechtsbehörde des Landes Oberösterreich. Das ist die Behörde, die in meiner Zuständigkeit liegt. Nachdem aber die Zuständigkeiten bei der

Wasserwirtschaft geteilt wurden 2015, ist es so, dass diese Überprüfung, die Erstbegutachtung sozusagen einer beantragten Wasserversorgungsanlage durch den Sachverständigendienst erfolgt. Und nachdem es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, den Anschluss eines Notstromaggregates oder ein Notstromaggregat überhaupt vorzuhalten, ist das sozusagen eine Frage der Anlagentechnik, und die fällt in die Zuständigkeit des Sachverständigendienstes.

Das heißt, die Wasserrechtsbehörde prüft, was ist gesetzlich verpflichtet und stellt danach einen Bescheid aus. Das Wasserrechtsgesetz gibt keine Aussage darüber und keine Verpflichtung darüber, ein Notstromaggregat oder auch nur einen Anschluss vorzuhalten. In Oberösterreich ist es aber so, dass die Sachverständigen unter der Zuständigkeit von Landesrat Klinger, von meinem Kollegen, mit einem Standardauflagenkatalog die Wasserversorgungsanlagen prüfen. In diesem Katalog ist unter Punkt 82 festgehalten, dass die Anschlussmöglichkeit für ein Notstromaggregat vorzusehen ist und ein mobiles, für eine Notstromaufnahme geeignetes Aggregat zur Stromerzeugung vorzuhalten ist. Das ist keine gesetzliche Verpflichtung und muss im Einzelfall von zuständigen Sachverständigen oder von der zuständigen Sachverständigen in der Zuständigkeit des Landesrats Klinger als Stand der Technik definiert werden. Wir bewilligen alle Anlagen in diesem Land nach Stand der Technik und es ist in keiner Ö-Norm und im Gesetz nicht vorgesehen, dass das, was ich Ihnen vorgetragen habe, Stand der Technik sei.

Das heißt, es passiert in Oberösterreich so: Ich will eine Wasserversorgungsanlage bewilligen, dann kommt der Sachverständige und definiert für die Anlage, was ist Stand der Technik. Für ganz kleine Anlagen mag es nicht sinnvoll sein, dass die für die Versorgung von drei Haushalten ein Notstromaggregat vorsehen. Das sagen uns die Sachverständigen in der Zuständigkeit von Landesrat Klinger. Die kommen zurück in die Wasserrechtsabteilung, und dann wird von unserer Wasserrechtsabteilung der zugehörige Bescheid erstellt. Wir könnten jetzt sagen, die Sachverständigen sollen in jedem Fall diesen Punkt 82 als Stand der Technik definieren. Ich warne aber ein bisschen davor, nachdem das nicht gesetzlich gedeckt ist, kann man das natürlich aus dem Bescheid durch das Landesverwaltungsgericht herausklagen. Weil es unverhältnismäßig wäre, für ganz kleine Anlagen automatisch diese Vorhaltung eines Notstromaggregates vorzusehen.

Also Sie sehen, Herr Abgeordneter, es ist nicht ganz so einfach. Wir haben es mit verschiedenen Rechtsmaterien zu tun. Verordnen könnte, also gesetzliche Grundlage schaffen für den Punkt 82 könnte nicht der Landesrat Klinger und auch nicht der Landesrat Kaineder, sondern die Frau Bundesministerin Köstinger. In deren Zuständigkeit befindet sich nämlich das österreichische Wasserrechtsgesetz.

Abg. **Gruber**: Dankeschön.

Präsident: Danke vielmals. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Hirz, bitte.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Stefan! Eine sichere Trinkwasserversorgung ist natürlich im Fall eines Blackouts essentiell für die oberösterreichische Bevölkerung. Ich habe hier den Kompetenzenkatalog im Amt der Oö. Landesregierung vor mir, und meine Frage ist eigentlich relativ einfach: Wem sind eigentlich die Aufgabengruppen 10.0.2 Aufsicht über die Wasseranlagen und die Einwirkungen auf das Grundwasser und die Aufgabengruppe 11.0.4 Trinkwasserversorgung bzw. Trinkwassernotvorsorge nach der Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung zugeordnet?

Landesrat **Kaineder**: Lieber Gottfried, lieber Herr Abgeordneter, lieber Herr Klubobmann! Das ist auch sehr einfach zu beantworten: In der Geschäfts- und Kompetenzverteilung, im Kompetenzenkatalog der Oö. Landesregierung gehören die Bereiche 10.0.2 Aufsicht über die Wasseranlagen und die Einwirkungen auf das Grundwasser und die Bereiche 11.0.4 Trinkwasservorsorge und vor allem, das ist in diesem Zusammenhang natürlich wichtig, Trinkwassernotvorsorge zu den Kompetenzbereichen meines Kollegen Landesrat Klinger. Ich habe mich sehr gewundert, als ich vorhin seine Presseaussendung gelesen habe, weil auch da steht etwas drinnen, es ist schade, dass er nicht hier ist, das aus meiner Sicht so nicht stimmt, nämlich da steht, die Kontrolle der vorgeschriebenen Maßnahmen, der bescheiden vorgeschriebenen Maßnahmen, würde in die Verantwortung der wasserrechtlichen Behörde fallen. Das ist so nicht richtig, vielmehr ist richtig, dass, wenn wir einen Bescheid erstellen, da gibt es eine erstmalige Kollaudierung, wir beobachten, ist diese Anlage so hergestellt worden, wie wir sie vorgeschrieben haben und danach greifen die Punkte, die wir gerade besprochen haben, nämlich die Aufsicht über die Wasseranlagen, die fünfjährige Aufsicht über die Wasseranlagen, die betrifft die Zuständigkeit von Landesrat Klinger und seinem Fachdienst.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Ich bedanke mich!

Präsident: Danke vielmals, danke Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir zur nächsten Anfrage kommen, darf ich festhalten, dass seit Beginn der Fragestunde nunmehr fast eine Stunde vorbei ist und noch einige Fragen offen sind. Ich habe daher nach Paragraph 30 Absatz 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 ohne Wechselrede darüber abstimmen zu lassen, ob diese Fragestunde fortgesetzt werden soll. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die einer Fortsetzung der Fragestunde zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich bedanke mich, das ist die Mehrheit, und wir setzen daher die Fragestunde fort.

Ich bitte die Frau Abgeordnete Ulrike Wall mit ihrer Frage an die Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer fortzufahren.

Abg. **Wall**: Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landesrätin! Am 14. April 2021 präsentierten Sie in einer Pressekonferenz ein Anstellungsmodell für pflegende Angehörige nach burgenländischen Vorbild. Familienangehörige, die Pflegebedürftige ab Pflegestufe 3 zu Hause pflegen und betreuen, sollen dabei monatlich 1.900 Euro brutto erhalten. Bei der Pressekonferenz sprachen Sie unabhängig von der Pflegestufe von rund 60.000 pflegenden Angehörigen in Oberösterreich. Wie viele pflegende Angehörige kommen insgesamt für Ihr am 14. April 2021 präsentiertes Anstellungsmodell für pflegende Angehörige derzeit in Oberösterreich tatsächlich in Frage?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Ja, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete Wall! Eingangs darf ich sagen, dass ich mich sehr freue, dass es ein sehr großes Interesse zu diesem Projekt der Anstellung betreuender Angehöriger gibt und möchte mich auch dafür bedanken, dass Ihre Fraktion oder Deine Fraktion schon medial und nun auch in Form der heutigen Anfrage dieses Interesse kundtut, und ich werte das sehr positiv.

Ich freue mich, wenn es Konsens dazu gibt, dass wir in Oberösterreich innovative und neue Wege gehen müssen, um pflegende und betreuende Angehörige auch entsprechend zu unterstützen. Das wird immer gefordert. Das besagte Projekt der Anstellung betreuender Angehöriger ist vielleicht ein kleiner Puzzlestein dazu. Mein Ziel ist es, noch in dieser Legislaturperiode erste Schritte für dieses Anstellungsmodell von betreuenden Angehörigen

in Oberösterreich zu setzen. Das Modell ist, wie schon gesagt, ein wichtiger Mosaikstein, um auch den wachsenden Herausforderungen in der Betreuung und Pflege von Menschen mit Pflegebedarf, und zwar unabhängig vom Kleinkind bis zum Senior und zur Seniorin, auch entsprechend zu stärken.

Dabei ist es natürlich nicht so, dass das Anstellungsmodell ein Allheilmittel wäre oder das auch andere Angebote ersetzen könnte. Die bestehenden und vorhandenen Angebote, die wir in Oberösterreich haben in der Betreuung und Pflege, von den mobilen Diensten bis hin zu allen Angeboten im stationären Bereich, bleiben enorm wichtig, sind wesentlich und müssen natürlich auch entsprechend bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Aber es gibt in Oberösterreich eine relevante Zielgruppe, überwiegend sind es natürlich die Frauen, die für so ein Anstellungsmodell in Frage kommen, für die es aber auch eine enorme Unterstützung darstellen kann und das natürlich in vielerlei Hinsicht. Dieses Anstellungsmodell schafft Sicherheiten im finanziellen sowie im sozial- und arbeitsrechtlichen Sinne, es schafft auch mehr Sicherheiten bei der Betreuung selbst, weil das Modell mit einer Grundausbildung verknüpft ist und Fachkräfte im Rahmen der Supervision und auch im Sinne eines Case Managements die Angehörigen sehr unmittelbar begleiten und auch sehr unmittelbar unterstützen können.

Nachdem das Modell in einem ersten Schritt im Rahmen eines auf einmal vorerst ein Jahr befristeten Pilotbetriebes für eine sehr überschaubare Personengruppe ausgetestet werden soll und natürlich auch begleitet, evaluiert werden soll, weil das ist der Sinn dieses kleinen Pilotprojektes, kann man die Frage, für wieviele Personen das tatsächlich in Frage käme, relativ schwer beantworten. Das ist natürlich sehr, sehr stark von der individuellen Situation der betroffenen Personen, die betreuen und pflegen, abhängig, aber natürlich auch von den Personen, die diese Pflege benötigen, und das muss man jeweils im Einzelfall ganz genau prüfen.

Wir können aber natürlich aus dem burgenländischen Modell schon etwas ableiten und auch lernen. Wenn man die Vergleichszahlen aus dem Burgenland heranzieht, dann zeigt sich, dass im Burgenland im Jahr 2020 in Summe 19.000 Personen Pflegegeld bezogen haben, davon 10.000 Personen die Pflegestufe 3 und aufwärts bis 7. Diese 10.000 Personen im Burgenland bieten die Grundgesamtheit für das burgenländische Anstellungsmodell. Wenn man nachliest bzw. sich im Burgenland genau erkundigt, dann sind die burgenländischen Verantwortlichen davon ausgegangen, dass zirka 400 bis maximal 600 Personen pflegende Angehörige sein könnten, die die notwendigen Voraussetzungen für eine Anstellung erfüllen. Aktuell sind es rund 250 Personen, die entweder aktuell noch in Anstellung sind oder in Anstellung waren, weil dort ist ja auch die Zielgruppe eine Zielgruppe, die verstirbt und damit auch dieses Anstellungsmodell wieder endet.

Und wenn man das hochrechnet und einen Vergleich mit Oberösterreich herstellt, dann kann man auf Basis einer vierfachen Anzahl vom Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher in Oberösterreich der Pflegestufe 3 bis 7 auch von einer potentiell vierfachen Zahl von Personen ausgehen, die möglicherweise in Frage kommen für so ein Anstellungsmodell.

Aus dem burgenländischen Modell können wir aber jedenfalls lernen, dass so ein Anstellungsmodell nur möglich ist, wenn man das sehr, sehr stark Schritt für Schritt in die Wege leitet, deswegen habe ich auch jetzt mit einem sehr kleinen Vorhaben begonnen mit 30 Personen. Wenn man sozusagen hier einmal startet, dann kann man daraus natürlich sehr schnell viele Ableitungen treffen.

Eines weiß ich jetzt schon, und das ist aus meiner Sicht auch sehr, sehr spannend, dass solche Modelle auf sehr, sehr großen Zuspruch stoßen, dass sie ein sehr hohes Interesse in der Bevölkerung auslösen, weil heute haben wir eine Woche seit der Veröffentlichung dieses Anstellungsmodells und es ist wirklich selten gewesen, dass so viele Anrufe, so viele Anfragen, so viele Interessensbekundungen gleich da waren, viele natürlich gleich wieder, klar, das wird nicht funktionieren, für jemanden, der jemanden in der Pflegestufe 1 betreut oder pflegt, aber es sind sehr viele dabei, wo das wirklich als eine sehr große Erleichterung erkannt werden könnte.

Ich habe selbst viele Gespräche dazu geführt, und es ist sehr, sehr interessant, welche unterschiedlichen Rahmenbedingungen pflegende Angehörige vorfinden. Aktuell sind es 40 Personen, die vorgemerkt sind für sehr aktives und aktuelles Interesse, und es wird sich sicher in den nächsten Wochen noch ergänzen und erhöhen. Es gibt auch in anderen Einrichtungen und Organisationen Anfragen dazu. Das heißt, es gibt aktuell ein sehr kleines, feines Projekt, das wir starten werden, und aus diesen Erfahrungen werden wir auch weitere Ableitungen machen.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage bitte?

Abg. **Wall:** Wie Sie ja bereits erwähnt haben, weckt diese Ankündigung von Ihnen bei dieser großen Gruppe von betroffenen pflegenden Angehörigen natürlich Erwartungen und Hoffnungen. Sie haben angekündigt, 30 pflegenden Angehörigen von Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur Anstellung zu bieten. Von betroffenen interessierten Müttern haben wir erfahren, dass Ihnen bereits mitgeteilt wurde, dass sie für das Anstellungsmodell nicht in Frage kämen. Meine Frage ist, nach welchen Kriterien wählen Sie diese 30 Personen, von denen Sie gesprochen haben, aus?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Also, wir sehen uns jetzt an, welche Interessentinnen und Interessenten mit welchen Rahmenbedingungen sich hier auch bei uns melden. Wenn der Bedarf deutlich höher ist, wird man überlegen müssen, wie man das weiterhin dann nach der ersten Pilotphase ausgestaltet. Es wird sicher darum gehen, primär jene Personen auszuwählen, die Personen mit sehr hohen Pflegestufen pflegen und betreuen, das denke ich, ist das Naheliegendste.

Präsident: Danke! Gibt es noch eine weitere Frage?

Abg. **Wall:** Ja, also keine ganz klaren Kriterien, entnehme ich Ihrer Antwort.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Natürlich gibt es klare Kriterien.

Präsident: Frau Landesrätin, lassen Sie bitte die Fragestellerin einmal ausreden und dann geben Sie eine Antwort bitte!

Abg. **Wall:** Meine weitere Frage: Ihr Modell sieht für die angestellten pflegenden Angehörigen eine Ausbildung zum Alltagsbegleiter vor, ein Berufsbild, das es ja noch gar nicht gibt. Stellen Sie Interessierte, die Kriterien erfüllen, auch an, wenn die vorgesehene Ausbildung nicht angeboten werden kann, weil dieses Berufsbild gesetzlich noch nicht geregelt ist?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Also grundsätzlich ist es so, dass erstens einmal klare Kriterien vorherrschen werden für die Anstellung, das möchte ich gleich einmal noch ergänzen zur vorletzten Frage, weil es natürlich Regeln geben wird, wie diese Anstellungsmodelle sind, auch

was das Stundenausmaß betrifft und auch das, wie hoch eine Pflegestufe vorhanden sein muss.

Das Sozialberufegesetz wird in Kürze in den Landtag eingebracht werden und auch zur Diskussion stehen. Im Sozialberufegesetz ist auch dieses Berufsbild des Alltagsbegleiters drinnen. Das hat durchaus sehr praktische Gründe, die sich historisch entwickelt haben aus der Veränderung dessen, was Zivildienerrinnen, also Zivildienerrinnen gibt es nicht, in dem Fall nur Zivildienerr in ihren Tätigkeitsfeldern in Ausübung dieses Zivildienstes tun dürfen. Da ergeben sich Einschränkungen. Der Alltagsbegleiter soll hier wieder mehr Möglichkeiten schaffen. Das nützt vor allem im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes beim Einsatz der Zivildienerr enorm. Und dieses Ausbildungsmodell mit einem theoretischen Schulungsaufwand von 152 Stunden und einem praktischen Schulungsaufwand von 80 Stunden ist mit Sicherheit eine angemessene Erstausbildung für diese betreuenden Angehörigen oder für die Anstellung der betreuenden Angehörigen.

Abg. **Wall**: Danke!

Präsident: Danke vielmals! Nächste Frage, Herr Abgeordneter Walter Ratt bitte!

Abg. **Dr. Ratt**: Geschätzte Frau Soziallandesrätin, guten Morgen! Für die angestellten pflegenden Angehörigen ist ein Bruttogehalt von 1.900 Euro für 38 Wochenstunden vorgesehen. Inwieweit planen Sie den Bezug von Pflegegeld oder bereits bestehende Chancengleichheitsgesetzleistungen bei der Auszahlung zu berücksichtigen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Wir planen das zu berücksichtigen. Das ist auch im Anstellungsmodell, das uns als Beispiel dient, im Burgenland so. Im Burgenland werden 80 Prozent des Pflegegeldes angerechnet, im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes erscheint mir das etwas viel, weil neben dem Personalaufwand für die Pflege ja auch sehr viele andere Leistungen im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes über das Pflegegeld finanziert werden, wie zum Beispiel Ausstattungen, Gerätschaften, etc., und da möchten wir uns orientieren an 50 Prozent.

Abg. **Dr. Ratt**: Dankeschön!

Präsident: Dankeschön! Nächste Frage von der Frau Abgeordneten Ulli Schwarz bitte!

Abg. **Schwarz**: Frau Landesrätin, es wurde ja schon angesprochen, dass eben Kosten vom Pflegegeld angerechnet werden. Für mich ist das ganz wichtig, dass die anderen Leistungen, die mobilen Leistungen, die eben betroffene Personen bekommen, in voller Breite weiter gewährleistet werden. Welchen Einfluss haben diese Leistungen auch auf die Anstellung der pflegenden Angehörigen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Darf ich dich bitten, da noch einmal genauer zu konkretisieren, was du meinst.

Abg. **Schwarz**: Die Frage ist, wenn ich jetzt zum Beispiel eine Tagesstruktur für mein behindertes Kind habe und den Rest am Tag zu Hause betreue, wird da die Anstellung auf die vollen 38 Stunden ausgedehnt oder wird da was abgezogen und bekomme ich trotzdem zum Beispiel auch noch mobile Unterstützung beim Fahrtendienst?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Ja natürlich wird Fahrtendienst weiterhin finanziert werden. Es gibt keinen Grund, es ist ja nicht so gedacht, dass Kinder oder Jugendliche, die von Eltern oder Angehörigen betreut und gepflegt werden, die angestellt sind, dann nur mehr zu Hause bleiben dürfen und in keinster Weise bei anderen Aktivitäten des sozialen Lebens teilhaben dürfen, und diese Teilhabe werden wir ganz gewiss natürlich weiter gewährleisten.

Abg. **Schwarz**: Danke!

Präsident: Nächste Frage von Herrn Abgeordneten Wolfgang Hattmannsdorfer.

Abg. **Mag. Dr. Hattmannsdorfer**: Sehr geehrte Frau Landesrätin, die Grundidee, glaube ich, die uns ja alle eint, ist die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung. Das ist ja auch ein Thema der Bundespflegereform. Welche Vorschläge haben Sie hier als Soziallandesrätin in den Verhandlungen vorgebracht bzw. erörtert?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Also, ich habe gar nichts vorgebracht in den Verhandlungen, weil ich bei der Diskussion über die Bundespflegereform durch den Sozialminister Anschober nirgendwo eingebunden und eingeladen war. Das reduziert sich auf Diskussionen, also in Videokonferenzen, wenn die Sozialreferenten Besprechungen oder auch offizielle Tagungen hatten.

Präsident: Dankeschön! Danke Frau Landesrätin! Wir kommen zur nächsten Frage des Herrn Klubobmanns Michael Lindner an Herrn Landesrat Achleitner. Bitteschön!

Abg. KO **Mag. Lindner**: Ja, Herr Landesrat! Bei der Energie-Ried wurden laut Medienberichten überhöhte Kosten für Infrastruktur und Leitungsnetze verrechnet, die angeblich auch zu überhöhten Stromnetzpreisen für die oberösterreichischen StromkundInnen geführt haben können. Zur Klärung dieser Vorwürfe stelle ich an Sie als zuständiges Regierungsmitglied für die Mehrheitsbeteiligung des Landes Oberösterreich an der Energie AG die Frage: Können Sie ausschließen, dass durch die Ungereimtheiten rund um die Energie-Ried an die StromkundInnen im Versorgungsbereich des Energie AG-Stromnetzes überhöhte Tarife in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten verrechnet wurden?

Landesrat **Achleitner**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Klubobmann! Deine Frage ist in ein paar Passagen ein bisschen missverständlich. Ich versuche zuerst einmal grundsätzlich zu erklären, wie es überhaupt zu Netztarifen für Strom- und Gasnetze in Österreich kommt. Die Erfüllung dieser Regulierungsaufgaben erfolgt über die E-Control Austria als unabhängige und weisungsfreie Behörde. Sie legt Netztarife für Strom und für Gas mittels Verordnung je Netzbereich jährlich fest, das heißt für Strom und für Gas jeweils getrennt. Das dient dazu, dass nicht Stromkunden für das Netz von Gaskunden zahlen und umgekehrt.

Und diese Kosten jedes einzelnen Netzbetreibers, in Oberösterreich übrigens 20, also du weißt, wir haben einmal bei Stromleitungen darüber geredet, dass es da die Linz Netz gibt und viele andere auch, 20 gibt es in Summe. Die im Netzbereich zusammengefassten Netzbetreiber weisen nicht die selbe Kostenstruktur auf, dies wird durch Ausgleichszahlungen zwischen den Betrieben ausgeglichen. Diese werden durch die E-Control festgelegt. Nun zur Energie Ried. Was steht im Raum? Im Raum steht laut Medienberichten, dass falsche Strukturdaten im Gasnetz übermittelt wurden, daher können Auswirkungen auf Stromkosten gar nicht vorliegen, wenn das so ist, was wir ja aus den Medien beide auch wissen.

Zur Aufklärung dieser Vorwürfe ist ja mittlerweile ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden. Ich habe selbst mit dem Unternehmen Kontakt aufgenommen, und mir wurde seitens des Unternehmens zugesagt, dass volle Transparenz und volle Aufklärung natürlich gemacht wird.

Der Aufsichtsrat hat seiner Kontrollpflicht sofort entsprochen, und mittlerweile sind mit der Prüfung die E-Control, die Staatsanwaltschaft, ein externer Gutachter und der Wirtschaftsprüfer betraut und jeglicher Schaden, sollte er entstanden sein, die Unschuldsvermutung gilt, wird wieder ausgeglichen werden.

Wie wäre das, wenn es sich erhärten würde, wenn tatsächlich falsche Angaben gemacht worden sein sollten? Dann wäre es eine kriminelle Handlung, die natürlich zu ahnden ist. Für Kunden hätte das folgende Auswirkung: Sollte da zu viel an Kosten für das Gasnetz verrechnet worden sein, wird der Schaden ersetzt, kommt auf ein Regulierungskonto und wird dann im nächsten Jahr wieder ausgeglichen. Also, insgesamt kann kein Schaden entstehen.

Zur Größenordnung: Für Strom und Gas insgesamt, wenn beispielsweise da etwas falsch verrechnet worden wäre, nehmen wir an, eine Million Euro beispielsweise an zu viel verrechneten Kosten, dann würde das pro Haushalt pro Jahr zirka 60 Cent an Schaden verursachen, die man jetzt zu viel bezahlt hat. Dies würde aber dann im nächsten Jahr, nach Aufrollung, wieder ausgeglichen werden.

Das heißt, das Unternehmen ist gefordert, für volle Transparenz und Aufklärung zu sorgen. Das ist nach meiner Information durch vier prüfende Stellen auch gewährleistet, aber ein Schaden, und schon gar nicht, wie es in deiner Frage formuliert ist, kann daraus nicht entstehen, weil wenn beim Gas etwas wäre, können Stromkunden keine Auswirkung davon haben.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage?

Abg. KO **Mag. Lindner:** Ja. Die Ermittlungen laufen ja, und Medienberichten zufolge erstrecken sich die Ermittlungen ja nicht nur auf ein Jahr, sondern mittlerweile über mehrere Jahre, und der Schaden wächst mittlerweile, wächst mit dem Umfang der Ermittlungen. Sollten sich diese Vorwürfe letztendlich auch bestätigen, gehen Sie davon aus, dass die oberösterreichischen GaskundInnen dann vollständig für diesen Schaden entschädigt werden?

Landesrat **Achleitner:** Da braucht man nicht davon ausgehen, das ist genau das, was ich auch schon erklärt habe, das ist durch die E-Control geregelt. Aber ich bin sicher, die Freunde der Linz Netz werden dir das genau erklären.

Präsident: Gibt es noch eine weitere Frage?

Abg. KO **Mag. Lindner:** Werden Sie als Energie-Landesrat auf die Energie Ried GmbH einwirken, damit sich diese einer allfälligen Landesrechnungshofprüfung unterwirft?

Landesrat **Achleitner:** Ich habe schon gesagt, einwirken werden wir gar nicht, denn es stehen Vorwürfe im Raum und das Unternehmen hat mitgeteilt, dass vier Prüforgane gerade tätig sind, und jetzt warten wir einmal ab, was da herauskommt.

Präsident: Danke. Ich sehe, Herr Klubobmann Hirz, bitte!

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr geehrter Herr Landesrat, lieber Markus! Erstens einmal auch an dieser Stelle herzliche Gratulation zum Geburtstag! Es ist ja so, dass die ehemaligen Geschäftsführer der Energie Ried GmbH offenbar mit doch einiger krimineller Energie die Kontrollsysteme umgangen haben und falsche Daten geliefert haben.

Es gilt natürlich die Unschuldsvermutung, ist keine Frage, aber meine Frage an dich wäre also, welche Vorgaben betreffen Kontrollmechanismen? Bräuchte es aus deiner Sicht zusätzlich für in Besitz von Gemeinden und Städten befindliche Energieunternehmen in einer speziellen Größenordnung, nämlich genau in der Größenordnung wie Ried ist, wo das unbedingt sozusagen nicht angewendet werden muss, damit nicht jahrelang am bestehenden Kontrollsystem vorbei falsche Daten an die Regulierungsbehörde E-Control übermittelt werden können?

Landesrat **Achleitner**: Herr Klubobmann, ich glaube, genau deswegen hat der Staat ja die E-Control eingerichtet, damit sie weisungsfrei und unabhängig prüfen und kontrollieren kann. Das wird sicher im Zuge der ganzen Ermittlungen auch aufzuarbeiten sein und sich anzuschauen, wie es sein kann, wenn es stimmt, was wir in den Zeitungen lesen, dass da plötzlich, ich weiß nicht, um 30, 40 Kilometer mehr Netz angegeben werden.

Irgendwann muss das ja einmal so gewesen sein, ja. Warum das dann dieser Behörde, die nur dazu da ist, genau zu überprüfen, nicht aufgefallen ist, das wird man sich anschauen müssen und gegebenenfalls auch nachschärfen müssen.

Präsident: Dankeschön! Frau Präsidentin Weichsler-Hauer hat noch eine Frage.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Danke vielmals! Herr Landesrat, die Frage, ob es eventuell zu einer Unterwerfung durch den Landesrechnungshof für eine Prüfung kommen könnte. Konkrete Frage, würdest du eine Überprüfung durch den Landesrechnungshof Oberösterreich konkret unterstützen?

Landesrat **Achleitner**: Ich glaube, es macht keinen Sinn, wenn derzeit schon vier externe Stellen prüfen, die E-Control, die Staatsanwaltschaft, der Wirtschaftsprüfer und ein externer Prüfer, dass man da zusätzlich noch eine Prüfung braucht. Ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft sich das sehr genau anschauen wird, und auf diese Ergebnisse möchte ich zuerst warten, um es dann bewerten zu können.

Präsident: Danke vielmals! Es gibt keine weitere Frage mehr. Herr Landesrat, herzlichen Dank! Ich erkläre die Fragestunde für geschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung, und ich darf die Frau Schriftführerin bitten, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Mag. Dr. Manhal**: Zuweisung des Eingangs in der 55. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags am heutigen 22. April 2021.

Beilage 1590/2021, Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung betreffend Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#upperVISION2030“; Standortbericht 2020. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorbereitung zugewiesen.

Beilage 1591/2021, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 geändert wird (Oö. Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2021 - Oö. AWG-Novelle 2021). Diese Beilage wird dem Umweltausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1601/2021, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tourismusbericht Oberösterreich 2020. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1602/2021, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund einer Vereinbarung über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung, Attraktivierung und zum Ausbau des Bahnbetriebes der von der Salzburg AG betriebenen Privatbahnstrecke der Salzburger Lokalbahn in den Jahren 2021 - 2025 - 9. Mittelfristiges Investitionsprogramm (9. MIP). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1606/2021, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Dienstrechts-Deregulierungsgesetz 2021. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1607/2021, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Schulzeitgesetz 1976 geändert wird (Oö. Schulzeitgesetz-Novelle 2021). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1608/2021, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018, die Oö. Bauordnung 1994, das Oö. Grundverkehrsgesetz 1994, das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 und das Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz geändert und das Oö. Campingplatzgesetz aufgehoben werden (Oö. Campingrechtsänderungsgesetz 2021). Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1609/2021, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Glücksspielautomatengesetz und das Oö. Wettgesetz geändert werden. Diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Folgende Beilagen sollen gemäß Paragraph 25 Absatz 6 Oö. LGO 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden:

Beilage 1604/2021, Initiativantrag betreffend die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beseitigung der Verunreinigung des Traunsee Südufers durch Schwemm- und Treibholz,

Beilage 1605/2021, Initiativantrag betreffend die schnellstmögliche Weiterentwicklung und Attraktivierung der Summerauerbahn und der Pyhrn-Bahn-Strecke,

Beilage 1610/2021, Initiativantrag betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jagdgesetz geändert wird (Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021),

Beilage 1611/2021, Initiativantrag betreffend Bestbieterprinzip aktiv zur Arbeitsplatzsicherung einsetzen,

Beilage 1612/2021, Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines Anreizsystems bei Vorsorgeuntersuchungen,

und die Beilage 1613/2021, Initiativantrag betreffend freiwillige Lollipop-Covid-Tests in Kinderbildungseinrichtungen.

Präsident: Ich danke dir für die Bekanntgabe des Eingangs. Die von der Frau Schriftführerin verlesenen Beilagen haben wir Ihnen auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt. Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1604/2021 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Bei der Beilage 1604/2021 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beseitigung der Verunreinigung des Traunsee Südufers durch Schwemm- und Treibholz. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1604/2021 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen hier im Landtag! Seit Jahren hat die Gemeinde Ebensee ein Problem, vor allem dann, wenn Starkregenereignisse, Hochwasser ins Land ziehen, und sich Unmengen an Schwemmholz über die Traun hinein in den Traunsee bewegen, das dann aufgrund der Strömungsverhältnisse mehr oder weniger liegenbleibt.

Dieser Teppich, der sich da entwickelt, mit Schadholz, vermischt auch mit Siedlungsabfällen, bildet eine Fläche, die so groß wie ein Sportplatz sein kann, wie ein Fußballfeld, und das Problem, das sich dabei ergibt ist, dass für die Entsorgung und für die Beseitigung dieses Schwemmholzes es zur Zeit keine rechtliche Handhabe gibt.

Über Jahre hindurch hat die Gemeinde Ebensee dieses Holz, dieses Schwemmholz beseitigt, und eine Zeitlang wurde das auch vom Katastrophenfonds ersetzt. Aufgrund von rechtlichen Änderungen ist es nicht mehr möglich. Das heißt, die Gemeinde Ebensee würde auf diesen Kosten, die beachtlich sind, immerhin um die 150.000 Euro, sitzenbleiben.

Das kann an sich nicht der Sinn sein, denn wenn man nach dem sogenannten Verursacherprinzip vorgeht, dann ist die Gemeinde Ebensee mit Sicherheit nicht der Verursacher dieser Katastrophe, im wahrsten Sinn des Wortes, denn die Anrainer, die dort sind, vor allem die Bootsbesitzer, aber auch der Fremdenverkehr leidet ganz massiv darunter.

Bei diesem Schwemmholz ist ja nicht nur das Holz, das hier zu entsorgen ist, sondern natürlich auch Siedlungsabfälle wie Plastik, Autoreifen, alles Mögliche, Kadaver von toten Tieren, die hier mitgeschwemmt werden. Für diesen Siedlungsabfall ist laut Abfallwirtschaftsgesetz die Gemeinde zuständig. Das ist schon richtig.

Die große Menge, die aber überbleibt, ist das Holz. Es haben die Versuche, hier einen Schuldigen zu finden, nicht einen Schuldigen, sondern einen Zahler zu finden, der das zu entsorgen hat, haben bis jetzt ergeben, dass es hierzu keine rechtliche Zuständigkeit gibt.

Der Traunsee gehört den Bundesforsten. Das Holz, das dort hineinkommt, kommt natürlich auch zu einem großen Teil aus den Wäldern dieser Bundesforste. Dennoch sind die

Bundesforste, und das ist rechtliche Handhabe, nicht dafür verantwortlich, diese Kosten zu übernehmen. Das gehört zum See innen, aber was oben schwimmt, ist nicht ihre Angelegenheit, der Gewässerbezirk ebenfalls nicht, sodass es hier eine Rechtslücke gibt, die es zu schließen gilt.

Daher ist unser Antrag hier, dass die Landesregierung ersucht wird, an die Bundesregierung nachzufassen, dass hier eine rechtliche Regelung geschaffen wird, die es verhindert, dass die Gemeinde Ebensee hier als Letzte überbleibt. Die Gemeinde Ebensee wird es uns danken, sofern es eine Möglichkeit gibt, das zu regeln. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rudolf Raffelsberger.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen hier im hohen Haus, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer im Internet! Ja, mein Vorredner hat es ja schon sehr bildlich dargestellt, dieses Problem, das wir da am Traunsee haben. Dieses Naturphänomen, denke ich, ist nicht einzigartig auf dieser Welt, aber in diesem Ausmaß zumindest kenne ich es bei uns in Oberösterreich, in Österreich, aus dem Seengebiet nur vom Traunsee.

Tatsache ist, dass die Traun nicht nur bei massiven Hochwasserereignissen, bei Überschwemmungen, diese Fracht mit sich führt. Dieses Reinigungsritual findet auch noch bei größeren Starkregenereignissen statt, und je nach Schwere dieser Niederschläge landet dann beinahe alles, was sich im Einzugsgebiet befindet, im See. Dabei handelt es sich natürlich nicht nur um Schadholz. Nein, dieses Treibholz ist vermischt mit Plastik, mit Sperrmüll, mit allem, was da mitgeschwemmt wird.

Außerdem werden natürlich auch immer wieder Tierkadaver angeschwemmt. Ein großer Teil von diesem Schwemmgut versinkt relativ rasch im See, und das ist mit Sicherheit für uns alle auch nicht erfreulich, weil damit natürlich auch dieses Plastik und dieser Sperrmüll mitversinkt. Auch deshalb, glaube ich, sind wir gefordert, dass hier möglichst rasch nach einem Regenerereignis gehandelt wird.

Was übrig bleibt, und das ist nicht unbedeutend, setzt sich dann, bedingt durch Strömungen und durch Wind als stinkende Holzklöße zumeist am Seeufer der Ebenseeer Bucht fest. Das verursacht dann natürlich und naturgemäß Probleme, Probleme mit der Schifffahrt, Probleme mit dem Tourismus, und was noch schwerwiegender ist, mit den Einheimischen, die am See Erholung suchen, dort baden gehen wollen, Probleme mit den Freizeit- und Wassersportlern, mit den Bootsfahrern, mit den Surfern, mit den Kitesurfern. Es ist ja dort ein Eldorado.

Ein Problem, das auch nicht unwesentlich ist nach meiner Meinung, ist die zunehmende Verlandung des dortigen Uferbereichs. Jetzt einmal ganz abgesehen davon, wer verantwortlich ist für die Beseitigung dieser Fracht stellt sich für mich schon die Frage, woher kommt denn dieses Schwemmgut? Nun, wenn man sich die topografische Lage anschaut der Traun, des Oberlaufs zwischen Ebensee und Bad Ischl, dann erkennt man doch sehr schnell, dass in diesem sehr unwegigen und gebirgigen Gelände unzählige Gerinne in den Fluss direkt entwässern.

Der größte Teil dieses Gebietes ist sehr steil und bewaldet, und es ist natürlich schon auch klar, dass aufgrund dieser Steilheit dieses Gebiet sehr schwer zu bewirtschaften ist. Zuständig für die Kontrolle dieser Bäche und Gerinne ist, so wie in ganz Oberösterreich, die Gemeinde,

die zumindest einmal im Jahr diese Gerinne auch kontrollieren muss und begehen muss. Werden dort Missstände vorgefunden, liegt dort Schadholz im Bachbett oder hat der Bewirtschafter vielleicht das ganze Astholz dort liegen lassen, besteht die Gefahr eine Verklausung, dann muss die Gemeinde tätig werden, und sie wird klarerweise den Waldbesitzer in geeigneter Weise dazu auffordern, dass er diesen Missstand beseitigt.

Der Waldbesitzer sind dort in dieser Gegend zum überwiegenden Teil, fast zur Gänze die Österreichischen Bundesforste. Da schließt sich für mich natürlich der Kreis, weil auch der See im Besitz der Bundesforste ist. Aktuell betrachtet sind die Bundesforste für das Räumen des Sees nicht verantwortlich. Das hat eh der Kollege Cramer schon gesagt, weil alles, was auf dem Wasser schwimmt, und da haben sie auch Recht, nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Wir wissen aber auch aus dem Forstrecht und aus dem Wasserrecht, dass der Oberlieger dem Unterlieger, selbst wenn es der gleiche ist, keinen Schaden zufügen darf, nicht durch aktives Handeln und natürlich auch nicht durch Unterlassung von Handlungen. Was ich damit sagen will, dass es auch jetzt schon eine sehr klare gesetzliche Regelung gibt.

Es geht hier immerhin um eine Menge Steuergeld, und da ist es jetzt wirklich nicht relevant, wer das bezahlt, ob das die Gemeinde bezahlt, ob das das Land Oberösterreich bezahlt oder der Bund bezahlt. Wir sind aber natürlich auch der Meinung, dass es eine gesetzliche Regelung braucht, denn zur Gänze wird sich dieses Schwemmholzproblem mit Sicherheit nicht lösen lassen.

Es muss eine gesetzliche Basis geschaffen werden, dass zum Einen geklärt ist, wer denn das Holz überhaupt herausräumen darf aus dem See und zum anderen muss auch geklärt werden, wer die Kosten übernehmen muss. Daher werden wir diesen Antrag unterstützen. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals! Als Nächste zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Ulrike Böker, bitte!

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon hinlänglich erklärt worden, was das Problem des Schwemm- und Treibgutes am Südufer des Traunsees in Ebensee ist. Dieses Schwemmgut gibt es ja österreichweit auf vielen Gewässern, auch dort, wo ich wohne an der Donau, bei Kehrwasser oder auch bei Kraftwerken.

Aber dort ist ganz klar, wer dafür zuständig ist, nämlich das räumt dann der Verbund bzw. die via donau weg. Dass die, was das Katastrophenfondsgesetz betrifft, Aufräumarbeiten explizit ausgenommen sind, genau diese Dinge gehören geklärt. Dass eine Gemeinde überbleibt, das geht gar nicht.

Gesagt wurde auch, dass es ja nicht nur Holz ist, sondern auch Plastikmüll, Tierkadaver, und natürlich ist das vollkommen verständlich, dass sich die Anrainer und vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner von Ebensee sich mit diesem Thema nicht mehr länger auseinandersetzen müssen. Es muss zu einer Lösung kommen und wir dürfen die Gemeinde bei dieser Schadenslage, überhaupt die Gemeinden, nicht alleine lassen.

Ich möchte aber schon dazu sagen, dass wir jetzt im letzten Jahr hinlänglich durch mehrere Initiativanträge uns mit dem Thema Katastrophenschutz bzw. Schadenslagen hinlänglich auseinandergesetzt haben. Aber leider nicht hinlänglich genug, dass wir hier wirklich zu einer

Lösung kommen, die jetzt nicht nur Ebensee betrifft, sondern generell das Thema der Kostentragung bei Naturkatastrophen. Wir haben das lang und breit diskutiert, aber die Mehrheiten haben das nicht als notwendig erachtet, sich wirklich zusammzusetzen, um im Ausschuss eine gute Lösung zu finden. Ich habe damals schon gefordert, dass wir eine Übersicht über die aktuellen Förderungen und eine Unterstützung für Kommunen in Folge von Katastrophen brauchen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Beziehungsweise auch zu evaluieren, ob Richtlinien und gesetzliche Grundlagen dafür in Zeiten wie diesen novelliert werden müssen, weil der Klimawandel und die damit einhergehenden vermehrten Katastrophenereignisse sollten wirklich ganz vorne auf einer To-do-Liste von uns stehen.

Auch im letzten Landtag haben wir Grüne eine transparente, klare Regelung zur Kostentragung dieser Naturkatastrophenschäden für Kommunen eingefordert. Und jetzt bewahrheitet sich eben wieder einmal bei einem Antrag, dass es keine klaren Zuständigkeiten gibt. Es hätte wirklich auch bei diesem vorliegenden Initiativantrag Sinn gemacht, dass man sich in einem Ausschuss darüber berät, dass man Experten einlädt, um die konkreten Ursachen für das Problem, speziell jetzt am Traunsee, zu beleuchten. Denn es gibt für das Schwemmgutproblem mehrere Ursachen und damit auch mehrere Lösungsansätze. Beispielsweise, wie man auch den Anfall von Schwemmgut reduzieren kann.

Wir sind natürlich für eine Klärung des bundesgesetzlichen Rahmens, wer für diese Schwemmgutbeseitigung zuständig ist und wer dafür die Kosten übernimmt. Es ist uns auf jeden Fall wichtig, dass wir das tun. Aber ich bitte noch einmal, sich generell mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Nichtsdestotrotz stimmen wir der Dringlichkeit und diesem Antrag zu. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Ich habe fast ein bisschen schmunzeln müssen, wie ich den Antrag gelesen habe, weil eine Resolution zu diesem Thema habe ich am 13.04.2021, also letzte Woche, in Ebensee im Gemeinderat eingebracht. Einstimmig ist der Resolution zugestimmt worden. Es hat die Uli Böker heute ganz was Wichtiges gesagt und die Vorredner auch einige sehr richtige Sachen.

Genau dieses Problem der Finanzierung im Katastrophenfall probieren wir jetzt seit drei Jahren mit euch zu diskutieren. Was sagt die ÖVP, was sagt die FPÖ? Nein, das ist kein Problem! Jetzt entdecken sie, dass es doch ein Problem ist. Ich finde es ja positiv, ihr seid am richtigen Weg, ihr folgt einer Entscheidung des Ebenseer Gemeinderates. Gratuliere! (Beifall)

Ich glaube, bei dem, was der Rudi Raffelsberger gesagt hat, muss ich schon dagegen halten, es ist nicht unwesentlich, ob die Gemeinde das alleine tragen muss oder ob der Bund und das Land da was dazuzahlen. Weil, und da habt ihr alle Recht in der Analyse, das ist einfach keine Ursache auf Ebenseer Gemeindeboden, sondern das ist eben, und jetzt gebe ich dir noch einmal recht, Rudi, durch unsere Lage, aber auch durch die Traun und die Strömungsverhältnisse im Traunsee bedingt, dass sich das jetzt bei uns in Rindbach ablagert, wenn man es lange genug liegen lässt. Aber das ist natürlich schwierig, du hast es eh gesagt, für die Bootsfahrer, für die Ebenseerinnen und Ebenseer, für die Touristen, dann ist das alles in Gmunden. Wir lösen das Problem nicht, wenn wir es liegen lassen. Wir verschieben es am Ende des Tages. Das soll es nicht sein.

Darum war es mir auch so wichtig, und es hat mich auch die Präsidentin zuerst noch darauf aufmerksam gemacht. Ich war das, die damals im Unterausschuss Hochwasser gefordert hat, dass der Gasperl als Leiter der WLW kommt und das erklärt. Er war damals da. Wir haben darüber gesprochen. Eine Lösung hat es nicht gegeben.

Und warum war ich auch bei der letzten Ausschusssitzung der Meinung, der Herr Gasperl soll kommen? Ich glaube, er hat ganz ein richtiges Schreiben verfasst, wo er gesagt hat, die Finanzierung muss auf andere Füße gestellt werden. Die Menschen von der WLW, die machen bei uns wirklich eine super Arbeit, aber wir sind in Wirklichkeit ja schon wieder vor dem Problem, dass wir eine Finanzierungsfrage haben, und uns in Ebensee fehlen alleine 190.000 Euro, die wir für die Wildbach- und Lawinenverbauung ausgeben müssen. Ja, wir lassen jedes Jahr unsere Gräben abgehen, aber auch das kostet einen fünfstelligen Euro Betrag.

Diese Situationen, diese finanziellen Herausforderungen haben wir. Wir leben in einem tollen Gebiet. Wir haben viele Seen. Wir haben viele Berge. Das eröffnet uns viele Möglichkeiten, auf die stehen wir auch, aber es sind auch viele Herausforderungen für uns zu bewältigen. Richtig ist auch, dass sechs Prozent des Ebenseer Gemeindegebietes tatsächlich der Gemeinde Ebensee gehören und der Rest ist entweder Privatbesitz oder gehört den Bundesforsten.

Ja, wir werden diese Resolution auch unterstützen. Ja, wir wissen, dass das wichtig ist. Wir wissen es nicht nur, seit die ÖVP und FPÖ die Resolution eingebracht haben. Da geht es nicht nur um das Schließen der rechtlichen Lücke, die es gibt, und die auch die Volksanwaltschaft festgestellt hat, sondern es geht vor allem auch darum, die Gemeinde Ebensee nicht alleine zu lassen bei der Bewältigung dieser Schwemm- und Treibholzteppiche, und das sind sechsstellige Beträge, die auf uns zukommen.

Ich lade euch gerne ein, wann das wieder passiert, wobei ich nicht hoffe, dass es passiert, dass ihr zu uns kommt, und schaut euch das einfach einmal vor Ort an. Ein ähnliches Problem haben sie auch am Bodensee und zwar auf der bayerischen Seite. Die haben das folgendermaßen gelöst, da gibt es ein relativ großes Boot, das sammelt das Schwemmholz ein und führt das dann einer Verwertung zu. Also auch das ist eine Möglichkeit, über die nachgedacht werden kann, whatever. Im Vordergrund steht einmal das Schließen der gesetzlichen Lücke, weil sonst wird es die Ebenseer Gemeinde nicht einmal, rechtlich gesehen, aus dem See rausräumen dürfen.

Aber mindestens genauso wichtig ist es auch, eine finanzielle Lösung für die Gemeinde Ebensee zu finden, weil das Holz einfach dann auch keinen Namen hat, und ob das dann von einem Grund der Bundesforste kommt oder von einem Grund von einem Privatbesitzer, ist für uns nicht mehr feststellbar. Ist aber auch nur ein Detail am Rande, insgesamt braucht es eine Lösung. (Glockenzeichen)

Ich bedanke mich schon jetzt für die Zustimmung. Mein Appell jedoch an die Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ und ÖVP, diskutieren wir einfach im Ausschuss und im Unterausschuss diese Dinge wirklich substanziell, dann können wir zu einer Lösung kommen! Mein erster Antrag zu dem Thema war eben nicht dringlich, um kein Politikum daraus machen. Ich glaube, das braucht es einfach nicht. In diesem Sinne werden wir der Resolution zustimmen. Danke sehr! (Beifall)

Präsident: Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1604/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist. Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1605/2021 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1605/2021 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die schnellstmögliche Weiterentwicklung und Attraktivierung der Summerauerbahn und der Pyhrnbahn. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1605/2021 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter Handlos.

Abg. **Handlos:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen im Oö. Landtag, geschätzte Zuseher im Internet! Es ist nie genug! Trotz den Milliarden Mammutpaketen zwischen Land Oberösterreich und den ÖBB, die unser Landesrat Steinkellner ausgehandelt hat und die zum Teil schon in Umsetzung sind, egal ob es um den Erhalt der Privatbahnen geht oder die Attraktivierung dutzender Bahnhöfe und Streckenabschnitte, meine Damen und Herren, es ist nie genug!

Summerauerbahn und Pyhrnbahn müssen schnellstens verbessert und für den Personenverkehr attraktiviert und ganz speziell für den Güterverkehr ausgebaut werden. Genauso wie es im Antrag 1605/2021 verlangt wird.

Europa wächst zusammen, und gerade in Zeiten offener Grenzen und freier Warenströme spielt die Summerauerbahn als Verbindungsstück zwischen Berlin, Prag, Budweis, Summerau, Linz und in weiterer Folge der Pyhrnbahn von Linz, Selzthal, Graz, Spielfeld in Zukunft eine ganz, ganz wesentliche Rolle als europäische Nord- und Südachse. Diese europäische Dimension muss Niederschlag finden, indem diese beiden Bahnen in die europäischen TEN-Netze kommen. Das Kürzel TEN steht in diesem Fall für transeuropäische Netze.

1990 wurde der erste Aktionsplan für die transeuropäischen Netze, das betrifft aber jetzt nicht nur den Verkehrsbereich, sondern auch den Bereich Energie und Telekommunikation, von der EU-Kommission aufgenommen. Die Rechtsgrundlagen für die TEN findet man im Vertrag von Maastricht aus dem Jahr 1993.

Warum? Warum ist eine Aufnahme in die TEN so wichtig? Gerade Österreich mit seiner mitteleuropäischen, zentralen Lage wird in Zukunft eine noch weitaus wichtigere Rolle im europäischen Verkehr spielen. Nicht nur im Bahnbereich, sondern auch auf der Straße. Durch diese Konzentration der verschiedenen Mobilitätsarten in Österreich, und hier eben ganz besonders in unserem wunderschönen Oberösterreich, sind eine Aufnahme in die TEN und ein massiver Ausbau dieser beiden Bahnstrecken notwendig.

Aber in Oberösterreich, und das dürfen wir nie vergessen, brauchen wir beides. Neben einigen großen Straßenprojekten, wie der Fertigstellung der S10 von Freistadt-Nord bis zur tschechischen Grenze und der Osttangente Linz mit der Verbindung Treffling zur A1, brauchen wir eben unbedingt auch die Bahn als große Lösung in den Verkehrsfragen. Die Verkehrsströme in Europa nehmen jährlich zu. Dualer Ausbau, sprich Schiene und Straße, muss die Lösung sein! Die Klimabilanz zwingt uns jedenfalls, sofort zu handeln. Wir müssen

die Treibhausgase, Emissionen aus dem Schwerverkehr senken. Nicht irgendwann, sondern ehest möglich!

Auf der Pyhrn-Schoberachse wird zwischen 2010 und 2030 mit einem Anstieg des Verkehrs von 5,4 Millionen Tonnen auf 15,8 Millionen Tonnen gerechnet. Meine Damen und Herren! Das ist eine prognostizierte Steigerung von plus 193 Prozent.

Österreich und Europa profitieren von einer Aufnahme in die TEN. Österreich profitiert von einer wirtschaftlichen Stärkung der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und der Steiermark durch eine effiziente internationale Anbindung. Österreich profitiert von einer optimierten Erschließung der Industriegebiete im oberösterreichischen Zentralraum, des obersteirischen Wirtschaftsraums und des steirischen Zentralraums. Und Österreich profitiert von einer direkteren Erreichbarkeit und weniger Lärm für die Tourismusgebiete durch Verbesserung im Personenverkehr und erweiterte umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen für die dort betroffenen Anrainer.

Europa profitiert von einer direkten Anbindung von Deutschland und Tschechien und die Nordadria-Häfen. Europa profitiert von einer Stärkung des Schienenverkehrs im globalen Wettbewerb, als Beitrag zur Umwelt. Und Europa profitiert von einer Entlastung bestehender Korridore, wie zum Beispiel aus dem skandinavischen Raum durch die Alpen und der Verbindung zwischen Budapest und Wien in Richtung Deutschland. (Glockenzeichen)

Liebe Kollegen! Am 16. April 2007 wurde ein Antrag hier in diesem Haus eingebracht. Dieser Antrag mit der Nummer 1154/2007 verlangte bereits damals unter anderem den Ausbau der Pyhrnbahn sowie der Summerauerbahn. Die Forderung nach einem Ausbau der beiden Linien war schon damals richtig. Nur der Antrag war falsch. Und im Antrag aus 2007 wurde der Ausbau unter anderem damit argumentiert, dass diese Bahnen, die Summerauerbahn und die Pyhrnbahn, schon Teil der TEN sind. (Präsident: „Herr Kollege, darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) Es ist immer noch falsch. So manche Abgeordnete sitzen noch herinnen, die können den Fehler aus 2007 noch korrigieren. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.) Die Natur, der Tourismus und die Wirtschaft sollen davon profitieren. Ich ersuche sie um Unterstützung des Antrags und bitte sie um Unterstützung der Dringlichkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich darf den Herrn Severin Mayr bitten ans Mikrofon zu kommen und danach den Herrn Dr. Dörfel.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Da waren jetzt einfach die Worte vom Kollegen Handlos derartig fesselnd, dass es fast schon schwierig war, in Echtzeit die Hand in die Luft zu reißen für eine Wortmeldung.

Er hat ja sehr, sehr viel Richtiges gesagt, was die Pyhrnbahn, die Summerauerbahn betrifft, und er hat auch völlig richtig gesagt, das ist nicht zum ersten Mal Thema in diesem Landtag. Er hat einen Antrag angesprochen aus dem Jahr 2007 zum Beispiel, wo es sehr viele Bemühungen gegeben hat, die Summerauerbahn auszubauen. Ich sage einmal Stichwort S10. Das hätte ja beides 2015 zeitgleich fertig sein sollen. Wir wissen, was jetzt fast fertig ist, und wir wissen, wo es nicht einmal mehr ein fertiges Projekt gibt.

Wir haben relativ oft da herinnen über die Pyhrnbahn gesprochen, die die zweitgrößte und drittgrößte Stadt in Österreich miteinander verbindet. Eine wunderschöne Strecke. Man hat auch viel Zeit, die Landschaft zu betrachten, wenn man sich von Linz auf den Weg nach Graz

macht. Ich glaube, die zweitschnellste Verbindung von Linz nach Graz führt übrigens über Wien-Meidling. Das spricht für die Westbahnstrecke, aber nicht unbedingt für die Pyhrnbahn.

Wir haben aber auch relativ oft über die Summerauerbahn gesprochen, dass der Ausbau der Schiene ins Mühlviertel jahrelang sehr zögerlich vorangegangen ist, während die S10 bis nach Freistadt fertiggestellt wurde, bald bis zur tschechischen Grenze fertig ist. Und gleichzeitig haben wir sehr oft darüber gesprochen, dass die Summerauerbahn nicht nur für den Transit, sondern auch für die Pendlerinnen und Pendler eine enorme Bedeutung hätte und im Unterschied zu einer zusätzlichen Autobahn durch Linz, den Großraum Linz, die Stadt Linz auch von der LKW-Flut befreien könnte.

Wie ich den Antrag am Dienstag in meinem Postfach gehabt habe, habe ich mir als erstes die Begründung durchgelesen. Da steht geschrieben betreffend der Reduktion der Schadstoffemissionen, dass diese stark zugenommen haben, vor allem auf der Straße. Es wird gesprochen in diesem Antrag von der hohen Umweltbelastung, von den externen Kosten für die Gesellschaft. Es geht darum, dass Verkehr möglichst klimaschonend gestaltet werden soll mit der Strategie: Vermeiden, verlagern, verbessern.

Es wird völlig richtig in diesem Antrag angeführt, dass der LKW-Verkehr fünfzehn Mal so viel an Emissionen bedeutet wie der Bahn-Güter-Verkehr. Und es wird sehr, sehr kritisch auch damit umgegangen, wie sich der LKW-Verkehr in den Jahren 1990 bis 2019 entwickelt hat und dass alleine vom Straßengütertransport sich der CO₂-Ausstoß verdoppelt hat.

Ich bin dann dagesessen mit dieser Begründung und habe recht viel genickt. Ich habe mir dann kurz gedacht, habe ich vielleicht vergessen, dass ich einen Antrag eingebracht habe, weil der ist tatsächlich von der Begründung her, aber auch vom Antragstext, stimmig. Ich habe dann kurz überlegt, wann haben wir denn das letzte Mal über die Summerauerbahn gesprochen? Das ist noch nicht einmal ein halbes Jahr her. Das war genau im Dezember 2020. Da habe ich einen Antrag gestellt zur Attraktivierung der Summerauerbahn. Den Antrag haben dann sowohl von der Dringlichkeit her, als auch nachher im Ausschuss die FPÖ und die ÖVP abgelehnt. Also heute beantragt die FPÖ, Kollege Handlos, trotzdem danke dafür, genau das, was vor wenigen Monaten, vor wenigen Wochen noch abgelehnt worden ist.

Und das ist ja kein Einzelfall, in dem gleichen Antrag im Dezember 2020 habe ich beantragt, dass es einen neuen, adaptierten Grundsatzbeschluss zur Stadtbahn geben soll. Da hat es geheißen, das brauchen wir nicht, es ist nicht notwendig, Populismus, Show-Politik, was auch immer. Ein paar Wochen später wissen wir auch, die Landesregierung beschließt einen neuen Grundsatzbeschluss zur Stadtbahn.

Zwei von vielen Beispielen. Andere Beispiele, gerade vom Kollegen Rippl, Antrag auf Coronaschutz für Busfahrerinnen und Busfahrer, ÖVP und FPÖ haben das abgelehnt. Zwei Tage später oder vielleicht hat es nur einen Tag gedauert, genau das gleiche ist wieder umgesetzt worden. Das gibt es im Verkehrsbereich, ich kenne das eh, es ist das gute Recht der Regierungsmehrheit, dass sie gute Ideen zuerst ablehnt und danach selbst umsetzt. Es ist das gute Recht, die Frage ist natürlich, ob es wirklich effizient ist, dass man dabei auch wertvolle Zeit verstreichen lässt.

Ich hätte noch eine lange Liste an anderen Anträgen, die von ÖVP und FPÖ abgelehnt worden sind. Erhöhung des Radbudgets, Ausbau Park & Ride, Förderung von LKW-Abbiegeassistenten, damit man die Verkehrssicherheit auf der Straße verstärkt. Ich kann euch alle diese Anträge einmal schicken. Bringt sie selbst ein, dann beschließen wir sie. Mir ist ja

letztendlich egal, wer der Erstunterzeichner oder der Initiator ist, Hauptsache, es wird beschlossen.

Die gute Nachricht ist, der Ausbau der TEN-Strecke steht auf der Agenda der Bundesregierung. Man muss aufpassen, dass man mit diesem Ausbau nicht mehr Geld für Straßen bekommt, weil sonst sind nämlich alle Investitionen in den Klimaschutz, in die Eisenbahn kontraproduktiv und lösen sich wie von selbst auf. Aber wir unterstützen natürlich sehr gerne jeden Schritt, übrigens auch unsere eigenen, für eine anständige Verbindung von Nord nach Süd mit der Bahn durch Oberösterreich. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Dörfel.

Abg. KO Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wohl der Oberösterreichinnen und Oberösterreichler steht im Mittelpunkt unserer politischen Arbeit auch und gerade während Corona. Daher kämpfen wir seit einem Jahr darum, die Gesundheit zu schützen und Arbeit zu sichern.

Es dürfte uns ganz gut gelingen, wenn man den Zahlen glaubt. Beim Testen und beim Impfen sind wir vorne dabei, und die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten sind erfreulich. Da haben wir schon fast wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Wir dürfen daher zuversichtlich sein, aber nicht übermütig werden. Noch ist Corona nicht besiegt, und es ist weiterhin Disziplin gefragt.

Jetzt geht es darum, den Menschen zu sagen, wie es weitergehen soll, und auch dafür haben wir einen guten Plan, den Oberösterreich-Plan von Landeshauptmann Thomas Stelzer, den wir für und gemeinsam mit unseren Landsleuten umsetzen möchten.

Dabei geht es um Investitionen in die Lebensqualität in allen Regionen Oberösterreichs, die uns in vielen Bereichen weiterbringen und Oberösterreich noch stärker machen sollen, als wir ohnedies schon sind. Unsere Landsleute setzen da große Hoffnungen in uns: 73 Prozent blicken zuversichtlich in die Zukunft, wobei drei Gründe dafür hauptverantwortlich sind: Die wirtschaftliche Stärke Oberösterreichs, unser Gesundheitssystem und der schon vor Corona eingeschlagene Chancen-statt-Schulden-Kurs von Landeshauptmann Thomas Stelzer, der sich in der Krise als goldrichtig erwiesen hat.

Ziel des Oberösterreich-Plans ist, annähernd gleiche Lebensbedingungen in allen Teilen Oberösterreichs zu schaffen und abzusichern, denn Oberösterreich ist Stadt und Land. Ein Land mit urbanen Zentren und ländlichen Regionen. Das Land der Vielfalt und der Möglichkeiten. Damit wir annähernd gleiche Lebensbedingungen schaffen können, müssen wir noch einige Herausforderungen bewältigen. Eine davon ist die Mobilität.

Im Oberösterreich-Plan sind große Investitionen in den öffentlichen Verkehr vorgesehen, wir haben das heute bereits gehört. Ziel ist, ihn attraktiver zu machen und das Klima zu schützen. Attraktiver machen heißt auch, Arbeitswege zu verkürzen. Nicht die Entfernung, sondern die dafür erforderliche Zeit. Daher muss auch in den Ausbau der Hauptstrecken investiert werden.

Dieser Antrag zielt nun darauf ab, dass die wichtige Nord-Süd-Verbindung, bestehend aus Summerauerbahn und Pyhrnbahn, von der EU als transeuropäisches Netz anerkannt und letztlich der geplante Ausbau von der EU auch mitfinanziert wird. Der Ausbau ist auch für den Wirtschaftsraum Oberösterreich von Bedeutung, da viele Güter zum Beispiel vom slowenischen Hafen Koper zur voest in Linz auf der Schiene transportiert werden können und sollen.

Beim Ausbau dieser Eisenbahnen ist aber darauf zu achten, dass der Personennahverkehr nicht leidet und gerade bei uns im Süden in der Pyhrn-Priel-Region auch die Lebensqualität nicht über Gebühr beeinträchtigt wird. Denn Verkehrsverbindungen sollen die Lebensqualität fördern und an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden und nicht umgekehrt. Das ist deshalb so wichtig, weil bereits jetzt entlang der Pyhrnbahn etappenweise geplant wird und in absehbarer Zeit auch gebaut werden soll.

Es ist daher erfreulich, dass etwa im Streckenabschnitt St. Pankraz eine Trassenverlegung erreicht werden konnte bzw. von den Planern in Aussicht gestellt wurde. Das ist zweifellos ein Verdienst der Brüder Josef und Stefan Bankler, die seit über einem Jahr darum kämpfen, die gemeinsam mit anderen Bürgern hier Verbesserungen vorgeschlagen haben. Und es ist zweifellos auch ein Verdienst von Landeshauptmann Thomas Stelzer und Landesrat Steinkellner, die diese Wünsche wohlwollend aufgenommen haben und sicher ihren Beitrag dazu gesetzt haben, dass es möglich wurde. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Der Antrag zielt wie gesagt darauf ab, beide Bahnen in das transeuropäische Netz aufzunehmen. Das ist wichtig für unser Oberösterreich. Ich ersuche daher um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Geschätzter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Landesregierung soll sich bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Planungen und der Ausbau der Summerauerbahn sowie der Pyhrnbahn mit Hochdruck vorangetrieben werden. Ja, das ist wichtig und wie der Kollege Severin Mayr auch berichtet hat, gab es dazu schon mehrere Anträge.

Auch ist es wichtig, dass das transeuropäische Verkehrsnetz, welches für Oberösterreich wirtschaftlich und verkehrlich eine starke Vernetzung erzeugt, gerade in den internationalen Fernzugverbindungen eine große Wirksamkeit hat und verbessert werden soll.

Auch die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und Steiermark streben in Abstimmung mit dem Bund eine Aufnahme mit der Pyhrn-Schober-Achse inkl. der Summerauerbahn und der Tauernbahn in das TEN-T-Kernnetz an. Erstaunt war ich aber auch, als ich den Antrag gelesen habe, den wir von SPÖ und Grüne haben in unzähligen Anträgen schon mehrmals eingebracht, dass das Schienennetz in Oberösterreich ausgebaut und verbessert werden soll, und jetzt dieser dringliche Antrag, den wir natürlich für den öffentlichen Verkehr auch unterstützen, jedoch liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der ÖVP und FPÖ, uns würde Populismus vorgeworfen werden.

Noch vor zwei Jahren hat die FPÖ den Verkehrsminister gestellt und die ÖVP verhandelte mit der Grünen-Fraktion die Investitionsprogramme der Bundesregierung. Und ich kann heute, und ich glaube, keiner kennt die Rahmenpläne so genau wie ich, und wenn ihr euch die anschaut: 2018 bis 2023 und jetzt 2021 bis 2026 sind Bereiche enthalten im Rahmenplan für die Summerauerbahn, 2018 bis 2023 waren noch 73 Millionen Euro enthalten, jetzt 69 Millionen Euro bis 2026, und bei der Strecke Selzthal sind zwar 71 Mio. Euro im vorhergehenden Plan und jetzt zwar 248 Millionen Euro enthalten, jedoch erst 178 Millionen Euro ab 2027, und es hat sich bei diesen Summen nichts geändert.

Und ihr hättet die Möglichkeit gehabt auf Bundesebene, Verbesserungen schon längst herbeiführen zu können, um diese Maßnahmen auch in den Rahmenplänen erkenntlich zu machen.

Ebenfalls wurde auch hier im hohen Landtag das mit 600 Millionen Euro größte Schieneninvestitionspaket beschlossen. Was ist damit? Wann geht es da endlich los, dass man auch dies umsetzt? Also wir haben zwar viel diskutiert, aber es soll angepackt werden.

Wir haben auch oft diskutiert, dass Klimaziele eingehalten werden sollen, die Treibhausgasemissionen des Straßengütertransportes haben sich ja fast verdoppelt und der steigende LKW-Verkehr schlägt sich massiv auf die österreichische Klimabilanz nieder. Angesichts der Klimakrise steht der Güterverkehr vor großen Herausforderungen. Ich möchte den LKW-Transport nicht verteufeln, jedoch verursacht der LKW pro transportierende Tonne durchschnittlich rd. 111 Gramm CO₂, hingegen verursacht die Bahn pro transportierende Tonne pro Kilometer 11 Gramm CO₂.

Beim LKW-Gütertransport gibt es keine Kostenwahrheit im Vergleich zum Bahntransport. Es braucht daher mehr Anreize für Unternehmen, die Güter mit der Bahn zu transportieren, insbesondere auf mittleren oder kurzen Strecken. Ein höherer Bahnanteil reduziert den CO₂-Ausstoß, entlastet die Bevölkerung von Stau, Schmutz, Verkehrslärm und teuren Straßenschäden und Unfallkosten.

Prof. Dr. Ulrich Brand sagte bei einer Enquete in Steyr, dass der LKW-Transport wesentlich zur Klimakrise beiträgt. Es braucht ein Mobilitätskonzept auf vielen Ebenen, ein nachhaltiges wäre, den LKW-Verkehr auf die Schiene zu bringen. Deshalb werde ich heute einen Antrag einbringen: Fördern eines klimaschützenden Bahngütertransportes, damit Oberösterreichs Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche geschaffen werden. Auch hier bitte ich euch um die Unterstützung. Dieser Dringlichkeit und diesem Antrag stimmen wir zu. Danke sehr. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, und ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1605/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1610/2021 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1610/2021 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Dipl.-Ing. Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es ist gesagt worden, der Dringlichkeitsantrag behandelt die Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021. Die Jägerinnen und Jäger unter uns wissen, in neun Tagen beginnt die neue Jagdsaison, und die Novelle unterstützt die Jägerinnen und Jäger bei ihren vielfältigen Aufgaben für die Gesellschaft. Ein Dank gilt hier der Landesregierung, insbesondere auch dem Jagdreferenten Max Hiegelsberger, aber auch allen Verantwortlichen und dem Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner für die Ausarbeitung.

Kurz zum Anlass und Inhalt der Novelle. Erster Punkt betrifft die Anerkennung von Jagdlegitimationen, dass diese nicht mehr abhängig vom Wohnsitz des oder der Antragstellerin sind. Damit wird ein Verfassungsgerichtshofurteil vom 12. März 2019 aus Tirol umgesetzt, das dem Gleichheitsgrundsatz widersprochen hat. Durch die Ablegung einer Eignungsprüfung, einer im Ausland erworbenen jagdlichen Legitimationen soll diese bei Gleichwertigkeit der jagdlichen Ausbildung bzw. Eignungsprüfung künftig unabhängig vom Wohnsitz des Antragsstellers als Nachweis der jagdlichen Eignung anerkannt werden können und damit auch die Jagdausübung in unseren heimischen Revieren.

Das findet sich in der Änderung im § 38 Oö. Jagdgesetz. Die Entscheidung liegt beim Landesjägermeister nach Anhörung der Landesregierung. Ich darf nur hinweisen, wir in Oberösterreich legen hohen Wert auf unser hohes Aus- und Weiterbildungsniveau, auf die grüne Matura, die letztlich ja eine waidgerechte und ethische Jagdausübung in unseren Revieren sicherstellt.

Zweiter Punkt in der Novelle ist eine Klarstellung betreffend der behördlichen Arrondierung. Hier gibt es eine Erleichterung im Vollzug in diesen begründeten Ausnahmefällen.

Der dritte Punkt betrifft die Schaffung einer Möglichkeit, dass man Abschusspläne der Behörde, die jetzt laut Gesetz bis 15. April an die jeweilige Jagdbehörde, also Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen sind, entsprechend nach hinten verlegt, nämlich dort wo schneereiche Reviere eine Begehung nicht früher zulassen.

Das ist insbesondere in unseren Gebirgsbezirken, dort ist spätestens 20 Tage nach der frühestmöglichen Begehung, aber allerspätestens bis zum 1. Juni des Jahres der Abschussplan auch vorzulegen.

Und ein letzter Punkt betrifft die Afrikanische Schweinepest, wir alle kennen sie, wir haben das auch in diesem Haus bereits behandelt. Sie kommt von den Nachbarländern in unsere Nähe.

Wir haben zwar in den letzten Jahren bereits wichtige Initiativen zur Seuchenprävention und auch Eindämmung getroffen. Ich erinnere an die letzte Jagdgesetznovelle, wo Nachtzielgeräte, auch Schalldämpfer, Schallmodulatoren erlaubt wurden, die für Schwarzwild angewendet werden können. Jetzt ist es so, dass wir Schwarzwild, das aufgefunden oder erlegt wird innerhalb von zwei Wochen in die Jagddatenbank, in die sogenannte JADA, einpflegen. Das geht sehr unkompliziert, wie beim anderen Schalenwild auch, und damit hat man eine rasche und gute Übersicht, um präventiv oder im Anlassfall auf Seuchengefahren auch zu reagieren und diese unter Kontrolle zu halten.

Abschließend darf ich vielleicht schon noch kurz drauf hinweisen, dass die 21.000 Jägerinnen und Jäger in Oberösterreich Garanten für vielfältige Leistungen für die Gesellschaft sind. Einerseits für eine ausgeglichene Wald-Wild-Bilanz. Ihr wisst, die Abschusspläne sind jetzt erstellt worden, wir haben selbst im Bezirk diese Woche die Bezirksjagdbeiratssitzung gehabt, wo der gesamte Bezirk wieder aufgestellt wird, so wie es sich gehört: Grundeigentümer, Jäger, Behörde miteinander.

Die Jägerschaft sichert aber auch einen gesunden und artenreichen Wildbestand und ist damit auch als Garant für hochwertige Nahrungsmittel, das ist halt die Visitenkarte unseres Genusslandes in Oberösterreich. Es gibt nichts besseres als ein köstliches heimisches Wildbret, das vor der Haustüre entsprechend mit Knospen usw. aufwächst.

Zuletzt: Jagd ist Verantwortung nicht nur für Wald, Wild, auch für die gesamte Gesellschaft. Wir pflegen ein gutes Miteinander in Oberösterreich, das auch gelebt wird. Die Novelle unterstützt uns dabei gut. Ich ersuche um Zuerkennung der Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Ing. Franz Graf. Ich erteile es ihm.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Mit dieser Novellierung des Oberösterreichischen Jagdgesetzes wird von uns mit Sicherheit dazu beigetragen, dass die Jägerschaft bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben gut und sogar noch besser unterstützt wird.

Es geht dabei um mehrere Punkte, wo es einerseits um Klarstellungen, um Fristverkürzungen, aber auch um Fristerstreckungen geht. Konkret ist es, wie Kollege Rathgeb bereits angesprochen hat, einerseits ein wesentliches Thema, die Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest, wo wir hier die Schwarzwildabschüsse künftig binnen zwei Wochen bei der Behörde zu melden haben beziehungsweise diese gemeldet werden müssen, und das wird uns gerade im Grenzbereich zu Tschechien helfen, hier jedenfalls auch bei der Seuchenprävention Vorteile zu erlangen.

Auf der anderen Seite soll speziell in den schneereichen Bezirken unseres Landes in Zukunft die Erstellung der Abschusspläne inklusive Beurteilung der Verbissituation auch nach dem 15. April möglich sein. Jeder, der das schon einmal gemacht hat, weiß das, dass das bei einer zu hohen Schneelage praktisch unmöglich ist, deshalb ist das eine praxisgerechte Abänderung und schafft in jedem Fall für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit.

Zusätzlich geht es um die Anerkennung der Jagdprüfungen, die im Ausland abgelegt wurden, wo eben diesem berühmten Tiroler Urteil Rechnung getragen wird. Aber wesentlich dabei ist wirklich, dass wir darauf schauen wollen, dass das nur bei gleichwertiger Ausbildung stattfindet und wir damit unser gutes Ausbildungsniveau bei den oberösterreichischen Jägerinnen und Jägern in keiner Weise gefährden oder nach unten setzen wollen.

Und zu guter Letzt ist die Erwähnung der Klarstellung im Bereich der behördlichen Arrondierungen, auch das werden Sie vielleicht schon von letzten Novellen kennen, dieses Thema, hier noch einmal erfasst, weil es einfach tatsächlich nur dann von Seiten der Behörde vorgenommen werden soll, wenn sie aus jagdwirtschaftlichen Gründen auch tatsächlich zwingend erforderlich ist.

Summa summarum also bedeutet diese Novelle sehr wohl eben diese Klarstellungen und diese Erleichterungen und vor allem auch mehr Rechtssicherheit für die 21.000 oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger, und ich habe ein gutes Gefühl dabei, und ich hoffe Sie auch, wenn wir sie bei ihren wichtigen Aufgaben, die sie auch für die Allgemeinheit erfüllen, unterstützen, und daher wünsche ich ihnen dafür ein kräftiges Weidmannsdank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Oberösterreichische Jagdgesetz wird zum dritten Mal in Folge via Initiativantrag in dieser Periode ohne Begutachtungsverfahren geändert, und ich kann diese Praxis wirklich nicht gutheißen.

Die letzte Änderung 2020 war auch der Afrikanischen Schweinepest gewidmet. Wir haben sozusagen dringlich das Gesetz geändert, den Einsatz von Nachtsichtgeräten zur Wildschweinjagd erlaubt. Die Änderung 2019, die Verwendung von Schalldämpfern, eigentlich aus demselben Grund auch dringlich eingebracht. Ich hab an dieser Stelle mehrfach darum gebeten, von dieser Praxis Abstand zu nehmen, es ist aber leider unerhört geblieben.

Und jetzt haben wir wieder eine dringliche Vorlage einer Gesetzesänderung per Initiativantrag. Das heißt, es gibt keine Beratungen im Ausschuss. Wir können keine Experten und Expertinnen einladen. Das heißt aber auch, dass die Bürger und Bürgerinnen keine Möglichkeit haben, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Auch die NGOs können nicht eine Stellungnahme abgeben, und ich muss ehrlich sagen, mir ist die Begründung der Dringlichkeit wirklich nicht plausibel.

Ich weiß schon, dass jetzt Schwarz-Blau die Zweidrittelmehrheit hat, um diese Gesetzesänderung dringlich durchzubringen, aber weil der Kollege Rathgeb oder Graf gesagt hat, das berühmte Tiroler Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das am 12. März 2019 gefallen ist, eigentlich vor zwei Jahren, und zwei Jahre tut man nichts, und dann plötzlich bringt man das dringlich in den Landtag, das ist nicht ganz das parlamentarische Verständnis, das ich habe. Und meiner Meinung nach sollten Gesetzesnovellen nur in ganz besonders dringenden Fällen ohne Debatte im Ausschuss in diesem hohen Haus hier beschlossen werden.

Was den Inhalt betrifft, ist es so, dass es auf der einen Seite darum geht, dass die jagdliche Eignung unabhängig vom Wohnsitz vergeben werden soll, das heißt, wenn es gleichwertig der oberösterreichischen Jagdprüfung ist, halte ich das auch für gescheit und logisch.

Was die Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest betrifft, ist eine Verpflichtung auf Verkürzung der Meldepflicht, was das Fallwild betrifft beziehungsweise die Abschüsse betrifft, auch gescheit, weil natürlich möglichst rasch reagiert werden soll können.

Und, es ist schon erwähnt worden, was die Weiser- und Anzeigeflächen betrifft, die in schneereichen Lagen liegen, wo es teilweise einfach fast nicht zumutbar ist, dort eine Begehung zu machen, wahrscheinlich auch nicht wirklich sinnvoll, halte ich auch in diesen Ausnahmefällen für gescheit, vom 15. April auf den ersten Juni eine entsprechende Verlängerung vorzunehmen.

Und letztendlich ist es ja so, dass die behördliche Arrondierung, die ja ursprünglich abgeschafft worden ist, weil man gesagt hat, man möchte deregulieren, und man dann doch darauf gekommen ist, dass es bei den Jagdausübungsberechtigten doch nicht immer so ist, dass man sich einfach so einigt und manchmal doch eine Behörde braucht, die in irgendeiner Form dann eine Entscheidung trifft, ist in dieser Novelle eigentlich eine Klarstellung und auch eine Erleichterung zum Vollzug.

Das heißt, und Ihr habt es jetzt wahrscheinlich gemerkt oder Sie haben jetzt gemerkt, alle Punkte, die da angeführt sind, werden unsere Zustimmung finden. Allerdings werden wir der Dringlichkeit keine Zustimmung geben, weil wir glauben, dass das nicht ein Gesetz ist, das man dringlich durch den Landtag bringen sollte. Ich kann nur noch einmal das Ersuchen an Landesrat Hiegelsberger beziehungsweise an den Klub der ÖVP richten, zu den parlamentarischen Usancen zurückzukommen und Gesetzesbeschlüsse via dringlichen Initiativanträgen von dieser Praxis Abstand zu nehmen. Ich bedanke mich. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Peutlberger-Naderer.

Abg. Peutlberger-Naderer: Sehr geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseherinnen, Zuseher, Zuhörerinnen, Zuhörer! Auch ich und meine Fraktion hätten gerne in einem Unterausschuss mit dem Landesrat und auch dem Landesjägermeister Sieghartsleitner über die Materien diskutiert, die anstehen.

Es ist schön für mich, dass über die Jagd in Oberösterreich gesprochen wird im Oberösterreichischen Landtag, aber eine Novelle gehört halt auch wie andere Gesetze in einem Unterausschuss beraten, und es passiert jetzt schon zum dritten Mal, dass ohne Unterausschuss eine Jagdgesetznovelle vorgelegt wird.

Freilich ist es in Ordnung, wenn Gremien das vorbereiten, aber beraten sollen das schon wir Abgeordnete, dazu sind wir gewählt, dazu sind wir da, und das soll auch in einem geordneten Rahmen passieren. Vor zwei Jahren schon haben andere Bundesländer auf gewisse Tatbestände reagiert, und natürlich ist Schweinepest eine dringliche Angelegenheit gewesen, aber solche Dinge gehören einfach beraten. Die Abschusspläne und alles das ist ja nichts Akutes, das gibt es jedes Jahr, das kann novelliert werden, das soll novelliert werden. Auch Anerkennung von Jagdprüfungen, all das, auch diese behördlichen Arrondierungen, in der Wirtschaft, auch in der Jagdwirtschaft ändern sich die Gegebenheiten, und solchen Änderungen sollen Beratungen in einem Unterausschuss vor der Gesetzgebung gemacht werden, und nicht jetzt heute unter diesen dringlichen Argumenten, viele hab ich eh nicht gehört. Wir stimmen der Dringlichkeit nicht zu. Wiewohl wir, weil wir es uns genau angeschaut haben, die einzelnen Punkte ihre Berechtigung haben.

Ich wünsche natürlich auch der Jagd wieder ein gutes Jahr. Der erste Mai ist schon vor der Tür, und wir werden das noch öfter zum Thema machen. Heute stimmen wir dieser Dringlichkeit nicht zu. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass dieser Beschluss nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden kann. Ich bitte jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1610/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen worden ist.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1611/2021 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1611/2021 handelt sich um den Initiativantrag betreffend Bestbieterprinzip aktiv zur Arbeitsplatzsicherung einsetzen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf den Kollegen Schaller ums Wort bitten.

Abg. Schaller: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In dem Initiativantrag, ein Bestbieterprinzip aktiv zur Arbeitsplatzsicherung einzusetzen, wird die Oberösterreichische Landesregierung aufgefordert, in ihrem kompletten Einflussbereich im Sinne einer konsequenten Anwendung des Bestbieterprinzips die Kriterien für Beschaffungs- und Förderprozesse beim Land Oberösterreich bei ausgelagerten Anstalten und Einrichtungen, bei Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes und bei den

Gemeinden, soweit es Förderprozesse betrifft, auch gegenüber Vereinen, Verbänden und Privaten dahingehend zu optimieren, dass regionale Arbeitsplätze im größtmöglichen Ausmaß erhalten und gestärkt werden. Soweit der Antrag.

Meine Damen und Herren! Was haben Steyr mit MAN und Spielberg in der Steiermark mit ACP gemeinsam? Genau. Überall dort sind die Betriebe angesiedelt, die unter dem Stichwort Restrukturierung eine Verlagerung ihrer Produktion in Billiglohnländer verstehen und damit tausende Arbeitsplätze, Existenzen und ganze Regionen gefährden.

Und ich fühle mich leider bestätigt, was ich am 15. Oktober 2020 in diesem Haus noch als Vermutung ausgesprochen habe, billig scheint für Konzerne niemals billig genug zu sein, solange es auf dem Globus irgendwo noch billiger geht, ist MAN, ist man weg.

Da kann sich die Belegschaft noch so abmühen, ihr Bestes geben, Zugeständnisse für flexible Arbeitszeitmodelle und weitere Einsparungsmaßnahmen mittragen, der VW-MAN-Vorstand hat es ihnen gedankt mit der einseitigen Aufkündigung eines bis 2030 gültigen Standort- und Beschäftigungssicherungsvertrages und mehr noch, MAN erklärt den Mitarbeiter/innen in weiterer Folge die Schließung des Werks in Steyr.

Diese Vorgangsweise, meine Damen und Herren, ist ein massiver Vertrauensbruch, diese Vorgangsweise zeigt, das Wort von VW-MAN ist nichts mehr wert, ja mehr noch, VW-MAN hat ihre tüchtigen und engagierten Mitarbeiter/innen belogen und das, werte Kolleginnen und Kollegen, haben sich die Mitarbeiter/innen wahrlich nicht verdient.

Dazu kommt die Stilllegung des Werks oder die angebotene Alternative an den Investor Wolf mit Lohnkürzungen und dem Rausschmiss von tausend KollegInnen, welche eine betriebswirtschaftliche oder keine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit hat. Diese Schließung wäre alleine einer Gewinnmaximierung geschuldet, welche mit sozialer Marktwirtschaft aber rein gar nichts mehr am Hut hätte.

Das ist knallharter Kapitalismus, beinharte Profitmaximierung, ausgetragen auf dem Rücken der Arbeitnehmer/innen mittels einem Billiglohnkonkurrenzkampf. Heute in Steyr, morgen noch in Polen, und wenn alles abgegrast ist und es irgendwo noch billiger geht, dann ziehen wir halt wie die Heuschrecken, dann ziehen wir weiter, zurück bleiben die Menschen in den Regionen ohne Arbeit.

Und das ist auch eine EU, das muss man sagen, da ist eine EU auf einem Auge blind, die nur auf den Freihandel schaut, aber den Abbau des Lohn- und Sozialgefälles innerhalb der Gemeinschaft nicht wahrnimmt oder nicht wahrnehmen will.

Aber diese Vorgangsweise, die ist nicht Gott gegeben. Es braucht nur eine Politik, und die auf allen Ebenen die Märkte gestaltet und sich nicht immer nur die Arbeitnehmer/innen, den Märkten anpassen und beugen müssen. Dazu braucht es eine Handelspolitik, die sich viel aktiver mit Fragen wie Menschenrechte, gesellschaftlicher Stabilität, Demokratie, fairen Löhnen oder Umweltstandards in den Ländern verschränkt.

Wären derartige nicht monetäre Kosten, werden die eingepreist, würde Steyr in einem unschlagbaren internationalen Vergleichswettbewerb aber sowas von super ausschauen.

Und zum Zweiten braucht es ein Bestbieterprinzip für öffentliche Aufträge und Bestellungen nach entsprechenden Kriterien. Ein Bestbieterprinzip verschlingt keine Steuermilliarden,

sondern trägt dazu bei, auch das leise Abwandern, Auslagern, Outsourcen wichtiger Produktionen in Dumping-Wettbewerbsländer hintanzuhalten.

Es ist zum einen die eigene Marktmacht in direktem und indirektem Einflussbereich. Wo steht denn überall VW? Wo steht denn überall MAN drauf? Das beginnt beim landeseigenen Fuhrpark, den Straßenmeistereien und Feuerwehren oder vor kurzem hat das Österreichische Bundesheer drei schwerst-LKW der Marke MAN-Rheinmetall übernommen. Auch die LINZ AG und andere Verkehrsunternehmen, viele Vereine in Oberösterreich kaufen regelmäßig Nutzfahrzeuge und Busse der Marke VW-MAN an.

Zusammengefasst: Alleine durch das öffentliche Beschaffungswesen und dem Bedarf an Fahrzeugen ist ausreichend Motivation, ich nenne es sogar Munition, für den Erhalt der Fahrzeugproduktion in Steyr vorhanden.

Da nimmt man schon einmal sinnstiftende Mehrkosten auf sich, wenn es das gemeinsame Ziel aller Beteiligten ist, Wertschöpfung und wirtschaftliche Dynamik in der Region zu halten und Arbeitsplätze zu sichern.

Die Oberösterreichische Landesregierung muss daher die Möglichkeiten für regionale Beschaffung bestmöglich nutzen, übersetzen und einfordern. Danke für eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Froschauer.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, liebe Zuseherinnen und Zuseher zu Hause an den Bildschirmen! Kollege Schaller, ich danke dir sehr herzlich für deine emotionellen Worte und Ausführungen, du bist ein glaubwürdiger Kämpfer für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Oberösterreich und in ganz Österreich. All das, was du gesagt hast, kann ich zu 99 Prozent mitunterschreiben, mitvertreten und Schulter an Schulter mit dir in diese Richtung kämpfen. Was mir fehlt, du hast leider zum Dringlichkeitsantrag keine Argumentation geliefert, da bitte ich um ein bisschen Vorsicht, du hast nämlich einmal expressis verbis unterstrichen, die reine regionale Komponente hereinzunehmen.

Wenn ich das Bestbieterprinzip anwenden möchte, juristisch konkret anwenden möchte, ich komme dann gleich darauf zurück, dann haben wir einige Erleichterungen bekommen in den letzten Jahren. Wir haben vor drei Jahren eine Erweiterung in Richtung Qualitätssicherungsmodell erfahren, wo wir Kriterien festlegen können, wie wir dieses Bestbieterprinzip leben wollen. Bei den Zuschlagskriterien sehe ich das sehr kritisch, immer mehr werden Ausschreibungen angefochten aus verschiedensten Gründen. Es ist sehr problematisch, wenn bei den Zuschlagskriterien hier etwas drinnen ist in den Leistungsbeschreibungen, in den Eignungskriterien und bei den Ausführungsbedingungen, etwas hinein zu formulieren, glaube ich, dann sehr viel in die richtige Richtung bewegen.

Aber, jetzt kommt das große Vorsicht und Achtung, was du leider in deiner Argumentation drinnen gehabt hast, eine regionale Bevorzugung von Produkten, Leistungen oder Unternehmen, das widerspricht dem Vergaberecht und dem EU-Grundrecht. Jetzt könnten wir sagen, da wollen wir uns darüber hinwegsetzen, weil uns diese Regionalität wichtig ist, grundsätzlich ist sie uns wichtig, aber wir müssen schon auch eines bedenken, wir sind gleichzeitig Exportland, wir sind ganz besonders stolz darauf, Exportland zu sein, jetzt sind wir

einerseits Teil der Europäischen Union, wo wir uns dem Unionsrecht auch unterworfen haben, weil wir Partner dieser Union sind.

Zum Zweiten wollen wir auch unsere Exporte aufrechterhalten, abschotten in Richtung Regionalität kann nicht der Weg sein, den wir beschreiten wollen. Ich glaube, dass es wichtig und richtig ist, die Punkte, die du angeführt hast, zu diskutieren, gemeinsame Ansätze, gemeinsame Lösungen zu entwickeln, aber ich warne hier wirklich vor einem Schnellschuss. Wir alle bekennen uns zur regionalen Wirtschaft, aber wir sollten keine voreiligen Schritte setzen, sondern das in einem Ausschuss diskutieren unter der Beiziehung von Fachleuten, um hier Schulter an Schulter Lösungen für die Menschen in Oberösterreich und in Österreich zu entwickeln. Vielen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Kroiß

Abg. **Kroiß:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Obwohl ich die Intention des Antrages von Seiten der SPÖ doch verstehe, war ich doch einigermaßen verwundert, als dieser Dringlichkeitsantrag bei mir am Schreibtisch gelandet ist. In diesem Dringlichkeitsantrag fordert ihr die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten für regionale Beschaffungen im Rahmen des Bundesbeschaffungsgesetzes mit dem Ziel, die heimische Wirtschaft und den damit verbundenen Arbeitsplätzen zu unterstützen, bestens auszunutzen. Hier möchte ich für meine Fraktion schon einmal festhalten, weil davon gehe ich aus, ich gehe wirklich davon aus, dass alle Auftraggeber, alle Vergabestellen sich erstens an die gesetzlichen Bestimmungen halten, zweitens hier die österreichischen Interessen, sofern es die Richtlinien erlauben, dementsprechend auch forcieren und unterstützen.

Aber mein Vorredner hat es schon erwähnt, das EU-Vergaberecht, festgeschrieben in dem Bundesvergabegesetz aus 2018, wo übrigens die SPÖ auch mitgestimmt hat, zeigt hier allen Entscheidungsträgern klare Grenzen auf, denn durch den hohen Regulierungsgrad soll zwar ein möglichst fairer Rahmen für die Auftragsvergabe garantiert werden. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass die Vergabestellen bei öffentlichen Aufträgen im Hinblick einer bestmöglichen Unterstützung des heimischen regionalen Arbeitsmarktes doch sehr eingeschränkt sind. Das wurde auch von meinen Vorrednern schon erwähnt, denn hier sind Grundsätze einzuhalten, die Achtung der Grundfreiheiten, die Rücksichtnahme des Diskriminierungsverbotes und die richtige Anwendung der umgesetzten Vergaberichtlinien. Zudem müssen auch noch alle innerstaatlichen Fristen und Formalismen eingehalten werden, das ist relativ einleuchtend, das erschwert dementsprechend die öffentliche Beschaffung, das macht das Ganze sehr aufwendig und teuer.

Zum Beweis meiner Worte möchte ich hier ganz kurz anführen, wie aufwendig das Bundesvergabegesetz 2018 ist, es hat ja der Österreichische Städtebund eine Rechtsinformationsbroschüre in Auftrag gegeben, die die Stellen dann dementsprechend belehrt und informiert, wie öffentliche Aufgaben im Hinblick des Bundesvergabegesetzes zu absolvieren sind, dieses Lehrbuch hat 437 Seiten. So ist es aktuell aufgrund dieser Rechtslage sehr schwierig, eine österreichische Arbeitsplatzsicherung als Fakt in der öffentlichen Auftragsvergabe zu berücksichtigen, sehr schwierig.

Wir Freiheitlichen machen überhaupt kein Hehl daraus, wir haben immer schon seit 2014, wo das Thema EU-Vergaberichtlinie aufgeschlagen ist, wir haben immer gefordert, dass wir hier eine sektorale Arbeitsmarktbeschränkung in sensiblen Wirtschaftssektoren angefordert haben, wie zum Beispiel beim Bau, beim Baunebengewerbe oder jetzt aktuell in der Automobilindustrie. Doch die damaligen freiheitlichen Forderungen, bezüglich mehr

Möglichkeiten für Made in Austria bei öffentlichen Ausschreibungen, wurden damals beim Gesetzesentwurf leider nicht eingearbeitet. Laut EU-Vergaberichtlinie können bei der Auftragsvergabe nämlich nur Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards berücksichtigt werden, ein genereller Ausschluss ausländischer Anbieter ist nicht möglich. Weil, so das Gesetz, Wirtschaftsteilnehmer und Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten weder direkt noch indirekt diskriminiert werden dürfen, so ist das Grundprinzip des EU-Binnenmarktes.

Bei der Betrachtung des Bundesvergabegesetzes 2018 sind unionsrechtliche Grundsätze im AEUV, aber auch bei den reichhaltigen Rechtsprechungen des EuGHs zu berücksichtigen, ob hier eine nationale/regionale Arbeitsplatzsicherung als Faktor des Wettbewerbes nicht beschneidet. Es könnte hier eine rechtliche Gradwanderung sein, und es macht das Ganze wirklich sehr schwierig, aber darüber können wir gerne im Ausschuss diskutieren. Ich gehe davon aus, wir werden auch Rechtsexperten einladen, die uns dementsprechend klar unsere Möglichkeiten diesbezüglich aufzeigen. Obwohl ich, wie anfangs erwähnt, der Intention des Antrages das eine oder andere abgewinnen kann, eine Abänderung des EU-Vergaberechts ist für mich persönlich äußerst fragwürdig. Der Dringlichkeit stimmen wir daher nicht zu. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Ulli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Alle meine Vorredner haben schon das Bundesvergabegesetz und auch die EU-Rechtsbedingungen dargelegt. Ich glaube, wir sind uns alle einig, das Bestbieterprinzip war ein erster richtiger Schritt, um hier mehr als nur den Preis in die Entscheidung miteinzubinden. Faktum ist aber, dass wir in den Gemeinden und in den öffentlichen Einrichtungen, natürlich auch nur den Preis in die Entscheidung mit einbinden. Faktum ist aber, dass wir in den Gemeinden, in den öffentlichen Einrichtungen, aber natürlich auch in anderen Wirtschaftsbetrieben immer den Fokus darauf haben müssen der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit. Aus meiner Erfahrung gerade auch in der Gemeindepolitik, wenn wir die Ausschreibungen gemacht haben, dann schlägt oft leider Gottes die Sparsamkeit und die Zweckmäßigkeit viele andere ganz wichtige Kriterien, die Gewichtung kann man nur bei der Ausschreibung machen, sehr vieles muss man da hineinarbeiten. Was für uns auch ganz wichtig ist, dass einfach eine schnelle Wartung, Nähe zum Kunden und so weiter gewährleistet wird. Das wird bestmöglich von den Gemeinden, von den zuständigen Gemeindeämtern gemacht, dass das eine Herkules-Herausforderung ist, das wissen wir alle, gerade wir in der Gemeinde Rohrbach-Berg mit der Ausschreibung zum Bezirkshallenbad, da wissen wir, was das heißt. Da gibt es einige Agenturen, die nicht schlecht verdienen, die uns da beraten, dass das alles konform ist, weil wir wollen nicht, dass wir dann immer wieder Probleme haben.

Was die Sozialpartnerinitiative war, die haben sich genauer mit dem auseinandergesetzt, wie können wir faire Vergaben bewerkstelligen, weil sie Arbeitsplätze sichern, weil sie einfach ganz wichtig sind, um am Standort Oberösterreich die regionale Wertschöpfung, die regionalen Arbeitsplätze und auch das Einkommen in der Region sichern. Hier nicht nur für die Umwelt, sondern dass es vor allem auch fairer und sozialer wird, natürlich auch für die Umwelt und das Klima hier ganz wichtige verbindliche Voraussetzungen sind.

Wenn man sich das jetzt anschaut, was kann man für Kriterien hineingeben, mit was werden wir konfrontiert? Wir haben in der letzten Zeit zum Beispiel wieder ein Feuerwehrauto ausgeschrieben, wenn man sich die Bandbreite anschaut, wo geht man hin bei Feuerwehrautos? Zum Rosenbauer ganz klar, ein regionaler Anbieter, er hat natürlich auch

angefangen von MAN über Mercedes-Benz, was weiß ich alles, ich habe es mir herausgeschrieben, Scania und so weiter, es gibt alle Marken. Da war natürlich auch der Ausschlag, wenn ich sage, ich entscheide mich in erster Linie für ein Modell vom Rosenbauer. Von der Qualität her, was braucht die Feuerwehr, wo ist das Bestmögliche drinnen, wo ist auch das Günstigste für den Bedarf, was ich brauche? Detto bei den Gemeindefahrzeugen, da habe ich auch wieder eine Bandbreite alleine bei den Bussen, nicht nur vom Verbrenner bis zum E-Motor, sondern auch alle anderen Verbindlichkeiten. Dann schaut man auch, was für ein Händler, das ist ja auch ganz wichtig, welche Werkstätte ist in der Nähe? Wenn ich einen Händler im Ort habe, der genau diese Fahrzeuge vertreibt, der eine gute Gewährleistung in der Reparatur und Wartung macht, dann ist mir der näher wie der Erzeuger von diesem Grundfahrzeug. Ich glaube, genau in dieser Ausgewogenheit soll man das auch diskutieren, ich will Regeln machen, die die Gemeinden umsetzen können, wir sind schon laufend gefordert mit neuen Herausforderungen. Die Gemeindemitarbeiterinnen und –mitarbeiter sind gerade, was Bau und Beschaffung anbelangt, wirklich am Limit gefordert, und sie brauchen hier auch wirklich Unterstützung. Wenn ich so viel fordere, wir unterstützen jede Forderung, dass wir das Bestbieterprinzip besser machen, optimieren, noch mehr in Richtung regionale, soziale aber auch ökologische Standards bringen. Keine Frage, aber es muss auch umsetzbar sein, es muss auch für die kleine Gemeinde, für den Gemeinderat, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort umsetzbar sein.

Daher auch Nein zur Dringlichkeit, aber zur intensiven Diskussion, wie können wir es auf Bundesebene, wie können wir auch den Gemeinden einen Leitfaden in die Hand geben, damit sie Ausschreibungen so machen, dass sie auch wirklich halten, dass das Bestmögliche für die Region herauskommt? Daher Ja zum Inhalt grundsätzlich, aber schauen wir, wie wir es umsetzen können, wie wir es wirklich in einen Rechtsrahmen bringen, dass es für alle auch möglich wird, daher inhaltlich Ja und dringlich Nein. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1611/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1611/2021 dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1612/2021 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1612/2021 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines Anreizsystems bei der Vorsorgeuntersuchung. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass dieser Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf Kollegen Binder bitten, ans Mikrofon zu kommen.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, die uns über das Internet folgen! Die Corona-Pandemie hat unser Land und hat uns als Menschen mittlerweile über ein Jahr fest im Griff, heute vermelden die Ministerien, dass es bereits über 10.000 Tote gibt, die am Covid-Virus verstorben sind. Wir befinden uns aber zumindest gefühlt auf einem guten Weg, dass wir diese Gesundheitskrise langsam in den Griff bekommen, zwei Dinge sind dafür besonders ausschlaggebend, nämlich Testen und Impfen. Was die Corona-Pandemie leider auch verursacht hat, das ist das Zurückdrängen des Bewusstseins für andere Krankheiten, etwa den Krebs. Wenn ich vorhin von 10.000 Corona-Toten gesprochen habe, dann können wir nicht verschweigen, dass 2019 an die 20.000 Menschen an Krebs verstorben sind in

Österreich. Jeder vierte Tote ist auf diese Krankheit, die wir bei weitem noch nicht so im Griff haben, zurückzuführen. Dabei gibt es aber viele Krebsarten, die durch Vorsorge und Prävention eigentlich gut in den Griff zu bekommen wären bzw. auch tatsächlich heilbar sind, diese Vorsorgeuntersuchungen, quasi das Testen, da gibt es auf jeden Fall noch viel Luft nach oben. Auch unsere Gesundheitsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander hat vor kurzem festgestellt, dass die Vorsorgeuntersuchungen im letzten Jahr deutlich zurückgegangen sind, sie hat appelliert an die Bevölkerung, doch mehr von der Möglichkeit, ich nenne es wieder einmal Testen, auch Gebrauch zu machen. Das wäre zum Beispiel die Mammographie oder auch die Koloskopie zur Früherkennung von Brustkrebs oder Darmkrebs, der besonders bei Männern auch anschlägt.

Nicht nur Testen, sprich Vorsorgeuntersuchungen sind ja wichtig, auch Impfen kann nicht nur gegen das Corona-Virus, sondern gegen andere Krankheiten und auch gegen Krebs helfen. Nämlich wenn wir von den Humanen Papillomaviren sprechen, kurz HPV, wo es Abarten, Mutationen gibt, die Krebs verursachen, für 70 Prozent aller bösartigen Fälle von Gebärmutterhalskrebs verantwortlich sind, die dritthäufigste krebserkrankte Todesursache bei Frauen. Gegen dieses Virus gibt es eine Impfung, mit dieser Impfung kann man HPV tatsächlich in den Griff bekommen, und man kann damit auch einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, um den Gebärmutterhalskrebs zumindest deutlich zurückzudrängen. Bedauerlicher Weise wird diese Impfung viel zu wenig in Anspruch genommen, obwohl sie für Neun- bis Zwölfjährige sogar kostenfrei angeboten wird. Darum greifen wir den Appell, den die Gesundheitsreferentin in der Landesregierung vor gut zwei Wochen ausgesprochen hat, auch auf und sagen, es braucht hier deutlich mehr Anstrengung. Es darf nicht bei Appellen bleiben, es braucht verbesserte Rahmenbedingungen, zum Beispiel, wenn es eben um den Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen zum Testen geht. Ein ganz wichtiges Thema, mit dem wir uns hier schon oft auseinandergesetzt haben, also bessere Rahmenbedingungen, gegebenenfalls auch Anreizsysteme, um tatsächlich die Impfbereitschaft und die Testbereitschaft in der Bevölkerung auch in Zusammenhang mit anderen Krankheiten zu erhöhen, damit wir, wenn wir die Corona-Krise, diese Gesundheitskrise bewältigt haben, nicht wieder in die alten Gesundheitskrisen, wie die hohe Krebstotenrate, zurückschlitern. Wir ersuchen um Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Dr. Ratt.

Abg. Dr. Ratt: Geschätzter Herr Präsident, werter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuseher, Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Vorsorge ist wichtig, und es ist jeder Vorstoß wichtig, der die Gesundheit der Bevölkerung fördert und unterstützt. Da sind wir, glaube ich, alle parteiübergreifend einer Meinung. Aber der Antrag der SPÖ ist, bildhaft gesprochen, etwas holprig. Wir Freiheitliche lehnen die dringliche Behandlung ab, weil Gesundheit ist Bundessache und ein unabgestimmtes Vorgehen wäre sogar kontraproduktiv.

Die Zielsteuerung Gesundheit, Kollege Binder, du weißt das ganz genau, erfolgt über die Bundeszielsteuerungskommission, der die neun Landeszielsteuerungskommissionen zuarbeiten. Und die Gesundheitsplattform ist mit eingebunden. Diese Gremien tagen am 17. Mai 2021. Auch du weißt das. Und daher sehen wir schon aus diesem Grund keine Dringlichkeit, weil ihr könnt ja entsprechende fachlich aufbereitete Vorschläge dort gerne einbringen. Aber dieser Antrag ist eigentlich ein bisschen, wie soll ich sagen, ein Sammelsurium. Überall irgendetwas.

In der Zielsteuerung Gesundheit, Bundeszielsteuerung, ist die gesündere Bevölkerung ein strategisches Ziel. Und es ist ein Auftrag, die Gesundheitskompetenz anhand definierter Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zu stärken. Und da gibt es verschiedene Mittel.

Ein Mittel dazu ist die Gesundheitskompetenzbefragung. Die wurde 2011 durchgeführt von Österreich in acht europäischen Ländern. Und hieraus ist abzuleiten, dass in Österreich 48,4 Prozent eine ausreichende Gesundheitskompetenz haben, davon 11 Prozent ausgezeichnet. Wir haben auch ein regional starkes Gefälle. 66,3 Prozent Vorarlberg, 36,8 Prozent Steiermark. Und im europäischen Vergleich sind wir, was das Gesundheitskompetenzbewusstsein anlangt, nur ganz knapp vor Spanien und Bulgarien, die etwas schlechter sind.

Daher wurde 2019 eine Neuerhebung durchgeführt. Diese Erkenntnisse werden jetzt im Laufe dieses Jahres erwartet, sie werden vorliegen. Und es ist daher zweckmäßig und richtig, diese Erkenntnisse abzuwarten, um eine Doppelgleisigkeit zu vermeiden, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse, und unnütze Ausgaben zu vermeiden.

Wie schaut die Entwicklung in der Gesundheitsförderung Prävention, in Österreich aus? Man muss sich vorstellen, seit 2014 sinkt die Lebenserwartung in gesunder Lebensdauer, und zwar für Frauen und Männer. Und bei Frauen um 1,9 Jahre, bei Männern um 2,8 Jahre. Das muss man sich einmal vorstellen und auf der Zunge zergehen lassen. Und auch da haben wir regionale Gefälle, wie zum Beispiel der Tiroler, der ist relativ lange gesund, wahrscheinlich weil er brav auf den Berg geht und entsprechend fit ist und die Umgebung genießt.

Wie schaut es mit dem Rauchen aus? In Österreich in den letzten fünf Jahren von 25 Prozent Raucher auf 20 Prozent reduziert. Immerhin ein schöner Teilerfolg. Aber trotzdem, Schweden, Vorreiter, 2018 10,1 Prozent der Bevölkerung. Und beim Rauchen, auch da geschieht etwas. Im Land Oberösterreich wird im Mai in der Landeszielsteuerungskommission ein Rauchstoppprogramm vor geplanten Gelenkersatzoperationen beschlossen. Auch da ist das Land tätig.

Studien zeigen, dass ein präoperativer Konsumstopp von Tabakprodukten vor Implantationen von Hüft- und Kniegelenksprothesen zu einer signifikanten Reduktion postoperativer Komplikationen führt. Und da sieht man, dass das Land Oberösterreich auch etwas tut.

Und die Zahngesundheit von Kindern ist schon ein Problem, muss man sagen. Bei den Sechsjährigen haben wir einen Sanierungsgrad von 39 Prozent. Das bedeutet, dass über die Hälfte der als kariös befundenen Milchzähne keine Sanierung aufweisen. Allerdings ist der Sanierungsgrad im Burgenland, in Kärnten und Oberösterreich im Zeitraum 2011 bis 2016 deutlich gesunken.

Ja, und dann kommen wir zu den Vorsorgeuntersuchungen, die es eh so gibt. Mutter-Kind-Pass. Ein exzellentes Beispiel, wo mit Geldwertanreizen über Jahre hinweg geschaut wird, dass Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt werden, die zeitlebens anwirken. Wir haben die schulärztlichen Untersuchungen, die Jugendlichenuntersuchungen, die Stellungsuntersuchungen, die Vorsorgeuntersuchungen. Aber wir haben ein großes Problem, und das hat der Rechnungshof Österreich auch schon gesagt, diese Daten werden nicht elektronisch erfasst. Und man braucht also die Datenerfassung, um hier für gesundheitspolitische Analysen, und eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der Maßnahmen zur Gesundheitsprävention, Fortschritte zu erzielen. Auch da hat das Land Oberösterreich ein Projekt mit ELGA vergeben.

Ich verweise auf die Brustkrebsvorsorgeinformation und –initiative des Nationalrats am 20. 11. 2020, der auch von uns mitausgelöst wurde, wo das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf alle Frauen, ohne Altersdiskriminierung, nämlich so ausgeweitet wurde, dass auch Frauen ab 70 brieflich eingeladen werden.

Alles in allem, die Bürgerinnen und Bürger wissen den Wert von Gesundheit und die vorliegenden tollen Angebote in Oberösterreich zu schätzen. Daran wollen wir alle gerne weiterarbeiten, und wir sind gerne bereit, darüber im Ausschuss weiter zu beraten. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Dr. Manhal.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, vor allem aber lieber Kollege Binder! Eingangs darf auch ich an die Zuständigkeitsverteilung im Gesundheitswesen erinnern, die zugegebenermaßen komplex ist, aber dir als Kenner natürlich nicht fremd ist.

Kollege Ratt hat es bereits ausgeführt, ich möchte es noch etwas vertiefen. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ASVG sind nämlich die Krankenversicherungen für die Früherkennung von und für die Frühintervention bei Krankheiten verantwortlich.

Eine ebenso zentrale Aufgabe ist auch der Erhalt der Volksgesundheit. Das heißt, Gesundenuntersuchungen, Krankenvorsorge, usw. sind ganz klar Aufgabe der ÖGK und nicht Aufgabe der Krankenanstalten oder der Landesregierung.

Die Krankenanstalten sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen des KAG nur berechtigt, Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen, aber nicht dazu verpflichtet. Nichtsdestotrotz tragen die Krankenhausambulanzen in unserem Land im hohen Ausmaß zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen bei. Auch wenn es eben wie gesagt nicht deren Kernaufgabe ist.

Der Landesrechnungshof stellt dazu in seinem Bericht zur urologischen Versorgung im Bundesland vom März des Jahres auch klar, dass Vorsorgeuntersuchungen ursächlich im niedergelassenen Bereich angesiedelt sind. Trotz dieser grundsätzlich klaren Kompetenzverteilung leistet das Land mit seinen Krankenanstalten in der Gesundheitsvorsorge wichtige Beiträge.

Einige davon haben wir bereits gehört. Die Brustkrebsfrüherkennung wurde bereits genannt, aber auch die Vorsorgekoloskopie. Ergänzen möchte ich noch die Melanomvorsorge, die die gesamte Haut umfasst und in Oberösterreich von den Vertragsärzten durchgeführt wird. Vor allem Personen ab dem 15. Lebensjahr werden zur Teilnahme motiviert, und das Projekt wird jährlich mit etwa 280.000 Euro finanziert.

Und was besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist, sind natürlich die Gesunden Gemeinden, die müssen in diesem Zusammenhang auf jeden Fall erwähnt und auch hervorgehoben werden, weil sie das niederschwelligste Angebot in Oberösterreich sind, die Gesundheitsvorsorge vor Ort zu unterstützen. Ziel der Gesunden Gemeinden ist es, die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken sowie gesundheitsfördernde Strukturen in den Gemeinden zu schaffen. Das Netzwerk baut auf Ehrenamtlichen auf, die sich in den Gemeinden engagieren. In Oberösterreich beteiligen sich erfreulicherweise bereits 432 Gemeinden an diesem Netzwerk.

Zur HPV-Impfung möchte ich noch festhalten, dass seit der Aufnahme in den nationalen Impfplan diese Impfungen eine stetige Steigerung bei der Durchimpfungsrate erfährt. Dazu beigetragen haben hauptsächlich Informations- und Aufklärungskampagnen des Landes gemeinsam mit unseren Spitälern.

Sehr geehrte Damen und Herren, man sieht an den Beispielen, in Oberösterreich tut sich viel in Sachen Krankheitsvorsorge, das ist auch wichtig so. Wir werden uns heute der Dringlichkeit enthalten. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Ulli Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, meine Vorrednerin und Vorredner haben ja die Kompetenzen schon geklärt. Beim Kollegen Ratt hab ich schon ein wenig Bauchweh bekommen, ich denke, wenn er jetzt alle Suchtmittel anführt, wo überall schon gebremst wird, könnte es ja mich auch erwischen, nicht beim Rauchen, aber vielleicht bei anderen Genussmitteln. Aber da sieht man schon die Bandbreite der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Vorsorge, wo wir alle gefordert sind.

Das heißt, das Entscheidende, damit Menschen zur Vorsorge gehen, gesund leben, ist die Gesundheitskompetenz. Und dort müssen wir sehr bald ansetzen. Vom Kindergarten bis hin zur Schule, aber auch natürlich bis hin zum Alter, dass diese Gesundheitskompetenz, das Wissen um meinen Körper und meine Befindlichkeit und die Möglichkeiten, die ich habe, gesund zu leben.

Das heißt, was kann das Land und was soll das Land Oberösterreich, und macht es auch, weiter tun? Einerseits die Information. Da geht es sehr viel um das Wissen, auch um richtige Fakten zu bringen und nicht irgendwelche Fantasiegeschichten, dass da plötzlich irgendein Präparat mordsmäßig beworben wird, wo sich dann die Menschen etwas erhoffen, was nicht stimmt. Also ich glaube, auch hier müssen wir die Menschen gut informieren, damit sie die wichtigen Informationen bekommen.

Es braucht aber auch eine Zugänglichkeit zu den Vorsorgeuntersuchungen, zu Gesundheitsförderungsmaßnahmen. Da haben wir mit den Gesunden Gemeinden ein dichtes Netz gewoben, wo es sehr viele Angebote gibt, die auch sehr bedürfnisorientiert abgestimmt werden.

Aber gleichzeitig haben wir halt in vielen Bereichen, gerade was die Vorsorgeuntersuchungen betrifft, nicht diese regionale Ausgewogenheit. Also die Dichte bei den Ärzten fehlt uns da einfach. Die niedergelassenen Ärzte und Fachärzte. In vielen Bereichen muss man einfach auch schauen, ob das Angebot, was dort ist, ausreichend ist, und ob das auch ordentlich finanziert wird. Nämlich auch honoriert wird für die Ärztinnen und Ärzte.

Und es ist schon ein paar Mal angesprochen worden, die Koloskopie. Und wenn ich mir anschau, die Koloskopie hat den gleichen Punktwert wie vor 15 Jahren, oder vor 20 Jahren, als ich aufgehört habe zum Arbeiten beim Arzt. Aber die Entwicklung, auch der Geräte, was das kostet, was die Anforderungen sind der Ärztinnen und Ärzte, des medizinisch-technischen Personals, sind entscheidend gestiegen zur Verbesserung der Qualität bei den Patientinnen und Patienten.

Und da ist nicht nachgezogen worden. Und warum sollen die Ärzte da viel anbieten? Daher sind die Wartelisten sehr lange. Und wenn ich dann einfach keine Koloskopie, keinen Termin

bekomme, ist mir das eh noch lieber, weil ich möchte das eh nicht unbedingt machen, aber es wäre halt ein ganz ein entscheidender Punkt.

Bei der Mammographie, ist auch schon angesprochen worden, ich habe ganz lang keine Einladung zur Mammographie bekommen, habe aber keine Überweisung bekommen, weil ich keine Vorerkrankungen irgendwie gehabt habe. Also da ist anhand von Qualität, und wo man glaubt, dass Verbesserungen gekommen sind, eigentlich auch ein Schritt zurück. Das wissen wir, seit dem die Screenings da sind, ist das nicht wirklich dementsprechend gestiegen, weil einfach auch diese Einladungsbereiche und diese komplizierte Abrechnung, wer macht da mit, bei wem kann ich das machen, nicht dazu beitragen, das schnell zu machen. Besser ist, der Arzt sagt dir beim dritten Besuch, jetzt hast du es noch immer nicht gemacht, dann ist das sicher sehr wirkungsvoll, als wenn ich es über den Bund, über das Ministerium oder was weiß ich in einem Brief bekomme.

Das was Oberösterreich macht, glaube ich, ist ein sehr guter und wichtiger Ansatz, den man natürlich weiterentwickeln kann. Wo können wir noch Anreize schaffen, nämlich Anreize nicht nur monetär, das machen eh die Krankenkassen teilweise, erinnert, nur die gewerbliche Krankenkasse macht das sehr wohl, wenn du eine Gesundenuntersuchung machst, hast weniger Selbstbehalt, bekommst auch leichter einen Termin, bekommst auch Reha-Angebote. Das gleiche ist es bei der SVB. Jetzt sind sie ja wieder zusammen. Aber trotzdem, diese Angebote sind ja noch weiter, bis sich das alles angleicht.

Also hier gibt es schon Anreize seitens der Kassen. Weil es ganz wichtig ist, nämlich auch gerade zielgruppenspezifisch, berufsgruppenspezifisch hier Angebote zu setzen, damit den Herausforderungen, die in den einzelnen Berufen sind, auch gut vorgebeugt werden kann und hier unterstützende Maßnahmen passieren.

Und Oberösterreich hat den settingorientierten Ansatz. Und ich glaube diese drei Säulen, da kann man wirklich alles hineingeben, was ganz wichtig ist und wo wir auch wirklich weiterentwickeln können.

Gesund aufwachsen, also von der Schwangerschaft bis Kleinkind, bis zur Schule, alles drinnen. Irrsinnig viele Programme und auch individuelle Programme, die maßgeschneidert sind für eine bestimmte Zielgruppe. Gesund leben, da tragen auch alle anderen bei, ob das eine gesunde Luft ist, ein gesundes Wasser, eine gesunde Umwelt. Auch das ist Gesundheitsförderung, eine gesunde Umwelt zu erhalten, zu schaffen, und nicht dass die Menschen ersticken, weil so viele Abgase in der Luft sind, weil einfach die Mobilität zum Beispiel so viel auch wirklich schädliche Abgase verursacht.

Und gesund altern. Auch hier lange gesunde Lebensjahre zu erhalten. Hier Möglichkeiten zu schaffen, nämlich wirklich wieder dezentral, und das ist das Entscheidende bei all diesen Punkten, Maßnahmen zu setzen. Weil die fahren nicht irgendwohin, weil es da ein tolles Angebot gibt, das muss vor Ort sein, das muss leicht zugänglich sein, das muss verfügbar sein, das ist das Entscheidende.

Das heißt, wir können uns weiter entwickeln, in vielen anderen Ausschüssen, wo wir sagen können, was können wir denn noch verbessern, was können die Gemeinden noch dazu beitragen, was wird es auch geben, wenn wir sozialraumorientiert mehr arbeiten, was heißt es, wenn wir die Community Nurse, die auch auf Bundesebene stark forciert wird, hier entwickeln, was gibt es da noch für Anreize, für Möglichkeiten, die Leute zu informieren, motivieren, damit sie die Vorsorgeuntersuchung für sich selbst machen, nicht für uns, und nicht

für die Kosten, sondern für sich selbst, damit sie länger gesund bleiben und damit auch mehr Lebensqualität haben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1612/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1612/2021 dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Wie die Frau Schriftführerin weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1613/2021 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1613/2021 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend freiwillige Lollipop-Covid-Tests in Kinderbildungseinrichtungen. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Kollegin Petra Müllner bitten, darüber zu berichten.

Abg. **Müllner, BA:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag soll die Oö. Landesregierung aufgefordert werden, nach dem Vorbild des Bundeslands Niederösterreich auch für oberösterreichische Kinderbildungseinrichtungen ausreichend Kontingente für freiwillige Testungen auf eine Covid-19-Infektion, im Wege sogenannter Lollipop-Tests, zur Verfügung zu stellen.

Corona ist eine große Herausforderung in ganz vielen, wenn nicht in allen Bereichen in unserem Bundesland. Und Corona ist auch eine große Herausforderung für die Kinderbildungseinrichtungen. In Oberösterreich haben ganz, ganz viele Kindergärten ganz großartige Konzepte entwickelt, damit ein Aufenthalt in den Kinderbildungseinrichtungen überhaupt auch möglich ist.

Also es ist der Tagesablauf so organisiert worden, dass keine Gruppenzusammenlegungen mehr stattfinden. Es hat eigene Nutzungsmodelle für den Turnsaal mit Lüften und zwischendurch Pausen gegeben. Es sind teilweise Geschwisterkinder sozusagen in andere Gruppen umgesiedelt, damit man auch hier das Risiko minimiert. Und es hat auch Strategien gebraucht, wann geht denn wer Testen vom Personal, damit der Betrieb gut und sozusagen coronakonform auch ablaufen kann. Große Herausforderungen.

Es ist ja grundsätzlich gut, dass wir es bei der Corona-Infektion mit einer Krankheit zu tun haben, die Kinder ja kaum betrifft, weil sie fast immer symptomfrei sind. Aber leider wissen wir jetzt auch, dass Kinder trotz allem Virusüberträger sind und man da natürlich oft nicht weiß, wenn ein Kind Corona hat und diese Infektionen im Kindergarten oft erst dann entdeckt werden, wenn es die Kindergärtnerinnen schon erwischt hat. Das ist natürlich ein Problem. Wir wissen alle, im Vergleich zu Schule ist es im Kindergarten noch einmal ein Stück schwieriger so zu arbeiten, dass eine Infektion so gut es geht ausgeschlossen werden kann. Das mit den Masken ist ein Problem, nicht nur bei der Sprachförderung, sondern auch, wenn es um das Vertrauen geht. Wir reden hier von eineinhalbjährigen, zweijährigen Kindern, für die die Mimik wichtig ist. Insofern ist es natürlich ein großes Risiko für Kindergärtnerinnen, aber umgekehrt natürlich auch für die Eltern von Kindergartenkindern.

Wir haben auch in Oberösterreich schon mehrmals erlebt, dass wir ganze Kindergärten in Quarantäne geschickt haben, weil einfach Infektionen da waren, und weil halt bei Untersechsjährigen das mit dem Testen eine schwierige Geschichte ist. Es gibt leider keine

gute Teststrategie, nicht so wie in der Schule. Das muss ich echt sagen, das in den Schulen, das funktioniert großartig. Da ist jetzt wirklich endlich etwas gelungen. Leider etwas spät, aber immerhin funktioniert das jetzt großartig.

Bei den Untersechsjährigen gibt es noch keine Teststrategie, zumindest noch nicht in Oberösterreich. In Niederösterreich werden nämlich seit einigen Wochen in den Kindergärten schon auf freiwilliger Basis Kinder getestet. Vorreiter ist hier Traiskirchen, die wirklich seit Herbst schon in allen Kindergartengruppen Luftfilter haben, nicht nur in den Kindergärten, sondern auch in den Schulen. Die haben das auf Eigeninitiative gemacht. Sie haben auch seit mehreren Wochen schon Spucktests, die sie den Familien freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Ich habe nachgefragt, es ist ein unglaublicher Zulauf, 90 Prozent der Eltern nutzen diese Spucktests. Warum sind es bei denen Spucktests? Die haben das über Elterninitiative angeschaut, was denn für die Eltern dort am unkompliziertesten ist, und die haben sich für Spucktests entschieden. Man muss auch dazu sagen, es können noch nicht alle Kinder spucken, sie arbeiten auch zusätzlich mit den Nasenbohrtests, die es auch in der Schule gibt. Aber das Land Niederösterreich testet jetzt eben diese Lollipop-Tests einmal im ersten Schritt in fünf Kindergärten. Das sind immerhin 440 Kinder, die hier auch relativ gut dieses Testangebot annehmen. Ich denke, das ist eine unkomplizierte Geschichte, die man relativ unkompliziert auch in Oberösterreich übernehmen kann. Die Frage ist natürlich, wer profitiert davon? Es profitieren die Kinder, es geht um die Sicherheit der Kinder, es geht aber auch um die Sicherheit des Personals, und es geht um die Sicherheit der Eltern, der Familien, die sich auch sicher sein können, dass das Kind vom Kindergarten nicht eine Infektion mit nach Hause bringt, und die vielleicht lange nicht erkannt wird.

Mit großer Freude haben wir ja die Reaktion auf unseren eingebrachten Antrag den Medien entnommen, dass jetzt diese Lollipop-Tests in den Krankenhäusern bei Kindern ausprobiert werden sollten. Ich finde es einen wichtigen Schritt. Ich finde es schade, dass man es nicht in den Kinderbildungseinrichtungen gleich probiert. Ich hoffe aber, dass es hier vielleicht nur ein bisschen Eitelkeit ist, dass man nicht gleich so reagieren möchte, dass man sagt, der SPÖ-Antrag ist wirklich großartig, den machen wir. Aber dass es doch dann relativ schnell zu einer Einsicht kommt, dass man sagt ja, das macht Sinn, und das machen wir rasch jetzt auch in unseren Kinderbildungseinrichtungen. Das wäre ein erster Schritt zu einem sicheren, coronasicheren Kindergarten. Also bitten wir hier auch um die Unterstützung und hoffen wir, dass es da in eine richtige Richtung geht. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Mitglieder auf der Regierungsbank, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Im Antrag der SPÖ wird die Landesregierung aufgefordert, ausreichende Kontingente der sogenannten Lollipop-Covid-Tests für die Kinderbildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Diese sogenannten Lollipop-Covid-Tests sollen auf freiwilliger Basis angewendet werden.

Bei diesem Antrag stellt sich für mich gleich einmal die erste Frage, und zwar die Frage der Freiwilligkeit. Was passiert mit dem Kind, wenn die Eltern ihr Kind nicht testen lassen wollen? Oder was passiert mit dem Kind, wenn es sich selbst nicht testen lassen möchte? Was passiert dann eigentlich? Darf es dann nicht mit andern spielen? Muss es eine Maske tragen oder darf es überhaupt in der Kinderbetreuung bleiben?

Freiwillig wird nämlich in den Zeiten der Corona-Pandemie sehr gerne benutzt. Aber die Freiwilligkeit hat sich dann, wie ich es in letzter Zeit beobachten konnte, in ein freiwilliges Muss oft umgewandelt. Mir ist schon bewusst, dass wir mitten in einer weltweiten Pandemie sind und dass es Maßnahmen braucht, um hier wieder so bald wie möglich herauszukommen. Nur bei diesem Antrag häufen sich bei mir sehr vielen Fragen und Skepsis. Wie sollen das die Pädagoginnen eigentlich bewerkstelligen? Jedem Kind beim Testen behilflich sein, damit er ordnungsgemäß durchgeführt wird? Dann alle Tests schön auflegen, damit man keinen verwechselt. 15 Minuten muss ein Test einwirken. Dann muss man die Kinder im Zaum halten, weil sonst geht alles durcheinander. Vielleicht kann man sie auch nicht gleich in den Gruppenraum lassen, weil sonst würde es ja nichts bringen. Ich denke, das wird ein bisschen ein Zeitproblem. Wie oft soll getestet werden? Jeden Tag, jeden zweiten Tag, einmal in der Woche? Dürfen die Kinder vorher frühstücken oder Zähne putzen? So wie im Burgenland, wo die Oberstufenschüler von der Direktorin aufgefordert worden sind, vor dem Testen nicht die Zähne zu putzen und nicht zu frühstücken. Außerdem ist es dem Kindergartenpersonal gar nicht gestattet, Testungen an Kindern durchzuführen. Soviel mir bekannt, darf ein Kindergartenpersonal nicht einmal ein Medikament verabreichen, wenn es die Eltern sogar erlauben würden. Das muss genau protokolliert werden und so weiter.

Meiner Meinung nach sollten die Eltern auch Verantwortung übernehmen und zuhause testen. Aber das ist sicher auch schwierig, ob der Test richtig gemacht wird oder überhaupt. Gesundheitsbehörden sehen das Testen von Kindern auch kritisch, es sei denn, das Kind hatte Kontakt zu einer positiven Person oder es hat Symptome. Im Beipackzettel, den habe ich mir nämlich durchgelesen, steht unter dem Absatz Einschränkungen der Verwendung, ich zitiere: Der Test ist eventuell nicht für Patienten geeignet, die keine Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten. Auch die Leiterin des Instituts für Labordiagnostik, Dr. Manuela Födinger, sieht den Test auch sehr kritisch. Denn sie testete mit ihrem Team dieses Verfahren an Erwachsenen. Das Ergebnis ist ernüchternd. Von 15 Kranken wurden nur zwei als krank erkannt. Unter 20 Gesunden erkannte der Test nur 17 als gesund und von den restlichen drei Personen wurde eine als falsch positiv erkannt und bei den anderen zwei lieferte der Test gar kein Ergebnis.

Ja, wir befürworten schon das Testen, keine Frage, aber sie müssen auch ein richtiges Ergebnis liefern und sie sollen nur bei Verdachtsfällen eingesetzt werden und nicht an gesunden Kindern. Derzeit wird auch im Auftrag des Landes Oberösterreich, wie wir schon gehört haben, im Linzer Universitätsklinikum und im Klinikum Wels-Grieskirchen ein Pilotprojekt mit diesen Lollipop-Covid-Tests durchgeführt. Das begrüßen wir auch sehr, denn dort werden Expertinnen und Experten diese Tests einmal mit großer Sorgfalt in Bezug auf die Handhabung und auf die Akzeptanz überprüfen. Wenn schon diese Tests im Krankenhaus einmal überprüft werden, dann können wir diese Tests nicht mir nichts, dir nichts in den Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Kindern einsetzen. Lassen wir einmal unsere Kinder ein bisschen in Ruhe, verunsichern wir sie nicht immer, und sie sind auch, finde ich, keine Gefährder. Für diese Dringlichkeit geben wir nicht die Zustimmung. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste ist Frau Mag. Helena Kirchmayr am Wort.

Abg. **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie und im Internet! Zuallererst ist es mir persönlich wichtig, mich bei unserem Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und bei unserer Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander für ihre Handlungen und für ihre umsichtigen politischen

Handlungen zu bedanken. Sie leisten wirklich Großartiges in diesen herausfordernden Zeiten für die Menschen in Oberösterreich. Mein allerherzlichstes Danke! (Beifall)

Zum Antrag ist bereits mehrmals gesagt worden, wir haben ein Pilotprojekt, was diese Lollipop-Covid-Tests betrifft, und zwar im Kepler Universitätsklinikum und im Klinikum Wels-Grieskirchen. Auf Basis dieser Testungen und auf Basis dieser Ergebnisse werden wir dann eine Empfehlung an die Bundesregierung abgeben, ob wir diese Testungen für sinnvoll halten oder nicht, beziehungsweise, und das ist das Allerwichtigste, ob sie auch praxistauglich sind. Zusätzlich sind wir nicht allein, es gibt andere Bundesländer, die auch kleine Pilotprojekte haben, und auch die MedUni Wien testet in diesem Bereich.

Ich möchte hier besonders betonen, weil wir sprechen hier von, ihr habt schon gesagt, von unseren Kinderbildungseinrichtungen. Ja, wir sprechen hier von unseren Kleinsten, von Ein- bis Sechsjährigen. Das ist eine sehr vulnerable und sehr sensible Gruppe. Da kann man nicht einfach sagen, so jetzt probieren wir einmal einen Test aus, sondern das gehört gut geplant und strategisch durchgeübt, denn am Ende des Tages sollen ja dann die Ergebnisse zielführend sein, dass man eben, sollte jemand Corona-positiv sein, dann Handlungen beziehungsweise Handlungsschritte einleiten kann.

Abgesehen davon habe ich mir die Beschreibung dieser Lollipop-Covid-Tests, die es in der Apotheke zu kaufen gibt, durchgelesen. Ich möchte schon betonen, dass da zum Beispiel drinnen steht, man darf zwei Stunden vorher nichts essen oder trinken, oder man darf beim Test mit dem Schwämmchen nicht auf die Zunge drücken, man darf auf diesen Schwamm nicht raufbeißen. Ich bin selber Mama von zwei Kindern, ich stelle mir das bei meiner viereinhalbjährigen Tochter doch etwas herausfordernd vor, wenn ich der jetzt einmal zwei Stunden nichts zum Essen oder Trinken gebe, beziehungsweise dass sie auch nirgends draufbeißen darf, wenn man ihr da längerfristig mit einem Stäbchen versucht, die Sekrete, die im Mund sind, abzunehmen.

Ich möchte aber trotzdem eines festhalten, das mir besonders wichtig ist. Erstens gibt es immerhin die Möglichkeit, Tests in der Apotheke zu besorgen, auch diese Lollipop-Covid-Tests. Das heißt, es können alle Eltern Testungen in der Apotheke für zuhause anschaffen. Das Zweite ist, alle PädagogInnen in Oberösterreich haben ein Angebot für eine Impfung erhalten. Das ist mir auch wichtig zu betonen. Ich sage aber auch dazu, dass leider bisher sich nur 52 Prozent der PädagogInnen impfen ließen. Das ist vielleicht auch noch eine Ergänzung, die noch mitbedacht gehört. (Unverständlicher Zwischenruf)

Zusammengefasst ist mir noch einmal wichtig zu sagen, dass wir das jetzt prüfen in unseren Kliniken, im Kepler Universitätsklinikum und im Klinikum Wels-Grieskirchen, werden es auf ihre Praxistauglichkeit, auf ihre Sinnhaftigkeit, natürlich auf den medizinischen Nutzen, das steht natürlich vorrangig da, prüfen, und dann werden wir eine Empfehlung an die Bundesregierung abgeben, und dann werden wir in Gespräche eintreten. Wir werden daher die Dringlichkeit ablehnen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Jetzt wird der größte Pädagoge aller Zeiten in Oberösterreich, Herr Gottfried Hirz, über Lollipop-Covid-Tests berichten, der kennt sich nämlich wirklich aus.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ja, Herr Präsident, ich hoffe, du hast nicht gemeint der längste Pädagoge in Oberösterreich, sondern wirklich der größte. (Heiterkeit) Prinzipiell möchte ich sagen, ich begrüße sehr, dass die sogenannten Lollipop-Covid-Tests jetzt in einem Pilotprojekt am Linzer Kepler Universitätsklinikum, am KUK, getestet werden und auch am Klinikum Wels-

Grieskirchen. Frau Kollegin Kirchmayr hat ja schon gesagt, es handelt sich um einen Speichel-Antigen-Schnelltest, wo eine Minute entsprechend daran gelutscht wird. Ich denke, es ist doch eine Form, wie kleinere Kinder einen Test absolvieren können. Es ist relativ einfach, in 15 Minuten liegt das Testergebnis da, ist es positiv, muss ein PCR-Test das bestätigen. Ich gebe zu, das klingt sehr vielversprechend.

Ich denke aber auch, bevor man in den flächendeckenden Einsatz geht, man die Praxistauglichkeit entsprechend testen sollte. Es ist ja so, dass praktikable Tests im Endeffekt immer gefragter sind. Es gibt ziemlich viele Firmen und Start-ups, die ganz neue Methoden entwickeln und sich vor allen Dingen konzentrieren darauf, dass es eine einfache Handhabung gibt, beziehungsweise dass es rasche Ergebnisse gibt.

Aber für mich ist die zentrale Frage nicht nur die, ist es eine einfache Handhabung, ist das Ergebnis rasch da, sondern es ist auch die Frage, wie aussagekräftig ist denn eigentlich dieser Test, das heißt, wie viele Infektionen werden erkannt und wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass man ein falsches positives oder negatives Ergebnis bekommt? Diese Tests haben natürlich, wenn sie ein Ergebnis liefern, auch entsprechende Konsequenzen, vom Absondern der Kindern, Schließen der Gruppe und so weiter, Eltern werden informiert, und da heißt es natürlich für mich, wenn man diese Tests breiter einsetzen möchte, natürlich auch entsprechende Ergebnisse vorliegen müssen. Das hat ja Landeshauptmann-Stellvertreterin Haberlander angekündigt, dass im Spitalsbereich diese Tests eingesetzt werden sollen, wenn die Ergebnisse entsprechend sind, in weiterer Folge dann auch in den Kindergärten.

Wobei, die Tests in Niederösterreich laufen jetzt zwei Wochen in fünf Kindergärten. Die Akzeptanz der Tests ist bei den Eltern, bei den Pädagoginnen, bei den Kindern eine sehr große. Allerdings ist meine Information, dass die Sensitivität relativ gering sein sollte, also in einer Größenordnung von acht bis 22 Prozent. Das hat angeblich eine Evaluierung in Wien gezeigt, wo in den Teststraßen parallel gearbeitet worden ist und zwei Tests parallel gemacht worden sind. Das Ergebnis der Leiterin des Instituts für Labordiagnostik der Klinik Favoriten, Frau Dr. Manuela Födinger, hat ja schon die Kollegin Binder erwähnt, das war glaube ich ein Artikel im Kurier, wo diese Ergebnisse dargestellt worden sind, allerdings in einem sehr kleinen Sample. Das heißt, es braucht meiner Meinung nach wirklich eine hohe Qualität und eine hohe Verlässlichkeit, weil eine falsche Sicherheit, in der man sich wiegt, natürlich auch entsprechende Auswirkungen hat, vor allen Dingen auch auf das Infektionsgeschehen.

Eine einfach schnelle Anwendung ist das Eine, Sicherheit das Andere. Ich denke, dass man die Ergebnisse der Pilotprojekte in Oberösterreich, aber auch in Niederösterreich entsprechend beobachten sollte und dann die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen sollte, das heißt, diese Ergebnisse abwarten sollte. Ich sage es jetzt noch zum Schluss, ich glaube noch immer, dass der wirkliche Ausweg aus der Pandemie eigentlich die Impfung ist und weniger das Testen, obwohl ich froh bin, dass wir diese Tests haben. Ich bin froh, dass es die entsprechenden Impfangebote jetzt in Oberösterreich auch gibt. Ich habe mich teilweise ein bisschen geschreckt, dass da teilweise nur zum Beispiel 53 Prozent der Pädagoginnen und Pädagogen diese Tests angenommen haben. Aber ich glaube, das Thema Impfen ist eben sehr emotional, und es ist noch ein hoher Bedarf an Information. Kurzum, ich wollte das am Ende nur noch betonen. Ich bin dafür, dass wir diesen Antrag im Ausschuss beraten, das heißt, wir stehen dem sehr positiv gegenüber, aber geben die Dringlichkeit dazu nicht her. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der

Dringlichkeit zur Beilage 1613/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 1613/2021 dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport zur Vorberatung zu.

Wir setzen die Tagesordnung fort und kommen somit zur Behandlung der dringlichen Anfrage des SPÖ-Landtagsklubs an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zum Thema Abwendung des drohenden Schadens durch die Schließung des MAN-Werks durch das Land Oberösterreich. Ich ersuche Herrn Klubobmann Mag. Lindner, die dringliche Anfrage vorzutragen und zu begründen.

Abg. KO **Mag. Lindner:** Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation in Steyr ist wirklich ernst, und diese Ungewissheit für viele tausend Beschäftigte in der ganzen Region ist zermürbend. Und das macht uns alle hier herinnen sicher gemeinsam auch betroffen. Betroffen auch deshalb, weil die Eigentümerfamilie, eine Milliardärsfamilie Porsche-Piëch bei VW und MAN hier mit dem Schicksal von tausenden Menschen spielt. Und das ist moralisch verwerflich, aber das ist in diesem Fall auch wirtschaftlich vollkommen falsch.

Und das haben die ArbeitnehmerInnen vor Ort ganz genau verstanden. Da hat es auch keine Informationsdefizite gegeben, weil die Botschaft war glasklar. Lohnkürzungen von bis zu 15 Prozent und der Rausschmiss von beinahe der Hälfte der Belegschaft. Und das, obwohl der Standort profitabel läuft, obwohl er Gewinne abwirft, obwohl die Beschäftigten Sonderschichten schieben, zwei LKW mehr pro Tag ohne finanzielle Gegenleistung produzieren. Da gibt es keine betriebswirtschaftliche Begründung. Da geht es nur um Profitmaximierung und um einen Standortwettbewerb nach unten. Da geht es um Lohndumping, da werden Arbeitskräfte gegeneinander ausgespielt, damit sich die Eigentümer und AktionärInnen noch zusätzlich bereichern können.

Es geht aber auch um eine rechtliche Frage, nämlich wie viel ist eine Unterschrift, ein Wort eines Weltkonzerns noch wert? Denn an den guten Standortsicherungsvertrag fühlen sich die Eigentümer offenbar nicht mehr gebunden, und das ist eine Respektlosigkeit vor den hart arbeitenden Menschen in Steyr. (Beifall) Und deswegen ist es an der Zeit, gemeinsam und geschlossen als Landespolitik zu sagen, wir stehen an eurer Seite, und wir alle in Oberösterreich sind MAN. Wir müssen jetzt mit aller Kraft zeigen, dass wir uns diesen beinharten Wettlauf nach unten als Standort Oberösterreich nicht gefallen lassen. Oberösterreich ist nicht machtlos. Wir müssen MAN und VW zeigen, dass sie mit uns so nicht umspringen können. (Beifall)

Wir haben gemeinsam eine große Marktmacht. Wir können als Land, als Gemeinde auch bei anderen Firmen kaufen. Wir können investierte Förderungen zurückverlangen. Wir können andere Konzepte für den Standort auch mit öffentlichen Beteiligungen forcieren. Und dafür braucht es jetzt alle politischen Kräfte, uns als Landtag, die Landesregierung und den Landeshauptmann und die Bundesregierung.

Und deswegen stelle ich an Sie, Herr Landeshauptmann Stelzer, folgende dringliche Anfrage: Der Entschluss des deutschen LKW-Bauers MAN, ein positiv bilanzierendes Werk in Steyr zu schließen und zur Renditemaximierung in ein Billiglohnland zu verlagern trotz dem Verlust von 8.400 Arbeitsplätzen und einem volkswirtschaftlichen Schaden von 957 Millionen Euro laut dem Institut für Wirtschaftsstandort Oberösterreich zu führen. Was tun Sie als der verfassungsmäßige Vertreter des Landes Oberösterreich, um den durch die Schließung des

MAN-Werks drohenden Schaden abzuwenden? Erste Unterfrage: Was tun Sie, um den drohenden Arbeitsplatzverlust von 8.400 MitarbeiterInnen bei MAN Steyr und den vielen Zulieferbetrieben in der Region Steyr zu verhindern? Zweite Unterfrage: Was haben Sie in den vergangenen Jahren etwa durch Landesförderungen etwa an MAN in welcher Höhe präventiv getan, um den nunmehr durch Schließung des MAN-Werks drohenden Schaden zu verhindern? Dritte Unterfrage: Wie groß ist der gesamte Fuhrpark im Einflussbereich der öffentlichen Hand, also inklusive Gemeinden, Beteiligungen und geförderten Anschaffungen bei Dritten, den Sie in die Verhandlungen von Erhalt des MAN-Werks Steyr einsetzen können? Und abschließend die vierte Unterfrage: Beabsichtigen Sie, um Schaden zu verhindern, eine ähnliche Schutzkonstruktion durch Land oder Bund, wie die direkte Beteiligung beim MAN-Mutterkonzern VW zum Beispiel durch das deutsche Bundesland Niedersachsen?

Herr Landeshauptmann, warum stellen wir Ihnen diese Fragen? Weil wir genau in diesen, in den Unterfragen angesprochenen Bereichen Chancen sehen, um den MAN-Standort Steyr zu retten und gemeinsam auch die Arbeitsplätze zu erhalten und die neoliberale Gier dieser Konzerne zu begrenzen. Es ist wirklich Zeit, dass wir uns gemeinsam wehren. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich ersuche nun Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer um die Beantwortung dieser Fragen.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren hier im Saal und alle, die der Sitzung des Oö. Landtags heute folgen! Gerne gehe ich auf die gestellte Frage mit ihren Unterfragen ein. Oberösterreich ist in Österreich, aber auch mit Wirkung darüber hinaus der Standort in Wirtschafts- und Industriefragen mit einer beeindruckenden hohen und auch stabilen Beschäftigung. Und das wollen wir auch aus der Krise heraus entwickeln, und wir sind auch jetzt bereits wieder in einer Aufwärtsbewegung. Die beeindruckende Zahl, dass wir jetzt mitten in der Krise beinahe in Oberösterreich schon wieder so viele Beschäftigte haben, wie wir im äußerst guten wirtschaftlichen Jahr 2019 im Vergleichszeitraum hatten, zeigt, dass es ordentlich nach vorne geht und dass daher Beschäftigung im großen Ausmaß da ist, und dass die auch gesichert ist.

Und für diesen Standort Oberösterreich hat der Standort Steyr natürlich auch eine besondere Wertigkeit, in vielen Fragen durchaus auch einen Vorbildcharakter. Aus der Geschichte heraus, im Heute, aber auch was in die nächsten Jahre hineinweist. Und vielleicht ist es gar kein Zufall, dass wir in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu unserer heurigen Landesausstellung sind, die morgen ihre Pforten öffnen wird in Steyr und sich rund um die Themen Arbeit, Wohlstand und Macht dreht und ganz stark herausarbeitet, was die Steyrerinnen und Steyrer, was aber auch wir alle wissen, es gibt eine untrennbar miteinander verbundene Trias, die die Stärke und den Wohlstand in unserem Land gesichert haben und immer sichern. Das ist die Innovation. Die Innovation, die Arbeit schafft und die Arbeit, die Wohlstand und damit auch Sicherheit des Einkommens gewährleistet. Und darüber hinaus natürlich auch für das gesamte Leben sinnstiften kann.

Das ist für den MAN-Standort, für das Werk von MAN in Steyr sicher auch ganz besonders ein Wesensmerkmal. Das ist nicht nur einfach eine Fertigungsstätte, wo Teilschritte einer LKW-Produktion stattfinden mit höchster Qualität und Profession, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehemaligen Steyrerwerkler und jetzigen MAN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die leben diesen Grundsatz. Wie viele hatte ich auch im September 2019 die Gelegenheit, beim großen Fest am Werksgelände dabei zu sein.

100 Jahre Nutzfahrzeugbau wurde damals begangen und es war ein großes Familienfest, wo viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter da waren, deren Familien, Kinder, ehemalige Mitarbeiter, Partner aus der Region, die Unternehmensleitung und viele andere mehr. Und dort hat man einfach gespürt, neben den hoch qualitativen Produkten, die es zu sehen gab, da ist einfach sehr viel Freude und auch Stolz darauf, zu sehen und unmittelbar zu erleben, was an diesem Standort geleistet wird und zwar, welche Leistungen auch in die Welt hinaus gesandt werden. Dass da Produkte mithergestellt werden, LKWs, die weltweit geschätzt und weltweit auch im großen Ausmaß gekauft werden.

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, ist das so simple aber gleichzeitig auch so schwierige Erfolgskonzept eines erfolgreichen Standortes, eines erfolgreichen Unternehmens, das auch Arbeitsplätze sichern kann. Ein Unternehmen, das mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wettbewerbsfähige Produkte herstellt, also Produkte, die gekauft werden und die damit ermöglichen, dass am Standort Löhne und im Fall von MAN-Steyr im Vergleich zu vielen anderen Betrieben unseres Landes sehr gute Löhne gezahlt werden können. Das haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Belegschaftsvertretung und die Unternehmensleitung so im MAN-Werk in den letzten Jahren auch immer ausgemacht. Die Wettbewerbsfähigkeit als Grundlage dafür, dass die Sicherheit der Arbeitsplätze am Standort gewährleistet werden kann.

Dieses Verständnis wird gelebt, und von diesem Verständnis waren auch immer die Vereinbarungen zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung getragen. Und die Betriebsräte sind auch stolz darauf. Und das ist ja wahrscheinlich kein Zufall, dass auch immer wesentliche Repräsentanten dieses Betriebsrates auch an der Steyrer Stadtpolitik an führender Stelle tätig waren und tätig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Und ja, es war ein Schock. Ein Schock, der immer noch nachhallt, als wir im Herbst 2020 erfahren haben, dass MAN, der Konzern sich entschieden hat, einige Standorte, darunter eben auch den Standort Steyr zu schließen. Ein Schock für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein Schock für viele in der Region, aber auch für mich persönlich. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an die Gelegenheit, als mich diese Nachricht erreicht hat. Es war eigentlich eine wirtschaftlich sehr erfreuliche, ich war gerade dabei im Enns Hafen, als bei der Firma Danubia Speicherei der weltweit größte Umschlagbagger in Betrieb genommen wurde als Symbol, welche Kraft dieser Standort hat und der weltweit größte, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Und gleichzeitig hat mich dort am Telefon ein Vorstandsdirektor von MAN erreicht und mir die Entscheidung mitgeteilt, dass die Würfel gefallen sind und dass sich das Unternehmen, die Konzernleitung, der Aufsichtsrat entschieden haben, den Standort Steyr zu schließen.

Meine erste Frage oder mein Angebot war noch am Telefon natürlich sofort, was können wir tun? Was brauchen Sie? Wo können wir unterstützen? Geht es um Innovationen, geht es um Abfederungen, ist irgendetwas, wo das Land Oberösterreich dabei sein kann, damit wir diese Entscheidung abwenden können, und damit wir auch diesen Standort sichern können? Die Antwort damals und die vielen Antworten bisher sind leider immer die gleichen und die glasklaren geblieben. Wir schätzen sehr, was der Standort für uns tut, wir schätzen, was Land und Stadt für uns tun, aber Sie können mit keiner noch so großen Hilfe oder Unterstützung die Entscheidung des Konzerns abändern oder revidieren.

Und sehr geehrte Damen und Herren! Das ist bitter, das ist in der Fragestellung angeklungen, weil ja der Standort Steyr für sich gesehen von MAN für das, was dort passiert, gute schwarze Zahlen schreibt. Aber es ist eben leider nur ein Teil einer Produktionskette und

nur ein Teilstandort. Und wenn das Gesamtprodukt nicht in dem Sinn wettbewerbsfähig ist, dass damit das Betriebsgeschehen und damit auch die Löhne gesichert werden können, dann ist der Teil einfach nicht alleine ausschlaggebend. Leider.

Und das ist auch der Grund dafür, sehr geehrte Damen und Herren, zu hinterfragen, selbst wenn man das theoretisch wollte, an was würde man sich am Standort Steyr beteiligen? Am Teil einer internationalen Produktionskette, an einem Unternehmen, das seine Headquarters in Deutschland und nicht in Österreich und nicht in Oberösterreich hat und als Staat beteiligt an einer industriellen Produktion, wo gerade hier am Standort Linz, aber auch an vielen anderen Standorten, im Übrigen auch am Standort Steyr, der Staat als Unternehmer, der Staat als Industriebetreiber glorios gescheitert ist. Leider zum Schaden von vielen und unzähligen Arbeitslosen und unzähliges Leid hervorgerufen hat. Und da weise ich mich einer Meinung auch mit dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz, Mag. Luger, der ja das auch sehr eindeutig formuliert hat, dass eine Staatsbeteiligung in der Industriewelt, in der wir heute leben, einfach leider eine Idee von gestern und daher auch keine erfolgsversprechende Idee ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben dann auch sofort ab diesem Tag, und wenn ich sage wir, meine ich da auch immer unseren Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner mit, der mit mir ganz eng diese Gespräche, diese Verhandlungen betreut, sofort mit den Betriebsräten, damals noch mit dem Kollegen Schwarz und Kollegen Kutzner, jetzt Emler, vor allem auch mit dem Bürgermeister der Stadt Steyr Hackl und seinem Vizebürgermeister Markus Vogl nicht nur Kontakt aufgenommen, sondern ich kann sagen, wir sind seit dem ersten Tag in jeder Phase und in jeder Information eng abgestimmt. Alle wissen von den Schritten des jeweils anderen. Noch mehr gesagt, wir stimmen uns auch darauf ab, welche Schritte zu setzen sind.

Der Betriebsrat aus seinem Verständnis, das ich vorher schon dargelegt habe, hat großen Wert darauf gelegt, selbständig, eigenständig im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen zu verhandeln. Das gehört zu seinem Selbstverständnis. Daher, am Verhandlungstisch sitzen die Betriebsräte und sitzen die Unternehmensvertreter. Die Verhandlung mit einem Unternehmen, mit einem Weltkonzern und de facto mit dem Volkswagenkonzern. Ein Konzern, dessen Produkte viele schätzen auf der ganzen Welt. Auch bei uns und auch die öffentliche Hand.

Die öffentliche Hand, das Land, die Gemeinden, die ja an rechtliche Ausschreibungsbedingungen bei der Beschaffung von Produkten gebunden sind. Und daher ist es heute so, dass wir in Oberösterreich im engeren Sinn als Land 1.210 Fahrzeuge betreiben, 711 davon entstammen sozusagen dem Volkswagenkonzern, 53 im engeren Sinn dem MAN-Konzern, und die Produkte sind ja so geschätzt, dass sogar einige Regierungsmitglieder, Herr Klubobmann Lindner, mit Automobilen dieser Kraftfahrzeugproduktionsreihe fahren. Die Landesbetriebe haben 1.300 Fahrzeuge rund zurzeit in Betrieb, 548 davon kommen aus dem VW-Konzern. Welche Fahrzeuge in Gemeinden oder in vom Land geförderten Bereichen betrieben werden, gekauft werden oder wieder abgestoßen werden, das entzieht sich leider meiner Kenntnis. Ich kann nur sagen, auch Gemeinden und Städte müssen den Ausschreibungsbedingungen und -vorschriften folgen.

Dieses Schätzen der Produkte des Volkswagenkonzerns, diese Beliebtheit hat natürlich mit Qualität zu tun, hat aber auch mit Werten zu tun, mit einem Image, für das dieser große Konzern, diese Marke steht, die so was mit Verlässlichkeit, mit Treu und Glauben, ein großes Stichwort, ich glaube ich habe es an dieser Stelle schon einmal erwähnt, es ist sogar in der Werbung verwendet worden „Volkswagen, da weiß man, was man hat“, zu tun haben.

Und natürlich gerät so ein Zutrauen zu einem Konzern, der gerade auf Verlässlichkeit pocht, ins Wanken. Im Auge der Kunden, der Kundinnen, wenn mit Verträgen, mit geschlossenen Verträgen, *pacta sunt servanda* kommt aus unserem Privatrecht, wenn mit geschlossenen Verträgen in der Art und Weise umgegangen wird, wie das insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleben mussten im sogenannten Standortsicherungsvertrag. Der ist, wie bekannt ist, einseitig gekündigt worden seitens des MAN-Konzerns. Das ist enttäuschend. Das trifft auch. Nur es ist wie immer im Rechtsleben, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt da verschiedene Rechtsansichten. Es gibt die Rechtsansicht des Betriebsrates gestützt durch viele Juristen, die sagen, dieser Vertrag hält, und den können wir durchfechten vor Gericht, und es gibt die 180 Grad dem entgegengesetzte Rechtsansicht des Konzerns, auch gestützt durch Juristen, auch aus Österreich, die sagen, dieser Vertrag ist gegenstandslos geworden.

Das ist eine Situation der Unsicherheit, der rechtlichen Unsicherheit für den Konzern. Daher ist das natürlich ein Verhandlungssasset für die Betriebsräte, die zurzeit wieder in Verhandlungen sind. Es ist aber genauso eine Unsicherheit für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils selber dann diesen Rechtsstreit auch durchfechten müssen. Auch wenn sie von der Öffentlichkeit, vielleicht auch von der Interessensvertretung dabei unterstützt werden, es wird eine wahrscheinlich jahrelange Unsicherheit für jeden Einzelnen und für jede Einzelne bleiben, bis dann am Ende ein rechtsgültiges Urteil über die Lage gefällt ist. Jahre, in denen man trotzdem, ich will es nicht verschreien, aber bei dann möglicherweise geschlossenem Werk, einen Arbeitsplatz, ein Einkommen braucht, ein Einkommen, das einen dann am Ende selbst im positivsten Ausgang dieses Rechtsstreits gegengerechnet wird, gegen das, was man sich erkämpfen kann. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Daher laufen jetzt wieder Gespräche, und ich verstehe das, und wir unterstützen das. Wir haben uns vom Anbeginn an bemüht, mit dem Volkswagenaufsichtsrat in Wolfsburg, mit dem Vorstand von Volkswagen in Wolfsburg, mit dem MAN-Vorstand in München ständig in Kontakt zu sein. Und es war bei jedem einzelnen Gespräch immer der Tenor, an der Schließung des Werkes und am Rückzug des Konzerns aus Steyr führt kein Weg vorbei.

Das ist auch unsere Rolle, die wir in der Politik haben, unsere Verantwortung, die wir wahrnehmen Tag für Tag, dass wir versuchen, Türen aufzumachen oder auch offenzuhalten, dass wir dort unterstützen, wo wir das können und notabene auch rechtlich dürfen, unter anderem auch bei einer möglichen Absicherung, auch bei diversen sozialen Unterstützungen und indem wir mit möglichen neuen Eigentümern, Übernehmern im Gespräch sind, sie ins Gespräch bringen und sie dabei unterstützen, Konzepte zu entwickeln, die dann vielleicht, falls sie sich mit dem verkaufswilligen Konzern einigen, auch eine Perspektive entwickeln.

Und dieses Begleiten passiert natürlich in Abstimmung mit der Bundesregierung, mit dem Bundeskanzler, und auch mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern. Das ist die Verantwortung, die wir wahrnehmen und wir sehen das auch als den besseren Weg. Denn, sehr geehrte Damen und Herren, der Schutz oder die Sicherung von Arbeitsplätzen, und damit auch die Perspektive für jede Einzelne, für jeden Einzelnen kann nur durch ein funktionierendes Unternehmen geschehen, das wettbewerbsfähig am Standort Steyr produziert und damit auf längere Sicht, und nicht nur über ein, zwei Jahre, den Standort und die Arbeitsplätze sichert und damit auch das Einkommen garantieren kann. (Beifall)

Und im Übrigen passiert das am Standort Steyr Tag für Tag, gerade jetzt wieder tagesaktuell am Standort eines anderen großen deutschen Automobilkonzerns, von BMW, das nahezu doppelt so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort hat wie MAN, die auf den Standort Steyr setzen. Und sehr geehrte Damen und Herren, das ist für diesen Konzern keine

leichte Entwicklung. Der Standort Steyr von BMW, das ist das Verbrennungsmotorenwerk dieses Weltkonzerns auf der ganzen Erde. Das ist der führende Standort in der Herstellung dieser Motoren. In guten Zeiten rund eine Million Motoren, die das Werk verlassen, voll ausgelastet in die nächsten Jahre, aber wissend, dass irgendwann der Zeitpunkt kommen wird, wo der Verbrennungsmotor nach und nach und dann einmal ab einem gewissen Punkt im größeren Ausmaß von neuen Antriebsformen, aus heutiger Sicht wahrscheinlich von der E-Mobilität, im größeren Stil abgelöst wird.

Und dieses Unternehmen und die Werksleitung am Standort nimmt die Verantwortung wahr und beginnt jetzt schon umzustellen, in den Verbrennungsmotor, in die Sicherung der Arbeitsplätze, die diese Produktion leistet, weiterhin zu gehen, da gibt es sogar noch Bereiche, die aus Deutschland nach Österreich, nach Steyr, hereingeholt werden in der nächsten Zeit und gleichzeitig aufzubauen, dass man dann im Fall der Fälle, auch wieder weltweit, auch in diesem großen Konzern, bei der Herstellung der nötigen Komponenten oder Motoren für E-Mobilität, auch wieder vorne dabei ist und hoffentlich vielleicht auch wieder der führende Standort wird. Ich darf Ihnen nur sagen, auch da nehmen wir unsere Verantwortung wahr, auch da unterstützen wir, was wir können und dürfen, und auch hier wieder natürlich abgestimmt mit der Bundesregierung der Republik.

Sehr geehrte Damen und Herren, was sind Unterstützungen, die wir im Rahmen der europarechtlichen Gegebenheiten machen können? Alles was mit Bildung, mit Forschung zu tun hat. Das ist auch bei MAN geschehen. Sie haben mir ja vor einiger Zeit schon diese Anfrage gestellt. Ich wiederhole gerne die Antwort. Seit dem Jahr 2011 haben wir bei MAN am Standort in Bildungs- und Qualifizierungsfragen in Summe 67.546,74 Euro gegeben. Und dann gibt es noch eine Förderung der Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes. Die beläuft sich auf zwei Millionen Euro bei MAN. Dort läuft zurzeit die Prüfung, ob diese Forschungsförderung rückgefordert wird oder ob sie zurückbezahlt werden muss.

Und im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren, vor allem von der Sozialdemokratie, weil Sie heute diese Frage stellen und weil Sie sagen, es ist endlich Zeit. Ich darf Ihnen sagen, dass seit September viele, viele mit uns gesprochen haben, uns ganz unproblematisch, tagesaktuell finden, es ist bekannt, wo das Büro des Wirtschaftslandesrates ist, es ist bekannt, wo ich zu finden bin. Leute aus der ganzen Welt reden mit uns über diese Frage. Ich bin froh, dass ich mit Ihnen spät, aber doch jetzt zumindest bei dieser Gelegenheit auch ins Gespräch komme. Ich hätte jederzeit abgehoben, wenn du mich über diese Sachen früher befragt hättest. (Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ziel muss natürlich sein, dass wir am Standort wieder ein Unternehmen bekommen oder halten, das Beschäftigten, die eine hohe Qualität haben, die Arbeit und damit das Einkommen und den Wohlstand sichert. Wie gesagt, es ist bitter, es ist nahezu unerträglich, aber unverrückbar, MAN wird schließen. Und wir erleben es leider tagesaktuell mit, das wird von Tag zu Tag spürbarer und spürbarer, auch für die Mitarbeiter vor Ort.

Es hat oder es gibt einen Investor, Siegfried Wolf, der bereit ist, dort einzusteigen und wo auch der verkaufende Konzern bereit ist, mit ihm ins Geschäft zu kommen oder zu verkaufen. Es gibt ja in Österreich, so wie in allen zivilisierten demokratischen Ländern, keinen Vertrags- oder Verkaufszwang. Dieses Konzept hat Hand und Fuß. Er hat es mit der Belegschaft mehrfach besprochen, er hat es auch mit uns besprochen, wir sind das durchgegangen, weil es natürlich darum gegangen ist, was heißt das, ist das jetzt vielleicht nur für ein, zwei Jahre oder können wir darauf setzen, dass das auf Sicht hinaus dort wieder Sicherheit bietet? Der

Investor, der Herr Wolf ist bekannt, dass er im Automobil-, im Infrastrukturbereich höchste Expertise und auch weltweit höchsten Erfolg hat. Er ist vor Ort gekommen, er hat es auf den Tisch gelegt, und er hat auch mit dem Konzern verhandelt, was gibt es für jene Mitarbeiter, die vom Beginn weg nicht übernommen werden können, für die es aber vielleicht schon sehr bald, in zwei, drei Jahren wieder eine Perspektive gibt? Wie bekannt, wurde dieses Konzept von der Belegschaft mit einer größeren Mehrheit abgelehnt.

In den letzten Tagen und Wochen ist mehrfach ein anderes Konsortium durch die Medien gereicht worden. Auch da sind wir mit einem Vertreter, der sich outet, laufend im Gespräch. Es ist uns beiden, dem Herrn Wirtschaftslandesrat und mir, wie im Übrigen dem Konzern bis heute leider nicht gelungen, dass uns dort eine Ansprechperson, die ein Konzept, das mit Zahlen, Daten und Fakten unterlegt ist, in die Hand nimmt und bereit ist, zum Konzern zu gehen und zu verhandeln.

Es wird uns immer wieder angekündigt, da gibt es bald jemanden. Ich kann nur dazu aufrufen, wenn man wirklich Interesse hat, dort am Standort einzusteigen, dann ist es hoch an der Zeit, wir unterstützen das gerne, es ist bekannt, und wir führen die Gespräche, dass wir auch die Wege ebnen oder Türen aufmachen, soweit es geht, nur dann muss mit dem Ankündigen Schluss sein, und da muss man sich auch outen, wenn man wirklich Konkretes vorhat. (Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, jetzt verhandelt der Betriebsrat mit dem Unternehmen, aber er verhandelt über einen Sozialplan, weil geschlossen wird. Das sind keine rosigen Aussichten, das macht niemand Freude, am wenigsten natürlich denen, die seitens des Betriebsrates die Verhandlungen führen müssen und das an einem Standort wie Steyr, wo wir zurzeit in der Region Steyr und Steyr-Land rund 1.100 offene Stellen haben, im angrenzenden Bezirk Kirchdorf rund 1.200 offene Stellen, im Großraum Linz und Linz-Land, der ja nicht weit weg ist von Steyr, rund 3.900 offene Stellen und im angrenzenden niederösterreichischen Bezirk Amstetten 1.100 offene Stellen, Leute werden gesucht.

Aber unser Ziel ist natürlich, dass wir am Standort ein Unternehmen, das den Beschäftigten dort Sicherheit und Perspektive bietet, organisieren und auf die Beine stellen können, weil wir auch sehr vorausschauend in diesen Standort Steyr investiert haben, die Stadt, mit vielem, was zur Lebensqualität beiträgt und damit auch zum Finden von hochqualifizierten Mitarbeitern und wir als Land Oberösterreich in eine große Bildungseinrichtung, in den Campus Steyr der Fachhochschule Oberösterreich, den wir erst vor wenigen Monaten um einen sehr attraktiven Bau und Studiengänge wieder erweitert haben und auch in die Infrastruktur, die die Stadt Steyr aufgrund der geografischen Lage natürlich braucht, um an das Autobahnnetz entsprechend angebunden zu sein.

Das Ziel muss und kann daher nur sein, ein Unternehmen zu finden, das dort weitermacht oder das dort einsteigt, auch im Interesse der Zulieferbetriebe in der Region. Was läuft daher und was tun wir daher, ohne Vertraulichkeiten zu verletzen? Wir, der Wirtschaftslandesrat und ich, sind fast täglich, und da übertreibe ich nicht, mit dem Investor in Kontakt, der bereit ist, Zahlen auf den Tisch zu legen, auch Geld in die Hand zu nehmen, mit dem Herrn Wolf, um nicht von Bord zu gehen und vielleicht doch noch zu bleiben und um auszuloten, was können wir tun, damit wir das Angebot möglicherweise attraktivieren im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Wir sind auch mit allen, die bereit sind, mit Namen und mit Zahlen dafür zu stehen, dass sie Interesse an einer Übernahme haben, im Gespräch und, was nahezu der schwierigste Teil der Übung ist, wir sind mit Wolfsburg und mit München, also mit der VW-Zentrale, mit dem

Vorstand, dem Aufsichtsrat und dem MAN-Vorstand im Gespräch, um die Türen nicht ganz zuzuschlagen. Ich kann Ihnen nur sagen, das Zeitfenster, das es jetzt gibt, ist dort ein knappes, und da übertreibe ich leider nicht. Das wissen die Betriebsräte, mit denen sind wir tagesaktuell ausgetauscht. Das wissen auch die Investoren, die sich interessieren.

Wir bemühen uns die Gräben die natürlich aufgerissen sind, keiner verliert gern eine Abstimmung, das brauche ich politischen Menschen nicht erzählen, wir bemühen uns, diese Gräben zuzuschütten, zu überbrücken, wir bemühen uns, Leute ins Gespräch zu bringen, Gespräche wieder anzustarten, im Laufen zu halten und auch auszuloten, wo können wir noch, im Rahmen dessen, was wir rechtlich dürfen, mitunterstützen als Land oder Bundesregierung, um einen entsprechenden Betrieb und ein Unternehmen dort zu sichern. Ich kann daher an dieser Stelle heute nur appellieren, und ich appelliere auch eindrücklich an alle, die jetzt verhandeln und an alle, die wollen, dass es dort ein Unternehmen gibt, am MAN-Standort, und dass es dort Arbeitsplätze gibt.

Ich appelliere an den Konzern, der natürlich an seine Wettbewerbsfähigkeit denken muss, der aber auch daran denken muss, auf welchem unsicheren Terrain sich ein Konzern, der sich der Verlässlichkeit verschrieben hat, begibt, wenn es um rechtliche Unwägbarkeiten geht, der auch daran denken muss, wie denn sein Zugang zum Einhalten von geschlossenen Verträgen ist und was das im Auge der Kundinnen und Kunden, vor allem auch in Österreich, aber sicher nicht nur hier, machen wird und der auch an die Verantwortung denken muss als deutsches Unternehmen, dass man nicht nur Verantwortung dafür hat, was man nicht mehr selber betreiben kann, sondern was man auch entsprechend an Nachfolgelösungen ermöglichen.

Ich appelliere an die Verhandler, dass sie das Ziel im Auge haben, Beschäftigung zu sichern, und wenn es nicht für alle geht, Beschäftigung zu sichern, dann auch eine möglichst gute und werthaltige soziale Abfederung zu erreichen und ich appelliere nochmals an die bekannten und möglichen Interessenten, jetzt aufzutreten, jetzt anzutreten, jetzt ins Gespräch einzutreten, denn die Zeit ist knapp. Wir unterstützen alle dabei in all den Dingen, wie wir können, ganz besonders bei möglicher Infrastruktur, im Bildungsbereich, im Forschungsbereich, immer wenn es darum geht, wie können wir uns in die Zukunft hinein entwickeln?

Sehr geehrte Damen und Herren, der starke Standort Oberösterreich ist jetzt in einer, und damit komme ich zum Beginn meiner Antwort zurück, in einer bemerkenswert, ich traue es mir fast nicht sagen, aber es ist so, in einer bemerkenswert guten und erfolgsversprechenden Phase, das wirtschaftliche Geschehen, der Arbeitsmarkt läuft erfreulich. Vor uns stehen hoffentlich weitere Öffnungen, um die wir uns bemühen im Mai, und die werden noch einmal einen Schub und einen Schwung in die Wirtschaft und damit in Arbeitsplatzsicherheit bringen.

Und ich möchte daher anlässlich dieser Frage auch allen Unternehmern, Unternehmerinnen mit ihren Teams, mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die jetzt dazu beitragen, dass wir in so einer weltweiten Krise so ein erfolgreicher Standort sein können, die gerade jetzt investieren und die gerade jetzt an den Standort Oberösterreich glauben und ihn weiter festigen. Und es ist ein gutes Zeichen und eine gute Antwort der Bundesregierung, dass die Investitionsprämie, die vor allem auch von oberösterreichischen Investoren bisher abgeholt wurde, noch einmal erweitert wird und von drei auf fünf Milliarden Euro aufgestockt wird. Das wird den Aufschwung, den wir erleben, weiter festigen und vorantreiben. Und das wird vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nützen, die hier Beschäftigung haben oder sie auch bald wieder finden können.

Und sehr geehrte Damen und Herren, es gibt für diesen Aufschwung auch eine starke Ansage, ein großes Ziel in unserem Land, und das habe ich auch bei einer schon einmal stattgefundenen Diskussion zu MAN hier bereits gesagt. Wo, an welchem Standort, an dem vielleicht ein momentan niedriges Lohnniveau lockt, wo wird zurzeit daran gedacht, eine komplett neue technische Uni für Digitalisierung aufzubauen und damit Forschung ins Land zu holen und vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren, die in der entscheidenden Zukunftsfrage für die meisten Unternehmen hier am Standort, aber auch weit darüber hinaus gebildet werden in der digitalen Transformation. Das ist ein Pluspunkt, das ist ein Schritt, den wir anderen voraus sind, und das ist eine starke Ansage an den weiteren Aufschwung in unserem Land. (Beifall)

Und sehr geehrte Damen und Herren, wir investieren auch in die Qualifizierung und Schulung jener, die trotz dieser guten Lage leider zur Zeit arbeitslos sind, weil ganz offensichtlich ist, wenn so viele Leute gesucht und nachgefragt werden und wir trotzdem ein erkleckliches Ausmaß an Arbeitslosen haben, dass es da in vielen Fällen auch Schulungs-, Bildungs- und Qualifizierungsfragen gibt.

Nicht von ungefähr haben wir heuer den bestdotierten Pakt für Arbeit und Qualifizierung in Oberösterreich geschlossen, um jeder Einzelnen und jedem Einzelnen zu helfen und zu unterstützen, und ich danke daher sehr jenen politischen Partnern, die fernab von Showeffekten und Heischen nach Schlagzeilen bereit sind hier mitzuarbeiten, den Interessensvertretungen, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, dem Minister Kocher und dem Arbeitsmarktservice, die uns in diesen Fragen kräftig unterstützen, denn da geht es um das Tun und nicht ums Plaudern. (Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden hoffentlich bald dem Virus, dem Corona-Virus den Schrecken nehmen und ihn gemeinsam niederringen. Und unser Wirtschafts- und Arbeitsmarkt wird sich dadurch noch mehr erholen und der Aufschwung, der schon begonnen hat, wird kräftig weitergehen und in Oberösterreich aus heutiger Sicht rascher und besser als in vielen anderen Regionen Europas, aber wir sind immer noch in einer außergewöhnlichen Situation, die Situation bleibt herausfordernd, allerdings die Corona-Nebelwand beginnt sich zu lichten, und unser Weg nach vorne wird klarer. Wir holen uns unser gewohntes Leben Stück für Stück zurück, auch viele Freiheiten, und wir werden auch die Stärke Oberösterreichs weiter festigen als Standort mit Perspektive und vor allem als Heimat mit Lebensqualität und mit Sicherheit und vor allem mit Sicherheit des Arbeitsplatzes und des Einkommens, und dafür werde ich alles tun. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich eröffne nun die Wechselrede und darf fragen, wer sich zu Wort meldet? Frau Kollegin Schwarz bitte!

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Landesrat, lieber Herr Landeshauptmann, liebe Frau Landesrätin, Landeshauptmann-Stellvertreterin! Ja, es ist schon gesagt worden, die Enttäuschung und die Wut sind sehr groß über ein verantwortungsloses Handeln dieses Konzerns. So geht man mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht um, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre engagierte Arbeit erst die Gewinne für die Eigentümer und die für die Konzernleitung möglich machen. Gewinn liegt an der Arbeitskraft, so geht man mit diesen Mitarbeiter/innen nicht um.

Jetzt auch teilweise den Schwarzen Peter der Belegschaft zuzuschieben, weil sie vielleicht falsch abgestimmt haben, lehnen wir ab, machen manche Medien, lehnen wir deutlich ab, sondern wir stehen hinter der Belegschaft, die verantwortungsvoll für sich entschieden haben,

wie wollen sie auch eingebunden sein. Nutzen wir diese Zeitenwende und schauen wir nach vorne, schauen wir in die Zukunft für den Standort Steyr, was kann, was muss und was macht die Politik teilweise schon, um hier Klarheit zu schaffen, hier den Standort langfristig abzusichern.

Und ein Punkt ist, glaube ich, uns allen selbstverständlich, es braucht Klarheit und Sicherheit, Rechtssicherheit für die Unternehmen, für die Wirtschaft, welche Ziele die Bundesregierung, die Europa-, aber auch die Landesregierung vorgibt. Wo wollen wir hin in Zukunft, was ist unser Ziel? Bundesministerin Gewessler hat klar gemacht, was ist das Ziel in der Transformation in Richtung Klimaschutz, wo wollen wir da hin? Und sie hat auch klar gemacht, und das ist der zweite Punkt, es braucht dazu Mittel, um diese ökologische und soziale Transformation der Industrie und der Wirtschaft zu bewerkstelligen. Sie hat es bei der voest gezeigt. Ja, es ist möglich, Wir haben diesen Topf, und wir investieren in die Zukunft.

Genauso gilt es jetzt auch im Bereich der Mobilitätswende, in der Transformation hier mehr zu machen als wie die üblichen Forschungswege, sondern zu sagen, ja, da nehmen wir Geld in die Hand, damit etwas entwickelt wird im Sinne der Zukunft, im Sinne des Klimaschutzes, aber auch im Sinne der Arbeitsplatzsicherheit.

Innovation mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemeinsam schaffen bringt den Mehrwert, weil die Kompetenzen, die Erfahrungen, die die haben müssen, auch in die Forschung und Innovation eingebunden werden, und das zeigen auch viele Studien, viele Arbeiten von der WU, Dr. Ulrich Brand hat es uns ja bei der Tagung schon angezeigt, aber auch von anderen Universitäten, wie Transformation gelingen kann, nämlich nur mit den Menschen gemeinsam, diese auf den Weg mitzunehmen.

Ja, es braucht einen Topf, eine Klarheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerade auch in dieser schwierigen Zeit, dass sie wissen, sie sind sozial abgesichert. Ob das jetzt kurzfristig ist, wenn sich da Veränderungen ergeben, ob das abgesichert ist in Richtung Weiterbildung, Umschulung oder Orientierung. Oft weiß man nicht, wo kann es hingehen? Da braucht es einfach auch eine Zeit.

Man muss sich auch die Umschulungen, die Weiterentwicklung leisten können. Hier braucht es auch klare Vorgaben und klare Unterstützungsmechanismen, zu sagen, ihr seid nicht alleine, ganz gleich, mit wem ihr jetzt verhandelt, was jetzt herauskommt. Die Politik steht hinter euch, und das ist, glaube ich, auch schon bekannt geworden und muss auch von der Bundesregierung noch viel deutlicher signalisiert werden, ja, da wird es ein Modell geben, damit eben die soziale Absicherung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet ist.

Viertens, die Vernetzung. Die Politik hat viele Möglichkeiten, hier einerseits diese innovativen Unternehmen, die wir in Oberösterreich haben, auch teilweise die Zulieferer in dem Bereich an einen Tisch zu bringen mit der Belegschaft, mit der Forschung, mit Expertinnen und Experten, wo geht es denn weiter hin? Nutzen wir die Chance der Transformation einerseits der Mobilität, aber auch die Transformation der Energiewirtschaft.

Auch hier wird sich vieles ändern, hier werden wir vielleicht neue Produkte brauchen, neue Infrastruktur brauchen, damit wir eben diese Transformation auch leben können. Ökologische und soziale Transformation ist eine große Herausforderung für uns alle. Aber sie ist die einzige Möglichkeit, um unsere Zukunft, um unseren Planeten auch zu retten, um unseren Standort, unsere Arbeitsplätze abzusichern, Arbeitsplätze, die nicht nur heute, sondern für die Zukunft sind.

Wir können nicht mit alten Ideen von gestern Herausforderungen von heute oder für die Zukunft lösen. Hier braucht es einen Ansatz. Die Politik ist Wegbereiter und Wegbegleiter der Industrie und der Wirtschaft auf diesem Weg. Wie kommen wir gemeinsam dem Ziel, das sind wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Steyr, am Standort Steyr, aber auch in allen anderen Bereichen schuldig. Es hängen ja auch noch viele andere Zulieferer zusammen. (Dritte Präsidentin: „Frau Kollegin, die Redezeit ist zu Ende!“) Wir sind es auch der nächsten Generation geschuldet, damit sie einen zukunftsfiten Planeten vor sich haben. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mahr.

Abg. KO KommR **Ing. Mahr:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Letzten Oktober haben wir hier herinnen eine aktuelle Stunde gehabt. Alle haben diskutiert, wie wir den Wirtschaftsstandort Oberösterreich stärken können. Insbesondere, was für MAN Steyr zu tun wäre. Es hat sogar einen entsprechenden Antrag von uns gegeben, den Sie alle mitunterschrieben haben. Und wir haben im Unterausschuss bereits sehr viele Sitzungen und Gespräche gehabt.

Abschließend haben wir eine Enquete in Steyr gehabt. Auf Seiten der Landesregierung hat Landeshauptmann Stelzer ja gerade gesagt, dass es viele Hintergrundgespräche mit dem zuständigen Landesrat gegeben hat. Nur eines geht mir schon ab. Auf der wichtigsten Ebene, nämlich auf der Ebene der Bundesregierung hat es in den vergangenen Monaten eigentlich wenig Unterstützung gegeben, was die Region Steyr betrifft.

Dazu kommt natürlich, dass die Bundesregierung und insbesondere der zurückgetretene Gesundheitsminister da schon beigetragen haben, mit dieser restriktiven Corona-Politik Österreich insgesamt als Standort in Krisenzeiten relativ unattraktiv zu machen. Wobei ich dem Rudi Anschober von dieser Stelle baldige Genesung und vollkommene Gesundheit wieder wünsche.

Aber eines muss uns schon klar sein, mit weiteren harten Lockdowns, wie wir sie gehabt haben, wird der stotternde Wirtschaftsmotor endgültig absaufen.

Ich sage das bewusst so. Und auch wenn es, wenn man der Konjunkturmfrage der Industriellenvereinigung fürs erste Quartal Glauben schenken darf, einen leichten Silberstreif am Horizont gibt. Und eines zeigt uns das Beispiel MAN schon, wie knallhart internationaler Wettbewerb ist. Sie nehmen keine Rücksicht auf einzelne Arbeitsplätze, und wie unzuverlässig solche Standortverträge sein können.

Ich halte schon eines fest, die drohende Schließung des MAN-Werks von Steyr ist nicht vom Himmel gefallen und war da. Sondern es hat sich schon über einen längeren Zeitraum angekündigt. Und ich sage es auch wirklich kritisch. Hätten sich einzelne Betriebsräte in Betriebsvereinbarungen mit der gleichen Begeisterung für den Erhalt des Standorts eingesetzt, wie sie es nun in einzelnen Interviews für die eigenen Belange tun, dann wäre die Lage wahrscheinlich auch eine andere.

Das muss ich dann jetzt aber in Richtung SPÖ sagen. Jedenfalls werden wir mit der allzu sozialistischen Klassenkampftheorie und dem Ausspielen von gegenseitigen Interessen im Wirtschaftsprozess keinen Schritt weiterkommen. Da bin ich wirklich der Meinung. Und natürlich kann man jetzt die rechtliche Stellungnahme von der Arbeiterkammer und von JKU-Professor und Rektor Lukas als geeignetes Hilfsmittel hernehmen für die weiteren Verhandlungen. Aber es ist ein Streit zwischen David und Goliath.

Ich frage mich wirklich, wer am Ende, so wie es der Landeshauptmann ausgeführt hat, länger durchhalten kann. Steyr ist ein ganz, ganz wichtiger Teil unserer heimischen Industrie, unseres Wirtschaftsstandorts Oberösterreich. Und das MAN-Werk in Steyr ist ein wichtiger Arbeitgeber und in der Region auch für alle Zulieferer. Wir reden von 8.000 Leuten.

Daher, und ich glaube, da stimmen wir alle überein, ist es unerlässlich, dass neben den Interessensvertretern auch der Bund, das Land und die Stadtebene alles unternehmen, damit der Standort gerettet wird. Der Standort kann meines Erachtens nur am Verhandlungstisch gerettet werden und nirgendwo anders. Mit einer unermüdlichen Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts Oberösterreich, aber sicher nicht mit irgendwelchen sozialistischen Verstaatlichungs-Fantasien. Das halte ich für überhaupt keinen guten Weg. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf fragen, wer sich zu Wort meldet? Bitte, Herr Kollege Schaller!

Abg. **Schaller:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, alles Gute zum Geburtstag, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es geht um 2.356 Jobs bei MAN-Steyr. Es geht um 6.200 Jobs in der Region Steyr, aus den Zulieferbetrieben heraus, vom Handwerker beginnend über den Bäcker, über die Friseurin bis hin zum Wirten ums Eck. Und multipliziert man die Summe, diese 8.500 Jobs, um die es da geht, mal in etwa drei Angehörige der Beschäftigten, dann geht es um 25.000 Existenzen und Schicksale.

64 Prozent der Arbeitnehmer/innen von VW-MAN haben sich gegen das Angebot des, und jetzt kommt gleich einmal das erste, des einzigen Investors, Sigi Wolf, entschieden, es klar zurückgewiesen. Und ich teile das, was die Ulli gesagt hat, aber ihr habt es auch im Ausschuss von allen anderen Kolleginnen und Kollegen gehört, dieses Ergebnis, man muss es respektieren.

Es ist aber auch ein deutliches Zeichen der Belegschaft gegen die Art, wie Lohnkürzungen eingefordert wurden und ein deutliches Zeichen gegen den, wie es auch schon gefallen ist, gegen den Rauswurf von 1.000 KollegInnen. Es ist aber vor allem eines, ein deutliches Zeichen an die Manager von VW-MAN, ob das jetzt trendig ist oder nicht, so lassen wir mit uns nicht umgehen. (Beifall)

Kolleginnen, Kollegen, und ich komme sehr viel mit den Kollegen zusammen, und ich bin auch für die offene Diskussion im Ausschuss sehr froh gewesen, wo wir drüber diskutiert haben. Setzen wir uns einfach einmal den Hut von den Leuten dort auf. Freunde, bei MAN beschäftigt zu sein, das ist nicht irgendeine Hacke oder ein Job, sondern bei MAN beschäftigt zu sein, das ist Kultur, Leidenschaft.

Das ist Stolz, einer Familie anzugehören, für die man bereits Generationen aus den alten Steyrer-Werken heraus, wie der Herr Landeshauptmann es angesprochen hat, durch dick und dünn gegangen ist. Eine MAN, für die man im wahrsten Sinne des Wortes sein letztes Hemd gegeben hat, und ich verstehe das. Es ist in etwa, stelle ich mir das vor, das ist der voest-Geist, von dem man redet.

Es war daher vor allem, und das ist für mich, auf dem hänge ich mich auf, es war daher die emotionale Enttäuschung der Kolleginnen und Kollegen von VW-MAN, denen man trotz Auslastung, trotz Gewinnen, trotz mitgetragener Einsparmaßnahmen, und jetzt kommt es, trotz eines erst zum Jahreswechsel 2020 unterzeichneten, bis 2030 gültigen Standort- und

Beschäftigungssicherungsvertrags, kündigt diesen Vertrag der Vorstand von VW-MAN neun Monate später einseitig auf.

Und das ist es. Dieser Vertrag war nämlich bis dahin schon nicht mehr gratis. Da haben nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas eingebracht. Jetzt kann man eh sagen, das ist die große VW, das ist die große MAN, da können wir halt nichts machen. Hast ein Pech gehabt. Nein, so glaube ich, ist das nicht.

Und abseits davon, dass die Wirksamkeit wie angesprochen, diese Aufkündigung in juristischer Hinsicht äußerst fragwürdig ist und vor Gericht zu klären sein wird, ist diese Vorgangsweise ein massiver Vertrauensbruch. Auch schon angesprochen worden, auch vom Herrn Landeshauptmann, ein massiver Vertrauensbruch mehr oder weniger gegen die Mitarbeiter/innen. VW-MAN haben die Mitarbeiter/innen nicht nur belogen, sondern das Vertrauens in die Familie war auf einmal weg.

Ich glaube trotzdem, dass die Bundesregierung gemeinsam mit der Oberösterreichischen Landesregierung viele Hebel hat, um die rund 8.000 Arbeitsplätze in Steyr zu retten beziehungsweise die 25.000 Familien und Existenzen zu sichern. Das beginnt mit dem Gewicht, noch einmal, und noch einmal, das beginnt mit dem Gewicht einer öffentlichen Ermahnung des Landeshauptmanns an den Weltkonzern VW-MAN, sich an den abgeschlossenen Standortsicherungsvertrag zu halten.

Verträge sind einzuhalten. Wenn das Schule macht, okay, schauen wir es uns an, es wird keiner mehr einen Vertrag eingehen. Ich weiß, wie schwierig das ist. Das braucht mir keiner sagen. Weiters, die Fahrzeugindustrie angesprochen, steht durch Klimawandel und Digitalisierung mitten in einem Transformationsprozess. In Zukunft spielen andere Systeme, die nicht auf Diesel und Benzin beruhen, eine zentrale Rolle.

Aus meiner Sicht ergibt sich daraus ein notwendiger Umbau genau dieser Branche, der mit ihr verbunden Zulieferbetriebe. Aus diesem Blickwinkel ist auch die Debatte um die Zukunft des MAN-Werks zu sehen. Ich teile das auch, mich hat das furchtbar gestört. Die Leute wollten reden. Der Herr Bundeskanzler war in Oberösterreich, ist vorbeigefahren, MAN, jetzt weiß ich schon. Wir alle haben Termine, wir alle müssen es machen. Vorbeigeschaut hat er nicht.

Das Empfinden ist schon da, auch meines, naja, die fünf Minuten hätte er sich aber auch herauswickeln können. Meine Meinung, aber es ist wurscht. (Dritte Präsidentin: „Herr Kollege, ich bitte zum Schluss zu kommen!“)

Mache ich. Zum Schluss, ja super! (Dritte Präsidentin: „Die Redezeit!“) Oberösterreich ist ein exzellenter Industriestandort mit tollen Unternehmen. Steyr ist ein verlässlicher Wirtschaftsstandort, der angesiedelte Betriebe bietet und ständig erweitert, und ein Transparent, zum Abschluss, in der Produktion bei MAN sagt alles aus über seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gebaut mit dem besten Werkstoff unserer Leidenschaft.

Herr Landeshauptmann, Sie haben gesagt, das ist unverrückbar. MAN wird geschlossen, und gerade darum braucht es jetzt von allen Beteiligten, dem VW-MAN Konzern, der Politik auf allen Ebenen, den Sozialpartnern und möglichen Investoren diese Leidenschaft für eine weitere Bereitschaft zum Gespräch. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf die Frage stellen, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dr. Dörfel.

Abg. KO Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass viele dieser Debatte online folgen, in erster Linie natürlich aus dem Raum Steyr, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MAN. Das ist gut so, weil diese Debatte stellt mehrere Dinge klar.

Sie stellt klar, dass es hier ein einstimmiges Bekenntnis dieses Hauses gibt und alle, die hier politisch aktiv sind, egal ob im Landtag oder auf Regierungsebene, sich zum Werk, zum Standort und zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekennen. Und dass sie alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um diesen Standort auch zukunftsfähig weiter zu gestalten. (Beifall)

Die Debatte stellt auch klar, auf wen man sich in Oberösterreich verlassen kann. Vor allem dann, wenn es darum geht, aus schwierigen Situationen zu finden. Es macht sichtbar, mit welchem Einsatz Landeshauptmann Thomas Stelzer und Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner gemeinsam mit der Stadtpolitik und den Belegschaftsvertretern, das darf man nie vergessen, für die Beschäftigten und den Standort kämpfen.

Und Charly Schaller hat vollkommen Recht: Eine Lösung kann es nur am Verhandlungstisch geben. Darum gibt es vom ersten Tag an den Appell des Landeshauptmanns, zurück an den Tisch, miteinander sprechen, und zwar alle. Und diese Gespräche sind bereits zumindest einmal so weit, dass zumindest einmal auch telefonisch, oder dass es Kontakte gibt. Das ist schon einmal ein erster Schritt. Weil es muss uns schon klar sein: Nach dieser Abstimmung in Steyr gibt es nur Verlierer. Das kann ja niemand wollen.

Und wenn ich nur Verlierer habe, muss ich sagen, okay, reden wir. Was können wir denn tun? Wie können wir denn eine Lösung finden, eine gemeinsame? Im Interesse des Standorts, im Interesse Oberösterreichs, aber vor allem im Interesse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien.

Der Herr Landeshauptmann hat schon gesagt, Gott sei Dank haben wir so einen großen Bedarf an Fachkräften. Aber unser erstes Ansinnen und auch das vom Herrn Landeshauptmann, wie er heute schon mehrmals und sehr deutlich unterstrichen hat, ist, den Standort Steyr mit möglichst vielen Beschäftigten zu erhalten und fortzuführen. Darauf sind unsere Gespräche ausgerichtet.

Und diese Debatte stellt auch klar, dass nicht der Populismus, sondern der Hausverstand in Oberösterreich regiert, dass es für eine wirksame Politik, eine erfolgreiche Politik keine Show und keinen Aktionismus braucht, sondern Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, Mut und Zuversicht. Auch dafür steht unser Landeshauptmann mit seinem Team.

Die Debatte stellt aber leider auch klar, dass dieser so oft heraufbeschworene Schulterschluss offensichtlich doch nicht so ist, wie er sein sollte. Teile der SPÖ scheren, habe ich den Eindruck, wieder einmal aus. Könnten alle so wie Charly Schaller sein, dann wäre dieser Schulterschluss gegeben und in Stein gemeißelt. Aber es ist leider nicht so. Aber es ist schade, denn gerade jetzt brauchen wir dieses gemeinsame Vorgehen, das darauf ausgerichtet ist, nicht nur Schlagzeilen, sondern auch Ergebnisse zu produzieren.

Jetzt kann ich mir schon vorstellen, dass es einige SPÖ-Funktionäre gibt, die selig werden bei den Klassenkampfpaparen, und beim Wort Verstaatlichung Erinnerungen an Zeiten wach werden, als die SPÖ noch eine staatstragende Partei war. Aber bevor jetzt die Augen endgültig feucht werden in Teilen der SPÖ, muss ich schon sagen, muss ich euch leider erinnern daran,

es sind die Staatsfunktionäre, eure Staatsfunktionäre, die haben die Steyr-Werke ruiniert, heruntergewirtschaftet, und es war euer Genosse Streicher, der damals die Steyr-Werke gegen den Widerstand der Belegschaft um einen Spottpreis an den Milliardär Stronach verschlakt hat. Ich muss es so sagen. Das ist es. Es ist daher ein Treppenwitz der Geschichte, dass genau die, die das verursacht haben, die jetzt wieder nach einer Staatsbeteiligung rufen.

Und wenn es jetzt heißt, jeder soll mit der Merkel oder mit wem auch immer reden. Ich empfehle einen kürzeren Weg. Das rote Bundesland Niedersachsen ist eines von drei Großaktionären von VW und kassiert kräftig eine Dividende. Das heißt, ihr braucht nur anrufen, Freundschaft Genosse Ministerpräsident, geh sperrt mir Steyr nicht zu. Alles wäre paletti. (Dritte Präsidentin: „Darf ich bitten aufgrund der Redezeit zum Schluss zu kommen!“)

Ich bin schon am Ende meiner Worte, aber nicht meiner Kraft. Die Steyrer Stadtpolitik und die MAN-Betriebsräte zeigen Verantwortung. Sie kämpfen Seite an Seite mit Landeshauptmann Stelzer für die Menschen und die Arbeitsplätze in unserer Region!

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, es ist allen klar, dass eine vernünftige, zukunftsfähige Lösung nur am Verhandlungstisch erzielt werden kann. Darauf sind unsere Bemühungen gerichtet. Die Uli Schwarz hat, glaube ich, gesagt, die Politik kann Wegbegleiter und Wegbereiter sein. (Glockenzeichen) Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Alle! Der Landeshauptmann macht es, Herr Landesrat Achleitner macht es, die Steyr Stadtpolitik, die Betriebsräte machen das. Das Thema MAN ist kein Thema für parteipolitische Spielchen.

Daher zum Abschluss meiner Rede: Wir wissen, dass wir alle zusammenhelfen müssen, um ein gutes Ende erreichen zu können. Daher mein Appell: Tun wir es gemeinsam für Steyr, für die Menschen in unserer Region, für die Arbeiter und für Oberösterreich! Darum ersuche ich. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf die Frage stellen, ob es noch eine Wortmeldung gibt? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich diese Wechselrede zur dringlichen Anfrage, und dieser Tagesordnungspunkt ist damit auch erledigt.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen, und bevor ich den ersten Verhandlungsgegenstand aufrufe, bitte ich noch einmal kurz zu replizieren. Sie haben gemeinsam diese fünf Minuten Redezeit pro Fraktion bei der dringlichen Anfrage beschlossen. Unsere Aufgabe hierheroben ist es, dass alle genau diese fünf Minuten im Sinne der Gleichbehandlung aller Parteien oder Fraktionen einhalten, und ich habe es versucht. Ich bitte zukünftig um etwas mehr Rücksichtnahme darauf bzgl. der Fairness den anderen gegenüber, die sich daran halten.

Wir kommen nun zum ersten Verhandlungsgegenstand und somit zur Beilage 1592/2021. Es ist dies der Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2021 – 2025. Ich bitte Kollegen Anton Froschauer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Beilage 1592/2021, Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinikum GmbH für die Jahre 2021 – 2025. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1592/2021.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: 1. Die mittelfristige Finanzvorschau der Kepler Universitätsklinik GmbH für die Jahre 2021 - 2025, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. März 2021 (Beilage 1574/2021, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis genommen.

2. Die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kepler Universitätsklinik GmbH sich ergebende Mehrjahresverpflichtung wird im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigt.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer/innen und Zuseher/innen, die uns über das Internet folgen! Ich wollte jetzt ursprünglich den anderen Klubs den Vortritt lassen, weil dann vieles wahrscheinlich schon gesagt wäre, was für diese Mittelfristplanung steht. Ich kann jetzt erläutern, warum wir als SPÖ-Klub diese Mittelfristplanung so nicht zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte kurz zurückblicken in das Jahr 2015. Ein gemeinsamer Erfolg des Landes Oberösterreich mit der Stadt Linz. Der Einsatz einer medizinischen Fakultät in Oberösterreich ist geglückt, und durch den Zusammenschluss von drei Krankenanstalten konnte das Kepler Universitätsklinikum gegründet werden. Eine Universitätsklinik, die sich als Spitzenkrankenhaus in Oberösterreich etablieren sollte und zugleich allerdings mit dem Rucksack leben musste und muss, dass wir als Land Oberösterreich, damals federführend Landeshauptmann a. D. Josef Pühringer, diesem Kepler Universitätsklinikum nicht den budgetären Rahmen zubilligen, den es braucht, um Spitzenforschung und auch Spitzenversorgung zugleich zu gewährleisten.

In dieser rollierenden Mittelfristfinanzplanung war dies von Anfang an zu spüren. Wir haben das deswegen auch von Anfang an immer so gesagt, dass so wie hier auf fünf Jahre geplant wird, was Personal angeht, was Investitionen angeht, der Weg zur Spitzenklinik und zum Spitzenkrankenhaus in Oberösterreich ein nicht notwendigerweise mühsamer und sehr langer sein wird.

Auch wenn heute das Kepler Universitätsklinikum oftmals mit Spitzenleistungen auch in der Medienberichterstattung vorkommt, so kommt es bedauerlicherweise auch immer wieder als Problemkind in der medialen Berichterstattung unter zum Beispiel, wenn es um Wartezeiten geht in der Versorgung. Wenn es um den Mangel geht in einzelnen Fachbereichen, zum Beispiel in der Onkologie, oder auch wenn es darum geht, dass der hier im Haus letztendlich beschlossene Corona-Bonus zu spät ausbezahlt wird.

2018, 2019 haben wir hier im Hohen Haus diskutiert, weil zu diesem Jahreswechsel 2018/19 ein Hilferuf der Belegschaftsvertreter des Kepler Universitätsklinikums an die Öffentlichkeit gelangt ist. Weil damals, und das war bitte vor Corona-Zeiten, schon in manchen Stationen nicht mehr gewährleistet werden konnte, dass die Pflege so durchgeführt wird, dass es nicht zu einem Schaden an Patientinnen und Patienten kommt. 20 Prozent zu wenig Personal. Das war der Hilferuf. Das war der Hinweis. Wir haben das dann hier auch diskutiert und gesagt, das muss dringend gegengesteuert werden. Das war zum Jahreswechsel 2018/19.

Wir haben schon die vergangenen Mittelfristplanungen deshalb abgelehnt, weil dieses Bemühen, diesen Personalmangel entgegenzutreten, dieses Bemühen einfach zu wenig sichtbar ist. Es wird zu wenig ambitioniert angegangen. Auch in der jetzt vorliegenden Mittelfristplanung will man in den Jahren 2021 bis 2025 gerade einmal drei Prozent mehr Personal aufstellen. Das ist einfach zu wenig. Da kommt das Argument, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch erst ausbilden müssen. Ja, das ist richtig!

Aber wie gesagt, seit spätestens Ende 2018 ist die Situation öffentlich bekannt. Und wir haben damals nicht ausreichend reagiert und reagieren auch mit dieser Mittelfristplanung, unserer Meinung nach, nicht ausreichend. Daher können und wollen wir im Interesse der Beschäftigten, die jetzt ein Jahr lang über die Belastungsgrenze hinaus gearbeitet haben und im Interesse der Menschen, die auf eine Spitzenversorgung und auf dieses Universitätsklinikum angewiesen sind, dieser Mittelfristplanung einfach nicht zustimmen. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Walter Ratt.

Abg. Dr. Ratt: Geschätzte Frau Präsidentin, werter Herr Landesrat, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir Freiheitliche stimmen der mittelfristigen Finanzvorschau 2021 bis 2025 des Kepler Universitätsklinikums zu.

Die mittelfristige Finanzvorschau spiegelt einen gangbaren Kompromiss zwischen dem gesellschaftlichen Versorgungsauftrag einerseits und dem extrem öffentlich budgetären Druck. Es wird damit ein Weg beschritten, der sehr abgestimmt ist mit der medizinischen JKU und dem Land Oberösterreich.

Wir haben hier eine mittelfristige Finanzvorschau zu beschließen, die als Rechtsgrundlage dient für das weitere Handeln im Kepler Universitätsklinikum, für die Geschäftsführung, für den Aufsichtsrat, für alle Verantwortlichen. Man kann in dieser schweren Zeit der Corona-Pandemie nur in erster Linie allen herzlich danken, die hervorragende Arbeit leisten! Insbesondere auf den Intensivstationen und allen Ärzten, Pflägern, allen Mitarbeitern! Daher ist besonders auch jenen zu danken, die hier dieses Regelwerk aufgestellt haben. Auch dieses Regelwerk aufzustellen ist in dieser Zeit unter diesen Voraussetzungen nicht einfach und ist als besondere Leistung zu würdigen.

Wenn der Herr Kollege Binder wieder, was wir ja erwartet haben, etwas auszusetzen hat, weil eigentlich kann er ja nichts aussetzen bei diesem ausgezeichneten Regelwerk. Es sagen ja auch die Belegschaftsvertreter eigentlich, dass gegen die Mittelverwendung ja nichts einzuwenden ist, aber es ist halt zu wenig. Es ist zu wenig da! Man kann immer sagen, es ist zu wenig Geld da! Aber wie ich zum ersten Mal diese Bilanz, diesen Rechnungsabschluss gesehen habe, diese mittelfristige Finanzvorschau für die nächsten 5 Jahre, da muss ich sagen, ich war eigentlich freudig überrascht, ich war begeistert, weil die Kennzahlenabweichungen, die habe ich mir eigentlich desaströs vorgestellt gegenüber dem Vorjahr. Wir haben hier ganz geringe Unterschiede und sind fast im gewöhnlichen Geschäftsbereich angesiedelt.

Wenn der Kollege Binder sagt, die Personalsituation ist unbefriedigend, so haben wir hier eine relativierte Sichtweise, wenn ich das so sagen darf. Natürlich wird nicht geleugnet die intensive Beanspruchung des Personals, dass der Personalstand an sich höher sein könnte, aber es muss schon gesagt werden, dass hier sehr erfolgreiche Bemühungen auch stattfinden, um die

Personalsituation zu verbessern, und dafür gibt es etliche Indikatoren. Es gibt mehr Anfragen. Es gibt mehr Auszubildende. Es gibt im Pflegebereich durchaus eine gewisse Dynamik und die Steigerung der Studentenzahlen an der MedUni Linz, die lagen 2014 bei 30 Absolventen in 6 Jahren. Die haben wir jetzt gehabt 2020, 30 Absolventen und der Großteil dieser Absolventen bleiben in Oberösterreich, und das wird sich sicher verstärken.

Bei der Kennzahl der stationären Patienten von 2021 bis 2025 ergibt sich eine Entwicklung von 85.344 auf 87.160 ein durchaus normaler Verlauf unter Anführungszeichen trotz Pandemie. Die LKF-Punkte, also das Abrechnungssystem, wo die Auszahlungen für die Leistungen erfolgen, entwickelt sich von 521.000 auf 530.000 und aufgrund der Pandemie jetzt wurde das LKF-System nicht wieder neu bewertet, sondern wird fortgeschrieben.

Die Auslastung, eine sehr wesentliche Kennziffer, ist bei 84 Prozent stabil. Die ambulanten Frequenzen sind stabil bei 716.000. Von 2020 auf 2021 haben wir eine zehn prozentige Steigerung gehabt, aufgrund dieser ambulanten Einrichtungen sozusagen. Ganz wichtig für den öffentlichen Bereich sind die Investitionen. Die bleiben ebenfalls ganz ansehnlich, muss man sagen, mit 56,4 Millionen Euro. Davon fließen aus dem Oö. Gesundheitsfonds 39,5 Millionen Euro zu.

Wesentlich ist auch, dass hier PCR-Testkosten in der Höhe von 4,4 Millionen Euro vom Bund zurückerlangt werden konnten. Für die Schutzausrüstung sind 0,9 Millionen Euro nach Oberösterreich zurückgeflossen. Wenn man die Auslastung betrachtet, habe ich schon gesagt, die liegt insgesamt zwischen 75 und 80 Prozent, davon sind rund 30 Prozent Covid-Patienten.

Es geschieht eine technische Weiterentwicklung durch die Automatisierung der Schleusen, automatisiertes Fiebermessen. Die KUK ist auch federführend in der Sequenzierung von Mutationen. Also auch hier ist die wissenschaftliche Komponente stark ausgeprägt. Der Herr Dr. Lamprecht mit seinem Team genießt, die Ärzteschaft, die die Covid-Patienten betreuen, ich kann sagen, internationalen Ruf.

Was wir nicht vergessen dürfen, die KUK bietet auch eine Impfambulanz für Neueinsteiger und Spätentschlossene, auch das sollte man wissen und in der Bevölkerung weitertragen. Wenn jemand doch einmal draufkommt, er möchte sich schnell impfen lassen und er hat Sorge, dass er nicht drankommt, hier kann er sich melden. Die Grippeimpfung haben acht bis zehn Prozent in Anspruch genommen. In der Regel nehmen die Covid-Impfung 70 bis 80 Prozent in Anspruch. Das ist durchaus ein hoher Wert. Hier ist auch die KUK daran beteiligt oder interessiert, dass die anders sprechenden Personen eingebunden werden.

Zusammenfassend, die mittelfristige Finanzvorschau ist realistisch! Sie ist in Anbetracht der pandemischen Voraussetzungen erfreulich gut, und sie bildet die rechtliche Grundlage für das erfolgreiche Wirken der KUK bei der Verwirklichung des öffentlichen Versorgungsauftrages. Wir wollen dabei alle helfen und im Sinne des Gesundheitsbundeslandes Oberösterreich zusammenwirken. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke sehr! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oö. Landtag! Vorweg sei gesagt, dass auch die Grüne Fraktion dieser mittelfristigen Finanzvorschau des KUKs heuer wieder einmal zustimmen wird.

Wir haben uns ja alle dazu bekannt, als die medizinische Fakultät und damit das KUK in dieser Form gegründet wurde, dieses Projekt ganz sorgfältig im Auge zu behalten, was die finanzielle Grundlage betrifft, was die budgetäre Entwicklung betrifft. Und ich denke, wir können wirklich mit Fug und Recht behaupten und sagen, das tun wir wirklich alle mit großer Sorgfalt hier im Oö. Landtag. Das ist auch gut so!

Gerade auch im vergangenen Jahr, als wir auch hier über die Finanzvorschau diskutiert haben, da sind wir ja aus heutiger Sicht am Anfang dieser COVID-19-Pandemie gestanden. Auch da war diese vorausschauende Planung ein ganz großes Thema, und auch da haben wir uns alle dazu bekannt.

Mit der Vorlage der mittelfristigen Finanzvorschau des KUK für die Jahre 2021 bis 2025 nehmen wir Einblick in die finanzwirtschaftliche Situation des KUK. Und diese Vorausschaurechnung ist auch wichtig, um gemeinsam die finanzielle Entwicklung zu begutachten, anzuschauen und den Betrieb dieser, für das Gemeinwohl unheimlich wichtigen großen Gesundheitsanstalt in Oberösterreich, zu ermöglichen.

Und selbstverständlich sieht man, dass die COVID-19-Pandemie 2020 da natürlich auch Spuren hinterlassen hat bzw. dass das auch im Leistungsplan abgebildet ist. So sieht man, dass die für 2021 berücksichtigten Vorhaltekapazitäten ab 2022 wieder auf normalen Niveau geplant wurden, was sich dann natürlich wieder in den Kennzahlen widerspiegelt.

Ich denke, man kann auch wirklich sagen, hier wurde wirklich mit großer Verantwortung, mit großer Sorgfalt und mit großem Know-how und Wissen geplant und prognostiziert und ich denke, das muss man hier wirklich sehr, sehr positiv erwähnen und hervorheben.

Betrachtet man nun diese uns vorliegende Finanzschau und berücksichtigt man auch die Erläuterungen dazu, die ja in dem Bericht auch drinnen sind, so sind wir wieder mit Fug und Recht und sehr gutem Gewissen zu dem Schluss gekommen, dass wir im Sinne der Oberösterreichinnen und Oberösterreichern, für die dieses Krankenhaus so wichtig ist, dieser Planung, im Sinne einer bestmöglichen gesundheitlichen Versorgung in Oberösterreich, zustimmen können.

Weiters bekennen wir uns, und da werde ich auch nicht müde, dieses immer und immer wieder zu sagen, wir bekennen uns dazu, dass wir Linz und Oberösterreich als Forschungs- und Ausbildungsstandort mit einer Medizinischen Fakultät an der Universität Linz auch damit unterstützen und forcieren wollen. Und all dies mit einem sehr kritischen, aber sehr sorgfältigen Blick eben auf die Finanzplanung dieser Institution.

Ich denke, das ist das Um und Auf, und deshalb sind uns hier auch die transparente Darstellung sowie die Erläuterungen dazu sehr wichtig. Und gerade die Zeit in der COVID-19-Krise hat uns auch vor Augen geführt, wie wichtig es ist, ein Gesundheitssystem zu haben, das auch hier in dieser Krise stand hält und dass man hier aber natürlich auch etwas dazu beitragen muss. Einerseits natürlich als Politik die nötige Grundlage zu schaffen und das auch weiterzuentwickeln, um hier ständig am Puls der medizinischen Forschung zu bleiben.

Dazu braucht es tatsächlich die volle Transparenz, dazu braucht es eine gemeinsam durchdachte Mission für die Zukunft, für die kommenden Jahre, eine Strategie dazu natürlich und natürlich eine vorausschauende, nachhaltige Personalpolitik und parallel dazu ausreichende und qualitativ hochwertige Ausbildungsplätze für alle Gesundheitsberufe.

Zudem ist es mir auch noch einmal sehr wichtig zu betonen, dass der Universitätsstandort Linz, Oberösterreich natürlich durch diese medizinische Fakultät auch enorm an Bedeutung gewinnt und auch noch weiterhin gewinnen wird. Die Wissenschaft und die Forschung nach Linz und nach Oberösterreich zu holen ist ja insgesamt ein unheimlich wichtiger Faktor für unsere Region und für die Entwicklung der gesamten Region. Und dass das wirklich ein sehr gutes, erfolgsversprechendes Projekt ist, zeigt uns ja auch, dass die Zahlen und Anmeldungen für das Aufnahmeverfahren des Medizinstudiums in Linz um immerhin 400 höher ist als die Zahl des vorigen Jahres.

Es haben sich über 2.200 junge Menschen für diesen Aufnahmetest für das Medizinstudium angemeldet und ich denke, das muss man wirklich als sehr positiv und als sehr erfreulich werten. Das zeigt auch, wie wichtig der medizinische Bereich den jungen Menschen ist, ob sie dann in der Forschung bleiben oder tatsächlich in die medizinische Versorgung wechseln.

Ich möchte auch an dieser Stelle unseren ganz, ganz großen Dank an die gesamte Belegschaft des KUK richten. Sowohl an die gesamte Pflegerschaft als auch an die ärztliche Belegschaft und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsbereich. Die leisten wirklich, das hat uns gerade das vergangene Jahr vor Augen geführt, da ganz, ganz großartige Arbeit.

Und ganz zum Schluss muss ich sagen, ich sehe keine Problembären, wie du, Peter Binder, das in den Zeitungen gesagt hast, sondern ganz im Gegenteil: Ich höre von so vielen Menschen, die in irgendeiner Art und Weise, sei es wegen COVID oder etwas anderem im KUK waren, immer nur Lob. Dort wird in den höchsten Tönen, sowohl von der pflegerischen Betreuung, als auch von der ärztlichen Betreuung, von der menschlichen Zuwendung gesprochen und ich denke, das ist das, auf das wir stolz sein können und was wir hervorkehren müssen. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Anton Froschauer.

Abg. Bgm. **Froschauer:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause an den Bildschirmen! Wir haben jetzt drei unterschiedliche Ausführungen zu dieser Finanzierungsverpflichtung gehört, die wir als Oö. Landtag eingehen.

Der Kollege Ratt hat einmal über Kennzahlen dargestellt, was sind die Erfolgszahlen dieses KUK, die Frau Kollegin Buchmayr hat angesprochen, wie diese Verantwortung wahrgenommen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KUK. Und gestatten sie mir, dem KUK ein Gesicht zu geben. Was ist das KUK? Es ist ein ganz wesentlicher Baustein in unserem Gesundheits- und Spitalswesen, und hier werden die Medizinerinnen und Mediziner der Zukunft ausgebildet. Der Kollege Ratt hat es schon angesprochen, im Oktober letzten Jahres sind die ersten Absolventinnen und Absolventen herausgekommen und 16 dieser AbsolventInnen haben Dienst in einem oberösterreichischen Krankenhaus begonnen.

Wenn der Kollege Binder anspricht, wie gefährdet der Erfolg dieses KUK ist durch einen Rucksack mit einem zu geringen budgetären Rahmen, dann muss ich dem entgegen halten: Die Forschung, Lehre und Medizin sind auf höchstem Niveau, das Kepler Uniklinikum ist international renommiert.

Nur ein paar Beispiele: Es ist eines von weltweit 16 Krankenhäusern, die an der klinischen Studie für das Corona-Medikament des Oberösterreichers Josef Penninger teilnimmt. Es ist

Dr. Bernd Lamprecht, der uns in der Coronakrise mittlerweile ein vertrautes Gesicht geworden ist und der uns vieles an Information über die Bildschirme in unsere Wohnungen und Häuser bringt.

Gerade vergangene Woche ist eine deutsche Mutter in höchster Verzweiflung hier eingeliefert worden, und es wurde ein pränataler Eingriff am Herzen eines Zwillinges vorgenommen, und, und, und.

Herr Kollege Binder, was wir nicht beschließen, ist der Finanzbedarf, was wir hier beschließen, ist eine Verpflichtung die wir eingehen, die Finanzen, die geplant wurden vom KUK, dass wir diese zur Verfügung stellen. Und da sind eine ganze Menge an Finanzierungen enthalten für die nächsten fünf Jahre, die in die Zukunft gerichtet sind und die, wie es die Kollegin Buchmayr angesprochen hat, sorgsam und verantwortungsbewusst erstellt wurden.

Ich darf nur einige Dinge herausgreifen: Das psychiatrische Versorgungszentrum mit fünf Krisenbetten zur Entlastung des Neuromed Campus, Mehraufwand für teure Medikamente im Bereich der Lungenheilkunde, Personalmaßnahmen Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, neurologisch-psychiatrische Gerontologie und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Personalplanung, die du angesprochen hast, baut auf 5.647,4 Vollzeitäquivalenten auf, sodass bei einer jährlichen Steigerung von 0,825 Prozent im Jahr 2025 5.838,3 Vollzeitäquivalenten beschäftigt sind. Es ist mir schon klar, die Personalvertretung hat auf Grund ihrer Aufgabe einmal zu fordern, was ist das Maximum, das wir brauchen, um idealtypische Voraussetzungen zu finden.

Und wie in allen Bereichen ist es dann Gegenstand von Gesprächen und Verhandlungen, was können wir leisten, was können wir einbringen? Und ich denke, das ist ein sehr guter Kompromiss.

Ich schließe mich auch hier dem Dank an die Belegschaft an, die hier Großartiges leisten. Es ist ein Privileg, in Oberösterreich zu leben in einer Spitallandschaft wie der unsrigen, wo wir wissen, dass wir uns jederzeit darauf verlassen können, wenn wir diese in Anspruch nehmen, sind wir bestens aufgehoben. Ich bitte Sie, ihre Position zu überdenken und dieser Finanzierungsverpflichtung zuzustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede, und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1592/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.). Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 1593/2021, es ist dies der Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2021 bis 2025. Ich darf Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal um die Berichterstattung bitten.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Beilage 1593/2021, Bericht des Finanzausschusses betreffend die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2021 – 2025. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1593/2021.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die mittelfristige Finanzvorschau der Oö. Gesundheitsholding GmbH für die Jahre 2021 bis 2025, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 8. März 2021 (Beilage 1575/2021, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, unter Berücksichtigung und nach Maßgabe der diesem Antrag vorangestellten Begründung zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung. Wem darf ich als ersten Redner, als erste Rednerin das Wort erteilen? Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, die uns online verfolgen! Auch dieser Mittelfristplanung und dieser Finanzierungsverpflichtung, wie es der Kollege Froschauer vorhin so schön erklärt hat, können wir aus guten Gründen bedauerlicher Weise keine Zustimmung geben. Es ist schön, wenn hier eigentlich fast bei jeder Sitzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen, insbesondere in den Krankenhäusern, dankende Worte ausgerichtet werden.

Auch wir schließen uns natürlich diesem Dank an, aber von diesem Dank und von diesen Worten können sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts kaufen. Sie bekommen damit auch keine besseren Arbeitsbedingungen in einer Zeit, wo sie über ein Jahr lang schwer über der Belastungsgrenze arbeiten, weil wir schon davor nicht dafür gesorgt haben, dass ausreichend Kapazitäten da sind.

Wie bildet sich das in der Gesundheitsholding ab? Das bildet sich ab, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege in den Regionalkrankenhäusern über 1.000.000 Stunden an Zeitguthaben angehäuft haben, aus Überstunden, weil andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefehlt haben, aus nicht verbrauchten Urlauben und so weiter. Diese Situation ist natürlich nicht besser geworden im letzten Jahr, nachvollziehbar, aber de facto haben wir schon lange die Verantwortung, hier gegenzusteuern. Das sind über 600 Vollzeitbeschäftigte, die hier in den Kliniken fehlen.

Und in dieser Mittelfristplanung, die uns heute vorliegt, sehen wir bedauerlicherweise nicht das Bemühen, dass sich hier maßgeblich etwas ändert. Und wir hätten heute und hier die Chance einzugreifen und zu sagen, wir wollen bessere Arbeitsbedingungen, wir wollen ein ambitionierteres Programm in unserer Gesundheitsholding umsetzen in den nächsten fünf Jahren, und wir gehen dafür hier die Verpflichtung auch ein, dieses ambitionierte Programm auch zu finanzieren.

Dazu zählt übrigens auch, dass wir ausreichend in den Zustand unserer Krankenhäuser investieren. Und da darf ich dieses hohe Haus an einen Rechnungshofbericht erinnern, der damals noch die gespag, das Vorgängerunternehmen der Gesundheitsholding untersuchte und feststellte, dass zu wenig investiert wird, dass wir mit einem sinkenden Anlagevermögen konfrontiert sind, sprich unsere Häuser werden vereinfacht gesprochen Jahr für Jahr kaputter, weil wir zu wenig investieren.

Und daraus ergibt sich laut Rechnungshof spätestens ab 2022/2023 für dieses hohe Haus und für das Land Oberösterreich ein immenser Nachschussbedarf, den man aber eigentlich mit einer wirklich vorausschauenden Planung, für die wir hier sorgen könnten, indem wir eben einen anderen Rahmen auch vorgeben, die Gesundheitsholding steht zu 100 Prozent im Eigentum des Landes, indem wir hier einen anderen Rahmen beschließen könnten und dann

nicht eine dann drückende Erbschaft in die nächste Legislaturperiode schieben müssten. Es ist ohnehin schon sehr spät.

Dieses Investment, das hier fehlt, das macht sich auch bemerkbar in den regionalen Kliniken. Es ist vorgekommen, dass es in einem Haus plötzlich in den Küchentrakt hineingeregnet hat. Es ist so, dass teilweise OPs nicht benutzt werden können, auch weil das Personal wiederum zu oft fehlt.

Und das bringt mich noch einmal zum Thema Danke sagen und das auch ausreichend Wertschätzen, was da tatsächlich Herausragendes in der Versorgung geleistet wird. Aber nicht weil wir von der Politik her so verantwortungsbewusst einen so guten Rahmen vorgeben, dass das tatsächlich auch optimal geleistet werden kann, sondern weil es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die mit ihrem Engagement das möglich machen. Und ja, die überwiegend meisten Menschen, die eine Behandlung erfahren haben, loben das, sie loben, wie mit ihnen umgegangen wurde, sie loben, was sie erfahren haben.

Aber wir fragen zu wenig jene Menschen, die teilweise ein Jahr auf eine Operation warten müssen in Oberösterreich. Die mit Schmerzen, zum Beispiel in der Hüfte, über ein Jahr herumlaufen, weil sie nicht operiert werden, die Atembeschwerden haben, weil Nasenpolypen nicht entfernt werden und das in einer Zeit, wo wir alle durch Masken erfahren, wie behindernd das sein kann, wenn man sich schwer tut beim Atmen.

Und diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihr Engagement, durch ihre Empathie, durch ihre Fürsorge den Menschen, die in ein Krankenhaus müssen, tatsächlich hier eine gute Behandlung ermöglichen, denen danken wir das eben nicht mit guten Arbeitsbedingungen. Denen danken wir das nicht zum Beispiel mit einer Erschwerniszulage, wie sie jetzt von der Belegschaft in Freistadt und in Kirchdorf gefordert wurde für den Dienst in der Abteilung Innere Medizin, dort kommen de facto alle Intensivfälle in einer Regionalklinik hin, weil es ja teilweise andere Fachabteilungen nicht gibt. Und die haben vor Corona an der Belastungsgrenze unter erschwerten Bedingungen gearbeitet, und jetzt während Corona tun sie es sowieso, und trotzdem erhalten sie keine Erschwerniszulage für diesen wirklich schweren Dienst.

Das wäre der Dank, den sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von uns erwarten sollten und können, und das wollen wir ihnen geben, und deshalb können wir dieser Mittelfristplanung nicht zustimmen. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es liegt uns eigentlich ein sehr kleiner, dünner Mittelfristplan vor, aber Zahlen zeigen auf, was in den Krankenhäusern passiert. Und ja, in vielen Bereichen gäbe es und gibt es mehr Luft nach oben, wo wir Planungen vielleicht schon höher ansetzen können. Faktum ist aber, dass diese Planung aus dem jetzigen heraus verantwortungsvoll gemacht werden muss und auch geprüft wird auf mehreren Ebenen, ob alles drinnen verrechnet ist, was uns bevorsteht. Und ich möchte zu Beginn einfach darauf hinweisen, gerade die Covid-Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, dezentral regionale Krankenhäuser mit einer guten Ausstattung, sowohl was die Ressourcen anbelangt, als wie auch was die Abteilungen anbelangt, zu haben.

Ja, es gibt regionale Krankenhäuser, die halt nicht diese Vielfalt haben wie die großen Häuser in Linz, aber trotzdem ist jedes Krankenhaus, von ein paar habe ich Vergleiche aus anderen Bundesländern, wo wirklich eine gute Versorgung vor Ort gewährleistet ist.

Wo auch Intensivbetten aufgestockt wurden, wo Personal aus anderen Abteilungen, die einfach eine Vorerfahrung haben und auch andere unterstützend bei den Intensivbetten, auch bei den Beatmungsbetten mitgearbeitet haben.

Und es macht schon etwas aus, wenn mein Angehöriger nicht in Linz in einem großen Haus ist, wo ich mich dann bei dem einen Besuch, was ich machen darf, noch weiter verirre oder ob es sehr nahe ist in der Region und ich dort Besuche machen kann oder einen Besuch machen kann unter all den Bedingungen, die eben jetzt aufgrund von Covid sind.

Es macht etwas aus auch im Gefühl der Versorgung, auch mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, weil die einfach wissen, es gibt den Back-up im Krankenhaus. Sie können viel leichter und viel mehr vielleicht an den Rand gehen, wo sie noch sagen, das kann ich noch behandeln, weil sie wissen, wenn alle Stricke reißen, gibt es das Krankenhaus in der Nähe.

Und diese Qualität haben wir schon schätzen gelernt, dass auch eine gute Versorgung für die Fälle, die nicht auf Intensivstationen in den Krankenhäusern mussten, gewährleistet wurde seit über einem Jahr.

Und ja, es hat ein paar Zulagen gegeben im Krankenhausbereich, im Gegensatz zum Alten- und Sozialbereich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einfach Zahlungen bekommen haben, und hier auch ein Danke, auch wenn es für viele vielleicht nicht oder jetzt einfach auch weitergehen müsste, und das unterstütze ich auch, ich glaube, da müssen wir uns etwas überlegen, wie wir auch weiterführend, weil ja die Pandemie noch nicht zu Ende ist und die Belastung, und das hören wir tagtäglich, wenn wir mit Pflegekräften reden, ganz gleich ob sie auf den Intensivstationen sind oder auf anderen Stationen.

Aber noch viel mehr wünschen sie sich, als wie Geld, teilweise auch psychologische Unterstützung. Wer die letzten Berichte gehört oder gesehen hat im Fernsehen, da geht es darum, sie sehen Menschen, sie kämpfen tagelang um ein Menschenleben, was sie dann nachher verlieren oder sie sehen, dass Menschen mit ganz vielen Langzeitfolgen zu rechnen haben. Long-Covid ist ein großes Thema. Das fällt uns jetzt schon auf innerhalb von dem einen Jahr, wo Menschen, die ja ganz am Anfang erkrankt sind, immer noch nicht ohne Krücken gehen können, wo sie bei kleinster Belastung sofort wieder in Atemnot kommen, wo sie keine längeren Spaziergänge machen können.

Und gerade auch diese Long-Covid-Folgen, und auch hier hat es gezeigt, dass die Oberösterreichische Gesundheitsholding sehr schnell und sehr flexibel reagieren konnte, weil sie Reha-Einrichtungen freigemacht hat zum Beispiel am Gmundnerberg, wo sie dann Menschen in der Nachbetreuung besser betreuen konnten, aber sie nicht mehr das Stationärbett beansprucht haben, aber hier eben schon gut vorbereitet wurden und vielleicht auch besser trainiert wurden, um eben dann zu Hause den Rest der Rekonvaleszenz erleben konnten.

Ich glaube, diese Flexibilität zeigt vor allem auch das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Bereitschaft, flexibel zu agieren. Nicht zu sagen, ich bin da auf der Intensivstation oder ich mache die und bin die Therapeutin, sondern dann, wenn es notwendig war, auch Hand angelegt hat.

Es war teilweise so, dass auch andere Therapeuten zum Beispiel unterstützt haben auf den internen Stationen, weil eben sonst die Belastung für die Pflegekräfte dort nicht mehr machbar war. Und hier hat es ein Zusammenspiel gegeben zwischen dem medizinischen Personal, zwischen dem Fachpersonal, aber auch zwischen der Pflege, aber auch zwischen den Orten. Es war dann klar, in manchen Häusern gibt es viel zu wenig Fachpersonal, da hat es auch den Austausch gegeben mit den Zentralkrankenhäusern und ich glaube, genau diese Qualität zeigt, dass wir in Oberösterreich gut aufgestellt sind, was die Gesundheits- und Krankenversorgung anbelangt.

Und hier einen Plan zu machen für die nächsten fünf Jahre, ist sicher nicht einfach. Und was mich schon ein bisschen schreckt, ist, dass wir eigentlich in diese Steigerungen, die Abgangssteigerungen darstellen mit jährlich 4,65 Prozent, nur zwei Prozent eigentlich für die Valorisierung der Gehälter bei der Pflege, beim Verwaltungspersonal, bei allen hineinrechnet.

Wenn ich mir anschau, dass man von einer Basis ausgeht und nur zwei Prozent jährliche Valorisierung hat, ist das nicht sehr viel, andere Branchen haben da ganz andere Abschlüsse. Will es nur nicht mit Metallern vergleichen. Und da sehen wir schon, dass wir hier immer wieder nur von den Kosten reden.

Ich bin selber im Gemeinderat und ich weiß, wie das niederschlägt, der Krankenanstaltenbeitrag, auch wenn wir ein paar Jahre gehabt haben, wo er abgeflacht wurde aufgrund der Spitalsreform. Das ist uns damals zugutegekommen, aber natürlich steigt er jetzt wieder.

Wir sehen auch, was es ausmacht im Pflegebereich, im Sozialbereich. Was da in den Gemeinden eigentlich Niederschlag findet. Und solange wir hier nicht Klarheit und mehr Sicherheit schaffen, wo welche Säule in der Finanzierung ausgebaut wird, können wir das nicht immer alles nur auf der Gemeindeebene und auf Landesebene schlucken.

Ich glaube, hier sind auch die Krankenkassen gefordert, die Gesundheitskasse gefordert, hier neue Finanzierungsmodelle zu machen und nicht, wie ich gerade vorher in einem anderen Projekt mit der Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin gesprochen habe, alles was im niedergelassenen Bereich nicht mehr funktioniert oder nicht mehr gemacht wird, automatisch ins Krankenhaus zu schieben.

In vielen Bereichen wissen wir, das war einfach auch aufgrund von der AUVA, von diesen Veränderungen in der Unfallversicherung, sind viele Leistungen, die vorher halt im UKH gemacht wurden, automatisch in den Häusern. Bleibt bei uns hängen. Also, genau diese Überlegungen müssen wir sehr genau anschauen, und da sind wir natürlich von Bundesebene, aber auch vom Land und von allen Ländern gefordert, hier nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Ich möchte aber auch diesen mittelfristigen Plan, dem wir zustimmen mit all den Wünschen, die wir noch hätten an mehr Geld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, trotzdem zustimmen, weil er wirklich vieles abbildet. Wenn ich mir nur zwei Punkte herausgreifen darf, was drinnen ist, was uns, glaube ich, auch sehr notwendig voranbringt, das sind zum Beispiel die Stipendien bei den Pflegeausbildungen.

Das ist ein Modell in Oberösterreich, wo andere Bundesländer jetzt darauf schauen, wie können sie das nachmachen, weil es natürlich eine gewisse Sicherheit, das Modell haben wir auch bei der ärztlichen Ausbildung immer wieder diskutiert, aber in der Pflege ganz entscheidend

ist, diese Kosten, die anfallen, hier abgedeckt werden mit einem Stipendium und die dann aber auch, nicht nur wir, die Verpflichtung haben, die zu nehmen, sondern die Ausgebildeten auch die Sicherheit haben, in einem Bereich dort anzukommen, dort aufgenommen zu werden. Es ist eigentlich für zwei Seiten eine gewisse Sicherheit.

Und ein Punkt ist auch noch ganz entscheidend, weil das merke ich einfach auch in jeder Diskussion, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu sichern, auch zu sehr schwierigen Arbeitsbedingungen was die Zeiten anbelangt, Betriebskindergärten.

Auch hier gibt es immer wieder noch zusätzliche Modelle, Übernahmen von den Häusern, aber natürlich auch im Bereich Sachkosten, damit eben Betriebskindergärten weiter ausgebaut werden können. Das sehen wir, dass das im Altenheimbereich ganz wichtig ist, das ist aber natürlich auch im Krankenhausbereich ganz wichtig, und hier, und das kann ich halt aus Rohrbach erzählen, auch eine gute Kooperation mit den Gemeindekindergärten passiert.

Im Sommer, wo der eine Kindergarten eben laufend offen hat oder vielleicht weniger Kinder hat, hier auch gemeinsame Projekte entstehen. Auch das ist berücksichtigt und vieles andere mehr, von mehr Personal, steht ja auch da drinnen und ist auch mit hineingerechnet worden, aber da haben wir immer noch Luft nach oben. Aber, ich denke, wenn wir draufkommen in einem Jahr, es braucht dringend mehr, dann kann dieser Plan auch übererfüllt werden.

Ich habe noch nie gehört, weder im Aufsichtsrat noch dann auf Landesebene, nein, das übernehmen wir nicht an Kosten. Also, dass geprüft wird und geschaut wird, ja, aber ich glaube, wenn die Notwendigkeit da ist und begründet ist, dann wird das auch weiter angenommen.

Bei den Investitionen, ich glaube, das ist ein Fass ohne Boden in vielen Bereichen. Ja, es gibt bauliche Mängel, aber alleine, was man an technischer Ausrüstung laufend, auch die Entwicklung sehen, dann müssen wir hier auch sagen, wo sind denn unsere Grenzen, wo schaffen wir das einfach nicht mehr, in jedem Haus immer alles in dieser technischen Ausstattung zu haben?

Baulich, keine Frage, ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg, dass wir gewisse Bereiche auch vorgezogen haben, hier Investitionen passieren, vor allem auch jetzt im Zuge des Investitionsförderprogramms nicht nur auf Oberösterreichenebene, sondern auch auf Bundesebene.

Und da zeigt für mich auch wieder die Oberösterreichische Gesundheitsholding, ich würde immer noch gesparg sagen, Vorreiterqualitäten, dass eben hier schon sehr lange immer wieder auch Photovoltaikanlagen über die Betriebsräte und so weiter forciert wurden, aber es jetzt hier ein klares Programm gibt, dass alle Krankenhäuser mit PV-Modellen im Sinne von Contracting-Modellen mit der Energie-AG bekommen, weil die auch den Strom gleich wirklich direkt verwenden.

Und ich glaube, dass ist einfach auch ein Signal, ein Zeichen nach außen, die Verantwortung unserer Gesundheitsholding auch der Umwelt gegenüber, auch den nächsten Generationen gegenüber. Daher Danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Krankenbett, in der Verwaltung, in der Küche, in der Reinigung sind, aber auch allen, die diesen Bereich managen, die Verantwortung tragen, auch für uns wichtige Ansprechpartner sind in der Weiterführung und Weiterentwicklung unserer oberösterreichischen Gesundheits- sprich Spitallandschaft. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Walter Ratt. Abg. **Dr. Ratt:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin, Herr Landesrat Klinger, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir Freiheitliche stimmen der mittelfristigen Finanzvorschau der Gesundheitsholding 2021 bis 2025 vorbehaltlos zu.

Es ist dies die Rechtsgrundlage für das Verwaltungshandeln der Geschäftsführer in den nächsten Jahren, und ich kann eigentlich nicht verstehen, dass es hier im Landtag Fraktionen gibt, die das einfach beiseiteschieben.

Letztes Jahr sind wir dagestanden und haben also die größten Befürchtungen gehabt in kaufmännischer Hinsicht, wie wird sich das gestalten, wie kann sich das überhaupt ausgehen, und Gott sei Dank, sind die Befürchtungen in dieser Form nicht eingetreten.

Die LKF-Erlöse, also die Leistungserlöse, sind nicht wesentlich gefallen. Das Niveau kann als stabil bezeichnet werden, und sie werden auch der Einfachheit halber nicht neu bewertet, sondern für die nächste Zeit fortgeschrieben.

Mehrkosten, verursacht durch die Schutzausrüstungen, durch Materialienverbrauchsgüter, Gebrauchsgüter medizinischer Art, aber vor allem auch durch Covid-19 bedingte Personalausfälle, Kollege Binder, die sind natürlich auch ein Kostenfaktor geworden, und dadurch ist natürlich der Abbau von Überstunden und Zeitguthaben nicht möglich gewesen, ich glaube, das ist eine unbestrittene Tatsache.

Daher ist es, glaube ich, besonders wichtig, unseren Dank der Geschäftsführung, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszusprechen im medizinischen Bereich, im pflegerischen Bereich und allen anderen.

Und wir können nur sagen, dass auch die Kennzahlen ganz genau und deutlich veranschaulichen, dass die kaufmännische Grundlage stabil ist. Wenn wir uns die Leistungsplanungskennzahlen anschauen im Jahre 2021 von 396,9 Millionen Euro bis zum Jahr 2025 mit 407,1 Millionen Euro, ganz natürliche Steigerungen, ebenso in der Investitionsplanung, die im Schnitt bei rund 42 Millionen Euro bis 43 Millionen Euro liegen. Das heißt also, es wird da nicht irgendwie investiert, wie ich gehört habe, sondern ganz konkret.

Der Eigentümeranteil beträgt sieben Millionen Euro, davon fallen 2,4 Millionen Euro für den Zinsaufwand der Fremdfinanzierung an, Ersatzinvestitionen durch die Finanzierung durch den Abgang gemäß Krankenanstaltengesetz, und der oberösterreichische Gesundheitsfonds steuert 15,2 Millionen Euro bei.

Wenn die Kollegin Schwarz gesagt hat, die Abgangsentwicklung mit 4,65 Prozent und die Gehaltsabschlüsse mit einem Kostenanstieg nur von zwei Prozent, das sei also nicht so besonders, dann muss man sagen, genau diese Daten zeigen, wie stabil eigentlich die kaufmännische Grundlage ist, und man kann also hier nur sagen, dass auch die Veränderungen in den Entlassungen von 2021 auf 2025 mit 2,9 Prozent, die Veränderung bei den Belagstagen von 2021 auf 2025 mit 2,2 Prozent, die LKF-Veränderung von 2021 auf 2025 mit 2,6 Prozent und die durchschnittliche Belagsdauer von 2021 mit 4,96 Tagen auf 2025 mit einem Minus von 0,7 Prozent zeigt, wie die Geschäftsführung und alle in diesem Unternehmen bemüht sind, wirtschaftlich zu arbeiten, denn genau in diesen Zeiten die Belagsdauer noch mal zu verkürzen, ist eine hervorragende Leistung.

Natürlich sind Großbauvorhaben vorgesehen, so zum Beispiel Klinikum Freistadt, Umsetzung ab Mitte 2023 mit 27,5 Millionen Euro, Pyhrn-Eisenwurz-Klinikum Kirchdorf, Ausführung 2023 bis 2024 mit 1,2 Millionen Euro, das betrifft den Umbau des Kreißzimmers, und Pyhrn-Eisenwurz-Klinikum Kirchdorf Masterplan, Ausführung 2021 bis 2025 mit 21,5 Millionen Euro. Das sind klare Investitionen.

Und wir anerkennen mit der Zustimmung zur mittelfristigen Finanzvorschau die wunderbare Arbeit der Beteiligten in der Gesundheitsholding. Gehen wir diesen Weg gemeinsam weiter zum Wohl der Bevölkerung in Oberösterreich. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Doktorin Elisabeth Manhall.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wenig überraschend wird die ÖVP-Fraktion heute der mittelfristigen Finanzvorschau der Gesundheitsholding 2021 bis 2025 die Zustimmung geben.

Wer die vorliegende Mittelfristplanung durchgesehen hat, wird die zentralen Eckpunkte positiv registriert haben. Und, lieber Kollege Binder, da geht es um mehr als nur um Dank und nur um bloße Worte, die allerdings auch wichtig sind, weil sie ein Zeichen der Wertschätzung sind. Hier geht es um handfeste Rahmenbedingungen, die damit geschaffen werden.

Die wesentlichen Entwicklungen bis zum Jahr 2025 beinhalten Maßnahmen, wie zum Beispiel die zusätzlichen Erfordernisse durch die Covid-Pandemie, Schleusen, Test-Kosten etwa, aber auch zum Beispiel den Ausbau der wohnortnahen Versorgung für Augenheilkunde durch eine dislozierte Tagesklinik für Augenheilkunde im Klinikum Schärding.

Sie umfassen beispielsweise Leistungserweiterung des Salzkammergutklinikums, aber auch zusätzliche Personalkosten. Die Kollegin Schwarz hat die Pflegestipendien angesprochen, ich möchte noch das Pflegepaket nennen, aber auch Kosten, die im Zusammenhang mit Personalübernahmen anfallen.

Von den geplanten Investitionen hat Kollege Ratt schon etliche erwähnt. Hervorheben möchte ich noch das Salzkammergutklinikum mit dem Ausbau der Kinderpsychosomatik und der Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die letzten Monate haben uns gezeigt, dass die oberösterreichische Spitallandschaft sehr gut aufgestellt ist. Das Meistern der Corona-Krise in den oberösterreichischen Spitälern spiegelt das wider.

Die Gesundheitsholding hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, auf die umfassenden Herausforderungen und geänderten Rahmenbedingungen zu reagieren. Darauf können wir alle stolz sein. Die vorliegende Finanzvorschau und die darin enthaltenen Projekte und Investitionen ebnen den Weg für die positive Weiterentwicklung. Für uns sind sie Sinnbild für die ausgezeichnete Gesundheitsversorgung in unserem Land, insbesondere in den Spitälern.

Und das ist aktuell wichtiger und auch sichtbarer denn je und zeigt uns deutlich, dass die finanzielle Gesundheit unserer Spitäler die Grundlage dafür ist, dass die Spitäler für die Gesundheit der Menschen in unserem Land Sorge tragen können.

Für den kontinuierlichen Ausbau der Gesundheitsversorgung steigern wir daher die Beiträge für die Gesundheitseinrichtungen weiter. Und wenn seitens der SPÖ damit argumentiert wird, dass Investitionen fehlen, dann empfehle ich, die genau Lektüre der Finanzvorschau, dann wird sich nämlich zeigen, dass das Schlichtweg nicht richtig ist.

Richtig ist vielmehr, dass pro Jahr sieben Millionen Euro als Eigentümeranteil für Investitionen gezahlt werden und zusätzlich Investitionszuschüsse vom Gesundheitsfonds in der Höhe von 15,7 Millionen Euro für 2021 bzw. 15,2 Millionen Euro ab dem Jahr 2022 jährlich beigesteuert werden. Richtig ist vielmehr zudem, dass im Oberösterreich-Plan über 400 Millionen Euro für Investitionen an die oberösterreichische Spitalslandschaft vorgesehen sind.

Wie auch immer, ich möchte mich seitens der Fraktion der ÖVP abschließend bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsholding sehr herzlich bedanken, allen voran den Mitgliedern der Geschäftsführung Mag. Dr. Franz Harnoncourt, Mag. Karl Lehner und Dr. Harald Schöffl, die hauptverantwortlich für das Unternehmen sind. Genauso aber auch bei den Mitarbeitern der kollegialen Führung an den Standorten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, die Tag für Tag engagiert mit viel Empathie professionelle und kompetente Arbeit leisten, gerade in den letzten Monaten der Corona-Krise diese Zeit gemeinsam gut gemeistert haben durch persönlichen Einsatz, aber auch durch einen konsequenten Dialog, durch Flexibilität, Information und Aufklärungsarbeit. Unsere Zustimmung zur heute zur Diskussion stehenden Finanzvorschau ist auch ein ganz bewusstes, klares, bejahendes und unterstützendes Zeichen für die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserem Land und für die Gesundheitsholding mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Vielen Dank. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall, damit schließe ich diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1593/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zur Beilage 1594/2021, es handelt sich dabei um einen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend Beitrag zum Haftungsfonds der OÖ. Kreditgarantiefonds m.b.H. für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Ich darf Kollegen Alfred Fauscher bitten, darüber zu berichten.

Abg. KommR **Fauscher:** Beilage 1594/2021, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend Beitrag zum Haftungsfonds der OÖ. Kreditgarantiefonds m.b.H. für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1594/2021.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Danke, ich eröffne darüber die Wechselrede, ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. KommR **Fauscher:** Die Pandemie hat natürlich großen wirtschaftlichen Schaden verursacht und viele Betriebe stark unter Druck gesetzt, aber nicht nur solche Betriebe, die durch die Pandemie geschädigt wurden, sondern auch ganz normale Betriebe, die im

normalen Geschäftsablauf sind. Das hat natürlich auch die wirtschaftlichen Kennzahlen negativ beeinflusst und Investitionen, die geplant waren und beantragt waren. Das heißt, entsprechend was benötigt wurde, wird deshalb von den Banken sehr genau geprüft, und diese Kredite werden in vielen Fällen nur unter der Bereitstellung von Sicherheiten genehmigt werden. Es sind genau diese Sicherheiten, die in vielen kleinen und mittleren Unternehmen nicht in einem ausreichenden Maß zur Verfügung stehen, besonders natürlich auch die Ein-Personen-Unternehmen oder auch die Start-ups. Hier kommt eben die KGG ins Spiel, ich habe es schon gesagt, Gesellschafter sind Unternehmer aus der Privatwirtschaft, hauptsächlich aus dem Bankenbereich, die KGG stellt gemeinsam mit dem Land und der Wirtschaftskammer als Fördereinrichtung Sicherheiten für diese Betriebe zur Verfügung. Das geschieht in verschiedener Form, zum Teil als Standard-Bürgschaft, wo praktisch 80 Prozent der Kredite in einer Höhe von 25.000 bis einer Million Euro abgesichert werden können als Eigenkapitalgarantie auch für Privatpersonen. Wo Eigenkapital eingebracht wird, ebenfalls zu 80 Prozent abgesichert und als Konsolidierungsbürgschaften, wo ein Unternehmen, welches eine Konsolidierungsphase zu absolvieren hat und zusätzlich Finanzbedarf hat, wo ebenfalls 80 Prozent abgesichert werden. Es gibt auch die Möglichkeit der Beteiligung als stille Gesellschafter zur Eigenkapitalstärkung anstatt dass Schulden erweitert werden müssen.

Der Gründerfonds des Landes Oberösterreich unterstützt die Eigenkapitalaufbringung für diese Betriebe mit besonders günstigen Bedingungen, ohne dass sich das Land in die Geschäftsführung miteinmischt. Es gibt zudem von der KGG sehr vielfältige Beratungsangebote, das trägt insgesamt auch zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen bei. Ich habe es schon erwähnt, es gibt natürlich Fehlbeträge, die müssen wir zu 50 Prozent ebenfalls abdecken, das sind für das Land für die beiden nächsten Jahre jeweils 1,5 Millionen Euro, unter der Bedingung natürlich, dass auch die Gesellschafter im selben Ausmaß dies zuschießen. Ich habe es schon gesagt, die endgültigen Beträge werden an Hand der Bilanzen festgesetzt, sie werden dann zur Anweisung gebracht und zwar als Mittelbedarf für die Folgejahre, das heißt für die Verwaltungsjahre 2022 und 2023. Diese Maßnahmen im Rahmen der Fördereinrichtung des Landes mit der Kreditgarantiegesellschaft sind, glaube ich, als sehr positiv zu bewerten, die Unternehmen werden in ihrer Entwicklung unterstützt, diese Unternehmen schaffen natürlich wieder Arbeitsplätze, und die Beteiligung der privaten Gesellschafter entlastet natürlich auch das Land bei seinen Aufgaben.

Mit Stand 31.12.2020 hält die KGG bei 600 Bürgschaften, darunter auch, das hast du einmal gefragt, Charly, für 58 EPU's, da es sich um eine Mehrjahresverpflichtung handelt, die der Landtag zu beschließen hat, bitte ich um ihre Zustimmung.

Dritte Präsidentin: Ich danke, ich darf als nächster Rednerin Frau Kollegin Evelyn Kattnigg das Wort erteilen. Vielleicht zur Bemerkung, Kollege Frauscher hätte sich Applaus verdient. (Beifall)

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete und liebe Zuhörer im Internet! Die Vorlage der Oberösterreichischen Landesregierung beinhaltet die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Oberösterreichische Kreditgesellschaft mit beschränkter Haftung, kurz KGG genannt. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert, das haben wir schon gehört. Aber zu den Kriterien: betroffen sind Kredite, die kleinen und mittleren Unternehmen gewährt werden und Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind. Das Land Oberösterreich beteiligt sich an diesem Haftungsfonds mit einer mehrjährigen Fördervereinbarung von jeweils maximal 1,5 Millionen Euro für die Verwaltungsjahre 2022 und 2023, dadurch sollen Jahresfehlbeträge der KGG zu 50 Prozent vom Land Oberösterreich abgedeckt werden.

Wir wissen alle, wie bedeutend Klein- und Mittelbetriebe für die Wirtschaft in Oberösterreich sind. Gerade in Zeiten der Corona-Krise ist es dringend notwendig, diese Betriebe entsprechend zu unterstützen, um den Fortbestand zu gewährleisten. Man denke dabei auch an die vielen wichtigen Start-ups, die in Oberösterreich gegründet werden. Ich habe während der Sitzung jetzt auch begonnen, den Standortbericht 2020 durchzulesen, da sieht man auch in den ersten Seiten dieses Berichtes, wie wichtig die Klein- und Mittelbetriebe für Oberösterreich sind und auch die Forschungsgelder, die diese Betriebe benötigen. Das halte ich absolut für unterstützenswert, da kann es natürlich auch zu finanziellen Engpässen kommen. In der Ausschusssrunde wurde uns auch vom zuständigen Landesrat Achleitner bestätigt, dass derartige Förderungen nur an Unternehmen getätigt werden, die grundsätzlich auf massiven Beinen stehen.

Weiters gibt es bei der Förderungswürdigkeit keine Einschränkung auf bestimmte Branchen, ich denke, das ist auch sehr wichtig. Letztendlich ist die Übernahme von Ausfallsbürgschaften ein Instrument von Liquiditätssicherung für Unternehmen, sowie eine Stundung von Liquiditätsengpässen. Somit kann eine Existenzgefährdung von Kleinbetrieben abgewendet werden. Dies bedeutet für derartige Unternehmen eine Wettbewerbsabsicherung und letztendlich auch die Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Oberösterreich-Plan wurde zugesichert, dass Oberösterreich als wichtiger Wirtschaftsstandort um jeden Arbeitsplatz kämpft. Das haben wir auch heute wiederum vom Landeshauptmann gehört. Was MAN betrifft, berührt mich das als Steyrer Bürgerin. Weiters sollen die Hilfen des Landes überall dort wirksam werden, wo jene des Bundes, zum Beispiel vom Härtefallfonds oder vom Corona-Hilfsfonds, zu wenig greifen oder gar nicht greifen. Schließlich soll Oberösterreich mit derartigen Unterstützungsmaßnahmen für KMUs wieder gestärkt aus der Krise herauskommen.

Dieser Beitrag vom Land Oberösterreich zum Haftungsfonds der Oberösterreichischen Kreditgesellschaft ist eine sehr positive Sache für Unternehmen, selbstverständlich stimmen wir dieser Vorlage zu. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Vielen Dank, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Schaller.

Abg. **Schaller:** Ich bedanke mich bei meinen beiden Vorrednern für die bereits sehr ausführliche Ausführung dieser Vorlage. Vielleicht ein Satz noch dazu, es ist wirklich so, häufig vergeben Banken Kredite nur, wenn sie mit einer Bürgschaft abgesichert sind, desto jünger man ist. Wir haben das im Ausschuss wirklich länger diskutiert. Da man natürlich das noch nicht so hat, man aber richtig spürt, wie man mehr oder weniger diesen Betrieb aufmachen möchte, umso wichtiger ist es, wie es Kollege Frauscher schon gesagt hat, dass man diesen jungen Menschen auch unter die Arme greift. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die KGG, wenn man sie sich anschaut, sie ermöglicht Projekte mit Potential, denen eben noch dieser finanzielle Background zur Umsetzung ihrer Idee fehlt, mit einer Ausfallsbürgschaft. Ich glaube, das Ziel ist auch wichtig dabei, das Ziel ist die wirtschaftliche Stabilisierung mit dem Darlehen für eine gewisse Wettbewerbssicherung, um so eine Stabilisierung der Beschäftigungssituation zu erreichen. Oft ist dies auch der eigenen Beschäftigung gedient, wie eine Kreditnehmerin es sagte, ohne dem Darlehen stünde ich heute nicht im Geschäft, denn dann hätte ich es nicht, genauso ist es. Das sind diese Best Practice, die wir da hervorheben, die sind gut. Das Bild der Kreditnehmer ist auch spannend, wenn man sich die anschaut, das Bild ist ein sehr buntes, da sind Künstler drinnen, da geht es um nachhaltige Erzeugung von Naturkosmetikartikeln, bis hin zum Betreiben einer Buchhandlung und, und, und. Ich bin wirklich sehr froh, wie im Ausschuss auch angesprochen, die ganzen Start-ups,

bei denen noch kein Rating vorliegt, die von Corona-Umständen betroffen sind, auch die können, wie Kollege Frauscher schon gesagt hat, diese Hilfen in Anspruch nehmen. Eine gute Anlaufstelle für Anliegen im Bereich der Finanzierungsförderungen für Jungunternehmer/innen, die den Mut, das muss man auch einmal dazusagen, für so ein Start-up, für so einen Betrieb aufbringen. Wir stimmen der Vorlage zu. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Zu Wort ist niemand mehr gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1594/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1595/2021, das ist der Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend die Oö. Sammlungsgesetz-Novelle 2021. Ich bitte Herrn Abgeordneten Michael Gruber über die Beilage 1595/2021 zu berichten.

Abg. **Gruber:** Beilage 1595/2021, Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sammlungsgesetz 1996 geändert und das Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung von Landesgesetzen aufgehoben wird (Oö. Sammlungsgesetz-Novelle 2021).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1595/2021.)

Der Sicherheitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sammlungsgesetz 1996 geändert und das Gesetz über die Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung von Landesgesetzen aufgehoben wird (Oö. Sammlungsgesetz-Novelle 2021), beschließen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und darf als erstem Redner Herrn Klubobmann Hirz das Wort erteilen.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Oberösterreichische Sammlungsgesetz regelt die Durchführung von Haussammlungen und Straßensammlungen, wobei man dazu sagen muss, dass Rettungsorganisationen, Feuerwehren, Religionsgemeinschaften und die Kommunen nicht unter diese landesgesetzlichen Regelungen fallen. Die Durchführung einer Sammlung bedarf einer behördlichen Bewilligung, und es ist verwaltungsbehördliche Praxis, dass diese Bewilligungen unter bestimmten Auflagen vergeben oder erteilt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen fällt eine entsprechende Strafbestimmung, so dass eine Verletzung nicht geahndet werden kann. Genau das hat das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich in einer Erkenntnis entsprechend festgestellt, diese Novelle ist jetzt eine Reaktion auf diese Feststellung, wo ausdrücklich dargestellt wird, eine Sammlungsbewilligung kann mit Auflagen erteilt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen, dieser Bedingungen oder dieser Befristungen ist das eine Verwaltungsübertretung, da ist auch mit einer entsprechenden Verwaltungsstrafe zu rechnen. Ich halte das für eine sinnvolle und auch konsequente Logik dessen, was eigentlich Praxis sein sollte, deshalb werden wir dieser Gesetzes-Novelle auch unsere Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Alexander Nerat, bitte.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer zu Hause vor den Bildschirmen! Ja, ich glaube, die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher können sich zu Recht als Spendenmeister bezeichnen. Traditionell sind die Menschen bei uns sehr, sehr freigiebig, was die Förderung und Unterstützung von vielen Vereinen, gemeinnützigen Vereinen, Rettungsorganisationen usw. betrifft. Ich denke, deswegen ist es gerade auch sehr wichtig, hier die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass die Menschen, die im guten Glauben was von ihrem hart verdienten Geld hergeben, um anderen zu helfen, sich auch sicher sein können, dass das an den richtigen Stellen ankommt.

Und da hat man, wie schon ausgeführt, bisher ein Problem gehabt, indem dass einfach ein gewisses Fehlverhalten hier nicht wirklich sanktionierbar war. Ich bin dankbar, dass hier jetzt die Politik auch entsprechende Schritte und Maßnahmen setzen kann, um eben dieses Fairnessgebot des Spendensammelns, diese Sicherheit für diejenigen, die spenden, und die einfachen Möglichkeiten zum Sammeln, vor allem auch für die ehrenamtlichen Vereine, dass das weiterhin so erhalten bleibt. Sicherheit für die einen, unbürokratischer Zugang für die anderen. Ich denke, es ist eine echte Win-win-Situation für alle Beteiligten. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Als Nächster zu Wort gemeldet Herr Abg. Peter Csar.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Das Gesetz wurde schon erläutert. Das Sammlungsgesetz soll novelliert werden. Und da insbesondere ist es eine Novelle, die Rechtssicherheit und Deregulierung in den Vordergrund stellen wird.

Warum sage ich das gleich am Anfang? Weil es für uns wichtig ist, dass man die Hilfsbereitschaft der oberösterreichischen Bevölkerung dementsprechend auch motiviert, unterstützt und auch vorantreiben kann.

Mein Vorredner hat es schon erwähnt. Wir sind Spendenweltmeister. Und auf diesem Titel kann man sich nicht ausruhen. Das kann man nur dann, wenn man dementsprechend auch eine Motivation, ein Vertrauen in den Spendenentgegennehmer auch hat. Das heißt, derjenige, der bereit ist, von seinem verdienten Geld etwas weiterzugeben, an eine mildtätige, an eine caritative, an eine Organisation zu geben, die sich dafür bereiterklärt hat, das auch weiterzugeben, und andere Leute damit zu unterstützen und Organisationen zu unterstützen, diese Leute müssen wir dementsprechend auch dabei unterstützen, dass sie auch wissen, dass das Geld gut und richtig eingesetzt wird.

Mit dieser Novelle, die wir machen und heute beschließen sollen, wird hiermit eine Rechtssicherheit auch bewirkt. Und das ist wichtig und gut, um die Motivation auch hoch zu halten. Das Vertrauen der Bevölkerung in dieses Verfahren wird damit auch gestärkt.

Weiters die Deregulierung. Der Sicherheitsdienst wird auch vorgesehen. Es ist eine Kontrollmöglichkeit für den Sicherheitsdienst hier auch eingeräumt in diesem Gesetz. Und das ist auch eine wichtige Entspannung in der Situation, dass auch Sicherheitsorgane hier eintreten können und auch hier eine Kontrolle durchführen können.

In diesem Sinn sage ich ein herzliches Dankeschön an die Gesetzgebung. Ich möchte am Schluss aber noch erwähnen, dass auch dazugehört, dass wir das gesellschaftliche Miteinander unterstützen und jeder von uns auch bereit ist, selber seinen Beitrag zu leisten.

Wichtig ist für uns aber auch zu wissen, dass in Zeiten der Pandemie auch die Bundesregierung die NPOs unterstützt. Es gibt den extra eingerichteten NPO-Fonds, der dementsprechend auch viele Anträge schon abgearbeitet hat. Rund 20.000. Und es wurden aus diesem Fonds schon 341 Millionen Euro an Förderungen ausgesprochen, dass hier auch Vereine, Non-profit-Organisationen dementsprechend unterstützt werden und auch hier eine weitere Arbeit möglich wird. Ich ersuche um Zustimmung zur Novelle zum Sammlungsgesetz. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Hermann Krenn, bitte.

Abg. **Krenn, BA:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wenn unter Deregulierung verstanden wird, dass Gesetze, die nicht mehr benötigt werden, aufgehoben werden, und Gesetze, die weiter bestehen sollen, der Praxis angepasst werden, dann ist diese Regelung gelungen. Wir werden somit auch diesem Gesetz zustimmen.

Wenn wir es betrachten, dann ist das, was Peter Csar gesagt hat, was Alexander Nerat erwähnt hat, etwas ganz Wichtiges mit dieser Änderung des Sammlungsgesetzes. Für diejenigen, die bereit sind zu spenden, erhöht es die Sicherheit, dass kein Missbrauch mit Sammlung und Spenden betrieben wird.

Auf der einen Seite durch die Möglichkeit von Auflagen und Bedingungen, bei der Sammlung, wo ja Bedingungen auch sein können, dass dementsprechend der Bescheid mitgeführt werden muss, dass er vorgezeigt werden muss und dass dementsprechend auch die eindeutige Deklaration erfolgt, wer ist denn die Person, die hier sammeln geht und um Spenden ersucht? Das ist gelungen. Das ist gut.

Die eine Seite, dass man jetzt auch festlegt, wenn jemand diese Auflagen nicht einhält, dass es dann auch die rechtliche Möglichkeit gibt zu strafen, das ist auch gut. Es soll ja nicht in erster Konsequenz um die Strafbarkeit gehen, aber wenn schon Regelungen und Vorschriften nicht eingehalten werden, dann soll es zumindest in letzter Konsequenz auch möglich sein, hier auch einzugreifen, und wenn es auch mit Strafe ist.

Die Mitwirkung der Polizei, auch das macht Sinn. Auf der einen Seite, es sind in unterschiedlichen Bereichen, die wir in letzter Zeit auch beschlossen haben, die Gesetze, ich denke hier an das Polizeistrafgesetz, das Hundehaltegesetz, usw., hat das Gleiche, da sind die Bestimmungen über die Mitwirkung schon drinnen, also macht es durchaus Sinn, dass man das bestehende Gesetz, ich glaube das ist aus den 70er-Jahren, aufhebt und sagt, dort wo wir es haben wollen, dass die Polizei mitwirkt, dort legen wir es fest.

Und ich denke auf der einen Seite, Polizei, und weil es auch um den Sicherheitsdienst geht, es macht schon Sinn, dass es im Sammlungsgesetz nur diese beiden Dinge betrifft, also spricht, wenn ohne Bewilligung gesammelt wird, und wenn Auflagen nicht eingehalten werden. Und es macht auch Sinn, wenn schon die Polizei mit dabei sein soll, dass es dann nachher auch in der ganzen Bandbreite möglich ist. Also das heißt auf der einen Seite die Mitwirkung, und die Mitwirkung beinhaltet dann auch wenn Anzeigen usw. erforderlich sind, dass man dementsprechend auch verlangen kann, dass die Ausweispflicht mit dabei ist.

Also, abgerundet, dieses Gesetz, oder diese beiden Gesetze machen Sinn, und wir werden dem auch zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Da mir keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, schließe ich diese Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1595/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1596/2021, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2017 - 2019 der Oö. Patientenentschädigungskommission.

Ich bitte Frau Abgeordnete Barbara Tausch über die Beilage 1596/2021 zu berichten.

Abg. **Tausch:** Beilage 1596/2021, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2017 – 2019 der Oö. Patientenentschädigungskommission. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1596/2021.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht betreffend die Oö. Patientenentschädigungskommission 2017 - 2019, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 15. Februar 2021 (Beilage 1558/2021, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Danke. Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Tausch. Bitteschön.

Abg. **Tausch:** Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Damen und Herren an den Bildschirmen! Wir haben es heute schon einige Male gehört, Oberösterreichs Gesundheitslandschaft ist hervorragend aufgestellt und ist fit für die Zukunft. Vor allem die Erfolge im klinischen und chirurgischen Bereich des Kepler Universitätsklinikums können sich international sehen lassen.

Einen großen Dank dafür gebührt, und man kann es nicht allzu oft sagen, den unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des oberösterreichischen Gesundheits- und Spitalswesens. Angefangen beim Ärzte- und Pflegepersonal, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, in der Technik und den Reinigungskräften.

Und dass hier ausgezeichnet gearbeitet wird, davon kann ich selbst aus meinen noch sehr aktuellen Erfahrungen berichten. Es wird nicht nur nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet, sondern mit viel Einsatz, mit Herzblut und vor allem mit viel Gespür, mit dem Ziel, dass es den Patientinnen und Patienten gut geht und sie bald wieder gesunden.

Dass aber kein Bereich vor Fehlern und Zwischenfällen gefeit ist, das sagt uns der Hausverstand und der Menschenverstand. Dort und da kann es passieren, dass unvorhergesehene Komplikationen auftreten, auch wenn die Ärzte nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Stand der Wissenschaft gehandelt haben. Genau für solche Fälle wurde 2002 durch einen neuen Abschnitt im Oö. Krankenanstaltengesetz ein Patientenentschädigungsfonds eingerichtet, und das untermauert unseren Anspruch für Oberösterreich. Niemand wird zurückgelassen.

Der Fonds selbst wird durch einen Beitrag in der Höhe von 73 Cent pro stationärem Aufenthalt und Tag gespeist.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 bis 2019 gibt Auskunft darüber, wie die Patientenentschädigungskommission arbeitet und welche Fälle in den jeweiligen

Verfahrensabläufen behandelt werden können. Und es wurden in den Jahren 2017 bis 2019 367 Fälle behandelt. Davon sind 288 Fälle positiv beurteilt worden, wo es Entschädigungsleistungen gegeben hat.

Seit 2011 gibt es neben der Entschädigungsmöglichkeit für Behandlungen, bei denen die Haftung des Rechtsträgers der Krankenanstalt nicht eindeutig gegeben war, auch eine Entschädigungsmöglichkeit für Schäden, die sich aus einem schicksalhaften Verlauf ergeben haben. Und im Jahr 2012 wurde der Höchstbeitrag auf 100.000 Euro angehoben.

Dass die Patientenentschädigungskommission großartige Arbeit leistet, zeigt der vorliegende Bericht. Und ich will die Gelegenheit nutzen, und dem Patientenanwalt Mag. Michael Wall dafür unseren Dank aussprechen, dass jeder Fall akribisch geprüft wird, persönlich mit den Betroffenen gesprochen wird und der Patientenanwalt oft auch eine mediative Rolle einnimmt, haben wir vergangenen Oktober im Sozialausschuss in einer sehr interessanten und aufklärenden Debatte mit Mag. Wall gehört.

Und Ziel ist es für die Zukunft, mehr Personen zur Antragstellung zu bewegen. Jede und jeder Betroffene soll die Möglichkeit auch nutzen. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte meinen Redebeitrag auch dazu verwenden, um den Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern die Möglichkeit des Entschädigungsfonds und des Patientenanwalts in Erinnerung rufen. Nehmen Sie davon Gebrauch und melden Sie sich, sollten Sie betroffen sein.

Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Tätigkeitsbericht. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Als Nächster zu Wort gemeldet Herr Abg. Walter Ratt.

Abg. **Dr. Ratt:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Die Frau Kollegin Tausch hat schon wesentliche Dinge erzählt vom Oö. Patientenentschädigungsfonds. Es ist sehr wichtig und gut, dass wir den haben im Land Oberösterreich.

Und Herr Hofrat Mag. Wall hat einen exzellenten Bericht abgeliefert, super dargestellt mit Entscheidungsleitsätzen sozusagen garniert, und es ist der Kommission ein recht, recht herzliches Danke zu sagen. Und aus seinem Bericht geht hervor sein Anliegen, noch mehr Personen zu erreichen bzw. zur Antragstellung zu bewegen.

Ich persönlich glaube, dass ein wichtiges Mittel wäre, die Statistiken zu veröffentlichen, weil ja die Krankenhäuser die Behandlungszwischenfälle melden müssen. Ich glaube, da könnte man anonymisiert herausarbeiten, welche Fälle hier besonders wesentlich sind, zum Beispiel die Verkeimung in den Krankenhäusern und so weiter und so fort, die also grundsätzlich einmal geeignet sind, hier eine verschuldensunabhängige Beurteilung und Haftung im Patientenentschädigungsfonds zu erreichen.

Und man darf schon sagen, dass in der oberösterreichischen Spitalslandschaft vorwiegend und wunderbar nach den Regeln der ärztlichen Kunst und dem Stand der Wissenschaft entsprechend gearbeitet wird.

Und das zweite Ziel, das aus diesem Bericht herausgeht, ist Folgendes: Wir müssen uns das vorstellen wie einen Trichter. Wir haben oben das Verfahren über die Behandlungszwischenfälle vor der Schiedsstelle der Ärztekammer, der

Behandlungszwischenfälle. Und dort kann ich ja ohne Kostenrisiko als betroffener Patient die Einleitung des Verfahrens begehren durch die Patientenvertretung, oder selbst alleine, ich brauche keine Rechtsschutzversicherung. Die Akten des Krankenhauses werden kostenfrei beigebracht, sodass ich endlich Transparenz bekomme, und dann läuft das Verfahren ab.

Und je nachdem, ob am Schluss eine Verschuldensfeststellung steht oder nicht, kann es in der Zwischenzeit eben zu Vergleichsgesprächen kommen und zu einem vergleichsmäßigen Abschluss, oder es wird festgestellt, es liegt kein Verschulden vor. Dann ist zu prüfen, ob ein verschuldensunabhängiger Fall vorliegt, der zur Patientenentschädigungsfondscommission gelangen kann.

Und es ist wichtig, über diese Filterwirkung zu wirken. Es wurde in der Vergangenheit sozusagen die Novelle eingefügt, dass man auch nach Klärung durch das Gericht noch den Patientenentschädigungsfonds anrufen kann. Das ist sehr wichtig.

Und weil Kollege Binder nickt, lieber Kollege Binder, ich danke dir, wir haben in einer gemeinsamen Initiative, aber angeregt auch von eurer Fraktion, hier beschlossen unlängst, dass auch hier die Begründung der Entscheidung des Patientenentschädigungsfonds zumindest leicht verständlich für die Betroffenen dargestellt wird, was ja eigentlich auch ganz wesentlich ist, weil wenn ich also eine Tabelle von Null bis 100.000 Euro an Entschädigungsmöglichkeit habe, dann ist es wichtig, warum bekomme ich vielleicht nur 5.000 Euro, oder 10.000 Euro, oder 20.000 Euro und warum wird mir das nicht angerechnet, weil ich das vielleicht schon von einem Versicherungsträger erhalten habe, und so weiter und so fort. Also ich glaube schon, dass das also den Standpunkt auch entsprechend stärkt im Hinblick auf die Transparenz.

Ja, nur 22 Prozent der Anträge im Patientenentschädigungsfonds sind negativ. Das ist ein sehr angenehmer Wert. Ist allerdings bedingt, weil wir diese Filterfunktion durch das vorgelagerte Verfahren haben.

Und jetzt, was ein ganz entscheidender Punkt ist in diesem Verfahren über die Behandlungszwischenfälle vor der Schiedsstelle der Ärztekammer, was mir ja auch nichts kostet, mich kostet ja nicht einmal, wenn ein Gutachten eingeholt wird, brauche ich nicht einmal einen Beitrag bezahlen, sondern das wird also von dieser Schiedsstelle bezahlt. Dann kann es aber vorkommen, wenn der Krankenhausträger sieht, da könnten sich Fronten auftun, das könnte gefährlich werden, dann stimmt der Krankenhausträger oder der behandelnde Arzt, der betroffene Arzt, der Einholung eines Gutachtens nicht zu.

Ich glaube, dass das ein wesentlicher Punkt ist, der noch novelliert gehört, der noch geändert gehört, weil hier muss Transparenz geschaffen werden, und vor allem muss eine Gleichwertigkeit geschaffen werden, es muss Waffengleichheit geschaffen werden. Ich glaube, das ist eine sehr wesentliche Botschaft aus diesem Bericht, und da sind wir sehr gerne bereit, den Herrn Hofrat Wall und die ganze Patientenentschädigungsfondscommission zu unterstützen.

Wie gesagt, diese Verfahren vor der Ärztekammer, vor der Schiedsstelle, aber auch und insbesondere das Verfahren vor dem Patientenentschädigungsfonds dienen der Transparenz, der Offenheit. Sie dienen damit auch, die Würdigung und Anerkennung des Leids und der Schmerzen in gewisser Weise zu transportieren, und das Verhältnis zwischen dem Krankenhausträger und dem Arzt und den Betroffenen hier wieder in eine gewisse Gleichwertigkeit, in eine Offenheit, in ein Verhältnis zu bringen, das also das Vertrauen stärkt.

In diesem Sinne gebührt noch einmal ein herzliches Danke den Mitgliedern der Kommission des Patientenentschädigungsfonds, aber auch den Mitgliedern der Kommission der Schiedsstelle für die Behandlungszwischenfälle. Wir denken, dass auch die Ausstattung mit mehr Geld hier einen guten Dienst leistet an diesem Ausgleich zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen zum Wohle der betroffenen Bevölkerung, im Sinne dessen, dass die Betroffenen auch das Gefühl haben, erreicht und gehört zu werden. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke vielmals, als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertere Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und jene, die uns online folgen, ein herzliches Willkommen! Die Eckpunkte dieses vorliegenden Tätigkeitsberichts wurden von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner bereits ausführlich dargelegt. Es ist ein besonders wichtiges Instrument, denn bei allem Bemühen, und Kollegin Tausch hat es gesagt, dass wir ja sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenanstalten haben, denen wir es schlussendlich verdanken, dass die Gesundheitsversorgung in Oberösterreich nach wie vor gut funktioniert, wenn es auch, wie wir von dieser Stelle immer sagen, noch einiges zu verbessern gäbe. Aber diese engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bemühen sich nach besten Wissen und Gewissen und nach besten Kräften, ordentlich zu arbeiten. Aber wo Menschen am Werk sind, können nun einmal Fehler passieren. Oft ist es einfach dann auch unklar, wo die Ursache für den Fehler liegt und wie das gelöst ist, und da muss den Betroffenen trotzdem in irgendeiner Art und Weise geholfen werden. Dafür gibt es diesen Patientenentschädigungsfonds.

Bessere Arbeitsbedingungen können dazu führen, dass weniger Fehler passieren. Das kann dazu beitragen, darum bringen wir auch noch einen Antrag ein, um die Personalbedarfsberechnung in den Krankenanstalten zeitgemäß zu modernisieren, um hier vielleicht bessere Rahmenbedingungen zustande zu bringen im Personal-Patienten-Verhältnis, und damit vielleicht auch tatsächlich das zu schaffen, dass noch mehr Zeit für den Patienten da ist und weniger Fehler passieren können. Aber wie gesagt, wenn Fehler passieren und wenn die Ursache unklar ist, brauchen die Betroffenen, die durch einen Behandlungsfehler dann vielleicht Schmerzen haben und dadurch vielleicht weitere Behandlungen benötigen, Unterstützung. Dafür gibt es diesen Fonds, dessen Bericht uns vorliegt. Wir haben in dem Zusammenhang, Kollege Ratt hat das schon angesprochen, einen Fall, wo eine betroffene Dame einfach die Entscheidung nicht nachvollziehen konnte. Wir haben uns mit dem Patientenanwalt auch unterhalten und als eine Empfehlung ist herausgekommen, dass die Begründungen einfach noch verständlicher sein müssen, nachvollziehbarer sein müssen.

Ich bin sehr erfreut, weil in der Diskussion im Sozialausschuss hatte ich so den Eindruck, dass der Patientenanwalt sonst keinen Veränderungsbedarf sieht. Seinem Vorwort und seinen Aussagen in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit diesem Bericht habe ich aber entnommen, dass er doch etwas verbessern möchte. Da geht es in erster Linie wirklich darum, noch mehr aufzuklären, mehr Information zu bieten und es geht am Ende, und auch das hat Kollege Ratt gesagt, es geht am Ende vor allem um Transparenz, weil Transparenz schafft Nachvollziehbarkeit, und wenn Menschen Dinge nachvollziehen können und sie verstehen, dann sind sie damit auch zu gewinnen. Dann wird dieser Fonds ein noch besser genutztes Instrument.

Den Bericht, wie er vorliegt, in seiner gewohnt guten Formulierung von Hofrat Wall und sehr ausführlich gehalten, den nehmen wir natürlich zur Kenntnis, und wir danken den Mitgliedern der Kommission für ihre Arbeit. (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Es ist offensichtlich niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1596/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1597/2021. Das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2019 der Oö. Pflegevertretung. Ich bitte Frau Abgeordnete Doris Margreiter über die Beilage 1597/2021 zu berichten.

Abg. **Margreiter:** Beilage 1597/2021, Bericht des Sozialausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht 2019 der Oö. Pflegevertretung. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1597/2021.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht betreffend die Oö. Pflegevertretung, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 15. Februar 2021 (Beilage 1560/2021, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich erteile Frau Kollegin Margreiter das Wort.

Abg. **Margreiter:** In dieser Vorlage, da freut es mich ganz besonders als Sozialsprecherin, kann man von einem sehr positiven Tätigkeitsbericht aus 2019 sprechen, welcher zwar coronabedingt mit etwas Verspätung vorgelegt wurde. Aber das hat zur Folge, dass eben erste Erkenntnisse auch aus dieser Pandemie in diesem Bericht mitaufgenommen wurden. Klarerweise ging es hier neben der Frage des ausreichenden Schutzes auch um das Thema der Besuchseinschränkungen.

Lassen Sie mich vielleicht ein paar allgemeine Worte zur oberösterreichischen Pflegevertretung ausführen. Die Pflegevertretung unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen im Zusammenhang mit Streitfällen, und zwar mit einer mangelhaften Unterbringung etwa oder mangelhaften Verpflegung oder eben auch Betreuung, und hilft hier eben weiter. Wir haben gesetzlich festgelegt, dass dieser Bericht einmal jährlich vorgelegt werden soll. Da geht es auch um die Art der erfolgten Erledigungen, die hier verschriftlicht wird. Die Pflegevertretung in Oberösterreich setzt sich neben dem Vorsitzenden aus einem ärztlichen, einem juristischen, einem pflegerischen und einem behindertenpädagogischen Mitglied zusammen, also gesamt fünf Personen.

Wichtig ist es meiner Ansicht nach auch zu wissen, dass diese Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei vorzubringen ist und eben auch ohne Verrechnung von Kosten. Die Pflegevertretung steht telefonisch, schriftlich, auch online und im Rahmen von Sprechtagen zur Verfügung. An dieser Stelle eben auch von mir und meiner Fraktion ein herzliches Danke an den Vorsitzenden Mag. Michael Wall und seinem Expertenteam, die das eben wirklich hervorragend meistern.

Grundsätzlich und deshalb auch positiv kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich der Trend fortsetzt, dass eben die Zahl der Beschwerden zurückgeht. Wir hatten 2019 gesamt

11 Beschwerden und haben 13 erledigt, davon vier aus dem Vorjahr. Das hat sicherlich auch damit zu tun, dass das Pflegepersonal vor Ort inklusive der Pflegeleitung natürlich hier hervorragende Arbeit leistet, sodass das eben auch ein positiver Effekt daraus ist.

Warum kommt es überhaupt zu Beschwerden? Oftmals ist es so, dass es häufig sich ändernde rechtliche Vorgaben sind, die bei den Angehörigen für Unverständnis sorgen. Natürlich sind es auch belastende Situationen, wie etwa die Krankheit, Demenz oder etwa auch das Ableben eines Angehörigen. Auch der Zugang zu Langzeit- und Kurzzeitpflegeangeboten hat sich darüber hinaus in manchen Regionen als phasenweise schwierig herausgestellt, natürlich dann die Beteiligten vor zahlreiche, schwer zu bewältigende Herausforderungen geführt. Wie gesagt, gerade in Zeiten der Pandemie ist es natürlich besonders herausfordernd. Umso mehr freuen wir uns, dass, gesamt gesehen, dieser positive Bericht hier vorgebracht wurde. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass laufend Pflegeausbildungsplätze geschaffen werden.

Wir haben das heute schon gehört von Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer, das neue Modell der Angestellten in der Pflege. Es wird laufend evaluiert in den qualitativen Ausbau und in die Erweiterung in diesem Bereich investiert. Wir wollen uns hier auch in Zukunft den Herausforderungen stellen, wie etwa alternativen Wohnbau unterstützen. Wie gesagt, das alles zusammen sorgt natürlich bei den Menschen für mehr Wohlbefinden und für weniger Unmut letztendlich und für weniger Probleme in den Einrichtungen.

Ich denke, die Menschen haben es sich verdient, wertschätzend betreut und unterstützt zu werden, und genauso verdient haben es sich das Pflegepersonal, die Pflegeleitung. Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei der oberösterreichischen Pflegevertretung und dem Team, die das wirklich hervorragend meistern. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke vielmals! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Der vorliegende Bericht der Pflegevertretung gibt uns einen guten Überblick über die Organisation und die zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Mag. Wall hat auch die Gelegenheit genützt und im Vorwort Schwierigkeiten thematisiert, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatten. Sei es eben einerseits, weil Besuchsregelungen unterschiedlich interpretiert wurden, oder weil es Schwierigkeiten nach Spitalsaufenthalt gegeben hat, wenn Pflegebedürftige nicht so leicht eine Vierundzwanzigstunden-Betreuung bekommen konnten, aufgrund der Einreisebeschränkungen oder auch der Zugang zu einem alten Pflegeheimplatz erschwert war.

Im Bericht selber ist von elf Beschwerdefällen im Jahr 2019 die Rede. Sechs davon betreffen Fälle, wo der Pflegeheimbewohner oder die –bewohnerin bereit gestorben war, was natürlich oft besonders schwer zu bearbeiten ist. In diesen Fällen, wenn es darum geht, warum sich der Gesundheitszustand bei jemanden so verschlechtert hat oder warum jemand zu diesem Zeitpunkt gestorben ist, also auch diese Fälle müssen von der Pflegevertretung bearbeitet werden oder werden Gott sei Dank von der Pflegevertretung bearbeitet. Elf Beschwerdefälle bei ungefähr 15.000 Alten- und Pflegeheimbewohnern, so über das Jahr gerechnet, ist natürlich ein gutes Zeugnis für die Qualität für unsere Heime. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Personal in unseren Alten- und Pflegeheimen, in unseren Behinderteneinrichtungen.

Andererseits ist es auch verwunderlich, wenn von zirka 15.000 Heimbewohnern im Schnitt in den letzten Jahren nur acht Beschwerden gemeldet werden. Wir sehen in der gesetzlichen Grundlage mit den halbjährlichen Sprechtagen auf den Bezirkshauptmannschaften eine Beschwerdebremse. Voriges Jahr haben wir mit dieser Aussage auch noch Unterstützung bekommen in den Ausführungen von Herrn Mag. Wall selber. Für manche Heimbewohner ist es einfach zu umständlich oder überhaupt unmöglich, auswertige Sprechtage zu besuchen oder sich schriftlich an die Pflegevertretung zu wenden. Wenn jemand keine Angehörigen hat, bleibt er mit seinen Beschwerden möglicherweise alleine. Ich denke, gerade in Zeiten von Personalknappheit oder auch teilweise unmenschlichen Besuchseinschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie dürfen die Rechte der Alten- und Pflegeheimbewohner nicht unter die Räder kommen.

Wir Freiheitliche möchten den Heimbewohnern den Zugang zu ihrer rechtlichen Vertretung erleichtern und fordern seit vielen Jahren einen Heim-Ombudsmann, der vor Ort in den Heimen zur Verfügung steht und nicht erst bei Vorliegen einer Beschwerde aktiv wird. Die Mitarbeiter der Pflegevertretung fahren für die Behandlung von Beschwerden durchschnittlich in den vergangenen Jahren zwei Mal im Jahr zu den diversen Bezirkshauptmannschaften. Wir meinen, es wäre effizienter, wenn diese Zeit direkt bei den Menschen in den Heimen verbracht werden könnte. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und bedanken uns bei Herrn Mag. Wall und seinem Team für ihre Tätigkeit. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke vielmals! Als Nächste ist Frau Abgeordnete Ulli Schwarz zu Wort gemeldet.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Aus zeiteffizienten Gründen rede ich einmal zu allen zwei Berichten, weil für mich inhaltlich sehr vieles schon gesagt worden ist. Gerade auch die Prozedere sind beim Patientenentschädigungsfonds, aber auch bei der Patientenvertretung sehr gut, klar dargelegt worden, einerseits im Bericht, aber andererseits auch von den Vorrednerinnen und Vorrednern.

Was mir bei beiden Berichten sozusagen als Klammer erscheint ist, dass wir sehr gute Systeme haben, sowohl im intramuralen Bereich als auch im Pflegebereich, die hier angesprochen werden und die hier Grundlage sind. Aber es fehlt ein Stück an Fehlerkultur und Beschwerdekultur. Das ist in vielen Bereichen, ich glaube, da können wir uns selbst auch bei der Nase nehmen, mögliche Fehler einzugestehen, oder vielleicht mangelhafte Aufklärung einzugestehen, ist auch nicht ganz einfach. Vor allem dann, wenn man es immer als negative Erfahrung und nicht als Chance sieht, hier Verbesserungen zu schaffen. Jede Zugabe, jeder Fehler, der mehr oder minder entdeckt wird, ermöglicht auch ein Lernen. Als Kind macht man das häufig, da kommt man drauf, wenn man etwas falsch macht, es hat nicht funktioniert, dann probiert man es anders, und man lernt eigentlich nur durch Irrtum und dann Erfolg.

Diese Fehlerkultur braucht es einerseits von den Einrichtungen, braucht es aber auch im Bewusstsein von den betroffenen Personen, damit sie eben, wenn sie Beschwerden haben, nicht das Gefühl haben, aha, jetzt mach ich das persönlich. Nein, es geht darum, etwas darzulegen, was andere vielleicht nicht wissen können. Da bin ich bei der Beschwerdekultur. Es geht darum, gleich einmal zu sagen, das kommt mir komisch vor, das passt nicht, da habe ich zu wenig Aufklärung bekommen, könnten sie mir das nochmals erklären? Weil wenn dann etwas ist, dann es schon zu spät. Wirklich vorher auch im Sinne der Prävention das Wissen zu vermitteln. Ich weiß das auch, dass viele gar nicht Bescheid wissen, welche Möglichkeiten es gibt und welche Entschädigungsmöglichkeiten es gibt. Natürlich wird so viel wie möglich, wenn es im Krankenhaus zu irgendwelchen Vorkommnissen kommt, hier bestmöglich

geschaut, dass man Verbesserungen schafft, dass man Entschädigungen schafft. Aber wenn man sich das Prozedere so anhört, der Trichter, der ist mir jetzt so bewusst geworden, vom Kollegen Ratt, dann ist das für viele einfach wirklich nicht nachvollziehbar und dann denken sie sich, ach ich bekomme eh nichts, lassen wir es gleich. Obwohl es ganz wichtig wäre, in dieser Beschwerdekultur auch zu verbessern, damit man eben aus diesen Fehlern lernen kann.

Und wenn ich mir dann die Patientenvertretung anschau, dass das alleine schon fünf Gesetzesmaterien sind, die das betreffen, dann sehen wir, wie komplex dieses System ist. Und dass es nur so wenige Beschwerden gibt, ja, das wird einerseits an der guten Qualität, und ich möchte das wirklich nicht in Frage stellen, der Betreuung, aber vielleicht auch nicht an dem Gefühl, ich kann jetzt etwas sagen oder ich darf mich jetzt beschweren, oft auch die Angst dahinter ist, ja dann habe ich den Platz womöglich nicht mehr, oder wie mache ich denn das oder ich bin vielleicht gar nicht mehr als Person in der Lage, weil ich dement bin oder was auch immer, das an die richtige Person zu tragen.

Und eines weiß ich auch, wenn sich die Leute in einem Alten- und Pflegeheim oder Behinderteneinrichtung verbalisieren und sagen, da passt mir was nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam schauen, wie können wir das verbessern? Und ich glaube, diese Einbindung der Betroffenen, in all diesen Schritten immer wieder da in den Austausch zu gehen, passt das alles so, wie wir es anbieten in der Einrichtung, kann schon sehr viel verbessern, erleichtern und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bessere Möglichkeit der Betreuung gewährleisten.

Und ich kenne das sehr gut von der Interessensvertretung im Behindertenbereich. Und da kommt man auf Sachen drauf, und ich merke es dann auch, meine Tochter ist Interessensvertreterin in der Tagesstruktur, mit was für Sachen sie dann plötzlich daherkommt und dann die Einrichtungsleitung konfrontiert damit oder die Gruppenleiter, und dann sagen die, ja, auf diese Ideen wären wir noch gar nicht gekommen. Also je mehr sich die wirklich aktiv einbinden und ich ihnen die Möglichkeit gebe, zu sagen, was passt nicht oder wie kann man das auch besser machen oder was passt gut, also sie kommt auch mit vielen Sachen, die sagen, das ist super, was passiert, dass ich da jetzt unterschiedliche Arbeiten zugeteilt bekomme, freut mich, weil dann ist die Vielfalt gegeben. Also auch das anzunehmen und zu sagen, das ist eigentlich eine super Rückmeldung. Dann brauche ich vielleicht nicht unbedingt den letzten Schritt der Kontrollen. Also je früher ich die betroffenen Personen einbinde, desto bessere Qualität liefere ich und desto weniger Beschwerden gibt es.

Und ich weiß schon, als Angehörige ist man dann noch ein Stück weg, weil man nicht so nahe dabei ist. Dann ist man halt schnell einmal, machen die das eh alle richtig, und daheim würde ich es so machen, und daheim bekommt er die und die Unterstützung, aber in der Einrichtung plötzlich nicht. Ja, es darf auch sein, dass dort anders mit der Person umgegangen wird. Weil es auch eine andere Beziehung ist als zwischen Eltern und behinderten Menschen oder zwischen dem Vater oder der Mutter. Ich glaube, das macht auch die Qualität dann aus.

Mir ist ganz wichtig, wirklich auch hier Danke zu sagen. Danke natürlich all diesen Einrichtungen, die auch hier sehr positive Bestätigung bekommen. Danke an Mag. Wall und sein Team, hier wirklich aufzuzeigen, wo gibt es auch noch Verbesserungen und Möglichkeiten. Und ja, mir ist das ganz wichtig und ich habe mir das sehr genau auch gelesen, und bin auch immer wieder konfrontiert mit Anrufen von Angehörigen, gerade jetzt in der Pandemie, wie schwierig es ist, die Balance zu finden zwischen dem Schutz der eigenen Gesundheit und den Freiheitsrechten, den Besuchsrechten. Es geht nicht nur um die eigene

Gesundheit, es geht auch um die Gesundheit meiner Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, und es geht auch um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meiner Personen, die mich pflegen und betreuen.

Und wir wissen alle, es ist nicht gerade einfach, jetzt in einer Einrichtung die Betreuung zu übernehmen, womöglich bei COVID-Fällen, dann müssen auch die in voller Schutzmontur arbeiten. Es können alle bestätigen, vielleicht auch die Kollegin Scheiblberger, was das heißt, wenn man wirklich da voll adjustiert jemanden besuchen muss oder reingehen muss, weil der oder diejenige an COVID erkrankt ist. Das ist weder für die Person fesch noch für die Menschen, die Betreuungskräfte, die Pflegekräfte, die das machen müssen. Und daher ist dieses Abwägen immer ganz, ganz schwierig und ja, das was wahrscheinlich sehr viel verunsichert, und das merke ich auch, wenn ich die unterschiedlichen Anrufe bekomme oder Mails bekomme. In dem einen Bezirk, in der einen Einrichtung wird es so gehandhabt und im anderen so.

Und ich glaube, da muss man einfach auch schauen, Hausverstand. Wie viel Risiko bin ich bereit als Einrichtung einzugehen? Das Risiko immer abzuwägen. Und es gibt Einrichtungen, wo halt vielleicht mehr Platz, mehr Möglichkeiten sind, hier gute Bedingungen zu schaffen, und es gibt vielleicht auch Einrichtungen, wo das nicht so möglich ist. Aber das ist natürlich ganz schwer zu erklären, wenn man dann untereinander redet, ich darf den besuchen oder der darf heimkommen.

Das war zum Beispiel jetzt auch Ostern wieder ein riesengroßes Thema. Heimkommen haben sie dürfen, die alten Menschen, besuchen habe ich sie in der Einrichtung nicht dürfen. Jetzt hat jeder gesagt, naja, die Person jetzt herausreißen mit dem Ganzen, was die braucht, einen Rollstuhl und so weiter, ein Pflegebett womöglich, ist nicht machbar. Ich würde sie viel lieber geschützt mit Tests und so weiter in der Einrichtung besuchen. Und hier, glaube ich, ist das immer ganz schwierig, auch die Abwägung einer Verordnung für alle geltend zu machen oder den Spielraum zu lassen, dass jemand das flexibel interpretieren kann.

Und das ist mir auch da beim Vorwort wieder so klar geworden, weil jeder wünscht sich klare Vorgaben, und wenn sie dann kommen, dann sucht man die Lücke, wie man sie umgehen kann bzw. schaut man, wie setze ich die um und warum habe ich da keinen Freiraum, weil bei mir ginge das ja eh, ich habe eh so viel Platz, da könnte man das eh besser machen. Und genau in dieser Balance sind wir immer drinnen.

Und ich glaube, wir haben gesehen, ja, in den Einrichtungen ist sehr gut gearbeitet worden, wie sie drauf gekommen sind, wie es gehen kann. Und sie haben es wirklich bestmöglich gemacht und sie haben die Personen, und sie halt sehr stark vom Behindertenbereich, in den Wohneinrichtungen wirklich sehr gut durch diese Pandemie gebracht und wirklich ihnen auch Angebote gemacht, die vielleicht im Wohnen normalerweise nicht wären. Die haben unter neuen Herausforderungen gearbeitet. Das war für die Angehörigen nicht fesch, für die Betroffenen nicht fesch, es war aber auch für die Betreuungskräfte nicht fesch.

Summa summarum glaube ich, werden wir schauen, wie es nächstes Jahr aussieht. Ich glaube, ganz wichtig ist es, daraus zu lernen, wie man es auch in der Zukunft besser machen kann. Wir werden nicht jetzt abgeschlossen mit der Pandemie haben, wir werden neue Herausforderungen in den nächsten Zeiten haben. Wie können wir da diese aktive Einbindung auch der Betroffenen sicherstellen, damit diese Balance zwischen Freiheitsrechten, aber auch Schutzrechten und Schutzmaßnahmen besser noch gemacht werden?

In diesem Sinne danke wirklich für den Bericht, danke auch für den Ausblick und für die guten Vorschläge, wo wir uns weiterentwickeln können. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Wir können einfach nicht stehen bleiben, sondern wir müssen immer daraus lernen aus Fehlern und aus Beschwerden. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Josef Rathgeb.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Pflegebedürfnis ist eines der wirklich großen und auch unberechenbaren Risiken unseres Lebens, und es kann uns natürlich alle betreffen. Und im Wesentlichen betrifft es uns auch fast alle in irgendeiner Form im Verwandtschaftsbereich, im Freundesbereich, im Bekanntenbereich.

Und wir sprechen heute bei diesem Tätigkeitsbericht von Einzelfällen. Von elf Einzelfällen, die letztes Jahr hier im Bericht aufgelistet wurden. Ich möchte aber noch einmal, auch um den Dank und die Leistung des Personals zu unterstreichen, die hier im Pflegebetriebsbereich tätig sind, die Dimension verwirklichen. Einerseits, wenn man sich klarmacht, dass wir über 460.000 Menschen in Österreich haben, die Pflegegeld beziehen, dass wir mehr als 950.000 Menschen haben, die ihre Angehörigen pflegen in Österreich. Die 15.000 Heimbewohnerinnen und -bewohner in Oberösterreich wurden schon angesprochen. Hier sieht man, was geleistet wird. Und diese Dimension ist nicht nur in der Leistung spürbar, sondern auch in der Verantwortung und nicht zuletzt, und hier bin ich beim Tätigkeitsbericht, auch in der Qualitätssicherung.

Und meine Vorredner haben ein gutes Zeugnis ausgestellt mit wesentlichen und auch richtigen Anmerkungen. Ein gutes Zeugnis für die Arbeit, die hier in unseren Einrichtungen geleistet wird. In einem komplexen, rechtlich komplexen, aber vor allem auch schwierigen Umfeld, einem persönlich, emotional schwierigen Umfeld.

Es sind das Besuchsrecht, die Einschränkungen angeschnitten worden. Ja, hier waren alle gefordert, vor allem die sogenannten stillen Helden des Alltags. Die sind es jetzt noch tagtäglich natürlich. Und Ulli, du hast Recht. Ich glaube, jeder von uns hat einen Anknüpfungspunkt, wenn man die oft berührenden, betroffenen Menschen sieht, die teilweise da wirklich auch Angst in der Corona-Zeit jetzt gehabt haben, den Lebensmut zu verlieren bis hin zum Ableben mit allen Schwierigkeiten im Verwandten- und Bekanntenkreis, dann muss man hier wirklich höchsten Respekt zollen.

Und die Beschwerdekultur verbessern, die angesprochen wurde von dir, Ulli. Die Kollegin Wall hat das auch angesprochen. Ja, stimmt. Wir können uns immer verbessern, und Einbindung ist sicher besser als nachträgliche Kontrolle. 100 Prozent d'accord. Nur wir haben auch entsprechende Instrumente bei uns in Oberösterreich, und da ist die österreichische Pflegevertretung nur eine dieser Ansprechkontakte und Beschwerdestellen, wie zum Beispiel direktes Leitungspersonal in den Heimen oder das „normale“ Personal, die Träger der Heime, die Heim- und die Fachaufsicht, auch die Bewohnervertretung, du hast deine Tochter angesprochen in der Interessensvertretung, Anwaltschaften, Selbsthilfegruppen und so weiter. Also wir haben gute Plattformen, die man im besten Fall gar nicht bedienen braucht.

Fakt ist, der geringe Trend bei den Fällen setzt die letzten Jahre eigentlich nahtlos fort. Und das bringt mich zum Schluss, wo der Hofrat Wall, dem ich mit seinem gesamten Team und auch ihm persönlich danke für die wirklich umfassenden Ausführungen im Sozialausschuss und im Bericht, dass wir auch viele Angehörige haben, und das ist im Bericht vermerkt auch

im Vorwort, die Respekt und Hochachtung vor dem Pflege- und Betreuungspersonal bei schwierigen Bedingungen mit großem Engagement, mit Kreativität, auch mit Umsicht, und das wichtigste wahrscheinlich in den Heimen und den CHG-Einrichtungen, mit Einfühlungsvermögen, mit Hausverstand und mit Menschlichkeit dort ihre Aufgaben bestens erfüllen. Und ich darf diesen Dank und diese Anerkennung nicht nur als Bürgermeister und Sozialhilfverbandsvorstandsmitglied, ich glaube, in unser aller Namen auch bekräftigen, wir werden diesem Bericht natürlich zustimmen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr auf. Ich schliesse daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1579/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1598/2021. Das ist der Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten betreffend den Gleichstellungsbericht 2021 zur Frauenstrategie für Oberösterreich – Frauen.Leben 2030. Ich bitte Frau Abgeordnete Elisabeth Kölblinger über die Beilage 1598/2021 zu berichten.

Abg. Bgm. **Mag. Dr. Kölblinger:** Beilage 1598/2021, Bericht des Ausschusses für Frauenangelegenheiten betreffend den Gleichstellungsbericht 2021 zur Frauenstrategie für Oberösterreich – Frauen.Leben 2030. (Liest Motivenbericht der Beilage 1598/2021.)

Der Ausschuss für Frauenangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den Gleichstellungsbericht 2021, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 1. März 2021 (Beilage 1570/2021, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Dankeschön. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maria Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oö. Landtag! Ja, vor uns liegt der Gleichstellungsbericht 2021 zur Strategie für Oberösterreich – Frauen.Leben 2030. Wir haben diese Frauenstrategie Frauen.Leben 2030 ja im März 2018 hier im Oö. Landtag mit Stimmen aller Fraktionen beschlossen, und ich kann mich gut erinnern, dass das eigentlich ein sehr lebendiger, ein sehr guter Prozess war, den wir gemeinsam damals, die Frauensprecherinnen der Fraktionen mit vielen, vielen anderen Akteurinnen der Frauenpolitik und aus Frauenzusammenhängen in Oberösterreich, wo das wirklich erarbeitet wurde und eben diese Frauenstrategie dann da erarbeitet wurde.

Im März 2019 hat es dann den ersten Zwischenbericht gegeben und jetzt, wie meine Vorrednerin ja auch schon dargestellt hat, umfasst dieser Gleichstellungsbericht im Wesentlichen drei Teile. Das Erste ist eben der Gleichstellungsbericht an sich 2021, der sozusagen die Evaluierung dieser Frauenstrategie einmal darstellt, soweit man eben bis jetzt Ergebnisse evaluieren kann. Der zweite Teil ist ein Bericht aus aktuell ausgewählten statistischen Daten der Abteilung Statistik. Und der dritte Teil ist ein Bericht über Best-Practice-Beispiele zur Umsetzung der Maßnahmen.

Also grundsätzlich, kann man sagen, liefert der Gleichstellungsbericht in diesen drei Teilen einen guten Überblick über den Umsetzungsstand der Maßnahmen dieser Frauenstrategie. Er enthält auch Daten und Handlungsempfehlungen, die darüber hinausgehen. Diese Frauenstrategie zielt natürlich auf die Herstellung der Gleichstellung zwischen Frauen und

Männern für Oberösterreich und hat dabei wichtige Daten und acht Handlungsempfehlungen inkludiert, die eben für uns, für die politische Arbeit in die Zukunft gerichtet sind.

Ich möchte mich einmal an dieser Stelle auch herzlich bedanken für diesen Zwischenbericht, denn diese Daten und vor allem auch die Best-Practice-Beispiele, die für uns ja sehr griffig sind, sind für uns immer die Grundlage und die Basis unserer frauenpolitischen Arbeit. Man kann ja Handlungen, Maßnahmen nur dann erarbeiten, wenn man eine Basis hat, auf der man aufsetzen kann, und deswegen sind diese Berichte und ist auch diese Vorstellung, dieser Gleichstellungsbericht, der uns vorliegt, auch sehr, sehr wichtig für unsere politische Arbeit.

Jetzt geht es natürlich auch darum, wie kann man diese acht Handlungsfelder, die hier definiert sind, die schon zu einem Teil in der Umsetzung sind, wo es schon Handlungsschritte gibt und gegeben hat, die ja bereits evaluiert sind, wie geht es weiter? Wie können wir weiterarbeiten, wie müssen wir weiterarbeiten, um diesen begonnen Weg in Richtung Gleichstellung auch weiterzugehen? Das denke ich, sind jetzt die wesentlichen Fragen, die wir uns stellen müssen, wo wir auch hier jetzt praktisch den Beginn setzen müssen. Frauenpolitik und Gleichstellungspolitik ist ja letztendlich Politik, die schlicht Gerechtigkeit als Grundlage hat, und sie ist dafür für uns immer noch prioritär zu behandeln.

Um eine realgesellschaftliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen zu erreichen, ist es wichtig, dass die Politik, die politischen Akteure und Akteurinnen überall dort mutig einschreiten, wo es immer noch Ungerechtigkeiten gibt. Die gibt es noch. Es gibt immer noch sehr viele Bereiche, große Bereiche, die tatsächlich von Ungerechtigkeiten, von Ungleichstellungen geprägt sind. Ich möchte auch im Zuge der Diskussion zum Gleichstellungsbericht, der uns vorliegt, auch Themenfelder kurz skizzieren, die meiner Ansicht nach so was wie das Wurzelwerk der Gleichstellung bzw. andersrum betrachtet der Ungleichstellung darstellen.

Die Kernproblematik, denke ich, ist sicher die Verteilung der Arbeit, die Verteilung der bezahlten und der unbezahlten Arbeit zwischen den Menschen. Das ist, denke ich, dieser Bereich, wo man wirklich hinschauen muss. Und ich möchte auch vielleicht noch einmal auch in Erinnerung rufen, Frauen erhalten im Durchschnitt 84,1 Prozent der Einkommen der Männer österreichweit. Und wenn wir uns hier auch noch die regionalen Unterschiede noch einmal zu Gemüte führen, dann wissen wir auch, dass in manchen oberösterreichischen Regionen die Einkommensschere noch weiter auseinanderklafft. Also wir haben hier wirklich starke regionale Unterschiede, die man gerade auch in einer regionalen Politik oder in der Landespolitik hier stark berücksichtigen muss und das trotz, das wissen wir, längst nachgezogener Bildungsabschlüsse von Frauen.

Sie alle kennen den Begriff des Equal Pay Day. Er wird jährlich errechnet und macht auch diese Einkommensunterschiede richtig sichtbar und spürbar. Ich denke mir, das ist so ein Symboltag, den wir uns jedes Jahr wieder in Erinnerung rufen müssen, wenn das, wie das im Jahr 2021 jetzt der Fall war, der 21. Februar war beispielsweise, also der variiert jedes Jahr etwas um ein paar Tage, dann heißt das, dass Frauen im diesem Jahr um 52 Tage mehr arbeiten müssen als Männer, um auf ein gleiches Jahreseinkommen zu kommen, und da reden wir aber bereits von arbeitszeitbereinigter Arbeit. Also Frauen arbeiten anders ausgedrückt schon bis 21. Februar eines Jahres oder dieses Jahres jetzt in diesem Fall, wo Männer bei null beginnen, um dasselbe Jahreseinkommen dann am 31. Dezember erzielt zu haben.

Dieser Einkommensunterschied resultiert aus eben dieser ungleichen Verteilung, die ich jetzt schon angerissen habe, der bezahlten und der unbezahlten Arbeit, zwei Drittel der unbezahlten Familienarbeit werden von Frauen erledigt, wie die OECD in der Studie aus 2015 belegt hat. Und wenn man dann noch einmal berufstätige Frauen hernimmt, die Familien haben, die Kinder betreuen und da auch sehr oft ältere Angehörige betreuen, dann stellt man fest, dass diese Frauen insgesamt wesentlich mehr Stunden arbeiten, wenn man die bezahlten und die unbezahlten summiert, als ihre männlichen Kollegen.

Kurz gesagt, Frauen stemmen zwei Drittel aller bezahlten Haus- und Sorgearbeit, Pflegearbeit, aber auch der ehrenamtlichen Arbeit, die ja eine sehr, sehr wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft ist und sind daher oft in zeitlich befristeten, in Teilzeitarbeitsplätzen, die geringer bezahlt sind, nicht nur wenn man jetzt auch arbeitszeitbereinigt, sondern weil das dann oft wirklich Tätigkeiten sind in Teilzeitarbeit, wo einfach das Einkommen dann geringer ist, und da denke ich, da muss man einmal als allererstes hinsehen, wie kann man die Arbeit, die da ist, die sehr, sehr wichtig ist, aber wie bringt man das zusammen als Politik, als Politiker und Politikerinnen, dass man da einfach einen Ausgleich schafft? Ich glaube, das ist wirklich einer der Schlüssel, wie man diese Ungleichheit halt auch tatsächlich langfristig entsprechend in den Griff bekommt und ausgleichen kann.

Ja, und ein weiterer, längst fälliger Schritt, im Zuge dessen eine wichtige Maßnahme ist die Bewertung der Arbeit, tatsächlich diese Arbeitszeitbewertung eben. Darüber haben wir im Unterausschuss auch sehr viel diskutiert und werden auch im Unterausschuss, der noch stattfindet, noch weiter diskutieren. Traditionellerweise sind ja immer jene Berufsfelder, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind, die schlechter oder die geringer bezahlten Berufe und das genau vor dem Hintergrund, dass genau diese Berufe häufig eine sehr, sehr hohe mentale Anforderung stellen, also dass diese Tätigkeit sehr große Anforderungen stellen und gleichzeitig gesellschaftlich betrachtet, die Berufsfelder sind, die die Stütze der gesamten Gesellschaft darstellen. Das sind beispielsweise, ich sag es wirklich nur beispielhaft, Pflegeberufe, Betreuungsberufe, und das sind genau die, wo mehrheitlich Frauen drinnen sind und die einfach geringer bezahlt sind, wo auch oft eine höhere Arbeitszeit gar nicht mehr zumutbar ist oder gar nicht mehr schaffbar, weil es eben so eine große Herausforderung, eine große mentale Anstrengung auch darstellt.

Und es ist umgekehrt aber überhaupt nicht erklärbar, warum dann technische Berufe, die ja traditionellerweise, also da müssen wir uns ja auch auf die Rollenbilder wieder konzentrieren und auch da hinschauen, warum diese Arbeit eben so verteilt ist, warum das genau in diese Richtungen immer geht, dass diese Berufe wesentlich höher bezahlt sind als eben die vorhin genannten Pflegeberufe. Das ist eigentlich nicht erklärbar. Und hier braucht es eben diese Arbeitszeitbewertung, diese Bewertung der Arbeit, um hier den Ausgleich zu schaffen und hier auch für die Zukunft tatsächlich eine Gerechtigkeit in der Bezahlung auch zu schaffen.

Ja, was die geringere Bezahlung auf eine Arbeitsbiografie für Auswirkungen hat, das wissen wir auch alle, das wirkt sich eins zu eins auf die Pension, auf die Höhe der Pension aus. Und ich werde auch nicht müde, das immer wieder in Erinnerung zu rufen, dass die Altersarmut tatsächlich weiblich ist, also wenn Sie sich Statistiken anschauen, wie hoch oder wie niedrig die Pensionen von Frauen durchschnittlich betrachtet sind gegenüber denen von Männern und sich aber gleichzeitig damit beschäftigen, wie es dazu kommt, dann denke ich, dann wissen wir auch, wo die Handlungsfelder für uns in der Frauenpolitik in Zukunft liegen.

Insofern, es gibt viel zu tun. Das Ende der Fahnenstange der frauenpolitischen, der gleichstellungspolitischen Fahnenstange ist noch nicht erreicht. Und genau deswegen möchte

ich noch einmal positiv bemerken, sehr positiv bemerken, dass diese Berichte, wie es der Gleichstellungsbericht ist, mit der Evaluierung zur Frauenstrategie 2030 für Oberösterreich und gleichzeitig aber auch mit der Darstellung der Daten und Fakten und der Best-Practice-Beispiele, dass das aber genau die Grundlage ist, an der wir unsere frauenpolitischen Maßnahmen auch in Zukunft orientieren sollen, um hier eine Gleichstellung zu erreichen. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sabine Binder.

Abg. Sabine **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 5. März 2018 wurde in der Landesregierung die Frauenstrategie für Oberösterreich 2030 einstimmig beschlossen. Meine Damen und Herren, ein wertvolles Arbeitsprogramm für die moderne Frauenpolitik. Es beinhaltet acht Handlungsfelder, 32 Wirkungsziele und 156 Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie die Frauenstrategie 2030 für Oberösterreich erarbeitet wurde. Mit einer breiten Beteiligung von Frauen und Männern und überparteilich wurde dieses Strategiepapier erarbeitet, wissenschaftlich begleitet, und mit drei Meinungsumfragen wurde sie abgesichert.

Um immer einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen zu haben, ist auch eine regelmäßige Kontrolle notwendig, damit wir reflektieren können. Wo stehen wir, was ist schon in Umsetzung, was ist schon in guter Umsetzung oder was ist eigentlich schon erledigt? Jetzt ist er da, der Gleichstellungsbericht. Und jetzt können wir über die bisherige Umsetzung Bilanz ziehen.

Der Gleichstellungsbericht liefert uns zu den neuesten Entwicklungen die wichtigen Daten und Handlungsempfehlungen. Dieser Bericht ist für uns ein hilfreiches Handwerkzeug, an dem wir uns orientieren können.

Bei der Durchsicht des Berichts konnte ich positiv feststellen, dass es keine einzige Maßnahme ohne Umsetzungen gibt, was durchaus bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Beim Handlungsfeld Frauen und Gesundheit sind mehr als die Hälfte der Maßnahmen in guter Umsetzung. Hier hat das Land Oberösterreich im Rahmen seiner Gesundheitsstrategie verstärkt darauf gesetzt, dass die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher gut über ihre Gesundheit Bescheid wissen, damit sie auf einen gesunden Lebensstil achten und somit länger gesund bleiben.

Bei den Mädchen ist ein deutlicher Anstieg in die technischen Lehrberufe zu verzeichnen. Frauen haben auch bildungsmäßig in den letzten Jahrzehnten aufgeholt. Seit dem Studienjahr 2005/2006 hat sich die Zahl der weiblich Studierenden etwas mehr als verdoppelt.

Besonders positiv sehe ich auch das Handlungsfeld Familie, Kinderbetreuung und Pflege für Angehörige. Hier sind neun von vierzehn Maßnahmen in guter Umsetzung. Es wurde sehr viel Geld in die Hand genommen, um Kindergärten, Horte und Krabbelstubenprojekte zu forcieren. Das Tageselternangebot und die Ferienbetreuung wurden verbessert. Gemeindeübergreifende Kooperationen für die Kinderbetreuung laufen derzeit in verschiedenen Regionen und so weiter.

Im Handlungsfeld Beruf und finanzielle Absicherung ist der Unterschied vom mittleren Bruttojahreseinkommen zwischen Frauen und Männern in den letzten zehn Jahren um 5,1 Prozentpunkte gesunken. Meine Damen und Herren, es geht, wenn auch in kleinen Schritten, in die richtige Richtung.

Eines möchte ich aber schon auch anmerken, wenn man bedenkt, dass diese Forderung für eine gleiche Bezahlung für die gleiche Leistung schon 1918 ein Thema war und diese gleiche Forderung nach über 100 Jahren noch immer aktuell ist, das muss uns dann zu denken geben.

Große Sorge bereitet mir die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Hier sieht man leider auch in diesem Bericht, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie den Arbeitsmarkt sehr belastet haben. Es gibt viele Hinweise dafür, dass es leider besonders die Frauen sind, die von den Auswirkungen der Gesundheitskrise mehrfach betroffen sind. Die Arbeitslosenzahlen sind drastisch gestiegen, waren im Jahr 2017 43,5 Prozent der Frauen von der Arbeitslosigkeit betroffen, so ist die Zahl im Jahr 2020 auf 45,5 Prozent angestiegen, vor allem trifft es aber besonders Frauen über 50. Die Kollegin Buchmayr hat schon sehr viel aufgerollt, ich werde einiges doch ersparen.

Zum Schluss möchte ich aber schon auch noch die Gelegenheit ergreifen, mich bei der Frau Diplompädagogin Beate Zechmeister und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Frauenreferat für die Ausarbeitung dieses Gleichstellungsberichts recht herzlich zu bedanken. Und auch ein großes Dankeschön an die Frau Dr. Gerlinde Stöbich für die hervorragende Projektbegleitung.

Wir haben mit diesem Bericht ein ordentliches Konglomerat an Zahlen, Daten und Fakten in der Hand, mit dem wir sehr gut orientiert für die Frauen in unserem Land arbeiten können. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Ja, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, auch wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und ja, auch ich persönlich freue mich wirklich, dass es diesen Bericht gibt, weil er eine fundierte Unterlage ist für das, wie es den Frauen in Oberösterreich geht.

Es ist bereits angesprochen worden, 2018 ist die Frauenstrategie einstimmig beschlossen worden und ich glaube, sie zeigt wirklich sehr differenziert in acht verschiedenen Handlungsfeldern auf, was so die Knackpunkte in der Frauenpolitik sind. Und jetzt bin ich nicht ganz so optimistisch wie meine Vorrednerin, die Kollegin Binder, weil gerade, wenn ich mir dieses erste Handlungsfeld anschäue, wo es um den Beruf und die finanzielle Absicherung geht und die Frage oder ein Ziel für dieses Handlungsfeld 1 die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit als selbstverständlich bezeichnet wird, dann ist das ein richtiges Ziel, dann ist ein wichtiges Ziel, nur leider sind wir halt da meilenweit entfernt.

Und der Gender-Pay-Gap ist heute schon angesprochen worden, noch schlimmer ist es für Frauen, die in Pension gehen, weil die haben um 40 Prozent weniger Pension, wie ihre männlichen Kollegen. Und wenn ich mir jetzt die Diskussionen, die wir führen, auch im Unterausschuss führen, zum Thema gleiche Bewertung von Arbeit, dann stimmt mich das eher traurig und nachdenklich, weil ich glaube den Bericht haben wir auch schon oder diese Unterlage behandeln wir schon seit zwei Jahren. Wir haben einige Expertinnen und Experten dazu gehört, und es tut sich genau nix.

Also es ist leider nicht möglich, im Oberösterreichischen Landtag eine gemeinsame Resolution auf den Weg zu bringen, Richtung Wien zu schicken, wo wir uns dazu committen, dass wir sagen, es muss doch endlich einmal eine Kommission geben, die sich genau dieser Bewertung annimmt, und ich weiß, die ist schwierig, und wenn wir die heute beschließen würden, was wir nicht machen, dann wäre morgen oder übermorgen auch noch kein gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, aber das war, und das war die letzte Diskussion, die wir geführt haben, auch von den Expertinnen und Experten sehr gut, wo auch die Frau Mayrhuber vom WIFO gesagt hat, die Grundstruktur für gleiches Einkommen, also für eine Gerechtigkeit ist einfach auch, dass die Frauen gleich viel verdienen. Und ich halte es nicht aus, wenn wir diese Bewertung einfach nicht schaffen können und wenn wir das einfach so quasi zur Kenntnis nehmen, dass in Berufen, wo viel Frauen sind, die einfach weniger verdienen.

Und ich finde das total wichtig, dass man sagt, Frauen sollen auch in technische Berufe gehen, aber das wird nicht die Lösung sein, weil wer macht dann die anderen Berufe? Und das sind genau diese Berufe, wo wir jetzt vor einem Jahr begonnen haben zu klatschen. Jetzt haben wir aufgehört zu klatschen, und den gleichen Lohn für die gleiche und gleichwertige Arbeit gibt es immer noch nicht. In diesem Handlungsfeld sind von 24 Punkten genau drei erfüllt. Das macht mich nachdenklich, aber es sind sehr interessante Punkte drinnen.

Und wir haben in der letzten Unterausschusssitzung über das Pensionssplitting diskutiert, das jetzt nicht ganz meine Vorstellung ist, wie wir zu einer gleichen Pension kommen. Und da finde ich auf der Seite 30 wirklich einen interessanten Satz drinnen und da steht, unter dem Punkt der vollen Anrechnung der Kindererziehungszeiten steht: Weiters könnte in der Zukunft auch darüber diskutiert werden, ob nicht die besten 15 Jahre für den Durchrechnungszeitraum für die Pension herangezogen werden können. Genau die besten 15 Jahre, das könnte man gleich machen, würde gleich wirken. Pensionssplitting wirkt, wenn Frauen in Pension gehen, das heißt in 40 Jahren wahrscheinlich erst. Und ich glaube, es ist zu wenig, den Frauen immer auf die Schulter zu klopfen, zu sagen, ihr seid ganz wichtig, ihr seid systemrelevant, ihr macht den Großteil der unbezahlten Arbeit, ihr schaut auf unsere Kinder, in der Pandemiezeit machen wir alles, wir machen die Care-Arbeit, wir machen das Home-Schooling, wir machen natürlich auch Homeoffice daheim. Das wird uns natürlich alles nicht zu viel, super, danke, einmal klatschen, das war es, weiter.

Und es ist auch weiter aufgeführt, dass gerade in folgenden Bereichen wenige Maßnahmen gesetzt wurden. Und da ist eben die Aufwertung der pädagogischen und sozialen Berufe ein Thema, da ist die Unterstützung und Stärkung von Alleinerzieherinnen ein Thema, und da ist auch das Unterstützungsangebot für Frauen mit Beeinträchtigung ein Thema. Das wird explizit angeführt, das sind Maßnahmen, wo bisher wenig Punkte umgesetzt worden sind.

Nächster Punkt ist die Kinderbetreuung. Wenn wir davon reden, dass Frauen am Arbeitsmarkt gleich teilnehmen sollen, dann brauchen wir auch Kinderbetreuungseinrichtungen, die eine Berufstätigkeit, die eine Vereinbarkeit möglich machen. Und jetzt weiß ich schon, in Oberösterreich tut sich was, wir kriegen im Bereich der Unterdreijährigen immer wieder Plätze dazu, wir haben einen Ausbau bei den Drei- bis Sechsjährigen. Wir schaffen auch ansatzweise Nachmittagsbetreuung, allerdings wir sind bei den Unterdreijährigen in Österreich Schlusslicht eigentlich. Will Oberösterreich in der Champions League spielen? Im Bereich der Kinderbetreuung schaffen wir es leider nicht. Es gibt dann diese furchtbare und auch furchtbar ungerechte Einführung der Nachmittagsgebühren. Und genau das sind die Punkte, warum es Frauen unmöglich gemacht wird oder wesentlich erschwert wird, am Berufsleben teilzunehmen.

Wenn uns dieser Bericht vorliegt, und ich sage das nochmal, ich halte das für eine wichtige und eine gute Grundlage, ich bin froh, dass es ihn gibt und ich bedanke mich auch bei allen, die da mitgearbeitet haben, dass das gemacht wird, bei der Beate Zechmeister, bei der Gerlinde Stöbich, bei allen, die im Vorfeld bereit waren, ihr Know-how dazu beizutragen, dann glaube ich, sollten wir es ernst nehmen und wirklich Schritte setzen und nicht nur sagen, hurra, wir haben einen feschen Bericht gemacht.

Und das dritte Thema, das ich noch anmerken möchte oder ansprechen möchte, ist das Thema Gewaltschutz. Wir haben auch heuer schon wieder einige Frauenmorde gehabt. Da sind dann immer alle ganz entsetzt und betroffen, und es ist entsetzlich, was da passiert. Ja, und dann wissen wir, wir bräuchten Frauenhäuser. Da haben wir zu wenig Plätze, da haben wir zu wenig Angebot. Wir bräuchten Übergangswohnungen in allen Bezirken, da haben wir zu wenig, zu wenig Angebot.

Und da gäbe es noch eine dritte Form, nämlich günstige Wohnungen für Frauen zur Verfügung zu stellen, die aus dem Frauenhaus bereits ausziehen können. Und auch da steht Oberösterreich leider auf der Bremse. Da ist zwar einiges in Planung, aber wir müssen uns schon klar darüber werden, wenn wir die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellen, dann sind das nicht mehr wie Lippenbekenntnisse. Und ich denke mir, dafür ist dieses Thema viel zu wichtig, als es auf die lange Bank zu schieben. Da müssen wir schnell in die Umsetzung kommen. Ich weiß, es gibt Gespräche über zusätzliche Frauenhäuser.

Ich kann euch die Situation aus dem Salzkammergut sagen, wo wir zwar Übergangswohnungen haben, aber immer noch kein Frauenhaus und es halt für Frauen aus dem Inneren Salzkammergut schwierig bis fast unmöglich ist, ins Frauenhaus nach Vöcklabruck zu ziehen, weil das für die Kinder, die sie vielleicht haben, ein Problem ist, weil die dann keine Schule und keinen Kindergarten haben, für die Frauen selbst ist es ein Problem, wenn sie eine Arbeit haben.

Ihr wisst, der Ausbau des Verkehrs, und das ist auch ein Thema, also Frauenthemen, Frauenpolitik ist eine super Querschnittsmaterie, da fängt man bei einem Punkt an, hangelt sich nach vorne und kommt durch alle relevanten Bereiche. Ich glaube, da haben wir einen Handlungsbedarf, da muss sich auch in den Budgets des nächsten Jahres was tun, da müssen wir einfach mehr Geld in die Hand nehmen, um Frauen, die von Gewalt betroffen sind, einen Ausweg zu bieten. Weil ich glaube, das ist wirklich das Furchtbarste, wenn man keinen Punkt am Horizont mehr sieht, der einen aus solchen Gewaltbeziehungen ausbrechen lässt.

In diesem Sinne herzlichen Dank an alle, die auch im Frauenbereich arbeiten, herzlichen Dank an alle Frauen, die in der Frauenberatung, in Frauenhäusern, in Übergangswohnungen arbeiten. Es ist wirklich ein Job, der hart ist, der herausfordernd ist, herzlichen Dank an alle Politikerinnen und Politiker, die Frauenpolitik unterstützen, die diese Berichte möglich machen. Ich glaube, sie sind wichtig, weil sie uns in der Politik und in der politischen Arbeit einfach eine wichtige Basis und ein wichtiges Fundament für die Zukunft sind.

Es liegt aber trotzdem an uns, es nicht bei den Berichten zu lassen, sondern ins Tun zu kommen. Bitte helfen wir alle zusammen, dass sich in der Frauenpolitik auch weiterhin etwas bewegt. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Elisabeth Kölblinger!

Abg. Bgm. **Mag. Dr. Kölblinger**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer via Internet, wenn Sie noch ausharren! Dieser Gleichstellungsbericht setzt sich ja nicht nur aus dem Gleichstellungsbericht des Jahres 2021 selber zusammen, das ist ein ziemlich dickes Kompendium. Nein, er umfasst auch zwei Beilagen, einerseits den Zwischenbericht 2021 mit ausgewählten statistischen Daten und andererseits einen Bericht über die Best-Practice-Beispiele.

Es wird euch nicht verwundern, wenn ich gestehe, dass mir vor allem jener Zwischenbericht mit den statistischen Daten es besonders angetan hat, no, na. Dort drinnen sind wirklich Datengrundlagen, aus denen man auch Entwicklungen ablesen kann, Entwicklungen aus vielleicht auch mehrere Jahre oder auch Dekaden zurückliegenden Zeiten.

Das soll jetzt keine historische Betrachtungsweise werden, aber ich glaube schon, dass wir im Sinne einer Entwicklung, manche würden es vielleicht auch Evolution nennen, den besseren, den glücklicheren und vielleicht auch den nachhaltigeren Weg wählen können, als wenn wir hier revolutionär manche Dinge umbrechen. Beim Durchblättern des Gleichstellungsberichts sind mir hier einige Berichte oder Stellungnahmen aufgefallen, die es mir durchaus angetan haben.

So hat beispielsweise die Professorin der Technischen Universität, Frau Dr. Sabine Köszegi, ich hoffe, ich spreche den Namen korrekt aus, einen kurzen Abriss gegeben, was beispielsweise in den 70er-Jahren in Österreich der Fall war. Ja, wir hatten damals die Broda-Reform, die sehr viel für die Frauen gebracht hat. Damals wurde gesagt, die Frauen haben zu wenig Qualifikation, das ist die Begründung für die gläserne Decke.

Das hat sich mittlerweile fundamental geändert. Mädchen haben die Burschen bei den Bildungsabschlüssen in den sekundären und tertiären Sektoren bereits überholt, allerdings nicht in den MINT-Fächern, das wissen wir. Daher lesen wir in einem der Handlungsfelder auch, was dort zu tun wäre, durch Girls-Day, durch Mentoring Programme in den HTL's, hier gibt es verschiedene sehr, sehr gute Ansätze.

Und ich möchte auch gar nicht im Detail auf diese Handlungsfelder und Empfehlungen eingehen, das haben meine Vorredner/innen schon in ausreichender Weise getan. Es lässt sich hier Manches herauspicken. Aber ein Gender-Change ist immerhin ein Kulturwandel, und ein Kulturwandel wird nicht von heute auf morgen passieren. Wir haben auch gehört und drastisch, auch dramatisch vor Augen geführt erhalten, jetzt in den letzten 13 Monaten durch die Corona Pandemie, was Frauen alles zu leisten haben.

Sei es die Kindererziehung, sei es die Pflege der Angehörigen älterer Familienmitglieder, auch noch der Haushalt und dann auch noch der eigene Beruf, für den sie dann wohl oder übel nur noch in Teilzeit Zeit finden. Doch die Teilzeit generell zu verteufeln, glaube ich, ist der falsche Ansatz. Ich kenne sehr, sehr viele Frauen, und das sind quer durch alle Gesellschaftsschichten und Berufsbilder solche, die sagen, ich arbeite eine gewisse Zeit meines Berufslebens ganz bewusst in Teilzeit. Warum nicht? Wieso sollen wir ihnen das verbieten?

Oder wenn vorher angesprochen wurde, die 15 besten Jahre für das Pensionssystem heranzuziehen. Ja, das hatten wir schon einmal. Wir hatten da schon verschiedene Systeme in der Pensionsberechnung. Das Ganze scheitert aber immer wieder am lieben Geld, das liebe Geld, das uns zu verschiedenen, mehr oder weniger halbherzigen Pensionsreformen, weil nicht mehrheitsfähig, geführt hat, und in diesem Sinne kann man sich hier verschiedene Dinge überlegen.

Man muss sich nur auch die Finanzierungsfrage stellen. Und wenn wir bei der Finanzierungsfrage sind, dann erlaube ich mir auch, eine für mich volkswirtschaftlich angehauchte Perspektive einzunehmen, nämlich jene, was wäre denn, wenn wir die Gehälter und die Löhne in der Gastronomie und in der Hotellerie, auch ein frauendominierter Bereich, um 80 Prozent oder machen wir es noch brutaler, um 100 Prozent anheben? Was hätte das für Konsequenzen, für die, die jetzt in den Startlöchern sind und sich so sehr auf einen Gastgartenbesuch, auf einen Restaurantbesuch freuen?

Na, das Schnitzel wird wahrscheinlich nicht mehr 9,90 Euro oder 12,90 Euro kosten, sondern es wird jenseits der 20 Euro kosten. Und alle jene, die dem Motiv „Geiz ist geil“ frönen, die werden dann etwas enttäuscht werden, wenn sehr, sehr viele Leistungen um einiges teurer werden. Das ist okay, nur wir müssen die Folgen des Ganzen auch mit berücksichtigen.

Frauenpolitik ist somit keine Frage des Ressorts, denn sie betrifft alle Lebensbereiche. Es ist, wie schon angesprochen wurde, eine typische Querschnittsmaterie, genauso wie auch die Finanzen. Auch die Finanzen sind eine Querschnittsmaterie. Wenn das Geld vorhanden ist, und dazu müssen wir uns alle in allen Bereichen immer auch einsetzen und darauf verständigen, dann ist die Sache ganz klar, dann können wir das umsetzen. Aber wer in dem Fall A sagt, der muss auch B sagen, und der muss dann in verschiedensten Bereichen höhere Preise in Kauf nehmen.

Das ist das gleiche wie bei Bio-Lebensmitteln. Die sind nicht gleich billig herstellbar wie konventionelle. Lassen Sie mich zum Schluss noch eines erwähnen: Bei der Beurteilung des Umsetzungsstandes muss ich den Vergleich mit dem Wasserglas bemühen. Sehen wir ein halb volles Glas, oder sehen wir ein Glas, das halb leer ist? Wir können uns über Fehlendes und über Mängel gerne austauschen.

Das tun wir auch regelmäßig in den Frauenunterausschüssen. Der Zweck eines Zwischenberichts ist aber auch, das Erreichte anzuerkennen und dabei das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Aus unserer Sicht, auch aus meiner höchstpersönlichen Sicht, lässt sich dieses Ziel in Sachen Gleichstellung folgendermaßen auf den Punkt bringen:

Wenn Burschen und Mädchen gleichermaßen im Bereich der Elementarpädagogik und Pflege einen Beruf ergreifen, sich eine Karenzzeit im Lebenslauf von Männern wie selbstverständlich liest und mutige Frauen an der Spitze von Unternehmen und in der Politik keine Ausnahmen mehr sind, dann, ja dann haben wir eine Gleichstellung erreicht. Danke. (Beifall)

Präsident: Ich sehe Frau Präsidentin Weichsler-Hauer!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Dankeschön Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt eigentlich ein praktisches Beispiel, wie hartnäckig Frau sein muss, damit sie ans Rednerpult gehen darf, weil man einfach nicht gesehen worden ist. Das ist nicht dir geschuldet, Wolfgang. (Präsident: „Du wurdest allerdings durch eine Frau abgedeckt, muss ich sagen!“) Eh. (Heiterkeit) Ich wollte eigentlich das ursprüngliche Konvolut mitnehmen, das wir damals beschlossen haben. Ein ziemlich dickes Konvolut, und wo ich mich noch erinnern kann, dass wir das in einem Bildungshaus in Linz gemeinsam mit einem großen Forum vorgestellt haben, und wo wir Frauen das damals diskutiert haben. Ich habe mir damals erlaubt zu sagen, die Worte höre ich wohl, und da sind viele gute und richtige Ansätze drinnen, das stimmt.

Alleine, mir fehlt der Glaube. Und warum mir der Glaube fehlt, hat nichts mit meinem römisch-katholischen Bekenntnis oder Nichtbekenntnis zu tun, sondern hat damit zu tun, dass ich einfach die berufliche Erfahrung über die Jahre gemacht habe. Und wenn ich heute diese Geschichte oder diesen Bericht mir anschau, dann ist genau das eingetreten, was ich damals vermutet habe, nämlich, dass wir in vielen Bereichen zwar schrittweise weiterkommen, so wie in der Vergangenheit auch, aber dass viele Bereiche schlicht und einfach nicht angezogen worden sind.

Ich möchte ein paar Dinge dazu sagen. Was ich sehr spannend gefunden habe ist, und das Wort fällt immer mehr, ich glaube, wir müssen vorsichtig sein als Frauen, insbesondere wenn es um Entwicklung geht und um gesellschaftliche Entwicklung geht, immer nur in Projekten zu denken, denn Projekte sind ganz klar definiert.

Projekte haben einen definierten Anfang und haben ein definiertes Ende. Und am Ende dieses Projekts, wenn wir es nicht schaffen rüberzubringen in die Gesellschaft und es in eine Dauerfunktion zu bringen, dann haben wir zwar in der Statistik oder in der Agenda wieder etwas für Frauen erledigt, aber es ist nichts Nachhaltiges daraus geworden.

Und das Wort nachhaltig kennt ihr auch mehr als gut. Ich glaube, das ist genau das, was man in diesem Bericht nachlesen kann. Ich habe mir nur zwei Kapitel angesehen, die ich kurz ansprechen möchte, damit ich das auch untermauere, was ich da gerade sage und wo ich glaube, dass es dringend notwendig ist, etwas zu tun. Es gibt zum Beispiel unter dem Titel Gesundheit, da steht drinnen, es sind aussagekräftigere Indikatoren nötig.

Das stimmt. Es ist völlig richtig, und wir haben schon x Mal da festgestellt, dass wir in der Statistik, dass zwar alles schön ist, was wir da niederschreiben, aber wenn wir es nicht nachvollziehen können, und ich glaube ab und zu sogar, dass man ja gar nicht will, dass manche statistische Daten erfasst werden, um möglicherweise auch ein Misslingen nicht entsprechend klar darstellen zu müssen, dass das gar nicht stattfindet.

Und ich bin mir ganz sicher, wenn wir messbar etwas für Frauen weiterbringen wollen, dann muss uns auch klar sein, dass wir die Statistiken und die Daten dazu brauchen, um diese auch aufzubereiten. Also, auch jetzt in der Covid-Pandemie hören wir einige Male, die Daten gibt es dazu nicht. Das können wir nicht aufbereiten. Das hat nichts mit persönlichen Dingen zu tun, sondern wir werden diese benötigen, damit wir auch endlich einmal wirklich etwas nachweisen können.

Und wir müssen nachhaltig sein. Es darf nicht alles projektbezogen sein, sondern der Schritt, wie verändere ich eine Gesellschaft wirklich nachhaltig, kann nicht bedeuten, ich mache das Projekt, ich mache das Projekt, ich mache das Projekt. Dann habe ich für zehn junge Frauen etwas Gutes getan, was sehr gut ist, aber nachhaltig ist das nicht. Das war genau für zehn, und dann ist es sozusagen wieder erledigt.

Aber wir haben einen Punkt in diesem großen Konvolut abhaken können. Das ist nicht der Anspruch der Politik und schon gar nicht in der Frauenpolitik und in der Gleichstellungspolitik, weil die muss ganz andere Bretter bohren, und das heißt, dauerhaft dranbleiben und dauerhaft etwas tun.

Ein zweiter Teil, den ich mir auch angeschaut habe, und ich habe es extra mitgenommen, damit ihr es mir glaubt. Die Seiten 57, 58, 59 und so weiter, da geht es um, meiner Meinung nach, eine sehr große Gruppe von Frauen, nämlich die im ländlichen Raum. Ich sage das ganz

bewusst. Also, als jemand, der gleichzeitig mit Kollegin Aspalter und mit Klubobmann Dörfel im Regionalforum Steyr-Kirchdorf dort auch zusammenarbeitet und die ganze Region zusammenarbeitet, verstehen wir uns ja sehr wohl nicht als rein die Stadt Steyr betreffend, sondern wir sehen sehr wohl die Gesamtregion.

Wenn ich mir da auf Seite 58 die Wirkungsindikatoren anschau, und vielleicht haben Sie es vor sich liegen, dann ist das eigentlich sehr traurig, was ich da drinnen nachlesen kann. Der Zufriedenheitsgrad von Frauen im ländlichen Raum, das ist unter dem Gesamtesumme sogar angeführt, hat im Vergleich zum Jahr 2017, wo also diese Konvolut erstellt worden ist, um fünf Prozent leicht abgenommen.

Davon reden wir jetzt gerade nicht, oder es wurde bis jetzt nicht erwähnt. Dann gibt es sehr wohl Indikatoren, die hier angeführt sind, Beschäftigungsanteil von Frauen im ländlichen Raum zum Vergleichszeitpunkt, also der 2017 gewesen ist, keine Daten, 2021 keine Daten. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann mir keiner erzählen, dass es die nicht gibt.

Also, das kann es nicht sein. Warum sind diese da drinnen nicht angeführt und warum schauen wir uns das nicht genauer an, was da tatsächlich los ist? Einen neuen Indikator Frauenanteil in der ländlichen Entwicklung, keine Daten. Anteil Frauen in Ausschüssen, gemeint sind Gemeinderatsausschüsse, weil in dem damaligen Konvolut ist ja drinnen gestanden, dass Frauen insbesondere im ländlichen Raum, dass man sich bemühen wird, diese mehr in die Ausschüsse, insbesondere was ländliche Entwicklung betrifft, was Gemeindeentwicklung betrifft, was Verkehrsströme betrifft, zu bringen.

Also, alle diese Dinge, die man bis dato nicht als frauenspezifisch gesehen hat. Dann gibt es dazu keine Daten. Die gibt es. Das kann mir keiner erzählen, dass es da keine Daten gibt. Jeder kann daheim bei sich oder in der Gemeinde anrufen und sagen, wie viele Frauen hat es denn in dem und dem Ausschuss? Also, das sind für mich Dinge, die sind schon frustrierend, ja.

Drei Jahre später einfach zu sagen, es gibt keine Daten, und ich schau mir nichts an. Dann darf ich mich nicht wundern, also bei der Abwanderungsquote sind wir zumindest gleichbleibend. Okay, jetzt kann das schon ein Schritt gewesen sein, dass es nicht mehr geworden ist, aber wirklich nachvollziehen können wir es nicht.

Frauenanteil bei den Pendlerströmen im ländlichen Raum, gleichbleibend. Ich vermisse da etwas. Also, da vermisse ich die Ernsthaftigkeit dahinter, und ich denke mir, gerade Frauen im ländlichen Raum, wissen wir alle, wie schwer sie es haben, wie sehr sie oft wirklich abhängig sind, von zu Hause wegzukommen, um in den näheren urbanen Umraum zu fahren, um überhaupt Arbeit zu bekommen, die ihrer Ausbildung auch entspricht.

Wir tun nichts und schauen uns das nicht an, was ist da tatsächlich passiert und wo sind wir? Darüber bin ich wirklich enttäuscht, weil ich mir denke, Hochschulabschluss, alles okay, das brauchen wir alles. Aber diese Frauen, die da drinnen gemeint sind und auch in vielen anderen Kapiteln, das ist bitte nicht despektierlich gemeint, der Durchschnitt der Frauen von uns allen, das ist nicht jene Frau, die in Linz wohnt, die eine Bombenausbildung hat, und, und, und, die ihr eigenes Verkehrsmittel zur Verfügung hat, jederzeit aus kann, möglicherweise keine Kinder hat oder keine Eltern zu betreuen, sondern wir müssen uns die Durchschnittsfrau anschauen.

Wenn wir in dieser Gesellschaft etwas verbessern wollen, dann geht es genau um diese Frauen, und für die scheint tatsächlich nicht das weitergegangen zu sein, wie es doch in

anderen Bereichen, und da meine ich die, für die es eh schon immer leichter war, denen es in der Vergangenheit schon leichter gemacht worden ist. Ich will da ja gar nicht ausreden, für mich ist es ja auch schon leichter gemacht worden, weil Vorkämpferinnen dafür gekämpft haben, dass ich es schon einmal leichter gehabt habe.

Aber da gibt es noch viele, die es nicht so leicht haben, und genau diese scheinen in diesem Bericht nicht einmal auf, und wenn, dann gleichbleibend. Und das ist etwas, was ich mir unter einem Gleichstellungsbericht und so weiter nicht vorgestellt hätte. Aber zumindest habe ich die leise Hoffnung, dass vielleicht doch meine Anregung heute noch wahrgenommen wird, und zumindest in die nächste Periode mit hinübergenommen wird.

Ich habe das Zeichen verstanden, Herr Präsident. Ich möchte euch nur ein abschließendes Zitat mitgeben, es gibt keine Freiheit der Männer, wenn es keine Freiheit der Frauen gibt. Wenn eine Frau ihren Willen nicht zur Geltung bringen darf, ja bitte, warum darf es der Mann dürfen? Diese Frage möchte ich schon in den Raum stellen. Ich weiß, mein Zugang ist mittlerweile ein bisschen ein anderer geworden.

Ich verstehe, ab und zu muss man viel mehr mit Männerköpfen denken, damit man versteht, was man auf dieser Welt zu ändern hat. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hans Karl Schaller.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! Für ein nachhaltiges Miteinander im Land ist die Frauenstrategie 2030 eine wesentliche Basis. Aber Kolleginnen und Kollegen, Worte alleine sind zu wenig. Was es braucht sind Taten, nur das Tun zählt.

Was ist passiert? Was habe ich erlebt? Was hat mich bewegt, zu diesem Tagesordnungspunkt etwas zu sagen? Nicht jeder Mann macht es, aber jede Frau kennt es, Catcalling, Katzenschrei. Catcalling ist eine verbale sexuelle Belästigung, und wie der Name deutlich macht, eine einseitige. Männer belästigen, Frauen werden belästigt, auf der Straße, im öffentlichen Raum oder am Arbeitsplatz.

Catcalling ist wahrlich auch kein Kavaliärsdelikt, den Frauen augenzwinkernd zur Kenntnis nehmen und so halt hinnehmen müssen. Catcalling hat auch nichts mit einem Kompliment, mit Wertschätzung oder gar Respekt zu tun. Im Gegenteil! Catcallings sind eine Herabwertung von Frauen und eine Geste der vermeintlichen männlichen Dominanz und Überlegenheit.

Warum erzähle ich das? Laut einer Umfrage wurden in Österreich in den letzten 18 Monaten zwei von drei Frauen mindestens einmal auf der Straße mit Pfiffen, Sprüchen, Witzen, sexistischen Beleidigungen oder sexuellen Gesten konfrontiert. Das macht betroffen. Ich habe eine Mutter, bin Vater einer Tochter, habe eine Schwester, eine Lebensgefährtin und arbeite täglich mit Kolleginnen im Büro zusammen.

Ich bin, wie viele von euch, im wahrsten Sinne des Wortes von Frauen umgeben. Und diese Umfrage hat mich auch nachdenklich gemacht. Haben meine umgebenden Frauen das ebenfalls miterleben müssen? Warum war nie wer bei mir und hat mit mir darüber gesprochen? Und mehr noch, die Vorlage Frauen.Leben.2030 weist auf der Seite 74 Folgendes aus: Die Bilanz zeigt, dass die Anzahl an Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahren laufend ansteigt. Ebenso ist die Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote in einem Jahr um 19 Prozent

angestiegen. Diese Anstiege sind nicht automatisch ein Zeichen für steigende Gewalt in der Gesellschaft, aber sehr wohl ein Zeichen für die Endtabuisierung der Gesellschaft.

Kolleginnen und Kollegen! Frauen müssen in jeder Hinsicht sicher sein, sich stark fühlen können in der Gesellschaft, in den eigenen vier Wänden, bei der Arbeit, ob alleine oder unter vielen! Respekt ist die Basis dazu und Politik, egal ob beim Land oder in der Gemeinde oder, und jetzt kommt mein Anlassfall, im Unternehmen machen sich mitschuldig, wenn sie nichts dagegen tun oder sogar wegschauen!

Eine Topfacharbeiterin in unserem Unternehmen hat von sich aus die Kündigung eingereicht. Und es ist bei uns üblich, dass wir bei Selbstbeendigung eines Dienstverhältnisses die Gründe, das Warum erfahren wollen. Ein Anspruch, um auch in Zukunft zu den besten Betrieben mit den zufriedensten Mitarbeitern zu gehören. Die Frau ist gekommen und die junge Frau ist dabei in Tränen ausgebrochen und hat uns geschildert, welchen Demütigungen aus Catcallings sie in den letzten Monaten von einigen Männern, Kollegen ausgesetzt war.

Selbst der Vorgesetzte, an den sie sich hilfeschend gewendet hat, war völlig überfordert und übernahm nur so eine Art moderierende Rolle. Ich habe mir das mitgeschrieben. Da kamen dann so Aussagen wie: „Es war ja nur nett gemeint, geh sei ned so, das wirst ja wohl aushalten.“ Bis zu: „Das gehört bei uns dazu.“ Und einem: „I muss ma das überlegen, ob du ins Team passt.“

Ich habe die junge Frau gefragt, wieso hast du dich nicht sofort gemeldet? Und die Antwort der Kollegin: „Weißt i hab das irgendwie versucht immer wieder zu verdrängen. Aus Angst vor den Konsequenzen, aus Angst um den Arbeitsplatz, aus Angst, nicht mehr dazuzugehören, aus Angst vor dem, wer glaubt mir schon, ich bin ja nur eine Frau.“ Mittlerweile wissen wir in unserem Unternehmen, kein Einzelfall! Jetzt heißt es draufschauen. Da sind Hochglanzbroschüren und ein fein formulierter Verhaltenskodex über Respekt und Integrität eindeutig zu wenig. Wir starten im Herbst das Projekt: Wir - wertschätzend im Team - respektvoll umgehen. Das wird ein fixer Bestandteil unserer Unternehmenskultur werden. Für jeden Lehrling, für jeden Mitarbeiter, für jede Führungskraft ist dann dieser Workshop fixer Bestandteil seines Dienstvertrages für eine nachhaltige Sensibilisierung seines Verhaltens gegenüber Kolleginnen im Betrieb, aber auch zuhause vielleicht dann, in der Gesellschaft.

Die Kollegin schaut heute zu. Sie schaut sich das an. Sie begleitet uns. Wir konnten die Kollegin leider, und das ist für die Wirtschaft ein Wahnsinn, wir konnten sie nicht halten. Ich danke ihr, aber von hier aus, für ihre Courage, durch die sie viel nachhaltig bewegt hat. Solidarität ist zusammenhalten mit Respekt! Frauen wie Männer! Seien wir mutig! Schauen wir drauf! Ich danke euch für die Aufmerksamkeit! (Beifall)

Präsident: Danke! Ich sehe jetzt keine weitere Wortmeldung mehr. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1598/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1599/2021. Das ist der Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2020. Ich bitte Herrn Abgeordneten Alois Baldinger über die Beilage 1599/2021 zu berichten.

Abg. **Baldinger**: Beilage 1599/2021, Bericht des Ausschusses für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz betreffend den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2020. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1599/2021.)

Der Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2020, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 1. Februar 2021 (Beilage 1557/2021, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede und darf dir gleich das Wort erteilen.

Abg. **Baldinger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Einrichtung des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds hat das Land Oberösterreich ein Instrument zur strategisch und fachlich abgestimmten Verbesserung mit ökologisch und wertvollen Land- und Wasserflächen ins Leben gerufen.

Mit dem Ziel, Synergieeffekte, wie Projektumsetzung, besser zu nutzen. Der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds wird dort tätig, wo andere Programme nicht ausreichen. Der Landschaftsentwicklungsfonds ist ein gemeinsamer Verwaltungsfonds der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Oberflächengewässerwirtschaft, sowie Straßenneubau und -erhaltung des Amtes der Oö. Landesregierung.

Der Geschäftsstelle des Landschaftsentwicklungsfonds ist in der Abteilung Naturschutz eingerichtet. Im Jahr 2020 fanden zwei Kuratoriumssitzungen statt. Auf Grundlage eines Beschlusses in der 25. Kuratoriumssitzung wurde die Richtlinie des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds dahingehend aktualisiert, dass im Kuratorium die Aufgaben der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft nunmehr durch die Abteilung Ländliche Neuordnung übernommen werden.

Insgesamt befinden sich im Jahreswechsel 2020/21 zwölf Projekte in Bearbeitung. Im Jahr 2020 wurden fünf Projektvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Flächen eingebracht und bearbeitet. Zwei Projekte wurden vom Kuratorium zur Umsetzung beschlossen. Drei weitere befinden sich in Begutachtung, und als Serviceleistung konnten sieben Anfragen bearbeitet werden. Ein Projekt wurde leider vom Grundeigentümer zurückgezogen.

Im Jahr 2020 wurden jeweils von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, sowie Straßenneubau und -erhaltung 20.000 Euro einbezahlt. Und von der Abteilung Naturschutz 40.000 Euro übertragen. Durch eine Sonderübertragung wurden noch 150.000 Euro von 2019 ins Budget 2020 übertragen, und 62.654 Euro an Drittmittel wurden noch aufgewendet. Es wurden somit insgesamt 312.654 Euro im Sinne des Landschaftsentwicklungsfonds ausgegeben.

Für das Jahr 2021 stehen nur mehr 100.000 Euro zur Verfügung, die aber im Wesentlichen schon in Projektbeschlüssen gebunden sind. Zusätzliche Projekte können daher nur durch Gewinnung von Drittmitteln oder aus dem Rückfluss von offenen Projektabrechnungen erfolgen.

Wie man aus dem Tätigkeitsbericht herauslesen kann, sind auch kleine Flächen, die zu erwerben sind, sehr nützlich für die Verbesserung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung

von ökologisch wertvollen Flächen. Dieses Projekt und die derzeit laufenden tragen dazu bei, dass die Artenvielfalt in unserem schönen und lebenswerten Oberösterreich erhalten bleibt. Wir nehmen den Tätigkeitsbericht des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds zur Kenntnis. Ich bedanke mich bei der Abteilung Naturschutz für die geleistete Arbeit! Danke! (Beifall)

Präsident: Danke vielmals. Als Nächste zur Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maria Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen im Oö. Landtag! Es liegt uns der Bericht über die Tätigkeit des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds 2020 vor.

Die drei Projekte, die im Jahr 2020 mithilfe des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds erfolgreich abgeschlossen wurden zum Natur- und Artenschutz, sowie die gerade zwölf laufenden Projekte zeigen, dass die öffentlichen Gelder, die im Landschaftsentwicklungsfonds für Projekte vorliegen, dass das sehr wichtige Gelder sind, die hier sinnvoll eingesetzt werden.

Der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds ergänzt die bestehende Förderkulisse, die im Naturschutz da ist und wird dort tätig, wo bei anderen Programmen, die dem Natur- und Artenschutz dienen, das Erreichen einer langfristigen Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Flächen nicht gegeben ist. Für Flächenerwerb und Flächenmanagement stehen eben Mittel aus diesem Fonds im Landesbudget zur Verfügung.

Der Fonds ist ja ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landes und wird von der Landesregierung entsprechend verwaltet. Pro Jahr zahlt das Land Oberösterreich 100.000 Euro in diesen Fonds ein. Dazu kommen dann noch vereinzelt Fördermittel aus EU-Programmen. In der Regel bleiben dann diese Grundstücke, diese Flächen, die hier gefördert werden, entweder bei den bisherigen Grundstückseigentümern und –eigentümerinnen oder sie gehen zur Stiftung für Natur des Naturschutzbundes Oberösterreich über oder gehen an die öffentliche Hand.

Bei diesen von dem Fonds mitfinanzierten Projekten geht es meistens um den Flächenerwerb zur Sicherung von ökologisch wertvollen Magerwiesen, Fettwiesen oder Feuchtwiesen oder Feuchtbrachen, um die Wiederherstellung von Extensiv-Grünland, um die Sicherung und Entwicklung von Uferstrandstreifen, und es geht um Renaturierungen.

Diese Projekte, die von dem Oö. Landschaftsentwicklungsfonds entsprechend unterstützt und gefördert werden, die liefern einen sehr, sehr wichtigen Beitrag zum Naturschutz, zum Artenschutz, zum Schutz von Tieren und Pflanzen, sowie natürlich deren Lebensräumen. Das ist, denke ich, das Um und Auf, dass die Lebensräume der Pflanzen und der Tiere dort gesichert werden. Diese Projekte erfüllen aber auch andere, sehr wichtige Funktionen, wie etwa die Verminderung der Nähr- und Schadstoffeinträge in Gewässer durch Pufferflächen, die dort sind, die Sicherung von Hochwasserabflussflächen und von Hochwasserretentionsflächen. Zudem liefern die einzelnen Projekte gleichzeitig eine sogenannte Bevorratung ökologischer Ausgleichsflächen.

Ich denke, diese Projekte, die aus dem Landschaftsentwicklungsfonds gefördert werden, diese Flächen, die dort gesichert werden, sind hinsichtlich des Artenschutzes, der Förderung der Biodiversität von ganz besonderer Bedeutung. Wir wissen ja, dass der Artenverlust mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das von Experten und Expertinnen wirklich als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit angesehen wird. Den Erhalt der Biodiversität bzw. auch dann

dort den Artenschutz vermehrt zu gewährleisten und vor allem eben in die Zukunft zu tragen ist, denke ich, eine ganz eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, wo wir als Land Oberösterreich, als Politiker, als Politikerinnen auch mitgestalten können. Das ist eine ganz immense Aufgabe. Jedes Jahr wieder freue ich mich auf den Bericht, weil es wirklich sehr schön dokumentiert, was tatsächlich passiert. Man kann durchaus hinfahren und sich das auch ansehen, wenn man die Freude daran hat, hier zu sehen, wie Biodiversität quasi ins Leben umgesetzt wird. Ich danke Ihnen! (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Auch von unserer Seite möchten wir uns herzlich bedanken für diesen Bericht, der uns zur Verfügung gestellt wurde und wo wirklich, und da gebe ich der Vorrednerin recht, wichtige und schützenswerte Projekte, und vor allem sind es Kleinode, die wir in unserem Bereich aufrechterhalten wollen und uns bewahren wollen, entsprechend umgesetzt wurden. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin mir sicher, dass die Arbeit oder die Auswahl auch keine leichte ist, wobei in diesem Bericht sehr auffallend ist, dass insbesondere im Mühlviertel die Umsetzung stattgefunden hat und einige Projekte auch im Traunviertel und in der Region Steyr-Land, Kirchdorf hier zur Umsetzung gelangt sind. Mit diesen Projekten wird wirklich eine Artenvielfalt geschützt, wiederhergestellt sozusagen. Viele Dinge sind möglich mit Renaturierungsprojekten und so weiter.

Umso bedauerlicher finde ich es dann auch, wenn natürlich trotz aller Bemühungen, und da bin ich mir ganz sicher, von Seiten der Behörde oder auch des Naturschutzes Grundstückseigentümer dann doch wieder ihre Zustimmung zur Projektumsetzung zurückziehen, weil ich denke, man kann hier etwas wirklich Großes und Gutes damit tun. Mit einem Topf, der jetzt nicht überschwänglich in Geld schwimmt, aber der sehr gezielt und sehr vernünftig eingesetzt wird. Dankeschön, und auch wir geben die Zustimmung zu diesem Bericht. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Ecker.

Abg. Bgm. ÖKR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich darf das unterstreichen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Im Endeffekt geht es hier um den Landschaftsentwicklungsfondstätigkeitsbericht von 2020.

Das Pandemiejahr 2020 hat natürlich einiges verzögert und hat sich auch niedergeschlagen in diesem Bericht. Aber im Endeffekt ist auch einiges beschlossen und auch umgesetzt worden. Die Aufgaben haben sich eben auch geändert und sind von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft zur Abteilung Ländlicher Neuordnung gekommen. Auch diese 12 Projekte, die jetzt schon angesprochen worden sind, sind auch mit Jahreswechsel in Bearbeitung.

Im Endeffekt geht es um das, dass hier auch die Projektvorschläge 2021 weiter verfolgt werden. Und wenn man diese Projektvorschläge anschaut, dann gebe ich dir recht, geschätzte Frau Präsidentin, dass die Hauptarbeit im Mühlviertel stattfindet. Aber zwei von fünf Projekten kommen vom Bezirk Rohrbach. Ich glaube, seitens des Bezirkes Rohrbach haben wir immer bewiesen, dass wir auch hier in diesem Bereich Vorreiter sind und diese Projekte auch

umsetzen und die Grundbesitzer bereit sind, dass sie auch dahinterstehen, wenn sie das auch zusagen.

Im Endeffekt geht es hier um Projekte von Uferstreifensicherungen. Das heißt, dass auch diese Bäche hier bepflanzt werden können, diese Uferbereiche. Und in Zukunft sehr viele Vorteile gegenüber dem Bachgerinne aufweisen und hier auch die Insekten sich wiederfinden und auch in Zukunft ein kleiner Beitrag dazu geleistet wird, dass das Insektensterben angehalten wird.

Genauso, wie die Landwirtschaft auch dahintersteht, dass in diesen Bereichen auch die Maßnahmen gesetzt werden und die gemeinsame Bewirtschaftung und auch das Rücksichtnehmen auf den Umweltschutz und Pflanzenschutz ist uns natürlich in diesem Zusammenhang ein großes Anliegen. Der Landschaftsentwicklungsfonds ist natürlich nicht ein Fonds, der über die großen Geldmengen verfügt, sondern es wird hier geschaut, dass mit kleinen Geldflüssen auch große Umsetzungsschritte gemacht werden und ich glaube, das ist 2020 auch bewerkstelligt worden und wird mit den Projekten, die 2021 ausstehen, auch weiterhin gewährleistet, und deshalb sage ich nochmal herzlich Danke für den Bericht.

Wünsche auch weiterhin viele gute Ideen und Umsetzungen. Ich glaube, die Natur braucht es, und die Landwirtschaft ist auch ein Garant für die Natur und für die Umsetzung im ökologischen Bereich. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Oö. Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1599/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.). Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1600/2021, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich der FH OÖ Studienbetriebs GmbH. Ich bitte die Frau Abgeordnete Mag. Aspalter über die Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Aspalter: Beilage 1600/2021, das ist der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich der FH OÖ Studienbetriebs GmbH. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1600/2021.)

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport beantragt, der Oö. Landtag möge die im Pkt. II angeführte Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede und darf dir das Wort erteilen.

Abg. Mag. Aspalter: Vielen Dank Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher via Internet! In diesem Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Jugend und Sport geht es wie berichtet um die Kostenbeteiligung an Studiengängen verschiedener Fachhochschulstandorte in Oberösterreich. Genau genommen betrifft das die FH Wels mit einer Verlängerung des Masterstudiengangs Automotive Mechatronics and Management sowie die Verlängerung des Bachelorstudiums Leichtbau und

Composite Werkstoffe sowie die Verlängerung des Masterstudiums Lebensmitteltechnologie und Ernährung.

Die Fakultät in Hagenberg ist involviert mit einem neuen Bachelorstudiengang Digital Arts, dieser bietet eine ganz spezielle Medienausbildung in Design, Konzeption und Produktion. Schwerpunkte werden hier gelegt in den Bereichen Animation, Games und auch in deren vielfältigen Ausprägungen, Facetten wie Audio, Video, Mixed Reality und vielem anderen mehr.

An der FH Steyr werden der Bachelorstudiengang Smart Production und Management sowie das Masterstudium Digital Business Management verlängert. Neu wird im Herbst 2021 in Steyr der Masterstudiengang für Agrartechnologie und -management starten.

Oberösterreich ist ein starkes und vielfältiges Agrarland, doch der Agrarsektor wandelt sich und somit auch die Anforderungen an die Ausbildung. Die europäische Union hat mit dem Green Deal im Wesentlichen den Fahrplan vorgegeben. Die moderne Wirtschaft soll effizient mit Ressourcen umgehen, sie soll kreislaforientiert sein und trotzdem wettbewerbsfähig bleiben.

Und so sind Management- und Leadership-Fähigkeiten überall gefordert. Sie bilden für Wirtschaft und Landwirtschaft gleichermaßen die Voraussetzung, um in einem herausfordernden Umfeld bestehen zu können. Dazu kommen Megatrends, Megatrends wie die Digitalisierung, technologische Innovationen, sich wandelnde Marktbedingungen, vor allem auch klimatische Veränderungen, denen sich niemand entziehen kann und welche die Landwirtschaft und ihre vor- und nachgelagerten Bereiche immens fordern.

Nachdem im Herbst 2018 das Bachelorstudium Agrartechnologie und -management an der FH in Wels gestartet hat, steht nun das Masterstudium mit den Schwerpunkten auf Management und Innovationen in Steyr vor dem Start. Es geht darum, neue, innovative Konzepte für die oberösterreichische Landwirtschaft zu entwickeln und umzusetzen und dabei eine ressourcenschonende, eine nachhaltig ökologische und auch ethische Produktion und Logistik zu berücksichtigen.

Als Basis für eine erfolgreiche Unternehmensführung und eine Betriebsentwicklung braucht es natürlich auch branchenspezifisches, betriebswirtschaftliches und rechtliches Wissen, das an der FH Steyr in bester Qualität angeboten wird.

Starke landwirtschaftliche Betriebe brauchen auch ein entsprechend starkes Umfeld. 2,3 Millionen Menschen werden von unseren oberösterreichischen Betrieben ernährt. Rund 100.000 Arbeitsplätze hängen in Oberösterreich an der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Sektoren, wie beispielsweise der Lebensmittelverarbeitung.

Und somit haben die Absolventen des neuen Studiengangs nach vier erfolgreichen Semestern ein sehr breites Betätigungsfeld vor sich. Sie werden über viel Know-how verfügen hinsichtlich Produktmanagement und Direktvermarktung von Lebensmitteln und das auf den unterschiedlichsten Kanälen. Sie sind auch firm im Bereich von Digitalisierungsprodukten am Agrarsektor, firm im Bereich von Innovationen, der Koordination, der Produktentwicklung bis hin zur Vermarktung und Vertrieb. Und ganz egal, ob sie dann als selbstständige UnternehmerIn, als ManagerIn oder als BeraterIn arbeiten.

Die Zukunft der Landwirtschaft bietet viele Herausforderungen, sie bietet aber auch viele Chancen. Und damit diese ergriffen werden können, ist Ausbildung ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg. Ein wichtiger Schritt dazu ist, diese Mehrjahresverpflichtung, der wir sehr gerne zustimmen. Vielen Dank. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Mag. Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Campusstandorte der Fachhochschule Oberösterreich stehen für ein praxisnahes akademisches Studium und bieten eine Studienvielfalt von der Technik über die Wirtschaft bis zur Gesundheit und zum Sozialen. Das ist eine Vielfalt, wie es sie in kaum einem anderen Bundesland gibt. Und so steigt natürlich auch ständig die Anzahl der Studierenden, nicht nur aus Oberösterreich, sondern auch aus den anderen Bundesländern und aus dem benachbarten Ausland.

Diese sehr erfreuliche Entwicklung zeigt uns, wie bedeutend die Fachhochschulen in Oberösterreich für unsere Bildungslandschaft sind. Für die Campusstandorte in Linz, Wels, Steyr und Hagenberg ist es wichtig, dass wir eine moderne Infrastruktur haben. Ein hochqualifiziertes Lehrpersonal, vielfältige Studiengänge, das ist das, was die Jugend heute braucht.

Und als Welserin habe ich immer wieder die Gelegenheit, mich auch von dieser hohen Qualität selbst vor Ort am Campus in Wels überzeugen zu können. Es ist die Fakultät für Technik und Naturwissenschaften. In den letzten 16 Jahren ist die Zahl der Studenten in Wels auf 2.200 angestiegen, das heißt die Zahl hat sich verdoppelt, und der Campus stand vor einem gewissen Platzproblem.

Vor wenigen Wochen haben wir daher ein neues Laborgebäude eröffnet mit acht Großraumlabor auf rund 3.200 m². In diesen Labors beschäftigen sich jetzt die Studenten unter anderem mit der Robotik, mit Drohnen oder auch mit der Verfahrens- und Lebensmitteltechnik. Und mich freut es daher, dass mit dem vorliegenden Bericht zwei Studiengänge in Hagenberg und Steyr neu geschaffen werden und dass fünf weitere Studiengänge in Wels und in Steyr verlängert werden.

Der heutige Beschluss ist ganz wichtig für die Campusstandorte, sodass diese auch weiterhin für die Studenten ein vielfältiges Angebot bieten können, damit sie bestmöglich ausgebildet werden. Wir werden daher dieser Beilage gerne zustimmen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster hat sich Herr Kollege Klubobmann Hirz zu Wort gemeldet.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zurzeit studieren 6.000 Studenten und Studentinnen an der Fachhochschule Oberösterreich an vier, wie ich glaube, sehr guten Standorten Hagenberg, Wels, Steyr und Linz. Es gibt 69 Bachelor- und Masterstudiengänge, und diese Angebote werden ständig erweitert, und dieser Landtag hat ja an dieser Erweiterung ständig mitgearbeitet und diese auch entsprechend gut geheißen.

Es sollen jetzt zwei neue Studiengänge dazukommen. Die Kollegin Aspalter hat sie ja schon genannt, das berufs begleitende Masterstudium Agrartechnologie und das Bachelorstudium Digital Arts. Und fünf andere, bereits bestehende Studiengänge sollen reakkreditiert werden.

Ich halte das für wichtig und gut, wenn wir heute mit diesem Beschluss eine entsprechende Grundlage dafür schaffen, dass eine Mehrjahresverpflichtung eingegangen wird, die notwendig ist, weil es den § 8 beim Fachhochschulstudiengesetz gibt und das entsprechend auch verlangt wird. Es geht konkret um 16 Millionen Euro, die zwischen 2021 und 2026 für diese Studiengänge ausgegeben werden.

Ich halte diese Ausgaben für wirklich wichtig und auch für notwendig. Wenn wir daran weiterarbeiten wollen, dass der Universitäts- und Fachhochschulstandort Oberösterreich entsprechend ausgebaut wird, dass wir da global auch konkurrenzfähig bleiben, was das Angebot betrifft, dann werden wir in diese Richtung natürlich gehen und auch die Finanzmittel entsprechend zur Verfügung stellen müssen.

Was ich noch erwähnen möchte ist das, dass die Fachhochschule Oberösterreich eigentlich die COVID-Pandemie meiner Meinung nach gut gemeistert hat. Das heißt, natürlich hat es gravierende Auswirkungen auf Forschung und Lehre gegeben, aber nach den Rückmeldungen, die wir bekommen haben, ist es gelungen, hier dementsprechend das visuelle Lernen und Lehren entsprechend anzubieten.

Ich glaube, dass die Fachhochschule Oberösterreich auf die Zukunft, was die Digitalisierung betrifft, sehr gut vorbereitet ist, und dass es definitiv weiter den Schwerpunkt Digitalisierung geben wird. In diesem Sinne stimmen wir dieser Beilage auch zu. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Doch, die Frau Sabine Promberger darf auch noch reden. Sabine, das Mikrofon gehört dir.

Abg. Promberger: Herr Präsident, herzlichen Dank! Auch wir werden natürlich dieser Vorlage zustimmen. Es haben die Kolleginnen und der Kollege vor mir eigentlich schon die wichtigsten Details gesagt: 16 Millionen Euro in die Zukunft der jungen Menschen zu investieren ist auf alle Fälle ein richtiger und ein wichtiger Schritt.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal alles wiederholen, was gesagt wurde. Ich möchte aber trotzdem anmerken, ich glaube die Pandemie hat auch gezeigt, was möglich ist, wenn Geld zur Verfügung gestellt wird, wenn international zusammengearbeitet wird, und ich glaube man hat auch gesehen, wie wichtig es wäre und ist, dass teilweise die Forschung in staatlicher Hand ist.

Wenn wir ein wenig zurückschauen, was die Basis von allem ist, dann ist das immer eine öffentlich finanzierte Forschungseinrichtung gewesen, die dann Private genutzt haben. Ich glaube, es ist sehr wichtig, es zeigen auch diese fünf Studiengänge, die reakkreditiert werden bzw. auch die zwei neuen, wie vielfältig die Bildungslandschaft ist, dass es eine ständige Veränderung braucht.

Ich glaube, das sind die wichtigen Schritte, um Oberösterreich vorwärts zu bringen, und wir merken es auch, und Hagenberg glaube ich ist in unser aller Köpfe, was möglich ist, wenn junge Menschen forschen, wie wichtig das auch für die Betriebe ist, wie wichtig es für die Betriebsansiedlungen ist. Und ich glaube das ist das Potential, das wir haben und das wir nutzen müssen, um die Zukunft hier in Österreich, in Oberösterreich weiter zu bringen.

In diesem Sinne will ich es nicht länger machen, weil wirklich schon alle wichtigen Details heute angeführt wurden, und auch wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Jetzt habe ich aber wirklich keine Wortmeldung mehr. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1600/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.). Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1603/2021, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ. Ich darf den Kollegen Frauscher bitten, über diese Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher:** Beilage 1603/2021, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1603/2021.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes OÖ“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.
3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Zweiter Präsident: Zur Erläuterung des Prüfungsergebnisses hat der Herr Landesrechnungshofdirektor Dr. Pammer das Wort. Er hat fünf Minuten, und ich erteile es ihm.

LRH-Dir. **Ing. Dr. Pammer:** Danke schön Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuseherinnen und Zuseher! Gerne stelle ich Ihnen einige wenige Ergebnisse unserer Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landes und dessen Erstellung vor.

Das Land Oberösterreich hat ein Projekt eingerichtet, um das Haushaltswesen auf das neue Haushaltsrecht von der Kameralistik auf ein verbundenes Rechnungswesen umzustellen. Dieses Projekt wurde zeitgerecht umgesetzt; trotz knapper Personalressourcen, trotz der Herausforderungen aus der Covid-19-Pandemie, das ist anzuerkennen, und wir würdigen das auch in unserem Bericht, die Leistungen, die insbesondere die Finanzdirektion erbracht hat.

Damit gibt es zum ersten Mal für das Land Oberösterreich eine Vermögensrechnung, quasi eine Bilanz, die nach den Regeln geht, die in der VRV 2015 erstellt wurden. Sie soll offen legen, welches Vermögen das Land zum Stichtag 1. Jänner 2020 hatte und welche Substanzwerte in der Folge zu erhalten und zu verwalten sind.

Wir, das heißt, der Landesrechnungshof, haben die Umstellung der Budgetierung und die Rechnungslegung geprüft, den Prozess bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und die in der Vermögensrechnung enthaltenen Bewertungsansätze. Wir haben sie anhand der jeweiligen Bilanzpositionen geprüft.

Teilweise haben wir Änderungsbedarf festgestellt. Teilweise werden sich diese Änderungen im Saldo der Eröffnungsbilanz widerspiegeln. Was heißt das? Der Saldo ist die Differenz zwischen Aktiva und Passiva in der Vermögensrechnung. Wir haben derzeit Aktiva von rund 10,9 Milliarden Euro ausgewiesen und Passiva von rund 7,2 Milliarden Euro, das heißt, dieser Saldo von rund 3,7 Milliarden Euro ist quasi mit Eigenkapital eines Unternehmens vergleichbar.

Aber, ich sage gleich dazu, und wir schreiben das auch, diese Vermögenswerte, die Fremdmittel sind nicht die alleinigen Faktoren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Landes zu beschreiben. Auch die Höhe des Nettovermögens ist für die finanzielle Leistungsfähigkeit oder der Verschuldensfähigkeit nur bedingt geeignet oder bedingt aussagekräftig. Wesentlich ist wohl das jährlich operative erwirtschaftete Ergebnis.

Wichtig ist es daher, dass alle Vermögenswerte, auch alle Verpflichtungen, in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden bis hin zu faktischen Verpflichtungen.

Änderungsbedarf sehen wir zum einen bei den Forderungen aus Zinserträgen. Das Land hat Annuitätenzahlungen für bereits vor Jahren oder seit Jahren verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen als Forderungen eingestellt, in der Höhe von rund drei Milliarden Euro, und etwa 561 Millionen Euro davon betreffen künftige Zinserträge, die in den nächsten etwa 50 Jahren erzielt werden.

Die VRV 2015 sieht eine Einbeziehung von noch nicht angefallenen Zinsen nicht vor. Generell können langfristige und verzinsten Forderungen nur mit dem Nominalwert bewertet werden. Das hat die Finanzdirektion anders gesehen, weil dieser konkrete Fall in der VRV nicht explizit geregelt ist; es ist aus unserer Sicht aber zu ändern.

Worum es auch geht: es geht um die Übertragungsmittel. Sie kennen das aus den jährlichen Rechnungsabschlussberichten. Die Übertragungsmittel sind die unverbrauchten Kredite aus dem Vorjahr. Die wurden in der Eröffnungsbilanz aus dem Rechnungsabschluss 2019 mit Beginn 2020 in die Haushaltsrücklage praktisch zur Gänze übernommen. Das sind rund 436 Millionen Euro, und darin sind enthalten auch zweckgebundene Beiträge, etwa 91 Millionen Euro zum Beispiel Gemeinde-BZ-Mittel, und das sind zweifelsohne keine Mittel des Landes, sondern sind Verpflichtungen, die das Land gegenüber den Gemeinden künftig leisten muss.

Die VRV fordert ja, alle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag zu erfassen, alle, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit schlagend werden. Das heißt, die Verpflichtungen sind als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten in die Vermögensrechnung und damit auch in die Eröffnungsbilanz 2020 aufzunehmen.

Unsere Empfehlung ist daher: Die Finanzdirektion soll mit allen Bewirtschaftungen des Landes die Übertragungsmittel analysieren, die Verpflichtungen analysieren und gegebenenfalls anders künftig darstellen.

Ein Thema greifen wir noch auf, das betrifft die Rückstellungen für die Pensionen der Landesbeamtinnen und Landesbeamten. Da geht es laut einem Gutachten zum Stichtag Jänner 2020 um rund 5,5 Milliarden Euro. Die VRV 2015 ermöglicht, gibt das Wahlrecht, sie in die Vermögensrechnung aufzunehmen oder auch nicht. Die Hälfte der Länder hat es gemacht, die Hälfte hat es nicht gemacht; ohne auf die Vergleichbarkeit der Rechnungslegung einzugehen. Oberösterreich hat sie nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Unsere Position dazu ist, die Pensionslasten sollten in der Vermögensrechnung berücksichtigt

werden. Das wäre sinnvoll und basiert auf dem Vorsichtsprinzip. Und auch, wenn sie in der Vermögensrechnung nicht dargestellt werden, werden sie künftig die finanzielle Lage des Landes jedenfalls belasten.

Wir werden jährlich Gelegenheit haben, über die Vermögensrechnung zu berichten im Rahmen des Rechnungsabschlusses, und werden nächstes Jahr berichten über die Empfehlungen, die uns der Kontrollausschuss als Folgeprüfung beauftragt hat. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, Herr Dr. Pammer herzlichen Dank, und darf Herrn Kollegen Frauscher ans Mikrofon bitten.

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte sagen, nach den Erfahrungen in meiner ersten heutigen Rede möchte meine Fraktion darauf hinweisen, dass es möglich ist, nach Beendigung meiner Rede Zustimmung durch rhythmisches Zusammenschlagen der Hände anzuzeigen. (Heiterkeit. Beifall.)

Nach den Vorgaben der VRV 2015 hatte das Land Oberösterreich 2020 erstmals eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu legen. Anstatt des vorherigen kameralistischen Systems, einer reinen Einnahmen- und Ausgabenrechnung, ist jetzt eine Drei-Komponenten-Rechnung darzustellen, nämlich ein Ergebnishaushalt, ein Finanzierungshaushalt und ein Vermögenshaushalt.

Die erstmalige Darstellung einer Bilanz in dieser Form hat natürlich die Direktion Finanzen stark gefordert, und die geringen Personalressourcen und die Covid-Pandemie haben das natürlich auch noch verschärft. Die rechtzeitige und sehr korrekte Darstellung der Bilanz wurde vom Rechnungshof unter diesen erschwerten Umständen auch als sehr positiv anerkannt. Die Eröffnungsbilanz wurde sehr korrekt und entsprechend den Vorschriften der VRV 2015 erstellt.

Deshalb stellt der Rechnungshof in seinem Bericht fest, dass keine Fehler in der Bilanz gemacht wurden. Er sieht aber Anpassungs- und Optimierungsbedarf durch Empfehlungen, die ich noch nennen werde.

Bei Bewertungsmaßnahmen gibt es durchaus oft unterschiedliche Meinungen, wobei das Land Oberösterreich manches auch durch externe Gutachten untermauern hat lassen. Fest steht auf jeden Fall, dass die Wahlrechte für Rückstellungen und Bewertungsansätze, die das Land gewählt hat, auf jeden Fall zulässig sind.

Manches, wie Direktor Pammer schon gesagt hat, wie Übertragungsmittel einem Verwendungszweck zuzuführen, ist aus manchen Gründen oft schwierig, zum Teil auch bei Bilanzerstellung möglicherweise gar nicht möglich, sodass Übertragungsmittel durchaus dem Vermögen zugeschlagen werden können, ebenso wie Zinserträge, die erst in der Zukunft anfallen und deshalb nicht als Rückstellungen zu berücksichtigen sind.

Die Vermögensberechnung ergab für die Aktiva, wie schon erwähnt, einen Betrag von 10,9 Milliarden Euro. Die kurz- und mittelfristigen und langfristigen Fremdmittel auf der Passiva-Seite haben eine Höhe von 7,2 Milliarden Euro. Das ergibt eben das Nettovermögen von 3,7 Milliarden Euro. Wie schon gesagt, kann man das etwa mit einem Eigenkapital eines Unternehmens vergleichen.

Es ist natürlich eine Momentaufnahme und hat auf die Verschuldungsfähigkeit des Landes wenig bis gar keinen Einfluss, denn diese wird nach den operativ erwirtschafteten Erträgen bewertet.

Was die Pensionslasten betrifft, die nach einem Versicherungsmodell berechnet wurden, sind diese mit 1.1.2020 mit fünfeinhalb Milliarden Euro bewertet. Würde man dies in die Eröffnungsbilanz einstellen, ergäbe sich natürlich ein negatives Vermögen.

Aufgrund der Wahlfreiheit, ob man diese Pensionslasten hineinstellt oder nicht, hat man sich, wie der Bund und mehrere Länder, dazu entschlossen, dies nicht zu tun. In zwei Empfehlungen hat der Landesrechnungshof zum einen angeführt, die angeführten Berichtspunkte zu prüfen und weiterzuentwickeln, und zum zweiten ein Informationssystem, möglichst digital gestützt, für die Weitergabe von bilanzierungsnotwendigen Informationen von den bewirtschaftenden Stellen zur Direktion Finanzen ermöglicht, zu erarbeiten. Beiden Empfehlungen hat der Kontrollausschuss einstimmig zugestimmt.

Die Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich ist eine sehr erfreuliche und eine Abbildung der Finanzpolitik des Landeshauptmannes als zuständigem Referenten. Die konsequente Null-Schulden-Politik der vergangenen Jahre, ja auch der Abbau der Schulden um 500 Millionen Euro, haben Oberösterreich in die Lage versetzt, jetzt mehr leisten zu können als andere Länder.

Mit dem Oberösterreich-Plan, dotiert mit 1,2 Milliarden Euro, werden Akzente gesetzt und Investitionen ausgelöst, welche die regionale Wirtschaft massivst stärken werden, und es werden damit viele Arbeitsplätze geschaffen werden können. Auch die Rating Agentur Standard & Poor's hat dies anerkannt und Oberösterreich wieder mit dem bestmöglichen Rating AA+ ausgezeichnet.

Danke an den Herrn Landeshauptmann, und meinem Dank an den Landeshauptmann schließt sich auch der Dank an Frau Finanzdirektorin Christiane Frauscher und die Mitarbeiter der Direktion Finanzen an für ihre hervorragende Arbeit. Ein großer Dank auch an den Landesrechnungshof für den motivierenden Bericht. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Magister Lindner.

Abg. KO Mag. Lindner: Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Rechnungshofdirektor, Herr Präsident! Falls ich mir das jetzt auch von der ÖVP-Fraktion wünsche, weiß ich nicht, ob es so einfach funktioniert wie bei dir, Kollege Frauscher, aber ich kann es ja probieren, liebe Kolleginnen und Kollegen! (Beifall) Danke für die Anteilnahme.

Ja, ich bin sehr froh, dass wir die Möglichkeit heute haben, diesen Rechnungshofbericht auch hier im Plenum zu diskutieren. Es zeigt für mich auch, dass wir im Kontrollausschuss auch dringend eine Regelung brauchen, wie wir diese Kontrollausschussberichte auch dann hier im Plenum diskutieren können, ohne dass wir es sozusagen nicht zur Kenntnis nehmen.

Das ist leider derzeit für uns die einzige Möglichkeit, und da brauchen wir dringend eine Lösung, weil ich es schon gerade bei dem Bericht auch notwendig gefunden habe, dass wir den transparent auch da herinnen diskutieren, weil die Umstellung von der Kameralistik auf die VRV natürlich ein riesen Projekt war.

Und da ist, glaube ich, heute auch noch einmal die richtige Gelegenheit, dass wir uns auch wirklich bei den Beschäftigten, bei den UmsetzerInnen bedanken, zum einen natürlich in der Finanzdirektion selber, aber auch bei den bewirtschaftenden Stellen, und mit einschließen möchte ich da auch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen, die in den letzten Jahren wirklich intensiv daran gearbeitet haben, dass diese Bewertungsfragen und die Erstellung der Voranschläge und der VRV und der Eröffnungsbilanz auch wirklich möglich war.

Das war nicht immer so einfach, weil sich gerade für die kommunale Ebene ja durchaus unterschiedliche Richtlinien wöchentlich, täglich, unvorhersehbar oft verändert haben und da haben wir auch sehr viel Murren, glaube ich, aus den Gemeinden vernommen, wo wir, glaube ich, auch überlegen müssen, wie wir das bei den nächsten Malen auch vereinfachen können, weil das schon zum Teil eine sehr, sehr hohe Arbeitsbelastung und ein sehr, sehr hoher Arbeitsdruck in den Gemeinden auch wirklich war.

Ich möchte mich bedanken beim Landesrechnungshof für diesen wirklich wichtigen und übersichtlichen Bericht, weil er sehr klar auf den Punkt bringt, dass das Projekt an sich rechtzeitig und gut auf den Weg gebracht wurde und auch gut umgesetzt wurde. Er bietet auch eine strukturierte Analyse der Eröffnungsbilanz, und er ist, glaube ich, wirklich wert, dass man reinliest, weil man, glaube ich, auch sehr viel über die Vermögensbewertungen des Landesvermögens auch erfährt, wo es bisher nicht so einfach war, reinzusehen.

Es war ja auch für uns als Abgeordnete eine riesen Umstellung, diese VRV-Umstellung, und hat auch teilweise die politische Debatte bei der Budgetbeschlussfassung ja durchaus erschwert, aber jetzt, glaube ich, sind wir an das System gewohnt und sozusagen können auf der Basis auch weiter diskutieren.

Ich glaube, das Wichtigste an einer Eröffnungsbilanz, und auf das hat der Rechnungshof auch deutlich hingewiesen, ist, dass es eine transparente und eine realistische Darstellung des Landesvermögens ist und darauf fußen auch die wesentlichen Anregungen des Landesrechnungshofs. In der derzeitigen Darstellung haben wir die Situation, dass es ein rechnerisches Vermögen von 3,7 Milliarden Euro gibt, und im Bericht ist klar aufgeführt, dass eigentlich dieses Nettovermögen ja nur eine eingeschränkte Aussagekraft hat über die finanzielle Leistungsfähigkeit oder über die Verschuldungsfähigkeit unseres Landes.

Insofern kann ich den Anregungen des Rechnungshofs sehr viel abgewinnen, dass man sagt, diese künftigen Zinsen von den zum Teil bereits verkauften Wohnbaudarlehen, die sich ja teilweise bis 2071 erstrecken werden, dass man die sozusagen nicht zum Stichtag der Eröffnungsbilanz als Vermögenswert hinterlegen kann, und das würde natürlich auch diese Eröffnungsbilanz entscheidend verändern.

Ich kann auch dem etwas abgewinnen, das man jene Übertragungsmittel, denen auch wirklich eine Zahlungsverpflichtung hinterlegt ist, dass man natürlich auch diese nicht einem Vermögenswert sozusagen auch zuweisen kann.

Es gibt natürlich unterschiedliche Ansichten, ob diese Pensionsrückstellungen sozusagen jetzt angegeben, einkalkuliert werden sollen oder nicht. Faktum ist, dass sie in den nächsten Jahren anfallen werden und sozusagen zu leisten sein werden. Insofern wäre es durchaus transparenter gewesen, die schon in die Eröffnungsbilanz mit einzupflegen, weil es ja, wie festgestellt wurde, auch über die Verschuldungsfähigkeit oder über die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landesbudgets geht, ja de facto nicht wirklich eine Auswirkung hat.

Ich glaube, wichtig ist einfach, und das ist im Ausschuss auch schon ein wenig angeklungen, dass man politische Gespräche auch in den nächsten Monaten aufnimmt, damit auch wirklich Richtlinien gefunden werden, die von allen Bundesländern einheitlich auch umgesetzt werden können, weil, wenn man schon sagt, man schafft die VRV auch deswegen, damit man insgesamt vergleichbarer wird, dann, glaube ich, ist das auch wichtig, dass das auch über Bundesländergrenzen hinweg auch vollzogen wird.

Insofern danke noch einmal für den aufschlussreichen, sehr detailreichen und guten Bericht, und wir haben im Ausschuss schon betont, dass wir den Empfehlungen des Landesrechnungshofs natürlich die Zustimmung geben, und so werden wir das auch heute bei diesem Bericht tun. Danke sehr. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Wall.

Abg. Wall: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Es wurde bereits von meinen Vorrednern darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen hatten, die wir ja, wenn ich mich richtig erinnere, bereits im Jänner-Landtag diskutiert und auch beschlossen haben.

Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht dem Finanzmanagement des Landes grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Finanzdirektorin Christiane Frauscher und ihrem Team, die neben dem enormen Druck, den sie durch die Corona-Krise auch personell hatten, dieses herausfordernde Zahlenwerk erstellt haben.

Der Landesrechnungshof zeigt auch Weiterentwicklungspotenziale auf, die natürlich rasch angegangen werden müssen. Es ist für einen Laien, der sich nicht ständig mit Buchhaltung beschäftigt, ja ein bisschen schwierig, sich mit dieser Materie auseinander zu setzen und alles nachzuvollziehen. Ich hab mir ein Beispiel herausgesucht, was am leichtesten verständlich ist bei den Empfehlungen des Landesrechnungshofs, auch wenn man kein Experte ist, und was für jeden Unternehmer eigentlich eine Selbstverständlichkeit wäre, und zwar ist das die Anregung des Rechnungshofs, die Pensionsrückstellungen mit fünfeinhalb Milliarden Euro in der Vermögensrechnung zu erfassen, weil sie ja unsere zukünftigen Budgets erheblich belasten werden.

Das rechnerische Nettovermögen des Landes wird mit 3,7 Milliarden Euro dargestellt, wenn man jetzt die Pensionsrückstellungen berücksichtigen würde, dann wird aus dem plötzlich ein Minus von 1,8 Milliarden Euro, also da schaut es natürlich ganz anders aus.

Aber, wie wir gehört haben, es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für die Erfassung, und Oberösterreich hat sich hier an der Vorgehensweise des Bundes beziehungsweise an der Vorgehensweise einiger anderer Bundesländer orientiert, die ebenfalls die Pensionsverpflichtungen nicht in der Bilanz ausweisen.

Die Finanzlage ist durch die Corona-Krise angespannt. Vernünftiges Haushalten und eine saubere Finanzverrechnung sind daher umso wichtiger. Wir Freiheitliche haben gemeinsam mit der ÖVP unser Bundesland mit dem Null-Schulden-Kurs bestmöglich auf schwierige Zeiten vorbereitet. Ziel muss auch eine möglichst vollständige, verlässliche und verständliche Darstellung der Landesfinanzen sein. Ich bedanke mich beim Landesrechnungshof für diesen Bericht, den wir natürlich zur Kenntnis nehmen, genauso wie den vorliegenden Bericht des Kontrollausschusses. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Hirz, der Chef des Kontrollausschusses und ein profunder Kenner der Sachlage.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Ich bedanke mich Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Umstellung von der Kameralistik auf einen Drei-Komponenten-Haushalt hat meiner Meinung nach die größte Veränderung in der Finanzverwaltung des Landes Oberösterreich mit sich gebracht, die es jemals gegeben hat, zumindest seit ich im Oberösterreichischen Landtag bin. Es ist eigentlich kein Stein auf dem anderen geblieben, die Erstellung einer Eröffnungsbilanz ist natürlich eine besondere Herausforderung, vor allen Dingen für eine Gebietskörperschaft, denn damit verbunden sind schwierige Beurteilungen und Bewertungen. Ich glaube, das war wirklich eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten, also für die Finanzdirektion und für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für diese intensive und sicher auch fordernde Arbeit entsprechend bedanken. Noch dazu muss man sagen, dass ja der Landesrechnungshof hier ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt und auch festgehalten hat, dass die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht zeitgerecht stattgefunden hat, dass das trotz knapper Personalressourcen gelungen ist. Vor allen Dingen auch trotz der Covid-19-Pandemie, die ja auch andere Schwierigkeiten mit sich gebracht hat.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle ganz herzlich dem Landesrechnungshof danken, weil natürlich auch die Prüfung einer solchen Eröffnungsbilanz eine entsprechende Herausforderung darstellt, eigentlich auch ein Stück Neuland ist. Ich behaupte jetzt einmal, dass es eigentlich ohne diese Prüfung, ohne diese Vorlage, uns Abgeordneten im Oberösterreichischen Landtag mit der unterstützenden Fachexpertise des Landesrechnungshofes wahrscheinlich nicht wirklich möglich gewesen wäre, diese komplexe Materie in dieser Form und Geschwindigkeit, auch entsprechend zu beurteilen. Ich glaube, dass wir da eine große Verantwortung tragen gegenüber dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin, deshalb freut es mich auch, dass dieser Bericht grundsätzlich positiv ausgefallen ist, die Beurteilung der Eröffnungsbilanz eine positive ist. Es geht um eine Bilanzsumme von 10,9 Milliarden Euro und um ein Nettovermögen von 3,7 Milliarden Euro, das ist ja nicht nichts. Das sind schon Summen, da geht es um etwas. Was den Beschluss betrifft, als es zu gelten begonnen hat, war der 1.1.2020, ist diese Eröffnungsbilanz eigentlich auch ein Blick in die Vergangenheit.

Wir werden die Vorschläge, die der Rechnungshof gemacht hat, auch entsprechend unterstützen. Ich möchte ganz besonders herausheben die Forderung nach Transparenz und besserer Planbarkeit, was die Landesfinanzen betrifft im Bereich der Übertragungsmittel. 436 Millionen Euro an nicht verbrauchten Haushaltsmitteln wurden für eine spätere Verwendung für das nächste Jahr übertragen, sie wurden pauschal als Haushaltsrücklage, also als Nettovermögen dargestellt. Jetzt sage ich einmal, diese Übertragungsmittel beschäftigen mich und meine Mitarbeiter nach der Suche auf Detailinformationen schon länger. Es hat uns auch einiges an Nerven gekostet, weil das ja sozusagen keine homogene Menge an Haushaltsmitteln ist, deshalb bin ich auch froh, dass das in dieser Form dargestellt worden ist. Es sind ja teilweise zweckgebundene Mittel, damit sind sie ja weit entfernt von einem Nettovermögen, da hilft jetzt wirklich die VRV 2015, weil die fordert, dass jene Verpflichtungen, die mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit schlagend werden, dass die auch entsprechend dargestellt werden als Verbindlichkeiten und nicht als Nettovermögen. Nur jene Mittel, die keine Verpflichtungsgeschäfte zu Grunde gelegt haben, die können als Haushaltsrücklage entsprechend erfasst werden. Der Landesrechnungshof sagt, solche Übertragungsmittel sollten im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht auch entsprechend analysiert und dargestellt sein. Dazu braucht es natürlich ein digital gestütztes

Informationssystem, das erarbeitet werden soll, dass meiner Meinung nach auch den Vorteil haben soll, dass die wirtschafteten Stellen ja auch einen entsprechenden Überblick haben, dass die bilanzierungsnotwendigen Informationen auch entsprechend in dieses System miteingespeist werden. Das heißt, es freut mich wirklich, dass dieser Bereich hier in die Umsetzung kommt.

Der zweite Teil war die Empfehlung, die Pensionsrückstellungen in die Eröffnungsbilanz mit hineinzunehmen. Das ist eine Wahlmöglichkeit für die Gebietskörperschaften, ich sehe das jetzt nicht als eine besonders dringende Präferenz, aber ich kann dem schon was abgewinnen, dass der Rechnungshof sagt, handeln wir nach dem Vorsichtsprinzip, das ist wahrscheinlich gescheiter, daher wird es von uns auch mitgetragen.

Der dritte Bereich, was die Zinserträge betrifft, die bis ins Jahr 2071 vorgerechnet worden sind, die aus dem Verkauf der Wohnbaudarlehen stammen, dass die nicht als Vermögen dargestellt werden, weil sie noch nicht wirklich da sind, das ist auch eine Empfehlung, die wir dementsprechend unterstützen. In diesem Sinne bestätigt dieser Bericht eigentlich die hohe Qualität der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes Oberösterreich, und er bringt eigentlich mehr Chancen auf Transparenz. In diesem Sinne nehmen wir diesen Bericht auch gerne zur Kenntnis. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Dankeschön. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1603/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1604/2021, das ist der Initiativantrag betreffend die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beseitigung der Verunreinigung des Traunsee Südufers durch Schwemm- und Treibholz. Ich bitte Herrn Kollegen Baldinger, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Baldinger:** Beilage 1604/2021, Initiativantrag betreffend die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die Beseitigung der Verunreinigung des Traunsee Südufers durch Schwemm- und Treibholz. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1604/2021.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine klare Zuständigkeitszuordnung des Tatbestandes „Schwemm- und Treibholz“ zu schaffen.

Zweiter Präsident: Ich danke, ich eröffne die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1604/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1605/2021, das ist der Initiativantrag betreffend die schnellstmögliche Weiterentwicklung und Attraktivierung der Summerauerbahn und der Pyhrn-Bahn-Strecke. Ich bitte Herrn Abgeordneten Handlos, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Handlos:** Beilage 1605/2021, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die schnellstmögliche Weiterentwicklung und Attraktivierung der Summerauerbahn und der Pyhrn-Bahn-Strecke. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1605/2021.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Planungen und der Ausbau der Summerauerbahn sowie der Pyhrn-Bahn-Strecke (beides Hauptbahnen in der Verantwortung und Zuständigkeit des Bundes) mit Hochdruck vorangetrieben werden. Die Verbindung Summerau - Linz - Selzthal - Graz - Spielfeld soll in das Transeuropäische Netz aufgenommen werden, da sie die europäische Nord-Süd-Achse der Zukunft darstellt, deren rascher Ausbau für den österreichische Wirtschaftsstandort genauso unabdingbar ist, wie für die Erreichung der Klimaziele.

Zweiter Präsident: Danke, ich eröffne die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1605/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1610/2021, das ist der Initiativantrag zur Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021. Ich darf Herrn Kollegen Rathgeb bitten, über diese Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Beilage 1610/2021, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jagdgesetz geändert wird (Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1610/2021.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jagdgesetz geändert wird (Oö. Jagdgesetz-Novelle 2021), beschließen.

Zweiter Präsident: Ich eröffne die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1610/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1614/2021, das ist der Geschäftsantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 17/2015, Initiativantrag hinsichtlich der Einrechnung des Landeshauptmanns auf die Liste seiner Partei bei der Ermittlung der Regierungsmandate. Wir haben Ihnen diesen Geschäftsantrag als Beilage 1614/2021 auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. Ich eröffne die Wechselrede über diesen Geschäftsantrag, und ich darf für diesen und für die nächsten beiden Tagesordnungspunkte darauf hinweisen, dass nach unserer Geschäftsordnung die Redezeit je Rednerin bzw. Redner mit zehn Minuten beschränkt ist. Zunächst ist die antragstellende Fraktion am Wort, anschließend darf je ein Mitglied der übrigen Fraktionen Stellung nehmen, das letzte Wort gebührt wiederum der antragstellenden Fraktion, wobei auch hier die Redezeit mit zehn Minuten beschränkt ist. Ich eröffne die Wechselrede und darf Klubobmann Lindner das Wort erteilen.

Abg. KO **Mag. Lindner:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nach mir geht, dann geht sich „Oberösterreich Heute“ um 19.00 Uhr aus, keine Angst, weil ich versuchen werde, diese zehn Minuten nicht auszunutzen, sondern auch zu allen drei Geschäftsanträgen gleichzeitig zu sprechen. Wenn ich in die Haut vom Christian Makor schlüpfen würde, dann müsste ich da heroben sagen, „täglich grüßt das Murmeltier“, weil wir zu ähnlichen Themen schon im September Fristsetzungsanträge eingebracht haben. Wir haben uns heute ganz bewusst entschieden, insgesamt drei Beilagen als Fristsetzungsanträge vorzuschlagen, weil uns einfach in dieser Legislaturperiode zu diesen drei wichtigen Themen wirklich nicht mehr viel Zeit bleibt, darüber abschließend in den Unterausschüssen zu diskutieren. Schon im September hat eine Mehrheit hier herinnen verhindert, dass eine Frist bis Jänner heurigen Jahres gesetzt wird, deswegen jetzt noch einmal das dringende Ersuchen zu den drei Beilagen. Auf der einen Seite Beilage 17/2015, Einrechnung des Landeshauptmannes auf die Liste seiner Partei. Die zweite Beilage 107/2016, Initiativantrag betreffend die Einsetzung von Untersuchungskommissionen als Minderheitenrecht. Drittens die Beilage 429/2017, Initiativantrag betreffend die Veröffentlichung von schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen in den Unterausschüssen. Änderung der Landesverfassung bzw. Landtagsgeschäftsordnung, damit sie auch wirklich behandelt und abschließend umgesetzt oder zumindest abgestimmt werden. Wir haben es im Herbst schon deponiert, wenn wir in diesen Bereichen, das sind für uns eigentlich Selbstverständlichkeiten, da wir mit unseren Initiativanträgen thematisiert haben, dass diese zumindest ordentlich abgearbeitet werden, es war bisher nicht möglich, das zu machen.

Ich finde es gut, dass der Landtagspräsident Stanek ein Demokratieforum gestartet hat, wo in interessanten und guten Veranstaltungen über das Thema Demokratisierung und Demokratie im politischen System diskutiert worden ist. Das waren interessante Veranstaltungen und gute Beiträge, aber Demokratie zeigt sich auch im konkreten Tun, deswegen habe ich dich, Herr Präsident, auch in einem persönlichen Gespräch gebeten, dass wir diese Unterausschüsse im ersten Quartal auch einberufen, dass wir über diese Dinge, die sind uns wirklich wichtig, auch ordentlich diskutieren. Weil sie wesentliche Kontrollinstrumente der Landtagsarbeit betreffen, wir sind, was die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betrifft, das einzige Bundesland, in dem es nicht möglich ist, dass eine Minderheit einen Untersuchungsausschuss einsetzt. Selbst in Niederösterreich, das ist jetzt nicht das glorifizierte Beispiel für Demokratie, aber dennoch, auch dort ist es mit Proporz möglich, dass eine Minderheit einen Untersuchungsausschuss einsetzt.

Ich glaube, auch rechtzeitig vor der Wahl müssen wir über die Frage der Anrechnung des Landeshauptmannes auf die Liste seiner Partei diskutieren und eine Meinung bilden, weil es mit Sicherheit nach der Wahl zu spät ist. In diesen Demokratieforen ist auch sehr oft die Rede von Transparenz und Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger die Rede gewesen. Da ist es uns auch ein großes Anliegen, dass unser wichtiges Interpellationsrecht, mit dem wir als Kontrolle der Landesregierung, auch die Landesregierungsmitglieder zu ihrer eigenen Vollziehung befragen können, dass diese Anfragen, vor allem auch die Beantwortungen, transparent auf der Landeshomepage auch veröffentlicht werden.

Über diese drei Beilagen wollen wir in den Unterausschüssen diskutieren, deswegen setzen wir mit diesen drei Geschäftsanträgen den Vorschlag für eine Frist bis 24. Juni 2021, da sind noch ausreichend Unterausschusstage und Termine frei, wo wir die Möglichkeit haben sollen, das auch ordentlich zu diskutieren. Ich freue mich, wenn wir uns heute gemeinsam dazu entschließen, dass wir das bis zu diesem Termin auch wirklich abhandeln. Danke sehr. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Dörfel.

Abg. KO Bgm. **Dr. Dörfel:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nichts sagen, nachdem aber „Oberösterreich Heute“ schon angefangen hat, habe ich mir gedacht, okay, es geht sich sowieso nicht mehr aus, also sage ich etwas dazu. Auch zur Klarstellung zu diesen drei Anträgen, jetzt weiß ich nicht genau, wo ich anfangen.

Ich fange einmal an zu dem Bericht 17/2015, da geht es um die Einrechnung des Landeshauptmannes. Diese Beilage ist in einigen Unterausschusssitzungen behandelt worden. Sie hängt zusammen mit einer ebenfalls beantragten Umstellung des Regierungssystems. Da ist es darum gegangen: Sollen wir umstellen auf ein Koalitionssystem, wie zum Beispiel auf Bundesebene, oder sollen wir das oberösterreichische Proporzsystem aufrechterhalten? Das heißt, eine Bündelung der Kräfte, und die Vertretung der politischen Parteien in der Regierung nach dem Stärkeverhältnis im Landtag. Es hat keine Mehrheit gegeben für einen Wechsel des Regierungssystems, daher ist auch dieser Antrag nicht mehr behandelt worden. Es ist also somit keine Untätigkeit, sondern gelebte Demokratie.

Der Antrag zu den Untersuchungskommissionen wurde ebenfalls in zehn, elf Sitzungen behandelt. Wir haben Schwachstellen festgestellt in der derzeitigen bundesverfassungsrechtlichen Lage. Es ist sogar so weit gegangen, dass wir einstimmig eine Resolution an den Bund beschlossen haben, die Bundesverfassung so zu ändern, dass wir ein Verfahren gestalten können in Oberösterreich, das den rechtsstaatlichen Prinzipien einer westlichen Demokratie entspricht. Bis jetzt warten wir auf diese bundesverfassungsrechtlichen Rahmenbestimmungen. Dass dieser Antrag jetzt nicht weiter behandelt wurde, entspricht nicht nur der Beschlusslage, sondern ist auch keine Untätigkeit, sondern juristische Sorgfalt und politische Tugend.

Der dritte Antrag, mit den schriftlichen Anfragen, wurde ebenfalls beraten. Es wurde allerdings verknüpft mit den Bestrebungen des Bundes, ein Informationsfreiheitsgesetz zu erlassen. In diesem Informationsfreiheitsgesetz sollten Standards festgelegt werden, die bundesverfassungsrechtlich abgesichert sind. Und zwar Standards für die Veröffentlichung von Daten, die derzeit aus verschiedensten Gründen, Amtsverschwiegenheit, Betriebsgeheimnisse, Geschäftsgeheimnisse oder persönliche Daten, nicht veröffentlicht werden können.

Würden wir daher bei der bestehenden verfassungsrechtlichen Rechtslage die Anfragen veröffentlichen, würden wir genau in diesem Spannungsverhältnis stehen, und es ist die Gefahr, dass wir Abgeordnete weniger Informationen erhalten würden, als es derzeit ist. Denn es müssten ja dann letztlich und konsequenterweise und um Persönlichkeitsrechte zu schützen, die Auskünfte geschwärzt werden.

Daher ist auch hier keine Untätigkeit gegeben, sondern ein klares Bekenntnis zu größtmöglicher Transparenz. Daher lehnen wir diese Fristsetzungsanträge ab. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist allgemein bekannt, dass wir Grüne uns immer für eine effektive Kontrolle und einen selbstbewussten Landtag eingesetzt haben. Und ich glaube, das ist auch die klare politische Verantwortung.

Jetzt muss ich schon dazu sagen, der letzte Unterausschuss Landesverfassung war am 12. 12. 2019. Und der letzte Unterausschuss Landtagsgeschäftsordnung war am 15. 1. 2020. Also das ist schon ein sehr langer Zeitraum. Und meiner Meinung nach sollte man doch die Arbeit, die begonnen worden ist, auch abschließen.

Ich möchte noch auf die Untersuchungskommission eingehen, weil das jetzt auch ein Thema war. Ich glaube, dass es ein ganz wesentlicher Meilenstein wäre, wenn wir dieses Instrument des Untersuchungsausschusses auch als Minderheitenrecht im Oö. Landtag hätten. Mir ist schon klar, dass das jetzt wahrscheinlich momentan nicht auf der Wunschliste ganz oben steht, und mir ist auch klar, dass aufgrund der Bundesverfassung derzeit keine idealen Rahmenbedingungen vorhanden sind für Untersuchungskommissionen in den Ländern.

Erstens weil die Auskunftspersonen den Wohnsitz in Oberösterreich haben müssen. Und Zweitens, weil es schwierig ist, oder nicht möglich ist, den Verfassungsgerichtshof anzurufen, wenn es in irgendeiner Form Meinungsverschiedenheiten über das Verfahren gibt. Und ich habe das auch sehr positiv empfunden, dass wir da eine entsprechende einstimmige Resolution auch an den Bund geschickt haben.

Aber, und da kommt jetzt das Aber, wir sind wirklich das letzte Bundesland, das keine Untersuchungskommission im Minderheitenrecht hat, wir brauchen hier immer eine Mehrheit im Oö. Landtag. Und jetzt sage ich einmal, die anderen Kolleginnen und Kollegen in den anderen acht Landtagen werden auch keine wilden Rebellen sein, die halb illegal oder jenseits der Verfassung irgendwelche Untersuchungsausschüsse einberufen oder sich da irgendwie durchwurschteln.

Wenn das acht Bundesländer schaffen, das Beste aus der momentanen Verfassungslage zu machen, dann frage ich mich, warum wir in Oberösterreich da entsprechend herumzaudern. Und wenn du, Christian, sagst, da geht es um juristische Sorgfalt und politische Tugend, dann würde das ja bedeuten, dass den anderen acht Bundesländern man dieses eigentlich absprechen würde. Ich glaube auch nicht, dass du das wirklich gemeint hast da heroben. Ich glaube nicht, dass die so jenseits der juristischen Sorgfalt und der politischen Tugend sind.

Also mein Appell ist schon, wir haben uns stundenlang mit diesem Problem beschäftigt im Unterausschuss. Wir haben wertvolle Zeit von wirklich profunden Expertinnen und Experten in Anspruch genommen. (Unverständlicher Zwischenruf) Und es hat der Verfassungsdienst auch, meiner Meinung nach, eine tolle Zusammenstellung gemacht, was möglich wäre, was können wir in Oberösterreich machen, was den Untersuchungsausschuss betrifft. Also ich glaube nicht, dass das ergebnislos vorbeigehen sollte, oder zumindest sollte es so etwas wie einen Ausschussbericht geben, was ist denn da jetzt getan worden und was ist da jetzt passiert?

Insgesamt glaube ich schon, dass es möglich sein sollte, hier die Untersuchungskommission noch mit Minderheitenrecht einzusetzen, und insofern unterstützen wir auch den Fristsetzungsantrag.

Was die Veröffentlichung von schriftlichen Anfragen betrifft, wenn man sich erinnert an meine Stellungnahme im Unterausschuss, dann waren die Meinungen doch auch ein Stück unterschiedlich. Vor allen Dingen deswegen, weil wir momentan ja noch das Amtsgeheimnis haben. Das heißt, dass das Interpellationsrecht der Abgeordneten weiter geht als das Recht der Bürger, Informationen zu bekommen.

Jetzt ist aber genau das in Diskussion auf Bundesebene. Das heißt, es wird gerade das Informationsfreiheitsgesetz entsprechend verhandelt. Und ich denke schon, dass man in dem Bereich sich noch einmal zusammensetzen sollte und sagt, was würde denn das bedeuten, was könnte man tun? Ich habe immer die Position vertreten, dass ich glaube, dass es zumindest so sein sollte, dass die Abgeordneten, der Oö. Landtag, einen Informationsvorsprung haben sollte, auch was die politische Diskussion betrifft. Nachher kann man es ja entsprechend auch veröffentlichen.

Man muss auch über die Konsequenzen nachdenken. Was heißt das? Es werden die Antworten natürlich nur mehr noch so geschrieben, dass sie auch öffentlichkeitstauglich sind. Aber im Endeffekt ist es auch in dem Bereich so, dass ich glaube, dass man darüber reden sollte und dass man auch entsprechend einen Ausschussbericht machen sollte.

Und das letzte ist jetzt die Einrechnung des Landeshauptmanns. Ja, das ist jetzt, ich bin da jetzt ein bisschen in einer Einzelposition, weil wir die einzigen sind, die eigentlich die Abschaffung des Proporz wollten, da würde sich diese Frage nicht stellen. Also eigentlich ist es für uns eine Diskussion, die nicht notwendig wäre, hätten wir ein System, dass die Regierung nach den Mehrheiten im Oö. Landtag gebildet wird.

Ich sage auch noch dazu, da ist ein Stück ein Unterschied, Bürgermeister Luger hat zum Beispiel genau das Gegenteil gefordert und hat gesagt, der Bürgermeister soll nicht in die Stadtregierung eingerechnet werden. Ich denke mir, wir haben jetzt den Proporz. Wenn es den Proporz gibt, muss man sich auch unterhalten, soll jetzt der Landeshauptmann, die Landeshauptfrau eingerechnet werden oder nicht?

Also da sehe ich auch die Notwendigkeit oder sagen wir so, es wäre meiner Meinung nach richtig, wenn man in dem Sinn einen Ausschussbericht macht und sagt, okay, das waren die Beratungen, und so sind sie ausgegangen. Und insofern werden wir diesen Fristsetzungsanträgen unsere Zustimmung geben. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Lindner.

Abg. KO Mag. Lindner: Gut, nachdem Christian Dörfel gesagt hat, es hat eh schon angefangen, Oberösterreich heute, jetzt ist es wirklich egal, melde ich mich auch noch einmal. Nein, aber ich möchte die drei Beilagen eigentlich inhaltlich nicht mehr diskutieren, aber was mir jetzt wirklich auf den Magen geschlagen hat, muss ich ganz offen sagen, ist dein Satz Christian Dörfel: Nichtbehandlung ist gelebte Demokratie.

Ich meine, über das kann man jetzt ein bisschen lachen und das witzig finden, und das ist vielleicht aus der Mehrheitssicht irgendwie super, und man glaubt, man hat der Minderheit damit eines reingewürgt. Ja, das mag schon sein. Aber das ist eine Form der Überhöhung, wo ich dir ganz offen sage, das kann ich nicht so stehen lassen. (Beifall)

Weil wir schon zu dem Punkt kommen, ich meine, wie ernst nehmen wir uns da herinnen als gewählte Landtagsabgeordnete, als Kontrollgremium gegenüber der Landesregierung, wenn man solche ernst gemeinten Vorschläge dann auf diese Art sozusagen heruntermacht? Und uns geht es einfach darum, dass wir diese Meinungsbildung in den Unterausschüssen abschließen.

Und jetzt mag es schon sein, dass es in den beiden Unterausschüssen eine Mehrheit gegen unsere inhaltlichen Vorschläge gibt, das ist dann gelebte Demokratie für mich. Aber nicht die

Nichtbehandlung. Und das werden wir auch nicht akzeptieren. Wir haben für alle diese Punkte, die jetzt angesprochen worden sind, andere Vorschläge gemacht.

Gottfried Hirz hat es jetzt noch einmal ausgeführt, sozusagen in acht Bundesländern ist es auch auf der jetzt bestehenden Bundesgrundlage möglich. Und genau solche Regelungen wollen wir auch für Oberösterreich treffen.

Auch bei der Veröffentlichung von Anfragebeantwortungen kann man Formen finden, wie es datenschutzrechtlich in Ordnung ist. In der Praxis ist es eh so, bei politisch heiklen Anfragebeantwortungen ist das Regierungsmitglied eh der oder die erste, die sozusagen die wesentlichen Informationen aus der Anfragebeantwortung einen Tag, bevor es uns als Abgeordneten zugestellt wird, an die Medien gibt. Also da wird eh schon relativ offen mit den Anfragebeantwortungen umgegangen. Und das wollen wir in eine ordentliche Form gießen. Und über das wollen wir auch ordentlich diskutieren. Das ist unser Verlangen mit diesen drei Fristsetzungsanträgen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag mit der Beilage 1614/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1615/2021, das ist der Geschäftsantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend eine Fristsetzung zu den Beilagen 107/2016, Initiativantrag zur Reform der Untersuchungskommission und 635/2018, Initiativantrag betreffend Einsetzung von Untersuchungskommissionen als Minderheitenrecht. Wir haben Ihnen diesen Geschäftsantrag elektronisch zugestellt.

Ich eröffne die Wechselrede, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag mit der Beilage 1615/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1616/2021, das ist der Geschäftsantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 429/2017, Initiativantrag betreffend Veröffentlichung von schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen. Auch dieser Geschäftsantrag ist Ihnen auf elektronischem Weg zugestellt worden.

Ich eröffne die Wechselrede, zu der sich wiederum keiner zu Wort gemeldet hat. Ich schließe sie somit, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Geschäftsantrag mit Beilage 1616/2021 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Es erfolgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind:

Beilage 1617/2021, Initiativantrag betreffend wohnortnahe Medikamentenversorgung,

Beilage 1620/2021, Initiativantrag betreffend Umsetzung und Weiterentwicklung der OÖ Demenzstrategie,

Beilage 1621/2021, Initiativantrag betreffend bessere Arbeitsbedingungen in den oberösterreichischen Krankenhäusern, diese Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1618/2021, Initiativantrag betreffend klimaschützenden Bahngütertransport fördern und oberösterreichische Arbeitsplätze sichern und schaffen (Verladeförderung). Diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 1619/2021, Initiativantrag betreffend Ausstieg aus der Vollspaltenboden-Haltung von Schweinen und Rindern. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Damit haben wir das Programm der heutigen Sitzung erschöpfend bearbeitet, behandelt. Ich danke allen für die rege Mitarbeit. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 19.20 Uhr)